

Aus der Gefängnißseelsorge

von

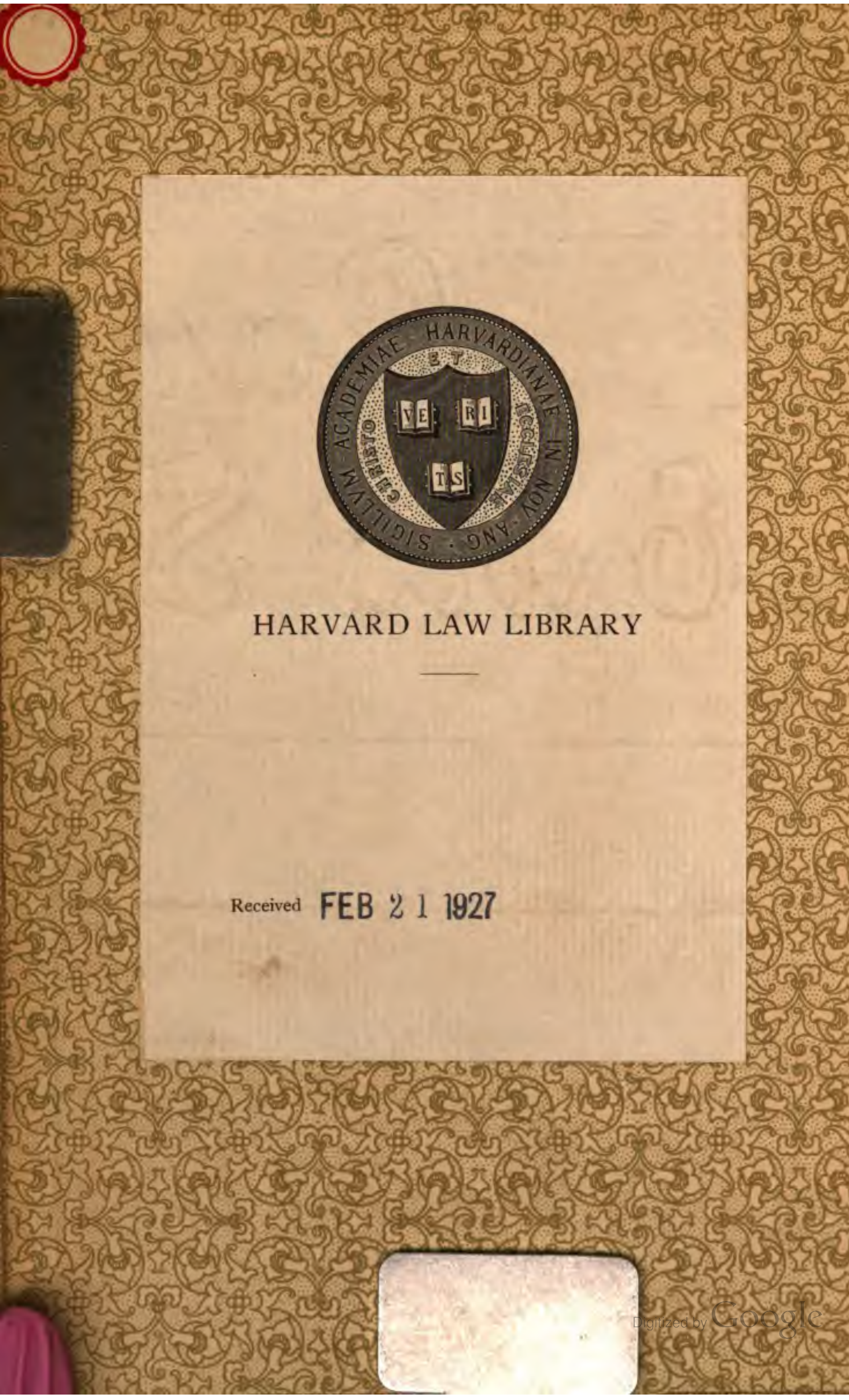
Reinhold Stade

Leipzig

Dörffling und Franke


SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS





SIGILLVM ACADEMIAE HARVARDIANAE IN NOV ANG
CHRISTO ET ECCLESIAE
VE RI TAS



Aus der Gefängnißseelsorge.

Erinnerungen

aus vierzehnjährigem Gefängnißdienst

von

Reinhold Stade.



Leipzig
Dörffling & Franke
1901.

Allen Freunden und Förderern

des

Thüringischen Frauenasyls zu Köstritz

in herzlicher Dankbarkeit

zugeeignet.

Vorwort.

Bei der steigenden Beachtung, welche in unserer Jetztzeit auf Grund umfassender kriminalistischer Studien der Strafvollzug und somit auch das Gefängnißwesen findet, sodaß, ebenso wie die Kriminalistik, so nun auch die Gefängnißkunde zu einem selbständigen Zweige wissenschaftlicher Arbeit geworden ist, sind vielleicht die folgenden Mittheilungen nicht ganz unzeitgemäß. Behandeln sie doch einen Theil der Gefängnißkunde, dessen grundlegende Bedeutung in unserer Gegenwart Niemand mehr zu leugnen wagt, die Gefängnißseelsorge, ein Gebiet, welches bisher in monographischer Zusammenfassung nur ganz vereinzelt seine Bearbeitung gefunden hat. Die folgenden Blätter wollen jedoch kein theoretisches Lehrbuch sein, sondern mehr in episch beschreibender Form Wesen, Umfang und Aufgabe der Gefängnißseelsorge schildern, wie sich dieselbe mir persönlich in langjährigem Gefängnißamte an der Gemeinschaftlichen Strafanstalt für Thüringen zu Ichtershausen dargestellt hat. So sind es in erster Linie Amtserinnerungen, wie dieselben in uns aufsteigen, wenn wir in Zeiten der Stille auf die vorausgegangenen Jahre heißer Arbeit und Mühen zurückschauen, und habe ich dabei nur den Wunsch, daß man in dem persönlich Geschauten und Empfundenen hier und da auch Allgemeingiltiges erkennen möge.

Ich möchte aber dieser Niederschrift noch eine besondere persönliche Beziehung geben und zwar zu einer für mich überaus werthvollen Lebenserfahrung, die ich auf dem Boden eben jenes meines Gefängnißamtes machen durfte. Im Angesichte der bitteren Nothlage, in der so oftmals das strafentlassene Weib auch in unseren Landen schmachtet, mußte es mir nämlich bei der Fürsorge für meine Entlassenen geradezu als eine Gewissenspflicht erscheinen, Hand an die Errichtung eines Frauenasyls für Thüringen zu legen, und wenn es mir nun mit Gottes Hilfe gelungen ist, thatkräftig unterstützt von so vielen treuen Freunden und Mitarbeitern, die dieses junge Rettungswerk mit zu dem ihrigen machten, dort in dem lieblichen Köstritz das „Thüringische Frauenasyl" ins Leben zu rufen, so reichen somit die Wurzeln und der Ursprung dieses Unternehmens in eben diese Arbeitszeit hinein, welche im Folgenden ihre Schilderung finden soll. So möchte ich denn in den nachstehenden Zeilen Allen denen, die zur Erreichung dieses schönen Zieles freundlich mitgewirkt, nochmals dankend und grüßend die Hand drücken.

So gehe denn dieses Erinnerungsblatt hinaus zu weiterer stiller Arbeit für jenes große Menschheitsziel: Seelen erhalten, wiedergewinnen und retten. Möge es ihm an seiner bescheidenen Stelle vergönnt sein, als eine Mahnstimme mit einzutreten in jene große Christenaufgabe, rettende Seelsorge zu treiben an tausenden und abertausenden unglücklicher Mitbrüder und Mitschwestern und dadurch schließlich auch an der Seele unseres Volkes überhaupt!

Weimar, im Jahre 1900.

Der Verfasser.

Inhalt.

Eine der schwierigsten, aber auch nach ihrem inneren Werthe bedeutungsvollsten Aufgaben des praktischen Geistlichen ist wohl die der Seelsorge und zwar im eigentlichen Sinne als der Einwirkung auf die einzelne Seele, um sie auf rechter Bahn zu erhalten und immer fester in ihrem Gott zu gründen. Diese pastorale Aufgabe ist gleichsam wie ein Heiligthum: ist ja die einzelne Menschenseele selbst etwas Heiliges. So gilt denn auch für den, der amtlich dies Heiligthum zu betreten hat, das Wort: „Ziehe deine Schuhe aus, denn der Ort, da du stehest, ist heiliges Land“. Nur mit einem von heiligem Ernst geleiteten Fuße darf dies Heiligthum einer Bruderseele betreten werden, nicht täppisch zufahrend, nicht leichtfertig oberflächlich, nicht selbstbewußt verletzend. Und wo wird überhaupt für diese keusche Blüthe pastoraler Thätigkeit, der individuellen Seelsorge eine Aussicht auf Erfolg sein? Nur da, wo auch eine wirkliche Seelengemeinschaft, eine innerliche Beziehung von Seele zu Seele herrscht. Denn die Seele ist ja ein lebendiger Mikrokosmos, in dem Göttliches und Weltliches sich verbindet zu wunderbarer Lebenseinheit; so ist sie denn auch für den seelsorgenden Geistlichen nichts weniger als etwa ein Präparat, ein Untersuchungsobjekt in der Hand eines Gelehrten, oder selbst auch gleich dem Kranken gegenüber dem behandelnden Arzte, sondern zwei lebendige Elemente treten da einander gegenüber, und es gilt nun, durch innerlichste Berührung das eine mit heiligen göttlichen Lebensregungen zu erfüllen,

bez. dieselben in ihm zu erhalten und zu befestigen. Somit ist Seelenberührung oder sagen wir geradezu Seelengemeinschaft die Bedingung für eine wirkliche und gesegnete Seelsorge. Wir wissen daher auch alsbald, wo wir das Ideal seelsorgender Einwirkung zu schauen haben: dort bei dem, der als der persönliche Träger eines neuen göttlichen Lebens selbst auf die Erde kam und Menschenseelen, Brüderseelen zu sich heranzog, um mit ihnen eins zu werden und dadurch neue heilige Lebensströme in sie einzuführen. Das Heilandswort: ich in euch und ihr in mir, ich der Weinstock, ihr die Reben, das ist auch das Geheimniß und der Lebensodem der Seelsorge.

So wird sich denn auch ferner wahre Seelsorge finden im Verhältniß zwischen Eltern und Kind. Hier ist ja die Seelengemeinschaft auf natürlichem Wege gegeben. Hier sind ja die Fäden, welche die beiden Elemente, das gebende und das empfangende, das bestimmende und das zu bestimmende, verbinden, von Haus aus die natürlichsten und innigsten, und nur da, wo diese Fäden gepflegt und erhalten werden, wird dann auch die wirkliche seelsorgende Einwirkung von Vater und Mutter auf die Kindesseele, dessen Herz und Gemüth möglich sein. Nicht anders da, wo wahrhafte Freundschaft zwei Menschenseelen innerlich mit einander verbunden hat: auch nur da wird es möglich sein, daß der eine Theil wirklich zum Seelsorger für den andern wird und läuternd, hebend und bereichernd auf den inneren Menschen des Freundes einwirken kann.

Ebenso wird denn nun auch die pastorale Seelsorge des Geistlichen auf dieser Grundbedingung der Seelenberührung und Seelengemeinschaft sich aufzuerbauen haben. Nach dem Vorbilde seines Meisters soll er als Seelenfreund, als Seelenberather und Führer allen seinen Gemeindegliedern nahe treten. Er soll zu einem jeden eine innerliche Seelenbeziehung und

-Berührung zu gewinnen suchen, die ihn in den Stand setzt, die Lebensströme des Evangeliums auch abgesehen von der öffentlichen Verkündigung desselben in die Herzen der seiner Obhut anvertrauten Seelen hinüberzuleiten* und, wie Christus unter seinen Mitbrüdern an erster Stelle sich der Mühseligen und Beladenen sowie auf Abwege Gerathenen erbarmt, so wird nun auch sein Diener in erster Linie den Angefochtenen und unter einem innerlichen Drucke Seufzenden, mit einem Worte allen denen, welche eine berathende, führende und stützende Hand bedürfen, sich zu nahen haben.

So liegt denn das Amt und die Pflicht der speziellen Seelsorge als die heiligste Blüthe des geistlichen Amtes theoretisch klar vor unseren Augen. Jedoch, wie überall, so scheidet sich auch hier Theorie und Praxis, zeigt die Wirklichkeit ein ganz anderes Bild als die gedankenmäßige Forderung. Seien wir offen: wie viele Geistliche sind wirklich noch in der Lage, in dem eben bezeichneten Umfange spezielle Seelsorge zu treiben? Ihre Zahl wird wohl nicht allzu groß sein. Damit soll jedoch keineswegs etwa ohne Weiteres ein Vorwurf ausgesprochen werden. Wir haben hier vielmehr mit der allgemeinen Entwickelung unseres kirchlichen Gemeindelebens und mit den leider nach manchen Seiten hin bedenklichen Strömungen unserer Jetztzeit zu rechnen. Für die praktische und individuelle Seelsorge ist sowohl das Feld ihrer Bethätigung selbst mannichfach beschränkt, als auch — und zwar fällt dies vor allem in die Wagschale — die Möglichkeit, auf dem ihr zugewiesenen Felde sich in voller Bezeugung des Geistes und der Kraft zu bethätigen. Unsere Zeiten sind wesentlich andere geworden: wodurch und ob stets zum Besseren

* H. A. Köstlin, Die Lehre von der Seelsorge, Berlin 1895, S. 352: „Die Seelsorge wird ihrem Begriff nach erst dann der ihr gestellten Aufgabe gerecht, wenn sie nicht bloß jedes Glied der Gemeinde mit dem Heilswort erreicht, sondern einem jeden das Heilswort nach seinem individuellen Bedürfniß zudient.“

und zur Vervollkommnung des christlichen Gedankens hier auf Erden, das sind Fragen, die hier ununtersucht bleiben sollen. Es genüge, die Thatsache auszusprechen, daß mit ihnen nun auch die Stellung des seelsorgenden Geistlichen — und zwar sei da betont, daß wir jetzt und im Folgenden ausschließlich von dem evangelischen Geistlichen reden — eine andere geworden ist als sie früher war. Er ist nicht mehr ohne weiteres jene Autoritätsperson früherer Zeit, er wird nicht mehr ohne weiteres als jener Gewissensrath und Führer gewürdigt, als welcher er noch in den ersten Zeiten des vorigen Jahrhunderts im Mittelpunkte seines Gemeindelebens stand. Man ist nicht mehr geneigt und gewillt, ihm jene, ich möchte sagen richterlich-patriarchalische Stellung einzuräumen, kraft welcher er es als seine Pflicht und Befugniß erachten durfte, auch einmal einem irrenden Gliede seiner Gemeinde unverhohlen und ohne Ansehn der Person warnend und zurechtweisend zu zeigen, wo und wie es vom Geist des Evangeliums sich entfernt. Wie für unsere gegenwärtige Volkskirche die Zeit der kirchlichen Disziplin so gut wie dahin ist, wie auch die Privatbeichte bis auf kümmerliche Reste geschwunden ist, so entspricht es auch nur dem allgemeinen Entwickelungsgange unserer Zeit, wenn auch die spezielle seelsorgerliche Thätigkeit des Geistlichen mehr und mehr eingeschränkt wird und sich auf einzelne Gebiete zurückzieht. Worin besteht denn heutzutage — die Mehrheit der Fälle ins Auge gefaßt und von einzelnen besonders hervorragenden Ausnahmen abgesehen — dies seelsorgerliche Thun des Geistlichen? Zum ganz überwiegenden Theile wird es bestehen in der Tröstung und Aufrichtung der Bekümmerten in der Zeit der Trübsal an Krankenbetten und Sterbelagern, in einem mahnenden Zum Frieden reden bei Eheirrungen oder sonstigen Zerwürfnissen, falls er wirklich die Möglichkeit hat, bei solchen sein Wort erschallen zu lassen, und höchstens noch, wenn auch

zumeist in beschränkter Ausdehnung, in einem oft nothgedrungen recht behutsamen Worte der Mißbilligung bei irgend welchen jugendlichen Verirrungen oder sonstigen tadelnswerthen Zuständen seiner Gemeinde. Gewiß ist dies ja ein großes, segensreiches und höchst bedeutungsvolles seelsorgerliches Gebiet, aber immer bleibt noch die Frage offen: wie steht es mit jener stillen Zwiesprache von Seele zu Seele vor dem heiligen Auge Gottes in heiliger Liebesmühe um des Mitbruders Seelenheil? Wie schon angedeutet, wird sie sich zumeist auf gelegentliche stille Troststunden an schweren Krankenbetten oder bei sonstiger Heimsuchung beschränken, wie ja überhaupt in solchen Zeiten das Herz unserer Gemeindeglieder uns noch am zugänglichsten und unser pastorales Nähertreten ihnen am willkommensten sein wird.* Aber, so müssen wir immer wieder fragen, die das Seelenheil des Mitbruders und seinen inneren Frieden in Gott suchende und schützende seelsorgerliche Rede, das zurechtweisende und ermahnende, aus der Tiefe emporhebende und ermuthigende Wort seelsorgerlicher Zusprache zur Bekämpfung der Sünde, Ueberwindung des Irrthums, Stärkung wider die Anfechtung**, diese, man darf doch sagen, innerlichste Frucht der pastoralen Thätigkeit, wo bleibt es heutzutage in so manchem anderen Falle, wo es auch erschallen müßte? — So wie unser Meister einst redete mit dem reichen Jüngling und dem Geheilten vom Teiche Bethesda, mit der Ehebrecherin und der Samariterin am Jakobsbrunnen, mit einer Nicodemus- und einer Thomasseele, mit einem Zachäus wie mit einem

---

* Alex. Vinet, Pastoraltheologie: „Krankheit und Kummer sind oft die einzigen Pförtner, die dem Geistlichen das Haus öffnen können". Vgl. Hindberg, Die Berufsthätigkeit des Gefängnißgeistlichen. Leipzig 1866. S. 122. Ferner Palmer, Evangelische Pastoraltheologie, 2. Aufl., S. 640: „Was am ehesten das Herz aufthut, dem Geistlichen Zugang bahnt, ist das Krankenbett".

** H. A. Köstlin, Die Lehre von der Seelsorge. Berlin 1895. S. 382.

Petrus, mit Zöllnern und Schriftgelehrten, all dies Nachgehen nach so mancher Seele, die sich aus der Lebensgemeinschaft mit der ewigen Gotteswelt verloren hat, und all dies Eingehen auf des Nächsten Seelennoth, Zweifel und Gewissensqual in heiligster suchender Liebe, o wie liegt dies alles jetzt oft so weit über mancher durchschnittlichen geistlichen Tagesarbeit, als vereinzelte und auch für unser eigenes Glaubensleben besonders begnadigte Ausnahmestunden unseres geistlichen Amtes. Ist es zuviel gesagt, daß manche Geistliche der Hauptsache nach eben doch nur „Prediger" und Casualredner sowie äußerliche Träger des kirchlichen Gemeindelebens sind, aber sie sind nicht — aus den verschiedensten Gründen — die geborenen Seelenberather für einen Jeden in der Gemeinde geworden, welcher angefochtenen oder irrenden Gemüthes ist. Um von sonstigen allgemeinen oder persönlichen Gründen zu schweigen, sei nur auf das Eine hingewiesen, wie oft auf der einen Seite bäuerlicher Pharisäerstolz, auf der anderen städtischer sich selbst genügender Bildungsdünkel dem Geistlichen mehr oder weniger unübersteigliche Schranken ziehen, um so mancher des Zuspruchs bedürftigen Seele näher zu kommen und mit ihr in seelsorgerlicher Gemeinschaft Fragen des inneren Lebens zu erörtern. Andererseits werden auch wir Geistlichen hierbei zugestehen müssen, daß auch in manchem Falle mit etwas mehr Geduld, Ausdauer und Unerschrockenheit doch noch der seelsorgerliche Weg zu manchem Herzen zu finden gewesen wäre, dem wir schließlich nur oberflächlich und äußerlich gegenüber standen.

Und doch, müssen wir sagen, ist dieses echtpastorale Anknüpfen geistiger und geistlicher Fäden mit der Seele des einzelnen Gemeindegliedes ein unerläßlicher Weg, sowohl um der Kirche und damit dem Reiche Gottes die diesen geistigen Gewalten zukommende sauerteigähnliche Bedeutung für das gesammte Volks- und Geistesleben zu erhalten, als auch um

im Kampfe gegen die auflösenden und zerstörenden Mächte der Zeit Sieger zu bleiben. Ohne die Gewinnung der Einzelnen wird man auch das Ganze nicht behaupten können. Zwar führt ja auch die in unserer Gegenwart so weitverzweigte und thatkräftige christliche Liebesthätigkeit diesen Kampf, jedoch das Geheimniß ihres Sieges und ihre Zukunft wird auch hier am letzten Ende nur darin liegen, daß sie, mag sie nun eine auf leibliche oder auf sittliche Noth gerichtete sein, die Seelen aller ihrer Pfleglinge für das Evangelium und für eine höhere religiös-sittliche Lebensauffassung wiedergewinnen will*, natürlich nicht in dem Sinne, wie wohl die Feinde und Hasser solcher Bestrebungen uns vorwerfen, daß durch solche „Almosen und Brocken“ in berechnender Weise Seelen für die Kirche gekapert werden sollten, sondern daß man nichts anderes erstrebt, als dem leidenden Mitmenschen in seiner leiblichen wie sittlichen Noth zu seiner eigenen Selbstentscheidung das kündlich große Geheimniß mahnend vor die Seele zu stellen: „Gott ist die Liebe und versöhnte die Welt und auch dich in Christo“.

Die pastorale Seelsorge ist aber nicht allein der Gemeinde wegen zu treiben, sondern es sei wohl beachtet, daß ihre Uebung auch für den sie ausübenden Geistlichen selbst von größter Wichtigkeit ist. Sie ist eine hervorragende Schulung für sein Amt überhaupt und für sein eigenes persönliches Glaubensleben. Anderen Seelen berathend nahe zu treten, den Einwürfen des Zweifels, des Un- oder Kleinglaubens zu begegnen, den Winkelzügen der Selbstgerechtigkeit, der Selbstentschuldigung nachzugehen, die Macht des Sünden- und Lügengeistes im Menschenherzen zu studieren, das Alles ist

---

* P. Dr. Rindfleisch: „Die innere Mission steht in innigster Beziehung zur Seelsorge, denn sie richtet ihre Thätigkeit vorzugsweise auf die verlorenen Seelen in unserem Volke“. (Die Seelsorge in Theorie und Praxis IV. Heft 4.)

für uns Geistliche, die wir doch auch als schwache, unvollkommene Menschen mit denselben feindlichen und sündlichen Mächten für unsere eigene Person zu kämpfen haben, und besonders auch für unsere öffentliche Verkündigung des Wortes von dem allerhöchsten Werthe. Unsere Predigt wird um so viel lebenswahrer, inhaltreicher und das Herz des Hörers gewinnender sein, als es uns selbst möglich gewesen ist, mit dem einzelnen Menschenherzen seelsorgend in die Tiefen des Gotteswortes hinabzusteigen.

Im gleichen Verhältniß zu ihrer Wichtigkeit ist nun auch diese pastorale Thätigkeit eine hohe Kunst, die gelernt sein will. Jeder Geistliche weiß wohl aus seiner eigenen Erfahrung, wie rathlos er in seinen Anfängen dieser Seite seines Amtes gegenüberstand. Die erste Stunde an einem Kranken- oder Sterbelager oder inmitten einer trostlos weinenden Familie — war sie nicht wohl manchmal eine Stunde der Seelenqual für den Geistlichen selbst und zwar insofern, als er zu seinem tiefsten Schmerze sich eingestehen mußte, daß er ach! in nur so armseliger, unvollkommener Weise geben konnte, was man von ihm erhoffte, daß das, wovon er zwar sein Inneres erfüllt fühlte, ihm doch nicht als ein milder, herzlich tröstender Strom über die Lippen wollte. Wie kalt klangen ihm da wohl seine Worte, wie todt und wirkungslos! Wie gerne hätte man da wohl in einem solchen Augenblicke manche blendende wissenschaftliche Hypothese für ein einziges Leben und Kraft spendendes Wort hingegeben, das wirklich in dem Herzen dessen gezündet hätte, der von uns ein Wort des Trostes und Friedens ersehnte. Dasselbe, oder wohl gar noch in verstärktem Maße, war der Fall, wenn es dem jungen Geistlichen dann einmal oblag, einer angefochtenen oder irrenden Seele gegenüber das Wort Gottes als Gesetz und als Evangelium, nach seiner richtenden, wie nach seiner vergebenden Seite hin in ein verdunkeltes Herzensleben ein-

zuführen. Auch für solche Fälle ließ uns ebenso alle Katheder-weisheit, die man von der Universität fröhlich mit nach Hause getragen, kläglich im Stich. Man hat nun geglaubt, eine gewinnbringende Vorbereitung für das praktische geistliche Amt mit dem Vorschlage erzielen zu können, im engsten Anschluß an das akademische Triennium ein noch weiteres, nach freier Wahl und Neigung noch vertieftes wissenschaftliches Studium in der Universitätsstadt zu treiben. Nun, eine solche Einrichtung, so verlockend sie auch nach anderen Seiten ist, würde natürlich den jungen Geistlichen in dem, was seines praktischen Amtes ist, ebenso wenig nur einen Schritt vorwärts bringen. Nein, die mit der Theorie praktisch zu verknüpfende Erfahrung, dieses große Geheimniß aller irdischen Erfolge, hat auch auf unserem Gebiete ihre vollste Bedeutung. Unsere geistliche Berufsausbildung kann und darf nicht ausschließlich und einseitig eine wissenschaftliche sein, sonst bleiben wir unserem Ziele wohl für immer fern, oder müssen wenigstens erst das schmerzlichste Lehrgeld zahlen, um demselben in etwas näher zu kommen. Gewiß brauchen wir die allgemeine wie die theologische Wissenschaft in vollem Umfange, um sowohl in der allgemeinen Geisteswelt den uns gebührenden Platz zu behaupten, als auch vor allen Dingen über jene Schätze uns klar zu werden und sie uns zu eigen zu machen, deren Vermittelung an die uns umgebende Welt im Ganzen wie im Einzelnen unser geistlicher Beruf zu dienen hat, aber dann muß ebenso nothwendig auch die rechte praktische Schulung hinzukommen, sonst bleiben die von uns zu verwaltenden Schätze des höchsten geistigen Lebens eben doch nur mehr oder weniger todte und unfruchtbare Pfunde. Haben wir es doch in unserem praktischen Amte nicht etwa bloß mit unpersönlichen Verhältnissen, sondern in erster Linie mit dem einzelnen Menschen zu thun: für die Menschen sind wir da in unserem Amt, nicht sie für uns, und alle jene fachwissenschaftliche Bereicherung unseres

Geistes kann doch für uns praktische Geistliche nicht Selbstzweck sein, sondern soll am letzten Ende uns dazu befähigen, unserer Gemeinde am besten zu dienen und der einzelnen Menschenseele in der befriedigendsten Weise das Eine nahe zu bringen, was ihr noth thut. Ein Hauptgewicht wird daher ohne jeden Zweifel auf die zwischen dem akademischen Triennium und dem eigentlichen Amtsantritt zu erfolgende rein praktische Ausbildung zu legen sein. Außer der praktischen Vorbereitung in Seminaren und an der Hand älterer Geistlichen sollte man es ferner nicht versäumen, Predigtamtskandidaten, ja wenn irgend möglich selbst Studierende in höheren Semestern, auf dem oder jenem Gebiete im Dienste der Inneren Mission, so z. B. in der kirchlichen Armenpflege, mit zu verwenden, wodurch ihnen vor allem Gelegenheit geboten wäre, auch einmal den Nothständen und dem in stiller Verborgenheit seufzenden Elend des Lebens ins Angesicht zu schauen, das sie einst in ihrem Amte mit bekämpfen sollen, und an manches Krankenbett mit seinem geistigen und leiblichen Jammer, aber auch mit seiner lehrreichen Tragik heranzutreten.* Derartige Helferdienste würden dem angehenden Geistlichen für seine spätere praktische Lebensaufgabe von unberechenbarem Vortheile sein, denn die Gabe, einer Menschenseele mit Trost und Halt, Licht und Erweckung wirklich näher zu kommen, kann ja auch durch die beste Pastoraltheologie nicht gelehrt und theoretisch beigebracht werden, sondern das will durch die Praxis gelernt und erworben sein.** Auch im Amte selbst hört dieses Lernen

* „Da — im Krankenzimmer — lernt man wie auf keiner Universität und aus keinem Buche, den Ernst des Lebens und Sterbens, die Noth des Leibes und der Seele kennen". Palmer, Pastoraltheol. S. 441. 2. Aufl.

** Sollte es beispielsweise nicht möglich sein, die Mittel zu beschaffen, um etwa 40–50 tüchtige Predigtamtskandidaten für je ein paar Jahre als Helfer auf das reicherer Arbeitskräfte noch so dringend bedürftige Feld der Berliner Stadtmission sowie als Hilfs-, bez. Wochenprediger in so manche dortige Massengemeinde zu senden? Die jungen

und Sichvervollkommnen nie auf, sondern fängt eigentlich immer wieder von neuem an. Wie schon bemerkt, sind nun die Wege, auf denen besonders der jüngere Geistliche, welcher nicht selten direkt von der Universität in sein Amt berufen wurde, seelsorgend seinen Gemeindegliedern sich nähern kann, um nun auch selbst in diese heilige Kunst geistlicher Seelenberührung immer tiefer hineinzuwachsen, mannichfach beschränkt. Wie wir schon ausführten, wird jetzt der in seine Gemeinde eintretende Geistliche sehr oft nicht mehr ohne weiteres als maßgebender Berather über die Fragen des inneren Lebens angesehen, sondern muß sich eine solche Vertrauensstellung, wenn er sie überhaupt erreicht, erst mühsam und langsam Schritt für Schritt erkämpfen. So manche seiner Gemeindeglieder beharren ihm gegenüber in einer äußeren, vielleicht gar kalten Respektsstellung, und oft wird, besonders in ländlichen Gemeinden, der wahre Gedanke, daß der Geistliche der Diener seiner Gemeinde ist, in dem Sinne aufgefaßt, daß er nun auch nach ihren Neigungen und Lebensgewohnheiten, ihrer Denkungsart und Anschauung sich zu richten habe. Nicht wenige wohl ziehen sich ablehnend zurück, wenn der Pfarrer den Versuch macht, da wo er es seines Amtes und Gewissens hält, wenn auch in der vorsichtigsten und zartesten Form, seelsorgerlich mit der Richtschnur des Gotteswortes an den und jenen heranzutreten, und oft schlägt dann die äußerliche Respektsstellung alsbald in die des Gegensatzes um, ja wohl gar der völligen Abwendung vom kirchlichen Leben überhaupt. Der praktische Geistliche wird wohl mit wenig Ausnahmen nach dieser Seite hin der oder jener schmerzlichen Amtserfahrung zu gedenken haben, und manchem Gemeindegliede gegenüber wird er sich genöthigt sehen, der speziellen seel-

Männer würden durch eine solche praktische Thätigkeit eine einzigartige Ausrüstung und innere Zurüstung für ihr späteres Pfarramt gewinnen, deren Segensfrucht sie zeitlebens dankbar empfinden würden.

sorgerlichen Einwirkung ganz zu entrathen und sich nur der Hoffnung zu getrösten, daß es der Macht des gepredigten Gotteswortes, des christlichen Lebens und der kirchlichen Sitte gelingen möge, auf jenen unsichtbaren Wegen, die dem heiligen Gottesgeiste zur Verfügung stehen, einen läuternden und erweckenden Einfluß auf das einzelne sich abschließende Herz auszuüben.

So dürfen wir wohl unsere Ausführungen dahin zusammenfassen, daß es im praktischen Leben des Geistlichen in Bezug auf diese seine seelsorgerlichen Pflichten und Aufgaben zwischen Ideal und Wirklichkeit in vielen Fällen recht schroffe Gegensätze geben wird, die niemand schmerzlicher empfinden wird als er selbst, und die still und doch noch hoffnungsvoll zu tragen, mit zu den schwersten Aufgaben pastoraler Selbstentsagung gehört.

Da möchte ich denn nun auf ein Gebiet aufmerksam machen, das für manchen sehnsüchtigen Seufzer, der im Angesichte unserer seelsorgerlichen Aufgabe und Verpflichtung aus einem jungen Pfarrerherzen emporsteigt, geradezu etwas Befreiendes haben dürfte, ich meine das Gebiet der **Gefängnißseelsorge.** In der Arbeit der Gefängnißseelsorge sehe ich für alle diejenigen, welche sich ihr zu widmen in der Lage sind, eine der werthvollsten Bereicherungen für ihr geistliches Amt, die engen Gefängnißmauern umschließen das beste Seminar für die innersten Lebensfragen und Aufgaben unseres geistlichen Berufes.

Ueber die Wichtigkeit und Nothwendigkeit des geistlichen Zuspruchs im Gefängniß selbst ist wohl keine Meinungsverschiedenheit mehr. Wie alle größeren derartigen Anstalten ihre geregelte geistliche Versorgung durch Gottesdienst und Seelsorge haben, so ist dies auch in erfreulichster Weise hinsichtlich der kleineren Anstalten in steigendem Maße der

Fall, sodaß man wohl hoffen darf, es werde in absehbarer Zeit keine Anstalt mehr geben, an welcher sich nicht eine regelmäßige Pastorierung fände und zwar nicht allein durch Predigtgottesdienst, sondern auch, worauf der besondere Schwerpunkt zu legen ist, durch seelsorgende Einzelbesprechung mit dem Inhaftierten selbst. Die sonntägliche Erbauungsstunde thut es ja nicht allein, so sehr sie auch von grundlegender Bedeutung ist, weil sie die Gefangenen zur Gefängnißgemeinde zusammenfaßt: es muß vielmehr auch selbst in kleineren Anstalten, die keinen ständigen Anstaltsgeistlichen besitzen, bis zum kleinsten Amtsgerichtsgefängniß herab ermöglicht werden, daß dem Gefangenen nicht nur bei seinem Kommen und Gehen ein seelsorgerliches Wort zu Theil wird, sondern er auch während seiner Haft in regelmäßigem Verkehre mit seinem Geistlichen steht. Die Kostenfrage kann hierbei nicht wesentlich ins Gewicht fallen, denn einmal werden sich zu gedachtem Zwecke überall, wenn auch vielleicht nur bescheidene Mittel finden lassen, und anderentheils gehe ich soweit, zu behaupten, daß in diesem Falle die Entschädigungsfrage für aufgewendete Zeit und Mühe für den Geistlichen von gar keinem Gewichte sein darf. Derselbe hat vielmehr die Gelegenheit, in einem Gefängniß seelsorgerlich thätig zu sein, für eine außergewöhnliche Wohlthat eines günstigen Geschickes anzusehen, die ihm nur je in seinem Amtsleben begegnen kann, und für eine geistliche Schulung und Bereicherung von so hervorragendem Werthe, daß dagegen die Gehaltsfrage etwas ganz Nebensächliches sein muß. Die geistliche Versorgung eines Gefängnisses bietet nicht nur dem Inhaftierten eine nicht hoch genug anzuschlagende Wohlthat, sondern ist ebenso für den ausübenden Theil ein unschätzbarer Gewinn. Der pastorierende Geistliche empfängt ebenso viel für sich selbst, für sein eigenes Herz, für seine eigene Amts- und Lebenserfahrung, als er gibt.

Worauf gründen wir diese Behauptung? Auf zweierlei Erwägungen und zwar einmal mehr nach der formalen, das andere Mal mehr nach der materiellen Seite hin. Der Gefängnißgeistliche tritt mit Beginn seines Amtes in ein ihm bisher völlig unbekanntes und fremdes Gebiet. Sein Beruf rückt ihn mit einem Male in die allernächste und persönliche Nähe von Personen, Verhältnissen, Zeitströmungen und Volksmeinungen, über die er bisher höchstens ein theoretisches und wohl in nicht seltenen Fällen nur einseitiges Wissen und Urtheil besaß. Er hat vor allen Dingen jetzt auch mit einem Male sündige Verhältnisse des einzelnen Menschenherzens sowie des diesseitigen Erdenlebens überhaupt vor den Augen, über die er vorher auch nur mehr reflexiv zu urtheilen gewohnt und im Stande war: jetzt steht er mitten in ihnen drin und hat ihnen als einer feindlichen Macht ins Auge zu schauen und sie zu bekämpfen. Wie manche Geistliche werden z. B. in ihren Gemeinden nie in die Lage kommen, einem Todtschläger oder einem Meineidigen sich seelsorgerlich und persönlich nähern zu müssen — und gewiß sind sie ja auch nach der einen Seite hin im Interesse ihrer Gemeinden nur zu beglückwünschen, wenn diese Nothwendigkeit nicht an sie herantritt — und doch haben sie jahraus jahrein über diese furchtbare Entheiligung des göttlichen Namens und die Vernichtung von Leben und Gesundheit eines Mitbruders in Predigt und Unterricht zu sprechen und das warnende Bild einer solchen unsagbaren Verirrung auf die Gewissen zu legen. Urplötzlich dagegen thut sich vor dem Gefängnißgeistlichen die Zellenthür auf, er tritt hinein in den engbegrenzten, weltabgeschlossenen Raum und sieht einem Mitbruder ins Auge, der unter dieser weltalten Macht des Bösen gestrauchelt und gefallen ist; er sieht sich dieser finsteren Macht selbst gegenüber, gegen die er nun das Schwert des Geistes und die Standarte des Kreuzes erheben soll; er sieht sich einem armen

Mitmenschen gegenüber, Fleisch von seinem Fleisch, Bein von seinem Bein, dem er das Höchste und Beste bieten soll, der entweder im Gefühle seines Elends Trost und Aufrichtung von ihm verlangt, oder aber sich trotzig gegen jedes Wort von oben verhärtet, wenn er es nicht vorzieht, vor dem Geistlichen den unglücklichen zu Unrecht Verurtheilten zu spielen. Diesen verschiedenen Aufgaben gegenüber, für die das sonstige amtliche Leben in der Gemeinde zumeist nur verschwindende Analogien bietet, soll er nun den Mund öffnen in dem Dienste dessen, der da sagt: „Ich bin gefangen gewesen, und ihr seid zu mir gekommen"; er soll einestheils richtend urtheilen nach des Herrn Worte: „Es muß ja Aergerniß kommen, doch wehe dem Menschen, durch den Aergerniß kommt", aber anderentheils bei jedem Worte doch immer wieder von dem großen Leitmotiv sich beherrschen lassen: „Des Menschen Sohn ist gekommen, zu suchen und zu retten, was verloren ist". Dieser innersten heiligen Lebensaufgabe seines pastoralen Wirkens, Menschenseelen zum Sünderheiland zu führen, sieht er sich jetzt unmittelbar und wie mit Händen greifbar gegenübergestellt, und nun soll er reden, Worte ernster Zucht, heiligen Gottesernstes, aber auch suchender, aufrichtender, brüderlicher Christenliebe. Wo da draußen im entsprechenden seelsorgerlichen Thun inmitten der Gemeinde das Wort oft nur stockend von unserer Lippe wollte und mit demselben wohl mancher Seufzer aus dem Herzen des jungen Geistlichen aufstieg ob der Schwierigkeit der zu bewältigenden Aufgabe, hier im stillen Kämmerlein der Gefängnißzelle wird das rechte Wort mit einem Male entbunden, wird die rechte Parrhesie gelernt gegenüber dem draußen in der Gemeinde nur zu oft zagend geschlossenen oder nothgedrungen stummen Munde, jetzt im Angesicht des unglücklichen Opfers von Schuld und Sünde, dem man vor dem allgegenwärtigen Gott ins Weiße des Auges sieht, ist es wohl, als wenn ein unsichtbarer Mosesstab am Schatze des

Gotteswortes rührte, den wir zu mehr oder weniger lebendigem Besitze in unser Herz aufgenommen, und es quellen mit einem Male in ungeahnter Fülle Worte des Lebens aus unserem Innern. Wir können mit einem Male reden wie Aaron, wir staunen wohl selbst tiefergriffen über den Reichthum von persönlichen, aktuellen Beziehungen, die plötzlich vor unserem Auge aus den Tiefen des ewigen Gotteswortes sich aufthun, und wir beugen uns voll anbetenden Dankes und verstehen dann so recht das Wort des großen Seelenhirten: „Sorget nicht, wie oder was ihr reden sollt; denn es soll euch zu der Stunde gegeben werden, was ihr reden sollt. Denn ihr seid es nicht, die da reden, sondern eures Vaters Geist ist es, der durch euch redet“ (Matth. 10, 19–20; vgl. Luk. 12, 11).

Wie aber auf solche Weise die stille Gefängnißzelle für den amtierenden Geistlichen selbst das beste Privatissimum werden kann, das ihm in einzigartiger Weise die Zunge löst für seine seelsorgende Thätigkeit in seiner Gemeinde draußen, so wird ihm sein Gefängnißamt, wie schon angedeutet, auch noch nach der materiellen Seite hin und zwar nach der der Ethik, der Psychologie und der Kenntniß des sozialen Lebens eine für sein amtliches Berufsleben wie schließlich auch immer wieder für sein eigenes Innere höchst werthvolle und lehrreiche Bereicherung bringen. Gewiß ist es ja möglich, auch auf dem Boden des kirchlichen Gemeindelebens und der innergemeindlichen Seelsorge ähnliche Erfahrungen zu sammeln, aber doch ist es wohl außer aller Frage, daß dies auf dem Boden der Gemeindeseelsorge nur in beschränktem Maße der Fall sein wird und es auch dann wieder von einem besonderen Geschick und einer ausgeprägten Intuition des Geistlichen abhängt, wenn es ihm gelingt, aus der alltäglichen Arbeit in seiner Gemeinde nach dieser Seite hin tiefer eindringende Erfahrungen über die geheimsten Regungen des Menschenherzens, des Volksgewissens und unserer sozialen Verhältnisse zu ge-

winnen. Was dort auf weitem Gebiete zerstreut und zumeist unter äußeren, oft ängstlich gehüteten Verhältnissen verborgen liegt, und somit erst mit Mühe und mit besonderem Geschick gesammelt und unter allgemeine Gesichtspunkte gebracht werden muß, das liegt auf diesem Spezialfelde der Gefängnißseelsorge oder, wie wir hinzufügen können, auch auf dem der anderen Anstalten rettender Liebe, sowie theilweise auch der Kranken- und Irrenhäuser, klar und zusammengedrängt zu Tage, sodaß es nur der generellen Zusammenfassung bedarf, um über das Wesen der Sünde und ihrer Macht, von Schuld und Sühne sowie über die hauptsächlichsten unsern sozialen Volkskörper bedrohenden Gefahren mancherlei neue und zwar praktisch belegte Aufschlüsse zu erhalten. Und solche praktisch gewonnene Erfahrung ist ja doch stets im Leben und für das Leben die Hauptsache. Jedes rein theoretische und bloß gedankenmäßige Urtheil wird, oder sagen wir geradezu, muß ein einseitiges und womöglich gar ein schiefes werden, wenn es nicht sein Correktiv durch die Erfahrungen des praktischen und thatsächlichen Lebens erhält, und wie unfruchtbar, ja wohl sogar schadenbringend aller einseitige Doktrinarismus wirken kann, bedarf keines Nachweises. Nicht anders kann es nun auch auf unserem Gebiete sein. Auch unser geistliches Amt darf nicht bloß einseitig die Studierstubenarbeit pflegen und theologische Wissenschaft treiben, bloß um zu wissen, sondern muß ebenso ernstlich versuchen, praktische Studien am Pulsschlage des Volkslebens sowie des einzelnen Menschenherzens zu treiben. Und hierzu ist eben — wir kommen auf unser Thema zurück — die Gefängnißseelsorge eins der fruchtbarsten Hilfsmittel. Alle jene fundamentalen ethischen Fragen: Was ist Sünde? wie kommt es zur Sünde? was sind ihre Folgen und wie wird sie gesühnt und bekämpft? erhalten auf dem Boden der Gefängnißseelsorge ihre intensive Beleuchtung, wie nicht minder auch jene spezielleren Fragen: Was sind die

besonderen sittlichen Gefahren und Schäden unserer Zeit, der einzelnen Stände und Geschlechter? Nach welcher Seite hin sind neue Hebel anzusetzen und neue Wege zu betreten, um diese sittlichen und sozialen Schäden zu bekämpfen? — In seinem Gefängnißamt hat der Gefängnißgeistliche Veranlassung und Gelegenheit, die richterlichen Untersuchungsakten seiner Pfleglinge gründlich zu studieren. Nun es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn wir diese tausendfachen Untersuchungsakten eines Volkes und einer Zeitperiode als die sicherste praktische Kultur- und Sittengeschichte derselben bezeichnen. Ein einziger Originalfascikel eines Hexenprozesses z. B. spricht Bände. So sind auch unsere richterlichen Untersuchungsakten mit ihrer peinlich genauen Erforschung des Einzelnen, auch scheinbar fernliegender Momente, mit ihren tausendfachen einzelnen und unscheinbaren persönlichen Zügen gewissermaßen eine Momentphotographie unseres ganzen sozialen und sittlichen Volkslebens. In ihnen finden wir einen Niederschlag der sittlichen Anschauungen und Strömungen einer ganzen Zeit, sowie ihrer besonderen Gefahren und Gebrechen, und zwar nicht etwa bloß in den besonderes Aufsehen machenden „Kapitalfällen", die nur zu oft mit greller Fackel hineinleuchten in oft kaum glaubliche sittliche Abgründe der Zeit, freilich um nur zu oft im rastlosen Strome des Lebens vom großen Publikum ebenso rasch wieder vergessen zu werden, sondern ein geschultes Auge wird auch in dem scheinbar harmlosesten Falle doch einzelne Züge entdecken, welche sich in das ganze große Bild des Zeit- und Volkslebens eingliedern, dasselbe vervollständigen und belegen.

Daß durch solche spezielle Kenntniß und Erfahrung aus dem Schatze der richterlichen Akten, sowie dann besonders noch durch den persönlichen seelsorgerlichen Verkehr mit dem Gefangenen selbst und die in das Seelenleben so und so vieler Menschen gewonnenen Einblicke nicht selten manches sittliche

Urtheil, welches gang und gäbe unter den Menschen läuft, nicht unwesentlich modifiziert, ja wohl oft als falsch erkannt werden wird, ist ein weiterer Gewinn für den Geistlichen selbst. Ein bekannter fremder Ausspruch lautet: Alles begreifen heißt Alles verzeihen. Wenn wir auch dies Wort nicht in seinem vollen Umfange werden unterschreiben können, so lernen wir doch seine tiefe Wahrheit und Bedeutung auf dem Boden unserer Gefängnißarbeit. Hat man erst einmal Gelegenheit gehabt, das Wesen von Sünde und Schuld sozusagen an der Quelle zu studieren, so wird uns gar manche Sünde, sei es als allgemeines Delikt, sei es im einzelnen persönlichen Falle, in einem anderen und nicht selten auch milderen Lichte erscheinen, als sie wohl sonst von der Oeffentlichkeit beurtheilt wird. Wir werden nämlich dadurch ein Auge gewonnen haben für die verborgenen Fäden und Wege, die zu derselben geführt, und die, wenn wir auch an der persönlichen individuellen Verschuldung prinzipiell festhalten und in ihrer Betonung durch keinen der Tausende von Fällen, die an uns im Laufe der Jahre vorüberzogen, wankend geworden sind, im einzelnen Falle doch auch auf so manche unwägbare und unfaßbare, aber doch in ihrer verderblichen Mitwirkung unleugbare Verschuldung Anderer oder der umgebenden Verhältnisse hinweisen, daß man mit gutem Gewissen den obigen Satz so fassen darf: Alles begreifen heißt viel, viel verzeihen oder doch wenigstens in einem weit milderen Lichte beurtheilen. Daraus erklärt sich auch zur Genüge die Beobachtung, daß sowohl Strafvollzugsbeamte als auch Strafrichter mit steigenden Jahren und tieferer Amtserfahrung in der Beurtheilung persönlicher Delikte und sittlicher Schäden im allgemeinen wie im besonderen eher milder als schärfer werden. Man fühlt eben, daß neben der individuellen Schuld, die unter allen Umständen die Grundlage für die richterliche Anschauung sowie für den Strafvollzug bleiben muß, doch auch eine Sozialschuld

ihren Platz hat, die mit Berücksichtigung verdient, wenngleich auch, wir betonen dies hier ausdrücklich, dieselbe nicht, wie es heutzutage leider oft geschieht, derartig überspannt und überschätzt werden darf, daß darüber die persönliche Verschuldung fast verschwindet und das uralte Nathanwort: „Du bist der Mann!“ und das andere Prophetenwort: „Wie murren denn die Leute im Leben also? Ein Jeglicher murre wider seine Sünde!“ in ihrer unerschütterlichen Wahrheit vergessen werden.

Fassen wir alles Obige zusammen, so kann also jedem jungen Geistlichen nicht dringend genug gerathen werden, sich um den Eintritt, und sei es auch nur für kürzere Zeit, in den Gefängnißdienst zu bemühen. Er wird sein Leben lang in seinem Amte davon die Segensfrüchte spüren. Es wäre daher wohl auch der Gedanke erwägenswerth, ob nicht in gleicher Weise, wie man christlichen Frauen, z. B. in den Rheinlanden, den Zutritt in die Frauengefängnisse behufs seelsorgerlicher oder sagen wir christlich-barmherziger Einwirkung auf die Sträflinge gestattet hat, so auch Predigtamtskandidaten und jüngeren Geistlichen unter Leitung des amtierenden Anstaltsgeistlichen die Theilnahme an seelsorgerlicher Thätigkeit und die Einführung in dieselbe ermöglicht werden könnte.* Ein solcher praktischer Instruktionskursus würde natürlich unter Umständen noch ungleich werthvoller sich gestalten können, als jene jetzt von den Verbänden der Inneren Mission eingerichteten und für die Belebung des Interesses und des Verständnisses für die christliche Liebesthätigkeit sicherlich höchst wichtigen mehr theoretischen Kurse.

---

* Schon Cl. Harms sagt in seinem „Pastor“ S. 50: „Werden Sie an einem Orte Ihr Amt haben, da ein Gefängniß ist, fragen Sie binnen acht Tagen nach Ihrer Introduktion, ob Gefangene da seien, und wenn, so erbitten Sie sich den freien Besuch“. — An dieser Stelle denkt allerdings Harms mehr an die Verpflichtung des Geistlichen, auch den Gefangenen in seiner Gemeinde das Evangelium zu bringen, als an das, was der junge Geistliche für sich selbst im Gefängniß findet.

In dem Folgenden sei es nun unternommen, in kurzen Zügen einen Abriß aus dem Gebiete der Gefängnißseelsorge zu geben, so wie sie sich in langjähriger, beide Geschlechter und alle Lebensalter umspannender Amtsthätigkeit in dem Anstaltsleben des Schreibers ausgestaltet hat, wobei es derselbe selbst am besten weiß und fühlt, wie weit er noch von dem zu erstrebenden Ziele entfernt geblieben ist. Vielleicht aber bieten diese Amtserinnerungen doch dem und jenem in gleicher Arbeit Stehenden hier und da einen nicht ganz werthlosen Fingerzeig, oder aber, worin der Schreiber die beste Frucht seiner Niederschrift erblicken würde, sie sind vielleicht einem Amtsgenossen eine Veranlassung, der Thätigkeit im Gefängnißdienste sich zuzuwenden und auch auf diesem so entsagungsreichen, aber doch auch wieder so köstlichen Arbeitsgebiete dem Herrn Seelen zuführen zu helfen.

Der **Eintritt des Geistlichen** in den Gefängnißdienst erfordert einen Entschluß. Es hat wohl zumeist gerade nicht in einem besonderen persönlichen Wunsche des Geistlichen gelegen, in dieses immerhin außergewöhnliche und anstrengende Arbeitsfeld einzutreten, sondern die Verhältnisse haben es so gefügt; manchmal mag dabei wohl auch nur die Rücksicht auf eine dadurch zu gewinnende Erhöhung eines sonst kärglichen Gehaltes ein gewichtiges Wort mitgesprochen haben. Im Allgemeinen wird man eher einen Widerwillen gegen diese Thätigkeit antreffen, denn eine Sympathie. „Das wäre nichts für mich; alles andere, nur nicht mit solchen Subjekten und mit derartigen sittlich gesunkenen Elementen sich befassen müssen!" das ist eine oft gehörte Rede. Man hat eben keine Ahnung von all dem inneren Gewinn für Amt und Herz, der gerade mit der Seelsorge an solchen Seelen verbunden ist, und man sieht nur die äußere düstere, ja wohl gar abschreckende Seite dieses Amtes. Und das kann ja nicht

geleugnet werden, daß dasselbe, wenn es innerlich angefaßt und nicht bloß oberflächlich mit verwaltet werden soll, einen ganz besonderen Grad von Selbstverleugnung, ja wir dürfen geradezu sagen, von Selbstaufopferung verlangt. Das Gefängnißamt erfordert Nerven und es consumiert Nerven. Es hat ja freilich für das natürliche Gefühl nichts Verlockendes, mit dem „Abschaum der Menschheit“, wie man zu sagen pflegt, und mit den Bildern des größten sittlichen Elends in so naher persönlicher Weise sich tagtäglich befassen zu müssen, und es ist denkbar, daß es feiner organisierte Naturen gibt, denen solche Bilder von Schmutz, Rohheit und Gemeinheit nach ihrer Meinung etwas völlig Unerträgliches sind. Solche thun freilich besser, von solchem Amte fern zu bleiben. Wer nicht jenen Grad von Selbstverleugnung, oder sollen wir sagen? christlichen Empfindens hat, um auch in dem verkommensten Verbrecher noch das Bild des „Nächsten“, der unserer Hilfe bedarf, nicht bloß zu schauen, sondern nun auch zu solcher Hilfeleistung direkt an ihn heranzutreten und ihm tagtäglich die Hand zu reichen, wer auch nicht jene Elastizität des Geistes sich zutraut, um aus dem reinen, geordneten, untadelhaften Milieu, in dem er lebt und sich bewegt, sich hineinzuversetzen in die Denk- und Empfindungsweise eines gefallenen und oft so tief gesunkenen Menschen, um sowohl denselben gerecht zu beurtheilen, als auch das rechte Wort, den rechten Weg zu finden, welcher ihn wieder zur Selbstbesinnung bringt, der lasse lieber die Hand weg von dem Pfluge auf diesem Ackerfelde und arbeite auf einem leichteren Ackerland. Gewiß ist es auch ferner nicht leicht, so fort und fort eine Kette von immer neuem einander sich überbietenden Weltelend, von immer neuer Weltsünde in tausendfacher Gestalt an sich vorüberziehen zu lassen, die uns in den erschütterndsten Bildern predigt, wie unsagbar tief der Mensch fallen kann und wie auch das zarteste und heiligste Verhältniß hier auf

Erden nicht immun ist gegen die Giftkeime sündiger Leidenschaft und Schwachheit. Gewiß ist es für eine optimistische Lebensanschauung auf den ersten Blick geradezu ein tödtlicher Schlag, im Gefängniß die sonst für das Auge fröhlichen und harmlosen Weltgenießens verborgenen Nachtseiten der menschlichen Gesellschaft kennen zu lernen, und es liegt mir völlig fern, auf den einen Stein werfen zu wollen, der in einer Art Vogelstraußpolitik jenen unsäglich traurigen Lebensbildern lieber aus dem Wege geht. Es ist ja ebenfalls auch nicht zu verkennen, daß für den Geistlichen in diesem Gefängnißberufe auch gewisse Gefahren für seinen Charakter und sein Empfindungsleben liegen. Nur zu leicht geht in sein Wesen im Lauf der Jahre eine gewisse Rauhheit oder befehlerische Kürze über, gegen die er immer wieder energisch ankämpfen muß; nicht minder ist es psychologisch begründet, wenn sein Wesen mit der Zeit die offene Vertrauensseligkeit verlieren und dagegen eher einen mißtrauischen und zweifelsüchtigen Zug annehmen sollte, da er ja in seinem Berufe tagtäglich mit Lug und Trug, mit Heuchelei und den scheinheiligsten Betheuerungen der Unschuld zu kämpfen hat. Ist doch neben der Gemüthsrohheit gerade die Lüge seine erbittertste Feindin, mit der es zu ringen gilt. Auch diese Gefahren des Gefängnißberufes wollen bedacht und ernstlich ins Auge gefaßt sein, wenn es in unserem Amtsleben sich fügt, daß ein solcher Beruf sich uns öffnet.

Treten wir jedoch, trotz all dieser düsteren, ja wohl gar abschreckenden Bilder und Erwägungen, nur getrost durch die eiserne Pforte in den weltabgeschlossenen finstern Raum hinein. Im Gegensatz zu jener trostlosen Aufschrift des Inferno wollen wir vielmehr im rechten christlichen Optimismus und in der frohen Hoffnung die Gefängnißschwelle überschreiten, daß wir mit des Herrn Hilfe vielmehr einer lichtvollen und gesegneten Zukunft entgegengehen; wer mit einer solchen Zuversicht seinen

Fuß durch die Gefängnißpforte setzt, der darf dann auch an der Schwelle seines neuen Amtes und seiner neuen Arbeit ein anderes Wort und zwar den uralten Willkommens- und Segensgruß vernehmen: „Komm herein, du Gesegneter des Herrn, warum stehest du draußen?“

Trotz alledem wird unser Eintritt in dieses innere Getriebe des Gefängnisses selbst nicht verfehlen, alsbald einen mächtigen und tiefbewegenden Eindruck auf uns auszuüben. Ringsum die hohen Mauern mit ihren eisenvergitterten Fenstern, sowie der ganze Apparat militärisch geregelter Beaufsichtigung und Disziplin, reden von vornherein eine erschütternde und nicht mißverständliche Sprache. Ist ja doch auch das Gefängniß — und zwar denke ich da zumeist an die größeren Centralanstalten — eigentlich eine kleine Welt für sich und, trotz der oft peinlich saubersten und selbst gefälligen Ausstattung im Einzelnen, von so eigenartigem düsteren Charakter, daß schon ein flüchtiger Besuch in demselben ein jedes irgendwie empfängliche Gemüth ernstlich ans Herz faßt. Wie vielmehr wird dies nun der Fall sein, wenn wir wirklich in diesen Organismus eingetreten sind und nun Gelegenheit haben, mehr als irgend ein anderer der übrigen Hausbeamten, in diese so neue Welt düsteren Erdenelends und in all diese inneren Leidenschaftskämpfe so und so vieler Menschen hineinzusehen, nur zusammen- und niedergehalten unter dem Drucke einer bis ins Kleinste geordneten eisernen Disziplin, die mit ihrem gleichmäßigen Gefüge auf jedem Schritte uns umgibt. Die regellosen munteren Töne der geschäftigen Welt haben wir jenseits des Gefängnißthores hinter uns zurückgelassen, und nur selten und verloren dringt ein Laut fröhlicher Weltlust oder unschuldigen Kinderjauchzens über die Gefängnißmauer zu uns herein. Nur da, wo inmitten der Anstalt Baumgruppen und Gartengrün den starr sehnenden Blick des Gefangenen freundlich erhellen, bieten die munteren

Vögel ebenso fröhlich ihr Freikonzert dar wie draußen in der Welt der Freiheit und zaubern vor das sehnsüchtige Gemüth den Ausblick auf kommende bessere Tage. Gleichwohl umgibt uns nicht etwa Kirchhofsstille, sondern mehr oder weniger, wenigstens zu bestimmten Tageszeiten, herrscht — abgesehen natürlich von den Anstalten mit strenger Isolierhaft — rings um uns her ein geschäftiges Bewegen und Arbeiten, aber doch immer eingedämmt durch das Gebot absoluter Ruhe und in genau vorgeschriebenen Formen geregelt, oder aber es halten die einzelnen Gefangenenkolonnen auf den Spazierplätzen in gleichem Schritt und Tritt ihre Erholungsstunden ab. Sicher mit ernster angeregter Theilnahme wird das Auge des neu eintretenden Geistlichen über all die Schaaren der gleichgekleideten Männer oder Frauen dahingleiten, die nun seiner Fürsorge anvertraut sind und denen allen er Freund und Berather werden soll, und es steigt wohl etwas wie die bange Frage in ihm empor: Wird es dir gelingen, all diesen gebundenen Seelen nahe zu treten und manche unter ihnen zur rechten innerlichen Freiheit emporzuheben? — Denn nicht wenige, über die sein Blick dahinschweift, verletzen sein Gefühl: sind es doch zum guten Theile harte Gesichter, in denen viel geschrieben steht von Sünde und Schuld, Bitterkeit und Verzweiflung, Rohheit und Erstarrung, oder aber es blitzt sogar aus manchem Auge etwas wie Trotz und Erbitterung, Hohn und Verachtung dem Geistlichen entgegen. Daß die Aufgabe, die seiner wartet, keine leichte und bequeme sein wird, ist daher ihm, dem Neueingetretenen, wohl schon nach der ersten Viertelstunde klar geworden.

Rasch gilt es nun, sich in dem äußeren Organismus der Anstalt zurechtzufinden und den obliegenden Pflichtenkreis kennen zu lernen, denn die Zeit drängt und zu thun gibt es die Hülle und Fülle. Nachdem der Geistliche von dem Gefängnißvorstand der Gefängnißgemeinde vorgestellt und letztere

ermahnt worden ist, ihrem neuen Seelsorger mit Vertrauen und dem schuldigen Gehorsam entgegenzukommen, tritt dieser, das äußere Zeichen seiner Würde, den großen Schlüsselbund in der Hand, seine Arbeit an, sicherlich mit einem aus tiefstem Herzen kommenden inbrünstigen: „In Gottes Namen". In größeren Anstalten wird er die Freude haben, ein besonderes Amtszimmer sein eigen zu nennen, eine höchst werthvolle, ja sogar nothwendige Stätte zur Sammlung neuer Kräfte, zu stillem Studium oder zu seelsorgerlichem Einzelgespräch, sodaß auch selbst kleinere Gefängnisse für die Beschaffung eines solchen Raumes Sorge tragen sollten.

Begleiten wir nunmehr den Gefängnißpfarrer auf seinem weitverzweigten Arbeitsgang. Die Funktionen desselben sind aber so vielseitig, daß sich die Aufstellung eines übersichtlichen Schemas empfiehlt, um ein erschöpfendes und übersichtliches Bild von dem zu erhalten, was wir kennen lernen wollen. Wir könnten hierzu verschiedene Wege einschlagen: wir könnten z. B. zu dem Zwecke das wöchentliche Arbeitspensum des Geistlichen nach all seinen einzelnen Arbeitsverpflichtungen an uns vorübergehen lassen, um im Bilde einer solchen Arbeitswoche den Umfang und die Bedeutung des Gefängnißamtes zu überschauen. Es wird jedoch entsprechender sein, die Strafzeit des einzelnen Gefangenen von ihrem Anfang bis zu ihrem Ende als ein Ganzes uns vorzuführen, um nun daran festzustellen, in welcher Weise die seelsorgerliche Thätigkeit des Geistlichen nach den verschiedensten Seiten hin in diesen ernsten Lebensabschnitt eines unglücklichen Mitmenschen einzugreifen und in ihm sich auszuwirken hat.

Es ist Einlieferungstag. Von den kleineren Amts- und Landgerichtsgefängnissen abgesehen, macht es sich für die größeren Centralgefängnisse aus begreiflichen Gründen nöthig, die Einlieferungen auf einen bestimmten Wochentag festzusetzen. An diesem passieren denn nun die natürlich vorher angemeldeten

Sträflinge von allen Himmelsrichtungen am Orte ihrer traurigen Bestimmung ein. Es ist ein ergreifendes Bild, solch ein Zug Eingelieferter, und lehrreich für Jeden, der Menschenkunde treiben will, und auch für den Gefängnißgeistlichen selbst ist es besonders wichtig, wenn er, soweit als möglich, Gelegenheit nimmt, auch einmal den Zug der unter seine Pflege kommenden Individuen auf ihrem Marsche zum Gefängnisse an sich vorübergehen zu lassen. Er kann da als ungekannter Beobachter manchmal mit einem Blicke mehr erschauen, als ihm nach langer Unterredung in der Zelle möglich ist. So kommt denn der Zug der Gesetzesübertreter seinem traurigen Ziele näher: 2 oder 6 oder 12 oder auch 20 Personen, je nach der Menge der Einzuliefernden oder auch je nach dem verfügbaren Raume, denn nur zu oft sind — eine durch alle Länder gehende Klage! — die vorhandenen Gefängnißräume überfüllt und die Expektanten müssen in den kleineren Gefängnissen zurückbleiben, bis durch Entlassungen im Centralgefängniß wieder für sie „Platz“ entstanden. Da ziehen sie heran unter der Bewachung und Leitung ihrer Transporteure, Alt und Jung, Hoch und Niedrig, Mann oder Weib. Da schreitet wohl dem Zuge voran der Gewohnheitsverbrecher, der schon mehrmals „dabei“ war und die Sache aus Erfahrung kennt, hochgehobenen Hauptes, wohl gar mit überlegenem Lächeln um sich und auf diejenigen seiner Gefährten schauend, denen jeder Schrittt näher zu dem unseligen Ziele schwerer und schwerer wird. Dicht auf seinen Fersen der „Jugendliche“, entweder noch schulpflichtig oder kaum der Schule entwachsen, für den die ganze Sache noch einen mächtigen Reiz der Neuheit hat und in dessen Gesichte demnach der vorherrschende Zug der der Neugirede ist, mit welcher er um sich und auf das vor ihm auftauchende Gefängniß schaut, wenn nicht etwa doch der Schmerz über die Trennung von den Lieben daheim und das Gefühl einer kläglichen Hilflosigkeit ihn zu übermannen

beginnt. Solchen Jugendlichen reiht sich das leichtfertige junge Mädchen an oder auch die eigentliche Dirne im auffallenden unechten Putz, die die Scham schon längst verloren und ihr Auge wohl gar noch begehrlich unter einem frechen Scherzwort umherschweifen läßt, bevor sich ihr die Pforte aufthut, hinter welcher dann solche Scherze pausieren müssen. Dann kommen die übrigen, denen es sichtbar sauer und bitter schwer wird, die letzten Schritte zu dem stillen Ort zurückzulegen, der sie für Monate oder Jahre von all den Ihrigen, von ihren bisherigen Freuden und Leiden trennen soll: Familienväter und -Mütter, manche mit von Thränen geröthetem Auge, die einen im Werkeltagsanzug, wie sich einst die Pforte des Untersuchungsgefängnisses hinter ihnen schloß, andere fein säuberlich im Sonntagsstaat, um sich vor den Herren im Gefängniß nicht schämen zu müssen, nicht wenige aus ländlichen Kreisen oft in ihrer originellen Volkstracht, die sie freilich bisher zu so ganz anderen Veranlassungen festlich und fröhlich angelegt. Gegen Ende des Zuges ziehen mit besonders müdem Schritt die Alten und Schwachen einher, oftmals gebrechlich und siech, die vor ihrem letzten Friedenshafen, dem Grabe, doch erst noch einmal schuldbedeckt zu diesem schmerzlichen Ziele der Buße wandern müssen, ein beklagenswerthes und beschämendes Zeichen, wie selbst unter der Asche des Greisenalters doch noch das unreine Feuer der Leidenschaft in ihren verschiedensten Formen glühen kann. Unter diesen zeigt sich zumeist am sichtlichsten die innere Ergriffenheit auf diesem ihren letzten Wege, wenn sie so mit starrem Auge und fest auf einander gepreßten Lippen oder mit umflorten Blicken und zuckendem Munde ihrem unerbittlichen Ziele sich nähern. Zuletzt wohl und womöglich ein wenig abseits vom großen Haufen kommen dann so oft auch Glieder der sogenannten „besseren Stände“, Leute von Bildung und Stand, wofern man nicht in dem oder jenem Falle vorgezogen

hat, dieselben durch Separattransport einliefern zu lassen, um event. unliebsames Zusammenströmen des Volkes oder sonstige derartige Scenen zu vermeiden. Diese bieten uns wieder ein besonderes psychologisches Bild: die meisten wohl schreiten mit affektierter Seelenruhe daher, als befänden sie sich auf einer mehr oder weniger interessanten Excursion, oder sie suchen den Sturm in ihrem Innern hinter kühlen und gleichgiltigen Mienen zu verbergen.

So habe ich viele, viele Male solche Einlieferungszüge draußen vor dem Gefängniß an mir vorüberziehen sehen, und jedesmal konnte man sich dabei des ernsten Gedankens nicht erwehren: Wieviel neue Arbeitslast kommt da wieder über dich herein! eine neue Aufgabe für dein Gewissen! — wirst du diesen eine Frucht zum Leben schaffen helfen, oder bei wie vielen wird all dein Mühen fruchtlos bleiben! — Immer und immer wieder trat dann Spangenberg's „Zug des Todes" mir vor die Seele. Ja das waren auch solche Todeszüge aus allerlei Volk und jedem Geschlecht, vom zwölfjährigen Kinde an, in dessen Hand man noch am liebsten das Spielzeug und Blumengewinde anstatt des kleinen Wäschepäckchens gesehen, bis hin zum altersmüden Greis, und vornan der seine Opfer führende alte Erbfeind und Verderber der Menschheit, mögen wir ihn nun bezeichnen, wie wir wollen, persönlich oder unpersönlich. — Ein doppelt schmerzliches Gefühl war es natürlich, wenn man in dem herankommenden Zuge hier und da ein bekanntes Gesicht wieder auftauchen sah, also von solchen, die alle Zucht der Gefängnißhaft nicht vor dem Rückfalle bewahren konnte, und die nun als noch tiefer Gesunkene zum Gefängniß als ihrer alten Heimstätte wieder zurückkehren. Ein solches wohlbekannte Gesicht hält dann stets eine Art Rigorosum mit uns ab, und wir hören dann wohl eine bis ins Gewissen dringende Stimme: Hattest du ihm alles geboten, was in deinen Kräften stand, mit rechtem Eifer,

mit rechter Treue, in dem rechten Geist? .... Nun glücklich ein jeder, dem trotz seiner Fehler ein höherer Richter, welcher die Herzen und Nieren prüft, dann auch jenes Wort göttlicher Nachsicht und Liebesfülle zurufen kann: „Sie hat gethan, was sie konnte".

Das eiserne Gefängnißthor hat sich hinter dem Zuge müder Wanderer geschlossen und sie der Welt draußen entrückt. Sie sind jetzt, wie jener Taubstumme, vom „Volke besonders genommen", damit auch für ihr inneres Seelen- und Willensleben ein neues belebendes Hephata! erschalle. Die Einkleidung in das Gefängnißgewand hat sich vollzogen, womit auch äußerlich der tiefeinschneidende Wendepunkt ihres Lebens sichtbar gekennzeichnet ist: sie sind Sträflinge geworden, Glieder der Gefängnißgemeinde, und in der Isolierzelle sehen sie nun, fern von der Heimath, der ersten Nacht im Gefängnisse entgegen. —

Sofern es sich nicht um eine Anstalt mit dauernder Isolierung handelt, verbleiben die Neueingetretenen, die sogenannten „Zugänge" oder auch „Zuwächse", in ihren Isolierzellen eine Woche lang, es sei denn, daß sie aus Gründen der Disziplin, aus Gesundheitsrücksichten oder auf ihren eigenen Wunsch von der gemeinsamen Haft ferngehalten werden. In dieser ersten Woche nun hat auch der erste amtliche Besuch des Geistlichen bei seinen neuen Pfleglingen zu erfolgen. Dieser erste seelsorgerliche Besuch ist von der größten Bedeutung und erfordert daher auch eine ausführliche Besprechung. Wie zumeist im Leben der erste Eindruck, den zwei sich näher tretende Menschen von einander erhalten, für beide Theile von nachhaltiger, ja wohl gar maßgebender Wirkung sein wird, so ähnlich auch hier, wobei in unserem Falle noch hinzukommt, daß es nicht selten von dem Ausfalle gerade dieses ersten seelsorgerlichen Besuches abhängen wird, ob es überhaupt dem

Geistlichen gelingt, im Herzen des Sträflings Eingang zu gewinnen. Für die nicht minder wichtige Frage, ob der neueingetretene Sträfling seinem Seelsorger mit Vertrauen und willigem Respekt entgegenkommen werde oder nicht, ist ebenfalls dieses erste Beisammensein nicht bedeutungslos. Ehe wir jedoch noch näher auf Inhalt und Verlauf dieser ersten seelsorgerlichen Berührung eingehen können, ist zuerst noch eine wichtige Vorfrage zu behandeln: In welcher Weise hat sich der Geistliche auf diese ersten Besuche vorzubereiten?

Diese Vorbereitung muß den vorliegenden einzelnen Fall ins Auge fassen, also der Geistliche muß wissen, bevor er eine Zellenthür öffnet, mit welches Geistes Kinde und mit welcher Strafthat er es zu thun haben wird. Es ist wohl nicht zu viel behauptet, daß die gründlichste Orientierung über diese Fragen zu einem wirklich fruchtbaren seelsorgerlichen Besuche unerläßlich ist. Eine solche Orientierung aber kann der Geistliche ausschließlich aus den richterlichen Untersuchungsakten gewinnen. Es muß ihm also die Möglichkeit geboten sein, dieselben vor diesen ersten Besuchen eingehend zu studieren, um sich sowohl mit dem aus ihnen zu ersehenden Charakter des Verbrechers als auch mit dem thatsächlichen Verlaufe des Prozesses und der Begründung des Urtheils thunlichst vertraut zu machen. Erwägen wir nämlich vor allen Dingen das Folgende.

In der ganz überwiegenden Mehrzahl der Fälle wird der Gefangene dem ihn zum ersten Male besuchenden Geistlichen gegenüber bestrebt sein, sich im günstigsten Lichte erscheinen zu lassen und sein Vergehen möglichst harmlos hinzustellen, oder aber er behauptet schlechthin seine Unschuld und erklärt sich als das unglückliche Opfer von Mißverständnissen oder heimtückisch falscher Zeugen. Durch ein solches Lügengewebe, mit welchem so mancher Gefangene den gutmüthigen Geistlichen hinter das Licht zu führen hofft, geht natürlich der ganze

seelsorgerliche und nachhaltige Werth, den diese erste Zwiesprache unter vier Augen haben kann und haben soll, vollständig verloren, wofern es eben dem Geistlichen nicht möglich ist, durch scharfen präzisen Hinweis auf den wirklichen Thatbestand solchem entschuldigenden Lügengerede Halt zu gebieten. Zeigt sich aber der Geistliche alsbald authentisch informiert, so kann die lügenhafte Selbstentschuldigung gar nicht so üppig ins Kraut schießen, man merkt, daß die Verdrehung der Wahrheit nicht verfängt, und der Geistliche behält sozusagen das Heft in der Hand. Welches nachhaltige Gaudium dagegen für einen Verbrecher, wenn er glaubt, dem Geistlichen eins aufgebunden zu haben. Hierzu kommt noch ein Zweites. Der Weg zu einem späteren reuigen Sündenbekenntniß wird doppelt schwer sein, wenn der Sträfling im Anfange seiner Haft sich seinem Geistlichen gegenüber in solchen lügnerischen Phantasien ergangen hat. Nichts ist im Leben schwerer, als zuzugestehen, daß man gelogen hat.* Es ist ja auch im gewöhnlichen Leben, wie auch im geselligen Verkehr, eine alltägliche Beobachtung, daß an einer einmal ausgesprochenen Unwahrheit dann krampfhaft festgehalten und dieselbe immer weiter ausgesponnen wird, nur um sie nicht offen zurücknehmen zu müssen. In gleicher Weise bleibt auch im Gefängniß oftmals während der ganzen Strafzeit die Stellung des Gefangenen zum Geistlichen eine unwahre, nur weil sie es leider schon in der ersten Stunde war. Es gehört schon ein gewisser sittlicher Muth für den Gefangenen dazu, später dem Geistlichen ehrlich zuzugestehen: „In der ersten Stunde,

* So ist ja auch unter den Gefangenen gerade bei den Meineidigen das Schuldgeständniß verhältnißmäßig am seltensten. Auf allerlei Weise versuchen sie zumeist, krampfhaft ihre bona fides — gewissermaßen vor sich selbst — zu retten. Bei diesen kommt ja allerdings noch die den Mund verschließende Scheu hinzu, offen zuzugestehen, daß man mit dem Heiligsten, dem Namen des lebendigen Gottes selbst, gelogen hat.

als Sie freundlich tröstend zu mir in meine Einsamkeit kamen, habe ich Sie belogen".

Hierzu kommt aber noch ein Weiteres: der Geistliche braucht diese genaueste Sachkenntniß auch für sich selbst. Aktenmäßige Kenntniß des Falles wird es ihm ermöglichen, schon gleich in der ersten Stunde dem neuen Sträfling individualisierend entgegenzutreten. Zwar ist es ja einerseits ebenso feststehend, daß der Hauptsache nach die Stellung des Geistlichen zu dem vor ihm erscheinenden Sträfling in jedem Falle dieselbe sein muß: Ernst mit Milde vereint, aber andererseits macht es denn doch einen Unterschied, ob er jetzt einem Gewohnheitsverbrecher gegenübertritt, der trotz aller von Gott und Menschen erfahrenen Durchhilfe doch immer wieder von neuem dem Verbrechen sich in die Arme wirft, oder aber ob ein zum ersten Male Verurtheilter vor ihm steht, für welchen vielleicht nach Ausweis der Akten noch eine Menge anderer Milderungsgründe sprechen. Da wird es natürlich doch geboten sein, bei jenem Doppelklang entweder mehr die eine oder die andere Seite zu betonen, hier mehr ein Wort rügenden Ernstes und dort mehr ein Wort väterlicher Milde in den Mittelpunkt stellend. So wird denn auch nach dieser Seite hin die Kenntniß der Untersuchungsakten sogleich für das so bedeutungsvolle erste seelsorgerliche Gespräch den rechten Fingerzeig geben und den Geistlichen vor manchem Mißgriff bewahren, der unter Umständen oft schwer wieder gut zu machen ist. Eine erst später ermöglichte Einsicht der Akten wird nicht immer alles, was etwa im ersten Augenblicke, der auch stets der rechte Augenblick ist, versäumt oder nicht richtig angefaßt wurde, wieder in die Reihe bringen können. Auf jeden Fall aber wird dadurch viel doppelte und unnütze Mühe verursacht. Was nun die thatsächliche Zusendung der Akten anlangt, so wird das eine Land- oder Amtsgericht dieselben alsbald mit dem Sträfling dem Gefängnisse zugehen lassen, das andere

dagegen sie erst nach kürzerer oder wohl gar recht langer Frist behändigen. Man sollte jedoch meinen, was in dem einen Falle möglich, möchte es auch in dem anderen sein. Der Gefängnißgeistliche versäume es daher nicht, mit dem Beginne seiner Thätigkeit sich um rechtzeitige Zuweisung der richterlichen Akten zu bemühen; die obigen Ausführungen werden es bewiesen haben, daß eine solche Bitte eine sachlich begründete ist und im vollsten dienstlichen Interesse liegt.

Das Studium der Akten selbst ist natürlich mühsam und zeitraubend, jedoch wird man darin mit der Zeit eine gewisse Uebung erlangen und das minder Wichtige vom Bedeutungsvollen rasch zu sondern lernen. Worauf besondere Aufmerksamkeit zu richten ist, das ist, natürlich abgesehen von der Urtheilsbegründung selbst, das erste mit dem Angeschuldigten vorgenommene Verhör, sowie auch dessen spätere Vernehmungen, überhaupt alles, was über den Charakter und die Motive des Uebelthäters Aufschluß geben kann. Hierbei versäume der Geistliche nicht, in seinem Personalverzeichnisse, über das wir noch später sprechen werden, bei jedem einzelnen Falle den Inhalt und die bedeutungsvollsten Momente der Strafthat durch ein paar charakteristische Stichworte für das Gedächtniß zu fixieren. Man vergesse dabei auch nicht, das Motiv der That (Affekt? Habsucht? äußere Noth? geschlechtliche Sphäre rc.) und die näheren Umstände derselben (z. B. ob in Trunkenheit begangen, ob am Sonntage, bez. im Zusammenhange mit irgend welchen Vergnügungen) aufzuzeichnen. Außer der Verwerthung für den jeweiligen einzelnen Fall lassen sich nämlich aus solchen Beobachtungen mit der Zeit sehr lehrreiche statistische Ueberblicke gewinnen, die uns über manche verborgenen Unterströmungen der Criminalität Aufschluß geben. So wird z. B., um nur eins anzuführen, eine solche Statistik zweifellos zu dem Resultate führen, die von so vielen Seiten, besonders auch von der Sozialdemokratie, aber auch von manchen National-

ökonomen und Sozialpolitikern gehegte Annahme, als ob das Verbrechen zum ganz überwiegenden Theile auf materielle Nothlage zurückzuführen sei, gründlichst zu zerstören. In gleicher Weise stelle man, um dies hier gleich beizufügen, bei der Herstellung seiner privaten Einlieferungsverzeichnisse die Zugänge auch nach dem Bekenntniß sowie nach ehelicher bez. unehelicher Geburt fest. Werden auch solche statistischen Ueberblicke im einzelnen Gefängniß, und wenn es auch einen sehr großen Personalbestand hätte, zu einem abschließenden Urtheil (etwa bezüglich des Antheils des Judenthums oder der unehelich Geborenen am Verbrechen) in keiner Weise genügend sein, so können dieselben doch als werthvolles Material für größere Zusammenstellungen dienen. Und selbst auch ein nach seinem Umfange beschränktes Zahlenmaterial läßt doch schon mancherlei Schlüsse zu, wenn sich in demselben während einer längeren Reihe von Jahren eine gewisse Regelmäßigkeit, also ein innewohnendes sozial-ethisches Gesetz, herausstellen sollte.

Haben wir uns also nun, soweit als möglich, über die Neueingelieferten informiert, so treten wir unsern Umgang zum ersten Besuche an. Wir öffnen die Zelle, und der Insasse tritt uns, der Hausordnung entsprechend, unter Nennung seines Namens in unbeweglicher Haltung an der Schwelle entgegen. Wir lassen ihn in das Innere des Gemachs hineintreten und folgen ihm. Mit scheuem oder fragendem Blicke werden wir empfangen, da man alsbald merkt, daß es sich doch um einen Besuch anderer Art handelt, als wenn sonst die Zellenthür sich öffnet und im knappen dienstlichen Tone das Aufsichtspersonal seine Anweisungen gibt. Wir nennen unseren Stand und beginnen, nachdem wir darauf geachtet, daß der Sträfling auch uns gegenüber eine ruhige und gesetzte, wenn auch nicht gerade die durchaus militärische Körperhaltung angenommen, das Gespräch. Es wird bei demselben, um dies gleich vorweg zu nehmen, wie überhaupt bei dem ganzen

Verkehre des Geistlichen mit seinen Pflegebefohlenen, ernstlich darauf zu achten sein, daß sowohl das Respektsverhältniß zu ihm als einem Vorgesetzten als auch das Vertrauensverhältniß als zum Seelsorger zu seinem Rechte komme und keins etwa durch das andere absorbiert werde. Die größte Kunst wird aber darin liegen, daß das persönliche und sachliche Auftreten und Verhalten des Geistlichen diese beiden Seiten seiner Stellung harmonisch und taktvoll zu verbinden weiß. Mit dieser unserer Auffassung von einer solchen zweiseitigen Stellung des Gefängnißgeistlichen finden wir vielleicht nicht überall Zustimmung. So vertritt z. B. Köstlin a. a. O. S. 345 eine andere. Weil wir aber seinen Ausführungen über die Gefängnißseelsorge zumeist einen hohen Werth beimessen, ist es uns ein Bedürfniß, zu dieser seiner abweichenden Ansicht noch mit einigen Worten des weiteren Stellung zu nehmen. An genannter Stelle redet Köstlin von einem Mißtrauen, mit welchem der Gefangene dem Gefängnißgeistlichen entgegenkommen werde, da es ihm nicht leicht falle, von der Person des Anstaltsgeistlichen den Beamten der Anstalt zu sondern, als welcher derselbe ihm zuerst erscheint; „um so nothwendiger ist es, fährt Köstlin fort, alles zu vermeiden, was dieses Vorurtheil nähren könnte, ihm einen Schein der Berechtigung geben würde, und alles zu thun, was dazu hilft, daß das Seelsorgeramt, noch ehe es seine gewinnenden Kräfte der persönlichen Gesinnung entwickelt, als göttlich neutral, als gut und menschenfreundlich angesehen werde“. — Köstlin zieht hierfür auch noch eine Stelle aus Nitzsch, Prakt. Theologie III, 225 an: „Einerseits rechnet der Gefangene gar leicht den Geistlichen zu der Zwangs- und Strafanstalt, welche er hassen zu dürfen meint, und der Geistliche . . . . . darf an diesem Vorurtheile und dem Argwohne, der ihm das Gemüth der Pfleglinge erschließt, um so weniger irre werden, da vielleicht der erste Ton einer wahren Menschlichkeit und Herzlichkeit,

der vom theilnehmenden bewegten Geistlichen ausgeht, auch überhaupt und seit langer Zeit der erste ist, der dem Gefangenen hörbar wird und in ihm anklingt, also daß er sich seines Vorurtheils schämen und entledigen lernt".

Wir müssen hiergegen wiederholt behaupten, daß allerdings der Anstaltsgeistliche auch den Charakter eines Strafanstaltsbeamten trägt und daher der Gefangene von gar keinem so unrichtigen und unberechtigten Gefühle oder einem Vorurtheile oder gar einem Argwohne geleitet wird, wenn er auch, rein äußerlich betrachtet, zuerst zu dem Geistlichen als zu einem solchen aufschaut und ihn zu den Strafanstaltsbeamten rechnet.* Wer den Organismus einer jeden Strafanstalt mit ihrem bis ins Kleinste geordneten Ineinandergreifen näher kennt, wird auch zugeben müssen, daß dies gar nicht anders sein kann. Innerhalb desselben mit seiner einheitlichen Leitung kann es nur zwei Gebiete geben: Beamte und Gefangene. Für ein noch nebenbei völlig selbständig sich bewegendes drittes Gebiet, das durch die Person des Geistlichen repräsentiert würde, gibt es keinen Platz. Das, worin dieser allerdings völlig selbständig und nur vor seinem eigenen Gewissen und seinen pfarramtlichen Pflichten verantwortlich ist, ist sein spezielles Arbeitsgebiet und seine seelsorgerliche Thätigkeit unter seinen Gefangenen, die er auszuüben hat, nicht aber seine persönliche Stellung innerhalb des gesammten Gefängnißorganismus selbst.

* So reiht z. B. auch Haenell, System der Gefängnißkunde, § 33 S. 167, in seinen theoretischen Erörterungen über die oberen Aemter in der Strafanstalt ohne Bedenken den Anstaltsgeistlichen zwischen dem — juristischen — Gefängnißvorstand und dem Anstaltsarzte unter die Oberbeamten der Strafanstalt ein. — Ebenso entwickelt v. Jagemann in seinem „Handbuch des Gefängnißwesens" II. Band S. 31 und 134 den Charakter des Anstaltsgeistlichen als den eines technischen oberen Hausbeamten; desgleichen Krohne, Lehrbuch der Gefängnißkunde, Stuttgart 1889, S. 531 ff., welcher die Oberbeamten in solche der Verwaltung und in die technischen eintheilt. Auch diese letzteren, Arzt, Geistlicher und Lehrer, sind in gleicher Weise dem Vorsteher unterstellt und seiner Aufsicht unterworfen.



In diesem kann er gar nichts anderes als ebenfalls Gefängniß-beamter sein. In dieser seiner Eigenschaft als Gefängniß-beamter sehen wir auch schlechterdings keine Beeinträchtigung seiner seelsorgerlichen Wirksamkeit, sondern vielmehr eine Stärkung und Förderung derselben. Man vergesse doch nicht, daß wir mit Menschen zu thun haben, die sämmtlich dadurch unglücklich geworden, daß sie der göttlichen und menschlichen Autorität sich widersetzt. Ich möchte sagen, der Gefängnißgeistliche hat auch in seiner Person, nicht bloß in seiner seelsorgerlichen Zusprache, gewissermaßen Gesetz und Evangelium zu verkörpern: die Ueberordnung, die sich aber doch in väterlicher Liebe und Theilnahme zu einem jeden seiner armen Pfleglinge offenbaren will. Wollte man etwa auch äußerlich den Geistlichen den eigentlichen Gefängnißbeamten völlig selbständig und getrennt gegenüberstellen, sodaß er kraft seines seelsorgerlichen Berufes sich innerhalb des Gefängnisses nach völlig eigenem Ermessen bewegen könnte, so würde die Einheit der ganzen Organisation sicherlich leiden, sowie auch leicht eine Menge gegensätzlicher Unzuträglichkeiten sich herausbilden, deren Kosten sicherlich der Geistliche und sein Amt zu tragen hätten. Ich meine, es ist daher für den Gefängnißgeistlichen ebenso wichtig, alles zu meiden, was das Vorurtheil nähren könnte, als stehe er dem Beamtenkreise der Gefängnißverwaltung fern und als läge ihm nicht vielmehr daran, sich völlig in denselben zur Erreichung der beiderseitigen gemeinsamen Ziele mit einzugliedern, bez. sich mit ihm solidarisch zu wissen. — Und sind denn wirklich diese beiden Gebiete, dasjenige des Strafvollzugs und dasjenige der Gefängnißseelsorge, so weit von einander geschieden, daß ein Grund vorläge, so ängstlich die Möglichkeit fernzuhalten, der Geistliche könne von den Gefangenen als eine Art Anstaltsbeamter beargwöhnt und gehaßt werden? Wir befinden uns da zu Nitzsch in einem weiteren Gegensatze. Sollte es wirklich der Wahrheit entsprechen —

denn so will doch wohl Nitzsch verstanden sein —, daß der erste Ton wahrer Menschlichkeit und Herzlichkeit, den der Gefangene hört, erst von seinem theilnehmenden Geistlichen ausgeht? Sollte es wirklich bloß das Seelsorgeramt sein, welches innerhalb des Gefängnisses von vornherein als gut und menschenfreundlich anzusehen wäre?

Wir müssen dem gegenüber eine ganz andere Auffassung von dem Zwecke und dem Wesen des Strafvollzugs und von den ihm gestellten Aufgaben betonen. Wir möchten die Anschauung bekämpfen, falls sie irgendwo gehegt werden sollte, als wenn der Strafvollzug eben das Gegentheil von Herzlichkeit und Theilnahme sowie von gut und menschenfreundlich zu sein hätte, und als wenn im Zuchthaus- oder Gefängnißdirektor — wie schauerlich klangen wohl auch früher schon diese Namen für so manches Ohr — bis zum letzten Aufseher herab nur die unerbittliche Zucht und Strenge gegenüber dem Sträfling zur Erscheinung zu kommen hätte. Gott sei Dank hat die Gegenwart mit solchen Anschauungen da, wo sie vielleicht noch herrschend waren, gebrochen und wird noch weiter mit ihnen brechen. Wir glauben nicht zu irren, daß die Zeit kommen wird, in welcher in dem Worte „Erziehung" auch die gesammte Gefängniß- und Strafvollzugsverwaltung ihre letzte und höchste Aufgabe erblicken wird. Daß aber zu einer solchen neben der unerläßlichen Strenge auch dieselbe Herzlichkeit und Theilnahme gehören, wie sie der Seelsorger kraft seines Amtes als Prediger des Evangeliums seinen Pfleglingen gegenüber zu bethätigen hat, bedarf wohl keines Beweises. Um nur eins zu erwähnen, wie viele Gelegenheit, ja wohl direkte Veranlassung hat z. B. der Gefängnißvorstand bei den zahllosen persönlichen Vorführungen und Bittgesuchen der einzelnen Gefangenen, denselben ein herzliches und mahnendes Wort zuzurufen und somit den Beweis zu geben, daß er nicht weniger von Menschenfreundlichkeit und wohlwollender Theil-

nahme für einen jeden seiner Gefangenen erfüllt ist, der den Ernst seiner Lage begreift und am Wiederaufbau seiner Zukunft arbeiten will, als der Anstaltsgeistliche selbst, und so ist denn auch in Wirklichkeit die Zahl solcher Gefängnißvorsteher, zu denen die Gefangenen mit wirklichem Vertrauen wie zu einem väterlichen Berather aufschauen können, groß genug. Auch die von der Inneren Mission schon seit Jahren in die Wege geleitete Ausbildung von Gefängnißaufsichtspersonal, das geeignet ist, in christlicher Theilnahme seine Pfleglinge auch nach der inneren Seite hin segensreich und läuternd zu beeinflussen, ist ein erfreuliches Anzeichen dafür, in welchem Geiste man heutzutage den Strafvollzug aufzufassen sucht.

Wir werden daher als Gefängnißgeistliche alle Ursache haben, weit entfernt etwa von irgend einer eifersüchtigen Regung, uns vielmehr von Herzen zu freuen, wenn auch durch den ganzen Strafvollzug der Gefängnißverwaltung neben aller energischen und unnachsichtlich straffen Disziplin — wir sehen in einer solchen selbstverständlich ein ganz unentbehrliches Erforderniß — doch auch auf der anderen Seite ein warmer Ton von herzlicher Theilnahme und Menschenfreundlichkeit und ein offenes Auge für das wahre innere Wohl der Sträflinge hindurchgeht. So werden wir uns denn in unserem Amte vor der Annahme und der Voraussetzung zu hüten haben, als wenn im Gefängnißwesen eine Art Zweitheilung herrschte: einmal die Gefängnißverwaltung selbst, von welcher das eigentliche Strafübel, der harte Druck ausgeht, ohne den ja die Strafe als solche nicht bestehen kann, repräsentiert durch die eigentliche Beamtenschaft, die daher auch der Gefangene glaubt voll Mißtrauen hassen zu dürfen, und auf der entgegengesetzten Seite das Seelsorgeamt, das ausschließlich die warmen Töne wahrer Menschlichkeit und herzlicher Theilnahme in das von Haß und Vorurtheil erfüllte Herz des Gefangenen ertönen läßt. Eine solche Scheidung würde zum mindesten

nicht das Ideal des Strafvollzuges sein, welches ein inniges Handinhandgehen, ja ich möchte fast sagen, eine Verschmelzung des juristisch weltlichen und des religiös seelsorgerlichen Gebietes zur Erreichung des einen gemeinsamen Zieles verlangt. So werden wir denn auch mit gutem Grunde daran festzuhalten haben, daß in unserer geistlichen Stellung im Gefängniß sowohl das Autoritätsverhältniß des Vorgesetzten als auch das Vertrauensverhältniß des Seelsorgers in unlöslicher Verbindung zur Erscheinung kommen müssen, und daß wir auch dieses erstere unseren Gefangenen gegenüber mit taktvollem Ernste zu wahren haben, ebenso wie uns auch auf der anderen Seite ein Gefängnißvorstand undenkbar wäre, der bloß die strafende Strenge des Gesetzes zu verkörpern suchte, ohne nicht auch zugleich in wahrer menschlicher Theilnahme für seine Pfleglinge deren volles Vertrauen gewinnen zu wollen.

Kehren wir zu unserem Zellenbesuche zurück. Wir beginnen unsere Unterredung mit der Frage nach den persönlichen Verhältnissen des vor uns Stehenden, sowie besonders auch nach der Strafthat, die ihn hierher geführt. Schon durch die Fassung unserer Fragestellung werden wir ihn darauf hinzuweisen haben, wie unglücklich er sich und die Seinigen gemacht und daß er sich an einen Ort des Unglücks gebracht hat. Ich meine, in der nachdrücklichen Hinführung zu dieser niederbeugenden und schmerzlichen Erkenntniß hat der nächste Zweck unserer begonnenen seelsorgerlichen Zusprache zu liegen. Meine hierbei Niemand, ein solcher Hinweis sei mehr oder weniger überflüssig, da ja doch der Gefangene sein Unglück auch ohnehin selbst am besten ermessen und sich klar machen werde. Dies ist jedoch keineswegs immer der Fall. So und so viele geben aus Leichtsinn und Stumpfsinn oder aus Trotz und Rechthaberei, bewußt oder unbewußt sich eben keine Rechenschaft über die Größe des durch sie verschuldeten Unglücks oder suchen sich über dasselbe hinwegzutäuschen. Und selbst wenn

sie dasselbe auch nach seiner ganzen Schwere innerlich fühlen, so ist es doch ein bedeutsames erzieherisches und seelsorgerliches Moment, wenn sie nun veranlaßt werden, diesem ihrem selbstverschuldeten Elend einmal rückhaltlos ins Auge zu sehen und es vor sich selbst auszusprechen, daß sie Unglückliche sind und die ihrem Herzen am nächsten Stehenden zu Unglücklichen gemacht haben.

Vielleicht aber haben Andere eine andere Ansicht. Man meint vielleicht, man könne sowohl sich selbst als auch dem Neueingetretenen, der ja ohnehin schon genug erschüttert sei, in diesen ersten schweren Tagen seines Strafbeginns diesen Hinweis auf seine selbstverschuldete unglückliche Lage und seine Versündigung ersparen und habe vielmehr mit der christlichen Ermahnung zur Umkehr und vor allen Dingen mit der Tröstung und Aufrichtung zu beginnen, die aus dem Schatze des Evangeliums einem unglücklichen Mitmenschen darzubieten sei. Es wird unerläßlich sein, daß wir uns mit dieser prinzipiellen Frage schon hier auseinandersetzen. Berührt dieselbe doch auch nicht bloß das seelsorgerliche Gespräch unter vier Augen, sondern sie hat ja auch ebenso gut ihre Bedeutung für die noch später zu erörternde Frage: Was predigen wir auf der Gefängnißkanzel?

Um die rechte Stellung zur Sache zu gewinnen, wollen wir uns zuvor über eine andere Hauptfrage Klarheit verschaffen, und diese lautet: Welche Einwirkung auf das innere Herzensleben müssen wir überhaupt an erster Stelle in dem ins Gefängniß eingetretenen Sträfling hervorzubringen suchen? Was ist das zunächstliegende, sozusagen praktische Ziel unserer seelsorgerlichen Zusprache? — Es kann dies kein anderes sein als im Herzen des Eingelieferten erstlich schmerzliche Erkenntniß seiner Schuld und sodann reumüthiges Bekenntniß derselben zu wecken.*

* Dies gegen Köstlin, Die Lehre von der Seelsorge, S. 344: „Der Seelsorger kommt zu dem Gefangenen weder als der Vertreter der gött-

Wie jedes wahre Christenleben auf diesem Doppelgrunde sich aufzuerbauen hat, so natürlich die christliche Wiedergeburt eines Gefangenen erst recht. Auf dieses Doppelziel: Erkenntniß und Bekenntniß dessen, was gefehlt und gesündigt worden ist, aus tiefstem, schmerzerfülltem Herzen heraus, muß daher unser nächstes Augenmerk gerichtet sein. Daher dürfen wir uns nicht scheuen oder es etwa für zu grausam halten, den Gefangenen, wenn nöthig auch in einzelner Aufführung auf all den Jammer hinzuweisen, den er mit eigener Hand entgegen der heiligen Liebesabsicht seines Gottes in sein Erdenleben

---

lichen Gerechtigkeit, der über ihn zu Gericht zu sitzen hat, noch als der Vertreter und Anwalt der irdischen Gerechtigkeit, der die Aufgabe hätte, den Gefangenen zum Geständniß zu drängen; er kommt zu ihm weder als Organ der Gefängnißverwaltung und Gefängnißleitung, um deren Absichten und Maßnahmen mit der Autorität des göttlichen Wortes zu stützen und zu fördern, noch als Organ des ewigen und ungeschriebenen Rechts, um in dessen Namen dem Gefangenen die Strafe zu überzuckern; sondern er kommt im Namen und Auftrag der Gemeinde Jesu Christi, um dem Gefangenen durch treue Darbietung des Heilsworts zu helfen, daß er seine Lage — sei er durch seine Verschuldung oder unverschuldet in dieselbe gerathen — zu seiner ewigen Errettung nütze, in ihr die Hand des guten Hirten erkenne, die sich nach ihm ausstreckt, das Anklopfen des Herrn vernehme (Offb. 3, 20), der zu ihm eingehen will, und so durch wahre Buße und Glauben für das Himmelreich tüchtig werde, und in dem Maße, als ihm dies gelingt, den Haß der Strafe — nach Luther's schönem Wort — in Liebe zur Strafe wandle." — Gewiß kommen wir nicht als Vertreter und Anwälte der irdischen Gerechtigkeit zu unseren Gefangenen, wir kommen kraft eigenen besonderen Auftrags und zwar im Namen unseres Herrn Jesu Christi selbst; wir wollen auch kein juristisches „Geständniß" erzielen, was wir aber erzielen wollen und müssen, eben um unserem eigenen besonderen Auftrage gerecht zu werden, das ist ein religiös-sittliches „Bekenntniß". Ohne ein solches schwebt unsere ganze seelsorgerliche Arbeit völlig in der Luft; ist der Gefangene nicht zu einem solchen geführt worden, so wird er auch nun und nimmer seine traurige Lage zu seiner ewigen Errettung nützen, in ihr das Anklopfen seines Heilandes vernehmen und am allerwenigsten den Haß gegen die Strafe in Liebe zu derselben wandeln. — Archidiakonus Winter, Anstaltsgeistlicher am Amtsgerichtsgefängnisse zu Sonneberg, sagt mit bestimmten Worten: „Der Anfang seelsorgerlichen Einflusses ist das Geständniß der Schuld. Bevor nicht das Geständniß der Schuld erzwungen ist, ist jede seelsorgerliche Thätigkeit umsonst" (Seelsorge in Theorie u. Praxis, II. Jahrgang S. 168). — Diesem Ausspruch ist durchaus beizupflichten.

hineingezogen, dürfen uns nicht scheuen, mit ernstem Vorwurf theilnehmender Bruderliebe seine Pflichtversäumniß sei es gegen das arme hilflose Weib und Kind oder gegen treuliebende greise Eltern, sowie vor allem auch seine schwere Verschuldung gegen die von ihm bethätigten Mitmenschen ihm vor die Seele zu rücken, damit vor allen Dingen aus seinem Herzen heraus das erste Stammeln des neuen Lebens erwache: Gott sei mir Sünder gnädig! — natürlich um dann, sowie dieser Seufzer sich emporgerungen, den Erschütterten mit liebevoller und tröstender Hand auch zu dem hinzuführen, der der Sünder Heiland und Erlöser ist. Selbst in dem Falle, daß uns in der Zugangszelle schon ein völlig gebrochenes und zerknirschtes Herz entgegentritt, welches — oft in verzweifelndsten Tönen — sich selbst anklagt, werden wir jenes Hinweises auf das mit eigner Hand zertrümmerte Lebensglück nicht ganz entrathen können, sondern ebenso, wenn auch mit behutsamer Hand, den sich selbst anklagenden Gefangenen immer tiefer in die schmerzliche Erkenntniß seiner Verschuldung gegen das heilige Gottesgesetz seines himmlischen Vaters wie gegen das Glück seiner Mitmenschen hineinzuführen haben, damit vor allen Dingen seine weltliche Traurigkeit sich auch zur rechten göttlichen vertiefe und verkläre und sein Seelenschmerz ein solcher über die Sünde und nicht bloß über die Sündenfolge werde.

Mit alledem haben wir schon jene andere bedeutungsvolle Frage gestreift: Was soll dem Gefangenen gepredigt werden, Gesetz oder Evangelium? — die wir später noch des weiteren zu erörtern haben. Hier will ich nur noch die Erinnerung an eine Versammlung von Gefängnißgeistlichen einschalten, auf welcher diese Frage auf der Tagesordnung stand. Ein nicht unbeträchtlicher Theil der Versammlung, besonders auch solche, die bloß theoretisch sich für die Sache interessierten, aber nicht praktisch in ihr gearbeitet hatten, sprachen die Ansicht aus, daß man die Gesetzespredigt zurücktreten lassen müsse

und dem Gefangenen vor allen Dingen den reichen Trost des Evangeliums zu bringen habe, während von der anderen Seite ebenso energisch betont wurde, daß der Gefängnißgeistliche in erster Linie mit der Predigt des Gesetzes zu beginnen und ohne die Erschütterung des Herzens durch den Hinweis auf das verletzte heilige und unverbrüchliche Gottesgebot auf keinen tieferen erwecklichen Erfolg zu rechnen habe. Dieser letzteren Ansicht ist sicher beizupflichten; natürlich darf sie nicht dahin überspannt werden, daß die Predigt des Gefängnißgeistlichen etwa eine vorwiegend gesetzliche und strafende sein dürfe und den Schwerpunkt in die Begriffe: Sünde und Strafe zu legen habe: nimmermehr. Die Alternative darf auch nicht lauten: Gesetz oder Evangelium, sondern die Lösung derselben muß gefunden werden im Satze: Gesetz **und** Evangelium.

Wir werden also für unsere Zellenseelsorge wie in gewisser Beziehung auch für die Kanzel, daran festzuhalten haben, daß bei aller innigen gegenseitigen Verschmelzung von Gesetzespredigt und Gnadenpredigt die Predigt des Gesetzes immerhin unser Ausgangspunkt sein muß: es müßte denn schon ein so von Grund auf heilsbegieriges, bußfertiges und demüthiges Herz uns entgegentreten, daß wir die ernsten Töne des Gesetzes gar nicht weiter und tiefer anzuschlagen nöthig hätten, sondern gleich zu dem Troste und der Gnadenverheißung des Evangeliums weitergehen könnten. Aber gerade in einem solchen immerhin sehr seltenen Falle werden wir ernstlich zu prüfen haben, ob sich da nicht etwa bewußte Heuchelei uns entgegenstellt, der gegenüber dann erst recht wieder das Wort: Irret euch nicht, Gott läßt sich nicht spotten, zu betonen wäre. Wir werden also immer wieder darauf zurückzukommen haben: die große Heilsökonomie Gottes, wie sie sich weltgeschichtlich in dem Laufe der Jahrtausende in der Predigt des Gesetzes vom Berge Sinai und in der Predigt des Heils vom Berge Golgatha vollzogen und geoffenbart hat, hat sich in derselben

Reihenfolge auch in der Gefängnißzelle im Mikrokosmos des einzelnen sündigen Menschenherzens zu wiederholen, und ebenso wie man religionsgeschichtlich Sinai und Golgatha nicht von einander reißen kann, so hat auch im Gefängnisse Seelsorge und Predigt denselben Werdegang göttlicher Heilsökonomie innezuhalten.

Einen ferneren Beleg dafür, daß der Gefängnißgeistliche bei seinem Zellenbesuch den Trost des Evangeliums sachlich gar nicht darbieten und vermitteln kann, er hätte denn erst zuvor das in schwerer Thatsünde befangene Menschenherz durch eindringliche Predigt des heiligen Gottesgesetzes und den Hinweis auf das durch die eigene Sünde frevelhaft zerstörte Lebensglück zu bußfertigem Erkennen und Bekennen seiner Schuld geführt, sehen wir in all den Fällen gegeben, in denen der ins Gefängniß Eingetretene, wie schon oben erwähnt, seine Schuld ganz oder in wesentlichen Theilen bestreitet und oft mit unglaublicher Hartnäckigkeit und dem Aufgebote von sittlicher Entrüstung seine Unschuld behauptet. Jeder Gefängnißgeistliche weiß aus schmerzlicher Erfahrung, wie zahlreich diese Fälle und wie sie gerade die wahre crux aller Gefängnißarbeit sind. Und doch, was hilft alle unsere weitere seelsorgerliche Arbeit ohne das Zugeständniß der Schuld? Bleibt der Gefangene während seiner Haft, wenn auch nur theilweise, bei diesem seinen Leugnen stehen, so ist ja überhaupt unsere Einwirkung erfolglos geblieben. Wie soll man aber nun, frage ich, einen solchen, der mit hartnäckiger Leugnung seiner Schuld ins Gefängniß eintritt, mit der Predigt von der vergebenden Gnade Gottes in Christo für seine Wiedergeburt gewinnen? Wird er uns dann nicht immer wieder und manchmal wohl gar mit unangenehmer Schärfe seine Unschuld ins Gesicht schleudern? Gegen eine solche unbußfertige Verstocktheit haben wir auch heute keine andere Waffe als die Predigt des heiligen, allwissenden, göttlichen

Richters, der die verborgene Sünde rächend ans Licht ziehen wird, und das siebenmalige Wehe über den sich gegen die Wahrheit trotzig verschließenden Pharisäersinn. Mit dem evangelischen Troste und dem Hinweis auf die göttliche Vergebung und Gnade werden wir nur dann erst im vollen Akkord einsetzen können, wenn das Herz des Gefangenen sich reuig erschlossen und sich somit für das Wort von der Gnade zugänglich gezeigt hat. Bis dies geschehen, muß das erste Wort der Heilandspredigt: Thut Buße, denn das Himmelreich ist nahe herbeigekommen (Matth 4, 17), auch unser Ausgangspunkt sein: Bußpredigt und dann erst, allerdings im engsten Anschlusse und unlöslichen Zusammenhange die evangelische Heilspredigt. Wie unser Erlöser sein Werk mit der Bußpredigt begonnen und an diese die große allumfassende Heilspredigt von der Gnade des vergebenden Gottes angeknüpft hat, wie er zuerst gerufen: „Thut Buße", und dann erst: „Kommet her zu mir", nicht eigentlich als etwas zeitlich Geschiedenes, als vielmehr in einem durch religiös-sittlichen Aufbau bedingten Nacheinander, so werden auch wir in seiner Nachfolge unseren Gefangenen zuzurufen haben: Lieber armer Mitbruder, erkenne deine schwere Schuld und Verfehlung am heiligen Gottesgesetz in bußfertiger Reue und Demuth — damit dann all die reiche Heilandsgnade, die auch dich liebt und selig machen will, in vollem Strome über dich kommen kann.

Wenden wir uns nach diesen allgemeinen Bemerkungen unserem ersten seelsorgerlichen Besuche wieder im Einzelnen zu. Es ergibt sich also, daß die Grundstimmung unseres seelsorgerlichen Zuspruchs sich wesentlich nach der Herzensverfassung des Gefangenen in Bezug auf Reue und Bekenntniß seiner Schuld zu richten hat. Beginnt der Gefangene, uns mit mehr oder weniger Zungenfertigkeit den üblichen Vortrag über seine Unschuld zu halten, und waren wir nicht in der

Lage, uns vorher aktenmäßig über den ganzen Thatbestand zu orientieren, so beende man in kühler Form den Erguß seiner Rede mit dem Hinweis, daß man in kurzem durch Einsicht der Akten — zumeist haben die Eingelieferten keine Ahnung davon, daß diese dem Geistlichen zu Gebote stehen — über seinen Fall und die Berechtigung seiner Bestrafung mit völliger Klarheit sich unterrichten werde und daß er auch trotz seiner Betheuerungen von uns als völlig zu Recht verurtheilt und bestraft angesehen werden müsse. Man hüte sich überhaupt ängstlich, den Schein zu erwecken, als setze man irgend einen Zweifel in das gerechte Urtheil des Gerichts und als könnten die Unschuldsbetheuerungen ohne weiteres auf uns Eindruck machen. Denn sonst ist man so gut wie verloren und der raffiniertesten Heuchelei und Schwindelei preisgegeben. Gegenüber den oft haßerfüllten Anschuldigungen gegen die Gerechtigkeit der verurtheilenden Richter weise man mit aller Entschiedenheit darauf hin, daß das Urtheil auf Grund der vorliegenden und beschworenen Zeugenaussagen gar nicht anders lauten konnte. Ueberhaupt bleibe keine Gelegenheit unbenutzt, um den Gesetzesübertretern gegenüber die Gottesordnung und die Unantastbarkeit der menschlichen Obrigkeit keit zu betonen und ihnen zu Gemüthe zu führen, daß der Uebelthäter nicht von Menschen verurtheilt und gerichtet wurde, sondern von den Organen der ewigen göttlichen Gerechtigkeit und Heiligkeit. Selbst in den wenigen Fällen, in denen uns wohl einmal nach längerer psychologischer Beobachtung Zweifel an der Gerechtigkeit eines Urtheils und an der Glaubwürdigkeit der betreffenden Belastungszeugen beikommen möchten, werden wir es natürlich zu vermeiden haben, diese etwa in uns aufgestiegenen Zweifel dem betreffenden Gefangenen irgendwie merken zu lassen, denn wir würden uns dann eine fernere objektive Prüfung des Falles ohne weiteres unmöglich machen. Was überhaupt das Maß von

Glaubwürdigkeit anlangt, die wir unseren Pfleglingen zu zollen haben, so hüte man sich in jedem Falle vor Leichtgläubigkeit, denn diese bestraft sich im Gefängnißleben noch mehr als anderswo, und man vergesse nie, daß wir uns stets auf ein Virtuosenthum von Lüge und Heuchelei gefaßt machen müssen. Daß wir trotz alledem im Laufe unserer Praxis um manche Illusion ärmer und wohl auch nicht selten schmerzlich ge- und enttäuscht werden, gehört freilich mit zu den mancherlei unvermeidlichen Erfahrungen des Gefängnißamtes. Daß man durch ein solches fortwährende Qui vive gegen Lüge und Heuchelei auch leicht in das andere Extrem verfallen und ein mißtrauisches Wesen uns überkommen kann, welches womöglich auch in die harmloseste Aeußerung eines Gefangenen Zweifel setzt und unserer seelsorgerlichen Einwirkung ebenso schädlich werden würde als eine vertrauensselige Leichtgläubigkeit, erwähnten wir bereits, und es erfordert natürlich eine längere Erfahrung, um zwischen dem zu viel und zu wenig Vertrauen zu unseren Pflegebefohlenen die rechte Mitte zu finden, bis wir schließlich im Laufe der Zeit in diesen Dingen einen gewissen intuitiven Scharfblick und ein physiognomisches Gefühl für fremde Charaktere gewinnen, das uns wenigstens in der Mehrzahl der Fälle auch vor feineren Täuschungen bewahren wird.

Haben wir nun in ernster, aber doch herzlicher Form dem neuen Ankömmling das vom Augenblick Gebotene zu Herzen geführt, so beende man dieses erste seelsorgerliche Gespräch, das ja im Allgemeinen keine allzu lange Ausdehnung haben wird, mit einem besonders warmen Appell, das Vertrauen zu seinem Gott, zu sich selbst und seiner Zukunft nicht zu verlieren, sondern mit getrostem Muth und mit gestählter sittlicher Willenskraft wieder auf bessere Tage zu hoffen, denn „Niemand geht ja verloren, der sich nicht selbst verloren gibt", und mit dem freundlichen Zuruf: Mit Gott getrost und

ergebungsvoll in die gerechte Strafe hinein und dann mit ihm einer neuen besseren Zukunft wieder entgegen! scheide man von seinem neuen Beichtkinde.

Dieser erste Besuch dient ja in erster Linie mehr zur Orientierung und zur Anknüpfung der ersten innerlichen und seelsorgerlichen Berührungen und wird nur in seltenen Fällen schon irgend eine durchschlagende oder gar umgestaltende Wirkung hervorrufen, aber dennoch ist er für unsere Aufgabe von außerordentlicher Bedeutung. Denn er bleibt zumeist, sei es nach der guten, sei es nach der bösen Seite hin, mit besonderer Schärfe in dem Gedächtniß des Gefangenen haften: wie oftmals greift derselbe bei späteren Besprechungen auf ihn zurück und erinnert uns noch nach langer Zeit an das oder jenes Wort, welches dabei gefallen, Grund daher genug für uns, diese erste Unterredung mit besonders heiligem Ernste und gewissenhafter Umsicht zu pflegen und auszugestalten. Haben wir einmal, sei es aus Uebermüdung oder unter der Einwirkung einer sonstigen ungünstigen Stimmung, ein solches erste seelsorgerliche Gespräch nicht in der rechten Weise angefaßt, so haben wir dies nicht selten bei unserer späteren seelsorgerlichen Arbeit zu büßen, indem mancher Gefangene bei seiner hochgradig erregten, empfindlichen und besonders zu Mißtrauen geneigten Gemüthsverfassung, in welche ihn der Eintritt in diese ganze neue Welt des Gefängnißlebens gewöhnlich versetzt hat, eben durch jene erste Berührung in der Zugangszelle leicht von einer gewissen Voreingenommenheit gegen den Geistlichen und sein Wort erfaßt werden kann, die sich dann nur schwer wieder ausrotten läßt. Wir müssen, wie wir schon oben bemerkten, die nachhaltige Wirkung gerade des ersten Eindrucks auch für unsere Gefangenen berücksichtigen und somit bei diesem Zusammentreffen, an welchem wir ihnen zum ersten Male amtlich entgegenzutreten haben, sowohl den vollen Ernst wie die herzgewinnende Liebe dieses Amtes, dem

wir dienen, ihnen entgegenzubringen, damit wir vor allen Dingen ihr Vertrauen gewinnen, diese Grundbedingung all unsers seelsorgerlichen Einflusses.

Werfen wir nun noch einen übersichtlichen Blick auf das Verhalten unserer Gefangenen während dieses ersten oder auch unserer nächsten eingehenderen Besuche. Eine bunte Reihe der verschiedenartigsten Gefühlsäußerungen zieht da an uns vorüber. Auf der einen Seite, wie schon bemerkt, die große Prozentzahl der ihre Schuld Leugnenden: die also entweder mit theatralischer Erbitterung gegen ihr widriges Geschick und gegen die falschen Zeugen toben, die sie ins Unglück gestürzt, und auch wohl gar uns mit vorwurfsvollen Blicken und Worten nicht verschonen, wenn wir nicht alsbald die mit Füßen getretene Unschuld bedauern und tröstend wieder aufrichten wollen, oder aber die andern, die den entgegengesetzten Weg des schmerzlich entsagenden Duldens im Gefühl der eigenen Unschuld und ihrer Verkennung durch böse übelwollende Menschen, unter der sehr häufigen Beifügung: „bloß durch meine Gutheit bin ich hineingekommen“, einschlagen. Nach beiden Seiten hin gilt für uns natürlich die Mahnung: laß dich nicht verblüffen und pariere mit ernster Ruhe und Bestimmtheit alle diese auf deine Leichtgläubigkeit und pastorale Gutmüthigkeit gerichteten Angriffe. Auf der anderen Seite stehen dann alle übrigen, welche den Thatbestand ihres Vergehens nicht in Abrede stellen. Glaube man aber nicht, daß nun diese ohne weiteres uns eine geringere Mühe hinsichtlich unserer seelsorgerlichen Einwirkung machen würden. Denn unter diesen befinden sich ja auch alle jene abgestumpften, rohen und gleichmüthig frechen Gemüther, die ihr Vergehen nicht mehr als Versündigung fühlen, sondern mehr oder weniger als ihr gutes Recht zur Befriedigung der persönlichen Lust und des eigenen Vortheils oder im Kampfe gegen die umgebende übermächtige Welt. Ehe wir es uns versehen,

stehen wir inmitten der mancherlei psychologischen und sozialen Probleme und Anschauungen der Gegenwart, die hier in dem einzelnen aus der Tiefe des Volks- und Gesellschaftslebens herausgegriffenen praktischen Falle nachzittern, wie etwa von einer hunderte von Meilen entfernten vernichtenden Erdkatastrophe ein leises Beben mit einem Male unheimlich uns umgibt, und denen wir nun auf dem Boden der christlichen Ethik und der christlichen Weltanschauung ins Auge zu blicken haben. — Doch auch abgesehen von den Fällen, in denen der Gesetzesübertreter sein Vergehen und zwar oft mit dialektischer Spitzfindigkeit und einem raffinierten Vertheilen von Licht und Schatten vor uns zu rechtfertigen sucht, bieten auch jene anderen Fälle, in denen die Strafthat mit stumpfer Gefühllosigkeit und Gleichgültigkeit einfach zugestanden wird, für uns der Mühen und innerster seelischer Anstrengung übrig genug, um irgendwie den Keil eines prägnanten, drastisch wirkenden und erschütternden Wortes durch diesen glatten Panzer einer oftmals cynischen Gleichgültigkeit hineinzutreiben. Schleift doch ein langjähriges Dahinleben in verbrecherischen Gewohnheiten, niederen Neigungen und Umgebungen schließlich Herz und Gewissen gleich dem spiegelglatten Gletschergestein derartig ab, daß kein ernstes Menschenwort mehr an ihm haften will, bis schließlich erst unter den Hammerschlägen göttlicher Heimsuchung und Erschütterung der harte Herzenspanzer sich sprengen läßt.

Natürlich treten uns auch erfreulichere Bilder entgegen, die uns in unserer Niedergeschlagenheit, mit der wir wohl manche Zellenthür hinter einem solchen „schweren Fall" wieder verschlossen haben, nun auch wieder ermuthigen und erheben. Gottlob wird man doch immer wieder die Freude erleben, daß das Gesicht so manches Eingelieferten, nachdem wir unsern Stand und den Zweck unseres Kommens genannt, vor Freude aufleuchtet, sein Herz sich uns offen und ehrlich

erschließt und wohl auch ein aufrichtiges Wort des Dankes bei unserm Scheiden uns nachgerufen wird. Wohl wird zumeist anfangs auch ein solcher den Versuch machen, sich vor den Anklagen seines Gewissens und vor der richtenden Stimme des göttlichen Gesetzes, welches wir ihm entgegenhalten, noch hinter der oder jener, an und für sich menschlich zu verstehenden und zu verzeihenden Selbstentschuldigung zu verschanzen, aber er wird nicht krampfhaft hieran festhalten, sondern sich früher oder später willig und demüthig unter das ernste Richterwort Gottes stellen. Findet man ein solch reuiges Erkennen und Bekennen, dann ist es freilich dem Geistlichen selbst die höchste Freude, die Verkündigung göttlicher Gnade und Vergebung in Christo in ein solch offenes Gemüth hinüberzuleiten, und dann ist es auch nicht mehr schwer, das rechte Trostwort aus dem Schatze der Schrift zu finden und die rechten Saiten in dem mühseligen und beladenen Herzen anzuschlagen. Ueberhaupt war es mir stets, als höbe sich etwas wie ein Alp von meinem Herzen, wenn bei dem ersten seelsorgerlichen Zusammensein endlich die Augen des vor mir Stehenden anfingen, sich mit feuchtem Glanze zu überziehen, oder noch mehr, wenn endlich am Kinn die die innere Bewegung untrüglich verrathenden Muskeln zu spielen begannen. Da ging es wie ein Seufzer der Erleichterung durch mich hindurch: Gott sei Dank, jetzt hast du gewonnen, jetzt ist wenigstens eine kleine Bresche ins Herz gelegt, als ein Angeld für weiteres, und du hast doch einen Menschen vor dir, dessen Gewissen und Empfindungsleben sich noch rühren läßt. Denn selbst auch den Fall gesetzt, daß ein schauspielerisch veranlagter Mensch sogar mit seinen Thränen im Auge vor uns Komödie spielen könnte, jenes spontane Zucken um Mund und Kinn kann er nicht erkünsteln, das ist Natur.

Verhältnißmäßig selten werden dagegen zum Glück die Fälle sein, daß uns bei unseren Besuchen sofort eine gemachte

salbungsvolle Selbstanklage und ein gutgespieltes Jammern um die Gnade Gottes entgegentritt, daß also die Heuchelei sich in den Bußmantel hüllt, natürlich um damit das Wohlwollen des Herrn Pfarrers behufs späterer geneigter Befürwortung des unvermeidlichen Gnadengesuchs und dergl. zu erzielen. Daß es natürlich zur Unterscheidung der Geister die Augen doppelt aufzumachen und auch auf das geringfügigste Symptom in Stimme und Gesichtsausdruck zu achten gilt, wenn in der Zelle schon bei unserem ersten Besuch ein sich reuig aussprechender und nach Gottes Trost verlangender Mensch vor uns steht, ist selbstverständlich, einmal um den etwaigen heuchlerischen Zöllner zu entlarven, dann aber auch, um ein wirklich und aufrichtig empfindendes reuiges Herz nicht etwa falsch und ungerecht zu beurtheilen, da es natürlich immerhin, wenn auch selten genug, vorkommen kann, daß ein Eingelieferter ohne all unser Zuthun alsbald nach den ersten Worten in vollen und reinen Tönen christlicher Buße sich vor uns ausspricht.

Daß es auch an den Fällen nicht fehlt, in denen der Besuch und die Zusprache des Geistlichen innerlich ungern gesehen, ja wohl sogar ab und zu dies demselben deutlich zu erkennen gegeben wird, ist bei den mancherlei Geistern, mit denen wir zu thun haben, wohl begreiflich; jedoch wird direkte oder wohl gar feindselige Abweisung der dargebotenen seelsorgerlichen Zusprache zu den größten Seltenheiten gehören, weil selbst da, wo etwa Glaubenshaß und völlige Abwendung von der Kirche vorliegen, es doch bei der Eintönigkeit der Isolierzelle und dem plötzlichen so tief einschneidenden Wechsel in der ganzen Lebensführung in der Regel als eine wirkliche Wohlthat empfunden wird, einem Dritten gegenüber sich einmal auszusprechen. Im Gegentheil habe ich die Erfahrung gemacht, daß nicht selten der Sozialdemokratie angehörende und sonstige völlig antikirchliche Personen mit einer sichtlichen

Freude die Gelegenheit ergriffen, um einmal mit einem Geistlichen in ein tiefer gehendes Gespräch sich zu versenken. Ueber die Art und Weise, wie wir uns im übrigen zu derartigen Gegnern zu stellen haben, wird sich weiter unten noch Gelegenheit finden, uns auszusprechen.

Meine Pflegebefohlenen, denen ich näher zu treten hatte, waren zum weit überwiegenden Theile evangelisch. Katholiken waren in ganz geringer Anzahl, Israeliten nur dann und wann vertreten. Ich kann mich jedoch über das Verhalten dieser Nichtevangelischen in Bezug auf Erkenntniß ihrer Schuld, Reue ꝛc. im großen und ganzen, die unvermeidlichen Ausnahmen abgerechnet, nur günstig aussprechen. Ich möchte sogar noch weiter gehen und behaupten, daß das seelsorgerliche Gespräch mit einem katholischen Neueingelieferten, wobei selbstverständlich die Verschiedenheit der Glaubensstellung in keiner Weise erörtert wurde, in der Mehrzahl der Fälle rascher und leichter zu dem gewünschten Ziele führte und ein reuiges und einsichtiges Zugeständniß zur Folge hatte. Wenn ich mich bei dieser Erfahrung nicht getäuscht habe, so ist wohl der Grund ohne Schwierigkeit in der ganz anderen Stellung des Katholiken zu seinem Geistlichen zu erblicken, wie ja auch im Gefängniß der katholische Gefangene häufig mit sichtbareren Zeichen der Ehrerbietung und des Respektes zu seinem Gefängnißgeistlichen emporsah als der evangelische. So war es denn nun auch eine weitere logische Folge, daß die Mahnreden und die zurechtweisenden und eindringlichen Worte des Geistlichen vom Katholiken viel unmittelbarer hin- und aufgenommen wurden als vom evangelischen Gefangenen, der seinem Geistlichen mit weit mehr Kritik gegenüber steht.

Auch die verschwindend wenigen Israeliten, die nicht wegen Rohheitsvergehen, sondern zumeist wegen Diebstahl, Betrug und dergl. zu büßen hatten, machten im Ganzen keine besondere Mühe; im Gegentheil traten mehrere dem Gefängniß-

geistlichen herzlich näher und waren dankbar für jedes freundliche und berathende Wort. Diejenigen allerdings, die sich auf das Leugnen legten, thaten dies aber auch wieder mit einer ganz besonderen Virtuosität.

Was nun ferner die verschiedene Stellung der beiden Geschlechter zum ersten seelsorgerlichen Besuche des Geistlichen anlangt, so kommen auch auf unserem Gebiete die allgemeinen psychologischen Geschlechtsunterschiede zu einer gewissen Geltung. Das lebhaftere Empfindungsleben des Weibes kommt in einer rascher erfolgenden Emotion und — wohl häufig genug — reichlichen Thränenströmen zum Ausdruck. Das Gefühl der momentanen Verlassenheit und Hilflosigkeit, sowie das sehnsüchtige Gedenken an die Heimath macht sich lebhafter geltend als beim Manne, der in der Regel seine Fassung besser bewahrt, wenngleich bei ihm sich ebenso Beispiele völliger Gebrochenheit und tiefster Erschütterung und Verzweiflung finden. Vor allem sind die jungen Mädchen rasch zu Thränen geneigt. Keineswegs möchte ich aber nun aus alledem auf ein wirklich lebhafteres Reue- und Bußgefühl und auf daher ethisch günstigere Verhältnisse auf Seiten des Weibes schließen. Es mag sein, daß die weiblichen Gefangenen das ihnen von uns entgegengehaltene Wort ernster Ermahnung und Zurechtweisung empfänglicher und williger hinnehmen, als im gleichen Verhältnisse die männlichen, nur möchte ich dies doch nicht gerade aus einer größeren inneren und zwar religiös-sittlichen Empfänglichkeit erklären, sondern vielmehr aus der geschlechtlichen Differenz und dem größeren Autoritätsgefühl, welches überhaupt in dem geschichtlich gewordenen Uebergewichte des männlichen Geschlechtes über das weibliche zur Erscheinung kommt. Es mag ferner sein, daß momentan ein ernstes Wort auch rascher in das Gewissen des Weibes eindringt, nachhaltiger aber gewiß nicht als beim Manne. Nur zu oft machte die weiche reuige Stimmung der ersten Stunden und

zwar selbst bei solchen, an deren anfänglicher innerer Ergriffenheit nicht zu zweifeln war, späterhin wieder recht oberflächlichen und leichtsinnigen Empfindungen Platz. Andererseits, wenn ein Weib sich auf verstocktes Leugnen seiner Schuld oder sonstige falsche Darstellungen verlegt, so können wir auch nur zu oft in einen solchen Abgrund frechster und verschlagenster Lüge schauen, daß uns schaudern möchte. So ist denn die Stellung des Geistlichen einem verstockten und mit unglaublicher Gewandtheit sich lügnerisch vertheidigenden Weibe gegenüber sicherlich noch schwieriger als im Angesichte des auf Ausflüchte sinnenden Mannes. Die rege weibliche Phantasie bringt jeden Augenblick neue Truggebilde und neue Entschuldigungsmomente zum Vorschein, bis wir uns wohl genöthigt sehen, auch einmal mit einem energischen Worte diesem Lügenstrome Halt zu gebieten. Sehen wir im übrigen von diesen ihre Schuld leugnenden weiblichen Gefangenen ab, so können wir uns allerdings zusammenfassend dahin aussprechen, daß die weiblichen Gefangenen uns in unserer seelsorgerlichen Arbeit rein äußerlich betrachtet eine geringere Anstrengung bereiten werden, ohne damit einen verhältnißmäßig günstigeren Allgemeinerfolg der seelsorgerlichen Arbeit im Weibergefängnisse behaupten zu wollen. In Bezug auf diese letztere Frage, die hier nicht weiter zu verfolgen ist, weise ich nur auf das Eine hin, daß z. B. die große Prozentzahl der gewohnheitsmäßig auf geschlechtliche Abwege gerathenen Weiber unter unseren weiblichen Gefangenen wohl überhaupt durch keine Gefängnißstrafe, wenn sie eine solche wegen anderer Vergehungen zu verbüßen haben, dauernd gebessert und auf andere Wege gebracht werden kann. Das Bleigewicht der geschlechtlichen Ausschweifung wird ihre Opfer stets wieder nach unten ziehen. Eine Aussicht, Frauen und Mädchen mit derartiger Vergangenheit und Lebensgewohnheit bessernd zu beeinflussen, ist höchstens noch im Frauenasyl mit

seiner intensiven Erziehung möglich. — Was sodann die Verschiedenheit der sozialen Stellung betrifft, aus der unsere Gefangenen zu uns kommen, sowie die Frage, ob nun auch diese Verschiedenheit in dem inneren Verhalten der Gefangenen und in ihrer Stellung zum Geistlichen und zu dem, was er ihnen zu bringen hat, zu irgend einer Erscheinung kommt, so ist die Beantwortung einer solchen Frage nicht leicht und erfordert eine recht nüchterne Erwägung, um nicht etwa gegen die eine oder die andere Seite ungerecht zu werden. Sprechen doch auch bei der Beantwortung einer solchen Frage so manche Faktoren mit, die in der innersten Brust verborgen liegen und sich somit unserem prüfenden Auge mehr oder weniger entziehen, sodaß wir nur auf dem Wege der Combination uns über dieselben ein Urtheil bilden können. Gleichwohl möchte ich mich dahin aussprechen, daß jene aus höheren Schichten der Bevölkerung in das Gefängniß Eintretenden der Mehrzahl nach eher einen ungünstigen als einen günstigen Eindruck nach der religiösen Seite hervorriefen.* Gewiß befanden sich auch unter ihnen ebenso wohl gar Manche, welche ungeschminkt und rückhaltlos vor sich selbst sowie vor dem Geistlichen ihrer Schuld ins Auge sahen und in ernstem männlichen Bußgefühl sich hoffnungsvoll unter die Gnade Gottes stellten, aber doch mußte man auch andererseits gerade die unerfreulichsten entgegengesetzten Erfahrungen machen. Entweder auf der einen Seite ein ruhiges gleichmüthiges Dahinnehmen der Strafe sowohl als auch der geistlichen Zusprache, welches gerade in seiner Erregungslosigkeit nur zu oft den Gedanken nahe legen mußte, daß es nicht die innere Zustimmung eines reuigen Herzens, sondern vielmehr nur be-

* Ich stehe mit dieser Bemerkung nicht allein. So schreibt mir z. B. ein früherer Zuchthausgeistlicher, P. P. in W.: „Die meisten Schwierigkeiten hatte ich mit den Gebildeten, die oberflächlich, leichtfertig ohne gleichen waren, namentlich die . . . . söhne und die . . . . . .“

rechnende Klugheit und abgeschliffene Empfindungslosigkeit sei, aus der dieses gefaßte äußere Sichbeugen entflossen, oder aber auf der anderen Seite ein solch freches Leugnen, eine solche hochmuthsgeschwollene Unbußfertigkeit, eine solche sich selbst überhebende, ja sogar arrogante Verkennung der ganzen Situation, daß man sich oftmals versucht fühlen möchte, hinter einem solchen unausstehlichen Thoren die Zellenthür für immer zu schließen, natürlich nachdem man zuvor in nicht mißzuverstehender Weise auf die doppelt niedrige Gesinnung hingewiesen, die sich darin zu erkennen gibt, zuerst die Mitmenschen auf das gewissenloseste zu betrügen und zu schädigen, und dann doch noch im Gefängniß den gebildeten und hervorragenden Mann und den großen Herrn spielen zu wollen. Es stehen mir nach dieser Seite hin einige höchst widerwärtige Beispiele vor den Augen, die den seelsorgerlichen Verkehr zu einer recht unangenehmen Pflicht gestalteten. Ab und zu fand sich wohl auch eine solche totale Verkennung des rechten inneren Maßstabes, nach welchem der Gefangene in ernster Weise für seine Schuld zu büßen hat, sogar bei solchen, bei denen die frühere Berufsstellung es doch besonders nahe hätte legen sollen, die christlichen Begriffe von demüthiger Selbsterkenntniß und reuigen Bußgefühls durch die That zu üben.

Um jedoch dieses oft wenig erfreuliche Verhalten Gebildeter objektiv zu beurtheilen und nicht etwa aus demselben voreilige ungünstige Schlüsse im Allgemeinen zu ziehen, darf man freilich auch nicht aus dem Auge verlieren, daß für derartige Personen der äußere Umschwung ihrer ganzen Lage und die mit demselben verknüpfte qualvolle Pein auch eine wesentlich schmerzlichere und fühlbarere ist als für die große Menge unserer Gefangenen, und daß es daher auch eine ungleich gefestigtere Seelengröße und einen christlich durchaus gestählten Charakter erfordert, um diesen schroffen peinigenden Umschwung mit seinen tausenden von besonderen schmerzlich

verwundenden Nadelstichen in der rechten Weise hinzunehmen und zu ertragen. Gerade je jäher und tiefer, auch rein äußerlich betrachtet, bei dem Gebildeten der Sturz aus vorher angenehmen und wohlthuenden Lebensverhältnissen ist, und je mehr ein solcher im Gefängniß zu entbehren hat und zwar nicht etwa bloß an materiellen Dingen, die ja in der Nothstunde jeder entbehren lernen muß, sondern vielmehr an dem zum Bedürfniß gewordenen gesammten geistigen Lebensinhalt, um so mehr sittliche Kraft ist erforderlich, jenen Sturz zu überwinden. Was Wunder, daß dann diejenigen unter unseren Gebildeten, die vorher mehr oder weniger bloß Augenblicksmenschen waren, dieser sittlichen Katastrophe nicht standhalten, sondern bei ihnen die einem jedem Erdgeborenen anhaftende Endlichkeit und Mangelhaftigkeit doppelt fühlbar, ja wohl auch doppelt unangenehm, ja selbst abstoßend zur Erscheinung kommt. Wir werden daher auch hier wieder an das „tout comprendre etc." oder noch richtiger an Joh. 8, 7 zu denken haben.

Bei den jugendlichen Verbrechern vom 12. bis 18. Lebensjahre trägt der erste seelsorgerliche Besuch sein besonderes Gepräge und zwar im Geiste des 4. Gebotes. Unsere Rede zu ihnen wird ganz im Sinne väterlicher ernster Zurechtweisung gehalten sein, indem wir selbstverständlich den dem Elternhause verursachten Kummer und die auf den Familiennamen gehäufte Schande, sowie den entweder kurz bevorstehenden oder nicht lange erst zurückgelegten Tag der Confirmation in eindringlichster Weise zur Rührung des jugendlichen Gemüthes heranziehen. Die tieferen christlichen Gedanken von Reue, Buße und Wiedergeburt werden wir zum ersten Male weniger anschlagen, sondern für spätere Einzelbelehrung und den Religionsunterricht aufsparen. Da es sich manchmal auch um ein außergewöhnlich bübisches Rohheitsverbrechen handelt, oder ein trotz seiner Jugend schon rückfälliger Ver-

brecher vor uns steht, so scheue man sich auch nicht vor einem recht ernsten, ja derben Wort der Zucht, damit dem jugendlichen Gemüth, das sich ja so leicht über Unangenehmes hinwegsetzt, der Ernst der Situation nachdrücklich klar werde. Oftmals wird man nun bei der Behandlung dieser Jugendlichen, besonders der noch schulpflichtigen, den Eindruck haben, als seien sich dieselben über die Tragweite ihrer Vergehungen, besonders auch hinsichtlich so mancher Ausschreitungen im Pubertätsalter, noch keineswegs klar gewesen. Gleichwohl möchte ich nicht ohne weiteres für eine generelle Hinaufschiebung des strafmündigen Alters sprechen, wie dies manchmal vorgeschlagen worden und auch nahe zu liegen scheint. Denn es begegnen uns allerdings auch unter 14 Jahren derartige jugendliche Verbrecher, bei denen sowohl aus ethischen wie ebenso auch aus erzieherischen Gründen die Gefängnißstrafe mit ihrem weit größeren und nachhaltigeren Eindruck angezeigt erscheinen muß. Nur setze ich hierbei als unerläßlich voraus, daß das betreffende Gefängniß die strengste Isolierung und wirkliche Erziehung und nicht etwa bloß schablonenhaften Drill darbietet. Kinder, unterschiedslos und ohne Rücksicht auf ihren Charakter und die Art und Tiefe ihrer Verschuldung in Gemeinschaftshaft mit ihrer auch durch die strengste Aufsicht nicht zu vermeidenden Communikation zu stecken, halte ich allerdings für eine Versündigung an so manchem noch unverdorbenen Kindergemüthe, welches nur in Folge ungezügelter jugendlicher Begehrlichkeit das Gefängniß zu betreten hat. Es erscheint mir auch als ein gutes Recht der einzelnen Familie, zu verlangen, daß ihr Kind, wenn es sich strafbar gemacht, nach Verbüßung der an und für sich wohlverdienten Gefängnißstrafe nicht etwa in seiner widerstandslosen Unselbständigkeit um so und so viel Prozent corrumpiert wieder ins Elternhaus zurückkehrt. Dies aber wird fast regelmäßig da geschehen, wo es in innige Berührung mit anderen Sträflingen,

ja wohl gar solchen erwachsenen Alters — und sei es auch nur für kürzere Zeit — geräth.

Bei diesem prüfenden Blick auf den Strafvollzug der Jugendlichen ist es wohl angezeigt, auch ein Wort über die „bedingte Verurtheilung“ zu sprechen, jene segensreiche und in den meisten Culturstaaten des Auslandes, ebenso wie in gewissem Grade auch in Deutschland eingeführte Reform des Strafvollzugs, die bei uns ja in überwiegendem Maße gerade den Jugendlichen zu Gute kommt. Es ist zweifellos ein glücklicher Gedanke, der der ernstesten Beachtung, bez. auch eines noch erweiterten Ausbaues würdig ist, bei erstmaligen oder solchen Vergehungen, die in hervorragender Weise Milderungsgründe in sich schließen, die eigentliche Strafverbüßung nicht sofort eintreten zu lassen, sondern dieselbe für eine bestimmte Zeit auszusetzen, dergestalt, daß, wenn in dieser Frist der Inculpat sich tadellos geführt hat, die zu verbüßende Strafe im Gnadenwege erlassen wird. Gerade auf erstmalig Schuldiggewordene wird eine solche Zeit ernstester Anspannung des sittlichen Willens, um dem vor den Augen schwebenden Strafübel des Gefängnisses zu entgehen, von den segensreichsten Folgen sein: man darf sich wohl der Hoffnung hingeben, daß nicht wenige durch diesen inneren Kampf für ihr ganzes Leben vor einem Rückfall gerettet werden.*

---

* Nach den jüngst im Reichstage mitgetheilten statistischen Nachweisen über die Resultate der in den deutschen Bundesstaaten für „die bedingte Begnadigung“ geltenden Vorschriften sind zur Zeit solche Bestimmungen nur in S.-Weimar, Mecklenburg-Strelitz, Braunschweig, S.-Altenburg und Reuß ä. u. j. Linie noch nicht in Uebung. Die Gesammtzahl der im Jahre 1900 erfolgten Strafaussetzungen betrug 7171 gegen 7000 im Jahre 1899. 80 Prozent aller Fälle entfielen im Jahre 1900 auf Jugendliche. Die Strafe, deren Vollstreckung ausgesetzt wurde, war fast ausschließlich Gefängnißstrafe oder Haftstrafe; auf Zuchthaus und Festungshaft ist die Maßregel 1899 nur je einmal, 1900 je zweimal zur Anwendung gekommen. In mehr als der Hälfte der Fälle betrug die Dauer der ausgesetzten Strafe eine Woche oder weniger. Die Bewährungsfrist war 1900 in 85 Prozent auf weniger als drei Jahre

Etwa noch weiter zu gehen und das der bedingten Verurtheilung zu Grunde liegende Prinzip noch mehr auszuspannen und sogar die Verurtheilung selbst eine bedingte sein zu lassen, sodaß dieselbe gegebenen Falls ausgesetzt werden kann und nach bestandener Probezeit als völlig eliminiert erscheint, dazu dürfte allerdings keinerlei Veranlassung vorliegen. Dem Schuldigen auch noch den züchtigenden Moment der Verurtheilung abzunehmen, um damit auch den leisesten Schatten und Makel von einem solchen Leben zu verscheuchen, würde,

bemessen. Was das Resultat der Einrichtung anlangt, so ergibt sich, daß von den endgültig erledigten Fällen 71,2 Prozent sich durch ihre Führung während der Probezeit des Erlasses der Strafe würdig gemacht haben, gewiß ein schöner Erfolg, der zum weiteren Ausbau der Reform ermuthigen muß. Bekanntlich wird augenblicklich von gewichtiger Seite das Bestreben geltend gemacht, nach Vorbild des Auslandes die Strafaussetzung aus einem administrativen — auf Antrag des Gerichtes erfolgenden — Gnadenakte reichsgesetzlich in eine selbständige richterliche Befugniß umzuwandeln, wodurch sicher eine zweckdienliche und sachgemäße Vereinfachung des ganzen Verfahrens erzielt werden würde; ebenso wird auch das erkennende Gericht am besten beurtheilen können, wo die Wohlthat der bedingten Strafaussetzung angezeigt ist. — Im übrigen will mir die für unsere derzeitige deutsche Einrichtung gebrauchte Bezeichnung: „bedingte Begnadigung" nicht ganz glücklich erscheinen. In Wirklichkeit handelt es sich doch nur um eine bedingte Strafaussetzung oder einen Strafaufschub mit eventuell nachfolgender Begnadigung. Die Sachlage ist doch nicht die, daß nach erfolgter Verurtheilung der Verurtheilte alsbald „begnadigt" wird, mit der Bestimmung, daß diese Begnadigung widerrufen werde und er seine Strafe thatsächlich zu verbüßen habe, wenn er in einer bestimmten Bewährungsfrist wieder strafbar geworden, sondern umgekehrt. Der Verurtheilte erhält nur — durch einen Gnadenerweis — eine zwei- oder dreijährige Strafaussetzung, unter der Zusicherung, daß, wenn er sich in dieser Zeit tadellos gehalten, am Ende derselben die Strafe ihm erlassen werde und seine Begnadigung erfolgen solle. So bleibt der Betreffende während der Probezeit faktisch noch ein „Verurtheilter", nicht aber ist er ein „Begnadigter", worin ich für den Grad der sittlichen Anspannung des Individuums nur einen Vortheil sehen möchte, indem es eine Begnadigung zu erlangen, nicht aber eine solche bloß zu vertheidigen gilt, und das Ganze erweist sich als ein Correlat zu den nach § 23 „vorläufig Entlassenen", die auch durch ihre eigene sittliche Kraftanstrengung die bedingte Aussetzung des letzten Strafviertels innerhalb einer bestimmten Zeitdauer zu einer thatsächlichen Aufhebung desselben zu gestalten haben. Nach alledem will mir die Bezeichnung „bedingte Strafaussetzung" als der genaueste Ausdruck für die gegenwärtig bei uns geltenden Bestimmungen erscheinen.

wenn irgendwo beabsichtigt, sicherlich zu weit gehen. Dem Ernste des verletzten Rechtes muß durch die thatsächlich erfolgte Verurtheilung auf jeden Fall Rechnung getragen werden, wenn auch das Strafübel selbst noch in suspenso bleibt, und ebenso wird es auch auf das strafbar gewordene Individuum den heilsamsten Eindruck machen, wenn es sich sagen muß: du bist kraft des Gesetzes verurtheilt, als Strafe für das, was du verbrochen, aber es liegt in deiner eigenen Hand, den Makel des Gefängnisses von deinem Namen fernzuhalten.

Nur in dem einen Punkte werden wir eine Erweiterung der bei uns geübten Praxis wünschen können, daß nicht bloß vorwiegend jugendliche Personen, sondern in derselben Ausdehnung auch ältere erstmalig Schuldiggewordene bei gewissen Vergehungen die Wohlthat der bedingten Strafaussetzung zu genießen hätten. Es treten dem Gefängnißgeistlichen so zahlreiche Unglückliche entgegen, die als ältere Personen, oft nach einem langen Leben voll tadelloser Bewährung doch auch einmal — zumeist auch durch eine Verkettung einer Menge ungünstiger Zufälle — eine Stunde des Strauchelns hatten. Sollte es sich dabei um leichtere Vergehen handeln und vor allen Dingen nicht eine ehrlose oder gemeine Gesinnung zu Tage getreten sein, so wird der Wunsch nicht unberechtigt erscheinen können, auch auf solche erstmaligen Gesetzesübertreter im späteren Alter in gleichem Maße die Wohlthat der bedingten Verurtheilung bez. der Strafaussetzung auf Wohlverhalten angewendet zu sehen. Denn wenn auch der Strafrichter in solchen Fällen durch Betonung aller mildernden Umstände, so auch der bisherigen Unbescholtenheit, zu einer möglichst geringen Strafe gelangen wird, so ist es doch ein gewaltiger Unterschied, ob ein mitten im Leben, wohl gar an der Spitze einer Familie Stehender eine wenn auch nur geringere Strafe zu verbüßen oder aber die Möglichkeit hat, durch um so größere Treue und Pflichtmäßigkeit den Makel derselben von

sich und seiner Familie fern zu halten. Man muß Zeuge so mancher Verzweiflungsausbrüche erstmalig Bestrafter, die bis dahin auf ein geachtetes und tadelfreies Vorleben zurückschauen konnten, gewesen sein, um nicht den Wunsch zu hegen, daß durch weitere Ausdehnung dieser ebenso humanen wie psychologisch tiefbegründeten Bestimmungen noch manche Opfer einer mehr momentanen Schwachheit und Haltlosigkeit, die der unerbittliche Gesetzesbuchstabe verurtheilen mußte, vor dem nie völlig wieder zu verwischenden Schandfleck der Gefängnißhaft bewahrt werden möchten.

Nach alledem werden wir somit zu dieser Neuerung in unserm deutschen Strafvollzuge nur eine sympathische Stellung einzunehmen haben, wenn ja auch bei der Kürze der zur Beobachtung stehenden Zeit über die Wirkungen dieses Versuches noch kein völlig abschließendes Urtheil sich bilden läßt. Auch wird es immerhin gut sein, wenn wir nicht gerade zu weit gehende Hoffnungen hinsichtlich der Bekämpfung des Verbrechens unter den Jugendlichen an diese neue Einrichtung knüpfen, jedoch ist der ethisch-soziale Gewinn derselben schon dann bedeutend genug, wenn dadurch auch nur eine geringe Anzahl von jugendlichen Gemüthern für ihr Leben sowohl vor einer wiederholten Gesetzesübertretung als auch vor der Schmach einer Gefängnißhaft und der dadurch im ungünstigen Falle sehr leicht möglichen und nicht wieder gut zu machenden Schädigung des jugendlichen Gemüthslebens bewahrt wird. Allerdings werden wir bei der Beurtheilung der statistischen Resultate der neuen Einrichtung nicht ohne weiteres, wie es wohl jetzt hier und da geschieht, die über die Hälfte der Gesammtzahl betragenden Fälle, in denen die — zumeist zweijährige — Probezeit bestanden wurde, sodaß dann die definitive Begnadigung eintreten konnte, nun alsbald dem segensreichen Conto der Neuerung zuschreiben dürfen. Denn erstlich würde davon in Abrechnung zu bringen sein die immerhin nicht un-

beträchtliche Zahl derer, welche auch im Falle der thatsächlichen Strafverbüßung es bei diesem ersten Vergehen hätten bewenden lassen und nicht wieder rückfällig geworden wären. Wenn auch die Gewohnheitsverbrecher zum allergrößten Theile schon in ihrer Jugend Gesetzesübertreter waren, so wäre es doch umgekehrt ein großer Mißgriff, in jedem Jugendlichen, der in einem Gefängnisse Strafe verbüßt, schon einen zukünftigen Gewohnheitsverbrecher erblicken zu wollen. Wie schon gesagt, betritt ein beträchtlicher Theil unserer erstmalig bestraften Jugendlichen — und zwar besonders männlichen Geschlechts, ein mit Gefängniß bestraftes junges Mädchen wird unter dem späteren Einfluß der sexuellen Versuchungen in weit höherem Prozentsatz zum Rückfall neigen — das Gefängniß nach ihrer erstmaligen Strafe nicht wieder (so besonders bei fleischlichen Vergehungen im Pubertätsalter, leichteren Diebstählen und Sachbeschädigungen im Uebermuth u. dergl.).

Aber auch noch nach einer zweiten Seite hin müssen wir vorsichtig sein, jene Gesammtzahl der bisher erfolgten Begnadigungen als reinen Gewinn der getroffenen Neuordnung anzusehen. Denn es liegt auf der Hand, daß das Sichfernhalten von einer neuen Gesetzesübertretung während jener gesetzlichen, verhältnißmäßig kurzen Probezeit, in welcher das Damoklesschwert der Wiedereinlieferung stündlich über dem Haupte des bedingt der Freiheit Zurückgegebenen schwebt, noch kein entscheidendes Urtheil über eine stattgefundene Sinnesänderung zuläßt. Viel wichtiger wird eine weitere statistische Untersuchung sein: Wie haben sich jene Begnadigten in den nächsten 5—8 Jahren verhalten? Haben sie die sittliche Kraft gezeigt, auch in den weiteren versuchungsreichen Jahren ihrer Jugendzeit dem Verbrechen fern zu bleiben?

Wird somit also auch die Prozentzahl derer, bei welchen der bedingte Strafaufschub in völlige Begnadigung übergehen konnte, immer noch eine nicht unbeträchtliche Kürzung er-

fahren müssen, um auf das wirkliche Plus der durch die genannte Neuordnung geschaffenen sozial-ethischen Vervollkommnung zu gelangen, so ist es doch trotzdem außer allem Zweifel, daß damit für so und so viel jugendliche Individuen in unserm Volke ein wirklicher, in seinen Folgen noch gar nicht zu berechnender segensreicher Fortschritt geschaffen worden ist, auf den auch der Gefängnißgeistliche Veranlassung hat, nachdrücklichst aufmerksam zu machen. Es werden dadurch — und darin sehen wir den hervorragendsten Segen des neuen Gedankens — während der betreffenden Probezeit eine Menge sittlicher Kräfte und zwar nicht allein in den betreffenden jugendlichen Individuen selbst, sondern auch in deren Familien und in deren Umgebung lebendig gemacht und angespornt, welche vielleicht sonst mehr oder weniger latent geblieben wären, so aber nun in mannichfachster Weise und selbst auf einen weiteren Kreis noch lange segensreich ein- und nachwirken werden.

Wir eilen zu unserm Hauptthema zurück. — So bietet denn dem Geistlichen der Rundgang durch die Isolierzellen der „Zugänge" nach Gemüthsverfassung, Stand, Bekenntniß, Geschlecht und Alter der betreffenden Personen ein überaus vielseitiges Gebiet angestrengtester seelsorgerlicher Thätigkeit. Daß ihm dabei manchmal auch allerlei begegnen kann, was drollig wirkt, ist nicht verwunderlich. So, um nur Einiges zu erwähnen, wenn bei seinem Eintritt der Gefangene, anstatt vorschriftsmäßig bloß kurz seinen Namen zu nennen, ihn mit der gesellschaftlichen Vorstellungsphrase begrüßt: „Mein Name ist N. N." oder, nachdem der Geistliche seinen Stand und den Zweck seines Kommens genannt, in die weitere banale Phrase ausbricht: „Sehr angenehm", oder dann wohl gar im Besuchston dem Geistlichen den dreibeinigen Zellenschemel zum Niedersitzen anbietet und ähnliches mehr. Bei einem derartigen Quid pro quo wird dann der Geistliche gut daran thun,

natürlich nicht in verletzender Weise es den Gefangenen erkennen zu lassen, daß es sich innerhalb der Gefängnißmauern nicht um gesellschaftliche Besuche handelt, sondern eine wesentlich andere Stellung von Person zu Person Platz gegriffen hat.

Hierher gehört auch die mehr äußerliche, aber doch auch in sich nicht bedeutungslose Frage nach der Form des Grußes. Ebenso wie die sämmtlichen übrigen Gefängnißbeamten, entsprechend dem nothwendig militärischen Zuschnitt des ganzen Organismus, selbstverständlich vor ihren Gefangenen nicht in jedem Augenblicke die Mütze ziehen, wird auch der Geistliche als Anstaltsbeamter sich dieser aus der Natur der Sache erwachsenden Gepflogenheit einzugliedern haben und nicht etwa kraft seines besonderen seelsorgerlichen Amtes es für angezeigt erachten dürfen, hierin auch äußerlich eine Sonderstellung einnehmen zu müssen. Er grüße mit aller Herzlichkeit und ohne militärische Kürze, wobei ja die besondere persönliche Vertrauensstellung zu seinen Beichtkindern vollauf zum Ausdruck gelangen kann, aber er weiche in der äußeren Form nicht von den übrigen Beamten ab. Das Allerverkehrteste aber würde sein, wenn er nach Auswahl, etwa vor den „gebildeten" Gefangenen den Hut ziehen wollte. Damit würde er von vornherein seiner ganzen Wirksamkeit den Todesstoß versetzen, denn das Erste und Hauptsächlichste, was der Gefangene von seinem Seelsorger und zwar mit vollem Rechte verlangen kann, ist absolute Unparteilichkeit und völlig gleichartige Behandlung, mag die äußere soziale Stellung der Gefangenen auch noch so verschieden gewesen sein. Die sogenannte individuelle Behandlung der Gefangenen erstreckt sich auf ein ganz anderes Gebiet. Bei den geringsten Anzeichen einer ungleichen Behandlung würde im Gros der Gefangenenschaft ein Mißtrauen erwachen, gegen das dann der Geistliche so gut wie machtlos wäre. Hat man doch schon sonst gerade genug zu thun, um mißverständliche und falsche Auffassungen unserer Worte und unseres Verhaltens

in dem Herzen so manches Gefangenen zu bekämpfen, geschweige wenn wir durch solche äußerliche unmotivierte Ungleichheit dem natürlichen Mißtrauen der Gefangenen berechtigte Nahrung geben wollten. Wollte man aber nun andererseits unterschiedslos jeden Gefangenen mit abgezogenem Hute grüßen, so wäre es schon besser, in den größeren Anstalten mit ihrem ununterbrochenen Getriebe lieber gleich barhäuptig die Anstalt mit all ihren Nebenräumen, Gärten und Plätzen zu durchwandern! Ueberhaupt hüte sich der Geistliche, daß, unbeschadet aller Freundlichkeit und Herzlichkeit, mit der er sich zu seinen Gefangenen herabläßt, an ihren Freuden und Leiden Theil nimmt und ihr aufrichtiges Vertrauen zu gewinnen sucht, sein Verhältniß zu denselben einen familiären Anstrich erlange. Es heißt da eine zarte Grenzlinie inne zu halten, und es gilt auch hier das Wort, daß oft etwas Weniger mehr ist.

Ueber den Ausfall unseres Besuches und die bei demselben über Charakter und Verhalten der Besuchten gemachten Beobachtungen verzeichnen wir uns in unserm Taschenbuche, in welches wir vorher die Neueingelieferten eingetragen, in Kürze die nöthigen Bemerkungen, am besten in abgekürzten Zeichen für die zunächst in Frage kommenden Seelenzustände. In der Zelle selbst am Ende unserer Zwiesprache eine längere Bemerkung einzutragen, möchte ich nicht rathen, da dadurch der Gefangene bei seiner zum Mißtrauen geneigten und erregten Stimmung leicht sich verletzt fühlen könnte, und man dies, wo es ohne Noth geschehen kann, vermeiden wird, es sei denn, daß der letztere bei unserm Besuche so tadelnswerthe und unangebrachte Aeußerungen gethan, daß wir dieselben mit vollem Bedacht alsbald niederschreiben etwa mit den offen und nachdrücklich rügenden Worten: „Das war ja eine recht unpassende Ansicht. Diese müssen wir uns doch zur Kennzeichnung Ihrer Denkungsart gleich einmal aufnotieren“. Die

Stichworte unserer Notizen werden etwa folgendermaßen lauten: reuig, weint, gleichgültig, verstockt, anmaßend, leugnet, gibt zu, gelobt Besserung, „nicht wieder thun“, lächelt, macht viel Worte, heuchlerisch, Selbstentschuldigung, „betrunken gewesen, aus Noth gethan, andere schuld, weiß nicht, wie dazu gekommen“ 2c. Auf dieses Verzeichniß und seine jeweilige Vervollständigung ist großer Werth zu legen. Wird es uns doch mit der Zeit und besonders da, wo die Zahl der Gefangenen nach und nach in die hunderte und tausende geht, mit jedem Tage werthvoller und gestaltet sich je mehr und mehr zu einem unentbehrlichen Nachschlagebuche und Repertorium aller unserer empfangenen persönlichen Eindrücke. Derartige charakterisierende Notizen werden wir in ihrem Werthe besonders dann schätzen lernen, wenn oft nach Jahren an uns amtliche Aufforderung ergeht, uns über den Charakter und den Gemüthszustand von früheren Gefangenen auszusprechen, was auch bei dem glänzendsten Personengedächtniß ohne derartige Hilfsmittel in den meisten Fällen unmöglich sein würde. Steht uns genügende Zeit zur Verfügung, so wird es von Nutzen sein, diese mehr stenographischen Charakteristiken unseres Taschenbuchs in einem ausführlicheren Personalregister weiter auszuführen.

Haben wir so in 1—2 Tagen den wöchentlichen Rundgang bei unseren Neueingelieferten beendigt und hinter dem letzten die Zellenthür wieder geschlossen, so ringt sich wohl ein Seufzer der Erleichterung aus unserer Brust: „Wieder einmal die Zugänge erledigt!“ Und dieses Aufathmen ist auch wohlverdient: gehören doch auch diese in bestimmter Frist zu erledigenden erstmaligen Besuche, wenn es sich um eine größere Anzahl derselben handelt, mit zu den schwierigsten und anstrengendsten Aufgaben unseres Amtes.* Es erfordert eine

* Ueber das Aufreibende einer längeren Reihe von Zellenbesuchen bei den nach Charakter und Gemüthsstimmung oft so entgegengesetzten

ganz außergewöhnliche Nervenanstrengung, eventuell in 10, 15 und noch mehr Fällen hinter einander durch blitzschnelle Gedankenoperation sich in die einander oft so völlig entgegengesetzten, thatsächlichen Situationen und in die Denkungsart der verschiedenartigsten Menschen zu versetzen, ihre Erlebnisse nachzudenken und ihre Anschauungsweise nachzuempfinden, um ihnen dann das rechte Wort zurufen zu können, vor welchem sie mit ihrem Leugnen, ihrer Selbstentschuldigung und Verkehrung der Thatsachen verstummen müssen und das sie zum Nachdenken, zur Einkehr und zur Selbstbesinnung zwingt; hier der rohe Mensch der Heerstraße, daneben der gebildete Hochstapler und Betrüger, dann der willenlose Lüstling neben dem rachsüchtigen Brandstifter und Messerhelden, hierauf wieder der unzüchtige Schulknabe und der Lehrling, der seinen Meister bestiehlt, die Kindesmörderin und das aus Habsucht meineidig gewordene Weib neben der frechen Dirne und dem diebischen Dienstmädchen und so immer fort im bunten grellen Wechsel: gewiß, da wird man von Herzen seinem Gott danken, wenn man bei solcher Arbeit selbst in der rechten Gemüthsstimmung war und mit dem rechten Tone auch das rechte Wort fand, das man einem Jeden zur ernsten Begrüßung ins Herz zu rufen hatte. Wie unbefriedigt, ja innerlich niedergebeugt fühlten wir uns dann aber auch wohl selbst, wenn uns auch einmal die zündende Rede fehlte, wenn wir den vor uns Stehenden innerlich nicht recht näher kamen und wenn wir in unserm Büchlein ein Zeichen nach dem andern für: gleichgültig, leugnet ꝛc. einsetzen mußten! — Ja, diese Zellenbesuche be-

Gefangenen vergl. die treffende Schilderung bei Fueßlin, Die Einzelhaft, S. 111 ff. Dieser sagt u. a.: „Wer einige Stunden von Zelle zu Zelle wandert, in einer jeden einen andern Menschen und eine andere Seelenstimmung findet, tausend alte Fragen abermals beantworten, tausend unsinnige Dinge abermals widerlegen muß, der wird seine geistigen und körperlichen Kräfte unendlich angestrengt fühlen und bald finden, daß sein Amt ein schweres Opfer ist, welches er der erhabenen Idee der Besserung seiner gefallenen Mitbrüder bringt“.

deuten für uns heiße Stunden von Nerven- und innerem Kräfteverbrauch, wovon so Manche keine Ahnung haben, die bloß in einem stillen und ruhigen engbegrenzten Gemeindepfarramte stehen. Aber gerade wegen solcher in die Tiefe gehenden Mühe und Arbeit ist ja eben unser Amt als ein köstliches zu preisen, und solche heißen Stunden sind für uns selbst oft am ertragreichsten für ein immer tieferes Hinabsteigen in die Goldschätze des Evangeliums. Der elektrische Rapport, möchte ich sagen, von Seele zu Seele unter vier Augen schlägt in solchen Stunden äußerster Spannung unseres Geisteslebens sowie unseres menschlichen und christlichen Empfindens oft Saiten in uns an und eröffnet uns Ausblicke in die sittlich-soziale Welt, die uns bei aller Meditation in der einsamen Studierstube für immer verborgen geblieben wären.

An diesen ersten seelsorgerlichen Besuch bei den Neueingelieferten reihen sich nun die übrigen regelmäßigen Zellenbesuche bei den Isolierten überhaupt. Denn auch in den Anstalten, in welchen nicht die strenge Isolierhaft durchgeführt ist, werden doch zu jeder Zeit eine Anzahl von Isoliersträflingen vorhanden sein: außer den Neueingetretenen, welche in der Regel die erste Woche ihrer Haft isoliert werden, falls nicht wegen Rückfälligkeit diese Zeit verlängert wird, so manche andere, die aus Gründen der Disziplin, aus Gesundheitsrücksichten oder auch auf ihren eigenen Wunsch für längere oder kürzere Zeit isoliert worden sind. Auch für diese Besuche gelten im großen und ganzen dieselben Grundsätze, welche soeben für den ersten Besuch bei den Neueingetretenen entwickelt wurden. Nur wird unsere Unterredung, je mehr wir unsern Gefangenen näher getreten sind, auch ein mehr und mehr individuelles Gepräge erhalten und auch rein persönliche Fragen mit heranziehen, so in erster Linie die Beziehungen zur Heimath und den Angehörigen und sodann auch die Aus-

sichten für die weitere Zukunft. Daraus ergibt sich von selbst, daß diese unsere späteren Zellenbesuche nicht immer einen seelsorgerlichen Charakter im engsten Sinne tragen werden, sondern sich ebenso wohl auch in dem Rahmen einer theilnehmenden Nachfrage nach dem Ergehen und den jeweiligen Anliegen und Sorgen des Isolierten bewegen können. Gerade durch solch herzliches Eingehen auf die persönlichen Angelegenheiten und Kümmernisse unserer Gefangenen gewinnen wir ihr Vertrauen, wirken wir auf ihren inneren Menschen ein und treiben wir Seelsorge. So wird denn auch das persönliche Lebensgebiet unserer Pfleglinge für unsere weitere seelsorgerliche Arbeit immer mehr an Bedeutung gewinnen. Es ergibt sich aus der Natur der Sache, daß wir nach und nach die persönlichen Berather unserer Gefangenen und die Vermittler zwischen ihnen und ihrer Heimath werden, soweit sie eben überhaupt uns näher treten und unserm Wort und Zuspruch einen Einfluß auf ihr Inneres einzuräumen geneigt sind. Damit ist auch schon gesagt, daß es auch ebenso zahlreiche Gefangene geben wird, die aus Verstocktheit und Gleichgültigkeit oder aus prinzipiellen Gründen uns während der ganzen Haftzeit fern und verschlossen bleiben.

Was die zeitliche Abhaltung dieser weiteren Zellenbesuche anlangt, so ist auch hier eine gewisse Regelmäßigkeit inne zu halten, ohne sich dabei jedoch an den bestimmten Tag zu binden. Es kann überhaupt auch vorkommen, daß man in guter Absicht und aus erzieherischen Gründen auch einmal dem oder jenem Gefangenen für eine gewisse Zeit fern zu bleiben und ihn sich selbst zu überlassen hat. Jeder Erzieher wird solche Gründe kennen.

Bei diesen späteren Zellenbesuchen werden wir nun Gelegenheit haben, unsere ersten Eindrücke, die wir von den Neueingelieferten erhielten, zu befestigen oder auch zu korrigieren. Wir lernen mit der Zeit neue Charakterzüge an

unseren Pflegebefohlenen kennen und setzen sie uns zu einem immer treffenderen Gesammtbilde zusammen, je mehr sich uns die Gelegenheit bietet, in die wirkliche Innenwelt zu schauen, da ja selbst auch derjenige, welcher anfangs mit Erfolg Komödie gespielt haben sollte, schließlich doch einmal aus der Rolle fallen wird. Wir lassen zu diesem Behufe bei unseren Besuchen gern auch dem Gefangenen das Wort und hören geduldig, wenn es uns wohl auch manchmal hart ankommt, manche langverwickelte und oft auch todlangweilige Geschichte mit an, die er uns mit absichtlicher oder auch der natürlichen Weitschweifigkeit des einfachen Gemüthes vorträgt; aber trotzdem heißt es standhalten, wenn man natürlich auch Gelegenheit nimmt, den manchmal sich ins Endlose verlierenden Redestrom wieder zu seinem gewollten Ziele zurückzulenken. Solche entsagungsvolle Geduld macht sich bezahlt, denn einmal ist es für den Gefangenen wirklich eine Wohlthat, ja wohl gerade ein Bedürfniß, sich einmal auszusprechen und sich das und jenes vom Herzen herunter zu reden, und gerade in solchen Momenten wird sich dann sein Herz uns am raschesten erschließen, und wir werden dann ungesucht Gelegenheit haben, auf ihn einzuwirken und im Laufe der Aussprache ihm manches ernste Wort zu Gemüthe zu führen, was er im Gewande einer spezifisch seelsorgerlichen Ermahnung vielleicht weit weniger willig angenommen hätte; andererseits bieten, wie schon angedeutet, derartige persönliche Ergüsse der Gefangenen oftmals durch ein einziges Wort uns das beste Mittel, ihr Innenleben wie mit einem Schlage zu überschauen und an ihren eigenen Darstellungen ungesucht ihren Charakter und ihre ganze Denkungsart zu studieren. Für unsere Antheilnahme an ihrem persönlichen Ergehen sind uns die Gefangenen zumeist sehr dankbar und bewahren gerade solche Zwiegespräche, in denen wir ihnen in Bezug auf ihre und der Ihrigen häusliche Lage sowie auf ihr weiteres Vorwärts-

kommen nach der Haft tröstend und mahnend, rathend und belehrend zur Seite standen, in treuem Gedächtniß. So wird man nach dieser Seite hin die rein schulgemäße Seelsorge gar manchmal mit gutem Rath und praktischer Anleitung auch in den Dingen dieser sichtbaren Welt abwechseln, bez. ersetzen müssen; dient ja doch auch beides demselben Ziel und Zweck, und glücklich daher der Geistliche, welcher auch mit einem praktischen Blicke für das diesseitige Leben begnadet ist, sodaß er auch nach dieser Seite hin seinen Pflegebefohlenen ein wirklicher Berather sein kann.

Recht oft werden nun auch bei diesen Unterredungen die Gefangenen ihr Herz vor uns mit allerlei Klagen und Vorwürfen über ihr Loos ausschütten wollen. Unter solchen vorwurfsvollen Klagen und Ausfällen werden sich nun auch häufig genug solche über ihre momentane Lage und über die ihnen im Gefängniß selbst zu Theil gewordene Behandlung befinden. Wie sollen wir uns nun, so fragen wir zuerst, zu solch letzteren verhalten? Der kürzeste Weg würde der sein — und er hat ja auch eben wegen seiner Kürze manches für sich —, alsbald, sowie der Gefangene seinen Mund für Klagen über obere und niedere Anstaltsbeamte oder Einrichtungen des Gefängnisses öffnet, ihn mit ernsten Worten zur Ruhe zu weisen und ihn zu bedeuten, daß man über solche Dinge mit ihm kein Wort wechseln werde, dabei ihn auf das jedem Gefangenen zustehende Recht der Beschwerdeführung bei der zustehenden vorgesetzten Behörde verweisend. Ob dieser kürzeste Weg aber auch der richtige ist? Ich möchte es bezweifeln. Was zuvörderst die Berechtigung des Geistlichen anlangt, auch auf derartige Vorwürfe und Klagen seitens seiner Gefangenen seelsorgerlich einzugehen, so wird ihm eine solche Niemand streitig machen können.* Das Objekt seiner seelsorgerlichen

* Mit vollem Rechte spricht sich Krohne a. a. O. S. 474 zu diesem Punkte folgendermaßen aus: „Der Gefangene muß zum Geistlichen reden

Thätigkeit ist der Gefangene in seiner Totalität mit allen denselben bis auf den tiefsten Grund seines inneren Wesens erschütternden Erregungen und Empfindungen, auf die er ausnahmslos kraft seines Amtes beruhigend und zurechtweisend einzugehen hat. Wie sollte er daher auch an einer derartigen zornmüthigen Erregung eines Gefangenen vorüberzugehen haben, die mitunter dessen ganzes Dichten und Trachten beherrscht und ihn für alle sonstigen Erwägungen taub und empfindungslos macht? Ich halte es vielmehr im Interesse eines gedeihlichen Strafvollzugs selbst gelegen, wenn der Gefangene vor dem Geistlichen in Klagen oder Vorwürfe über die ihm zunächst übergeordnete Autorität ausbricht, solche in Kürze ruhig anzuhören, natürlich aber nur, um durch den Hinweis auf das Ungerechtfertigte und Irrthümliche seiner einseitigen Auffassung zur Beruhigung seines leidenschaftlich aufgeregten Gemüthes beizutragen. Gerade der Geistliche, welcher kraft seiner eigenartigen Aufgabe und seiner besonderen, verhältnißmäßig selbständigen Stellung auch in ganz anderer Weise als die übrigen oberen und niederen Anstaltsbeamten eine eigenartige persönliche Stellung zu dem Gefangenen gewinnt, wird in diesem Falle auch mit dem Nachdruck einer gewissen Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit zum Guten reden und aufklärend und beruhigend auf das erregte Menschengemüth einwirken können, das von seinem eingeschränkten, schiefen und engen Gesichtswinkel aus die Dinge rings um sich her natürlich immer nur im persönlichen und parteiischen Lichte schauen wird. Gelingt es dem Geistlichen, selbstverständlich ohne irgendwie den Anschein zu erwecken, in das materielle Gebiet der Hausdisziplin auch nur im Ent-

können über alles, was ihn bedrückt, über Irdisches so gut wie Ewiges ... er muß reden dürfen über ... alles Schwere, was ihm im Gefängniß widerfährt, wirkliches und vermeintliches Unrecht" 2c. und fügt dann zu letzterem Satze noch hinzu: „Es wäre unrecht, ihn damit abzuweisen, weil das Sache der Verwaltung und nicht des Geistlichen sei".

fernteſten ſich einmiſchen zu wollen, durch freundlich ernſte Zuſprache über ſolche Erbitterungsausbrüche ſeiner Gefangenen Herr zu werden und den Erregten zu beſtimmen, ſich ohne inneres und äußeres Murren unter die unumgängliche geſetzliche Vorſchrift und die wohlbedachte Zucht des Hauſes zu beugen, ſo kann er dadurch weſentlich dazu beitragen, daß die ins Auge gefaßte ſittlich läuternde Wirkung des Strafvollzuges auch bei einem ſolchen leidenſchaftlich erregten Gemüthe wieder zur Geltung kommt, während dieſelbe in nicht ſeltenen Fällen völlig illuſoriſch wird, ſowie der zum Mißtrauen ohnehin geneigte Gefangene ſich innerlich in den Gedanken verrennt, ungerecht behandelt zu werden. So wird der Geiſtliche durch ein ruhig beſtimmtes Eingehen auf ſolche vor ihm ſich Luft machende Deſiderien und Vorwürfe mehr zu ihrer Bekämpfung beitragen können, als wenn er derartige Ergüſſe ſeiner Gefangenen mit ſcharf abweiſendem Worte a limine abſchneiden würde, wobei ſie dann doch, beſonders wenn der Gefangene die offizielle Beſchwerde unterläßt, im Verborgenen ſich nur um ſo feſter im Gemüthe des Gefangenen einniſten und ſein Inneres verbittern und vergiften. Und auch da, wo der Geiſtliche das Gefühl haben müßte, als ſei dem Gefangenen auch vielleicht einmal von einem Unterbeamten ein wenig paſſendes Wort zugerufen worden, das ſchließlich beſſer ungeſagt geblieben wäre, und als ſei daher die Erregung desſelben in dem und jenem Punkte nicht ganz unmotiviert, wie wird er da erſt recht zum Guten reden und die Erregung ſtillen können, wenn er den ſich gekränkt Fühlenden auf die Frage hinweiſt, ob er vielleicht nicht auch an der Sucht ſo vieler ſeiner Mitgefangenen theilgenommen hat, den ihnen übergeordneten Organen das Leben ſo ſauer wie möglich zu machen, ſie oft heimtückiſch bis aufs Blut zu reizen und dann, wenn nun dieſe auch einmal in dieſem gegenſeitigen Kampfe zwiſchen Autorität und Oppoſition zu einem ſchärferen Worte

sich haben hinreißen lassen, über erfahrene Kränkung Beschwerde zu führen und überall Splitter sehen zu wollen, während doch der Balken riesengroß im eigenen Auge und Gewissen sitzt. Es darf wohl behauptet werden, daß es durch solche ruhig objektive Zusprache, die immer den, fast möchte ich sagen, pathologisch erregten Gemüthszustand des Gefangenen im Auge behält, nicht selten gelingt, solche leidenschaftlichen Ausbrüche und Ergüsse zum Besten des Strafvollzugs zu ersticken und unschädlich zu machen.

Ein verwandtes, nur noch umfangreicheres Gebiet in unserer seelsorgerlichen Thätigkeit bei diesen unseren Zellenbesuchen nimmt sodann die Bekämpfung der leidenschaftlichen Anklagen und Vorwürfe ein, welche so manche entgleiste Gefangene, und zwar keinesfalls etwa bloß sogenannte Gewohnheitsverbrecher, gegen die sonstigen Autoritäten und Ordnungen des bürgerlichen Lebens ausstoßen. Nicht nur der Gefängnißbeamte, dessen Zucht ihnen jeden Augenblick fühlbar wird, ist für so viele ein Gegenstand des Hasses, sondern auch draußen im Leben ein Jeder, der einmal in die Lage kam, amtlich ihrem Eigenwillen entgegentreten zu müssen. Es ist unglaublich, was alles an Erbitterung und Verunglimpfung gegen irgend welche Autoritätspersonen man im Laufe der Jahre zu hören bekommt: da ist es bei dem einen die Obrigkeit im engeren Sinne, die richterlichen und staatlichen Behörden, bei dem andern ist es der Gemeindevorstand, beim dritten der Geistliche oder der Lehrer, gegen den sich die oft lächerlichsten Anfeindungen und Vorwürfe erheben, und zwar nur zu oft unter den sichtbaren Anzeichen eines wirklichen Hasses, daß man staunen muß, welch eine Fülle von Erbitterung und Feindseligkeit selbst inmitten unseres im Geist gesetzmäßiger Ordnung großgewordenen Volkes, dessen Nüchternheit man so oftmals im Gegensatze zu den romanischen Völkern mit ihren gewaltsamen Eruptionen rühmt, in solchen mit dem Gesetz

zerfallenen Individuen zur Erscheinung kommt, besonders wenn wir dabei bedenken, daß wir von dieser geheimen Erbitterung und feindseligen Reaktion gegen die Autorität immer nur einen so verschwindenden Theil zu schauen bekommen. Es würden solche Symptome einer Sucht, jede Autorität in ungeziemendster Weise herabzuziehen, ein recht beschämendes Zeugniß für die Gesundheit unseres innersten Volkslebens ablegen, wenn wir nicht dabei mit in Rechnung zu ziehen hätten, daß derartige Ausbrüche, verbunden mit einem Anstrich von kindischer Großmannssucht, nur zu oft etwas Krankhaftes an sich tragen und viel weniger Produkte einer klaren Geistesfunktion und Willensrichtung sind, als vielmehr nur die Ergüsse schwächlicher, unselbständiger und in unserer so hochgespannten, gegensatzreichen und nervösen Jetztzeit krankhaft erregter Naturen, denen die rücksichtslose Kritik jeder Autorität, welche nun einmal unsere Gegenwart als ihr gutes Recht beansprucht, buchstäblich zu Kopfe gestiegen ist. Unser seelsorgerlicher Gegensatz gegen derartige Angriffe wird nun hauptsächlich nach zwei Richtungen hin sich zu bewegen haben: einmal solche mehr oder weniger kindische Schmäher der Autorität auf die innere Nothwendigkeit und Unantastbarkeit einer jeden Autorität hinzuweisen und ihnen überhaupt erst einen Begriff von Pflicht, Verantwortung und Schwierigkeit eines jeden autoritativen Amtes beizubringen und sodann auf der anderen Seite in praktischer Form an ihrem eigenen Beispiele ihre Unfähigkeit und Unwürdigkeit, über das Maß der Gewissenhaftigkeit und den Werth Anderer zu Gericht sitzen zu wollen, ihnen nachdrücklichst zu Gemüthe zu führen. — Ab und zu trifft man auch unter solchen Unzufriedenen geradezu Fanatiker der Opposition und eines pessimistischen Welthasses aus Prinzip, aber bei solchen schaut man unwillkürlich prüfend ins Auge, ob sich da nicht etwas regt wie von einem geistigen Defekte oder etwas Krankhaftes und Anormales uns entgegenblitzt

Häufig sind nun auch solche autoritäts- und menschenfeindlichen Ergüsse verschwistert mit sozialdemokratischen Ideen, und dies führt uns denn nun auch zu einem kurzen Wort über unsere Stellung zur Sozialdemokratie, soweit sie uns innerhalb des Gefängnisses bei unserer seelsorgerlichen Arbeit entgegentritt. Man wird hierbei zunächst zu unterscheiden haben zwischen solchen, die in ihrem Unmuth über bittere Lebenserfahrungen und in ihrer augenblicklichen unglücklichen Lage ab und zu einmal eine sozialdemokratische Aeußerung von sich geben, ohne jedoch im übrigen gerade besondere Sympathie für die Hauptlehren des Sozialismus zu haben, und zwischen solchen, die den letzteren ganz und voll aus Ueberzeugung vertreten. Bei jenen ersteren wird es am Platze sein, ihre ab und zu auftauchenden sozialistisch gefärbten Ansichten nicht vorüber gehen zu lassen, ohne sie nicht von Seiten der christlichen Weltanschauung zu corrigieren, welch letzterer der Betreffende immerhin noch angehört. Da wird der Versuch geboten sein, durch eine kurze treffende Gegenrede das sozialistische Schlagwort zu entkräften und zu erschüttern, sodaß sein Urheber gezwungen ist, über dasselbe nochmals nachzudenken. Bei Solchen wird auch noch die Warnung am Platze sein, das bewährte Alte, in dem sie groß geworden, nicht so leichten Herzens gegen die Luftgebilde eines trügerischen Neuen hinzugeben.

Anders wohl wird sich unsere Stellung gegen die ausgesprochenen Anhänger der neuen Weltanschauung gestalten. Dieselben werden zumeist in zweierlei Form uns entgegentreten: einmal Individuen, sonst schon irgendwie mit dem Leben zerfallen und durch eigene Schuld um eine glückliche Gegenwart und eine gesicherte Zukunft gekommen, die nun einen glühenden Haß auf die bestehende Gesellschaftsordnung werfen, der sie die Schuld an ihrem persönlichen Unglücke aufbürden und die sie nun vernichten möchten, um selbst, wie

sie meinen, dann wieder glücklicher zu werden und zu reichem Lebensgenuß und Lebensbesitz zu gelangen, auch eine Art von Propagandisten der That, wie man sie nennen könnte. Wenn wir zu ihnen kommen, lassen sie uns nicht lange über ihre Stellung im Zweifel: ihr Haß gegen das Bestehende macht sich in nicht mißzuverstehender Weise Luft und spricht aus Auge und Mienen hervor, sie bezeichnen sich mit einem gewissen Triumphe als Sozialdemokraten und halten sich für soziale Märtyrer, und uns selbst lassen sie es deutlich merken, daß die Religion für sie keineswegs eine Privatsache, ein Neutrum ist, sondern daß sie vielmehr gegen sie in bewußter Feindschaft stehen, und ihr Refrain wird lauten: „Es wird nicht eher besser, als bis wir „oben" sind und ihr anderen „unten"". — An solchen haßerfüllten Elementen Bekehrungsversuche anstellen zu wollen, würde nun völlig verkehrt und verlorene Liebesmühe sein, ja wohl gar die gerade entgegengesetzte Wirkung hervorrufen. Für solche von vornherein aussichtslose Experimente ist die uns zugemessene Zeit zu kurz und zu kostbar. Wir werden uns vielmehr damit begnügen müssen, solchen aufgeregten Gemüthern zu zeigen, daß wir sie und ihre Pläne nicht fürchten, und ihnen die Mahnung nahe zu bringen, die Gegensätze und bewegenden Streitfragen unserer Zeit in erster Linie ruhig und sachlich, ohne vorgefaßte Meinung und persönlich feindselige Erbitterung gegen den Gegner zu prüfen und dabei vor allen Dingen auch nicht die eigenen Fehler zu übersehen, damit man nicht den Gegner, von dem man sich ungerecht behandelt meint, selbst auch wieder ungerecht behandele.

Auf der anderen Seite stehen die klaren zielbewußten Vertreter des sozialistischen Gedankens, zumeist ernste Männer, die in ihrer Partei schon eine Thätigkeit entwickelt haben und meist wegen Preßvergehen, Beleidigung und dergl. das Gefängniß betreten. Mit ihnen wird schon eher eine Verhandlung

über die uns trennenden streitigen Punkte möglich sein, eben weil sie ruhiger und sachlicher die Materie auffassen werden gleichwohl möchte ich auch in Betreff ihrer den Grundsatz aufstellen: Man gehe der Gelegenheit, mit ihnen eine Lanze zu brechen, nicht aus dem Wege, suche eine solche aber auch nicht geflissentlich und mit einem gewissen billigen Eifer herbei: es können vielmehr leicht Momente hinzutreten, die uns eine völlige Fernhaltung auferlegen. Auch ihnen gegenüber dürfen wir in keiner Weise den Schein erwecken, als wollten wir den Boden des Gefängnisses und unserer Stellung benutzen, um sie in ihren Ansichten zu bekämpfen und wankend zu machen. Hierzu kommt auch noch, daß sie sehr häufig sich als Dissidenten bezeichnen werden, wodurch unserer Stellung zu ihnen noch eine besondere Reserve auferlegt ist. Meistens werden sie selbst es nicht ungern sehen, mit uns in eine Aussprache über die vorliegenden so fundamentalen Gegensätze einzutreten, und wir selbst werden uns bei einer solchen Gelegenheit zu befleißigen haben, unsere Stellung klar und entschieden und im Gefühle unseres unerschütterlichen Besitzes, aber ohne jede Animosität zu vertreten. Natürlich wird uns auf Seiten solcher Männer ein nicht weniger fester Glaube entgegentreten. Das Hauptgewicht werden wir aber dabei als praktische Geistliche nicht sowohl auf eine zwecklose Zergliederung der volkswirthschaftlichen Probleme und Streitfragen legen, als vielmehr darauf, daß wir uns für unsere christlichen Gedanken und für unser christliches Wollen Achtung erstreiten und den Gegner auf seine Verpflichtung hinweisen, auf Grund seines eigenen Grundsatzes die Religion in ihrer geschichtlichen Erscheinung nicht bekämpfen zu dürfen, sondern ihr freien Spielraum gewähren zu müssen. Auf solche Weise wird es möglich sein, auch einmal mit einem überzeugten Sozialdemokraten im Gefängniß eine nicht ganz unfruchtbare Zwiesprache zu führen: es ist dies jedoch ein Gebiet, welches

mit äußerster Vorsicht zu behandeln und nicht etwa als eine Art Sport aufzufassen, sondern nur insoweit zu betreiben ist, als wir amtlich direkt auf dasselbe geführt werden.

Wie wir es bei den sozialdemokratisch gesinnten Gefangenen in der Mehrzahl auch mit Gegnern der christlichen Weltanschauung zu thun haben werden, so werden wir auch ab und zu die Erfahrung machen, daß auch sonst noch und abgesehen hiervon offenbarer Unglaube oder wohl gar Verhöhnung christlicher Gedanken uns entgegentreten. Wir werden jedoch in einem solchen Falle nicht vorschnell mit einem absprechenden Urtheile bei der Hand sein dürfen, sondern erst nachsichtig zu prüfen haben, ob und inwieweit etwa auch hier die persönliche traurige Lage des Betreffenden Antheil an dem hat, was sein Mund frevelt. Oftmals ist es nur ein ohnmächtiger Trotz im Uebermaß des Jammers oder eine verblendete Selbstquälerei im Zusammenbruch der Verzweiflung, die den haltlos gewordenen Menschen das Einzige zerschlagen läßt, was ihm im Schiffbruch seines Lebens noch Halt gewährt. Von der Beantwortung dieser Frage wird es auch abhängen, wie wir einem solchen ankerlosen Gemüthe uns seelsorgerlich zu nahen haben, ob mit mildem, aufrichtenden und gewinnenden Worte, wie einem seelisch Kranken, oder aber mit ernstem, strafenden und bedauernden Worte, wie gegenüber einem Gegner, der kaltblütig und mit voller Absicht zwischen uns das Tischtuch zerschneidet. Gewiß haben wir die Gnadenbotschaft unseres Gottes fort und fort anzubieten, aber wir können und sollen auch sein Gnadenwort Niemandem aufzuzwingen suchen, und so wird denn auch endlich der Augenblick zu kommen haben, wo wir auch einer solchen bewußten und fortgesetzten Abweisung und Feindschaft gegenüber das Wort unseres Herrn nach Matth. 7, 6 einer weiteren Geringschätzung oder wohl gar Verunglimpfung entziehen müssen.

In eine ähnliche Lage werden wir uns versetzt fühlen, wenn uns seitens eines Gefangenen eine hartnäckig fortgesetzte Leugnung seiner Schuld entgegentritt, während auch nicht der geringste Zweifel an derselben mehr möglich ist, und man dabei, was das Ausschlaggebende ist, die Ueberzeugung gewinnen muß, daß nicht etwa Muthlosigkeit, falsche Scham oder Rücksicht auf Andere dem Gefangenen den Mund zum Schuldbekenntniß verschließen, sondern allein Trotz und Unbußfertigkeit fort und fort zum frechen Leugnen treiben. In einem solchen Falle wird schließlich auch der Augenblick kommen, in welchem man dem unbußfertigen Leugner rundweg zu erklären hat, daß man es nunmehr aufgeben müsse, die Ermahnungen und Tröstungen des heiligen Gotteswortes, gegen das er sich fortwährend ablehnend verhalte, noch weiter an ihn zu verschwenden, sondern man ihn nunmehr der richtenden Stimme des heiligen Gottesgeistes in seinem Gewissen zu überlassen habe. Natürlich wird der Geistliche ein solches trotzige Gemüth im Auge behalten und sich über seinen Gemüthszustand auf dem Laufenden zu erhalten suchen, um dann sofort, wenn etwa eine Wendung zum Besseren und eine Erschütterung seines Trotzes zu constatieren wäre, ihm nochmals die mahnende Bitte zuzurufen: Gib Gott die Ehre und lerne mit dem Zöllner beten!

Ueberhaupt wird man an dem Grundsatze festzuhalten haben, die spezielle seelsorgerliche Einwirkung auf den Einzelnen nicht zu überspannen, sondern man muß dem einzelnen Gemüthe auch wieder einmal Zeit gewähren, sich selbst zu leben und das gehörte Wort in der Stille auf sich wirken und in sein Gewissen eindringen zu lassen, denn am letzten Ende ist es ja doch nie unser Wort, was ein Gewissen gerührt und zu Reue und Buße geführt hat, sondern allein der an jedem Herzen arbeitende heilige Gottesgeist. Es würde daher ganz falsch von uns sein, im blinden Bekehrungseifer ein Herz

unausgesetzt mit dem Worte Gottes bearbeiten und den innerlichen Läuterungsprozeß gewaltsam herbeiführen und beschleunigen zu wollen. Jede Absichtlichkeit verletzt und ruft nun erst recht die negativen und oppositionellen Kräfte des Menschenherzens wach. Haben wir doch auch neben der Predigt des strafenden und mahnenden Wortes Gottes noch manche andere Mittel, die wir in den Dienst unserer Sache stellen können: das ist unser Auge und der Ton unserer Stimme. Dem verleugnenden Petrus schaut der Herr nur mit einem einzigen langen Blicke tief ins Herz hinein, aber dieser genügt, um den irrenden Jünger hinunterzustürzen in Reue und Scham und ihn sich selbst wiederfinden zu lassen. Einer Maria am Ostermorgen ruft der unerkannte Herr nur ein einziges Wort zu: Maria, aber mit einer solchen Himmelsgewalt heiliger Liebe, daß ihr Auge sich aufthut und sie sich ihm anbetend zu Füßen wirft. Lernen wir in anbetender Demuth von unserm Herrn: auch unser Schweigen kann beredt, ein einziges Wort eine erschütternde Predigt sein. Nur ist dies selbstverständlich an eine Bedingung geknüpft: Wort und Blick seien aus unserm Herzen und aus den Tiefen unseres eigenen Lebens in Christo geboren, nicht aber etwa gemachte Miethlingsarbeit. Unsere Gefangenen haben hierfür ein überaus feines Gefühl, und wie überall im Leben so können wir auch auf diesem Gebiete nur dann die Saiten eines fremden Herzens ertönen lassen, wenn auch zuvor die unseres eigenen erklungen haben. Haben wir einmal nicht in der rechten Seelenstimmung, sondern mit zerstreutem, anderswo gefesselten Herzen unsere Zellen betreten, so werden wir es gar bald schmerzlich empfinden, wie stumpf das Schwert des göttlichen Wortes in unserer Hand, wie matt das Wort des Trostes, das wir spenden wollen, und zumeist wird dies auch dem Gefangenen nicht verborgen bleiben.

Wiederholt haben wir es als das nächste praktische Ziel

unserer seelsorgerlichen Bemühungen an unseren Gefangenen bezeichnet: Weckung eines bußfertigen Bekenntnisses, damit wir dann mit vollen Händen all das vermitteln können, was der Sünderheiland an Trost und Frieden einem Reuigen darbieten will. So unanfechtbar dies wohl ist, so müssen wir dabei doch noch einen Punkt ins Auge fassen. Wie nun, wenn du selbst einmal an der Schuld eines Gefangenen irre geworden bist?! — Es ist dies, um dies gleich vorweg zu schicken, einer der schwersten Momente in unserer Gefängnißarbeit, der uns in manchen inneren Widerstreit versetzen wird, wobei wir es nur als ein Glück bezeichnen können, daß wir in Wirklichkeit nur in äußerst seltenen Fällen in ein solch inneres Dilemma gerathen werden. Wer unsere Gerichte kennt, weiß, mit welch peinlicher Genauigkeit die Sache des Angeklagten geprüft, wie ihm jede Möglichkeit geboten wird, seine Unschuld darzulegen, und wie man in irgend zweifelhaften Fällen zum non liquet kommt und — mit vollstem Rechte — lieber den Schuldigen der Freiheit und der Straflosigkeit übergibt, als daß man einen Unschuldigen antasten möchte. Diese Thatsache gibt uns denn in unserm Amte nicht nur das gute Recht, einem jeden unserer Eingelieferten zuzurufen: Du bist schuldig, sondern wir haben dadurch auch geradezu die Verpflichtung, ihn auch ferner als einen Schuldigen anzusehen und demgemäß seelsorgerlich zu behandeln.

Und trotzdem sind Fälle denkbar — wie schon gesagt, finden sie sich zum Glück nur in ganz verschwindender Zahl —, daß die fortgesetzten Unschuldsbetheuerungen eines Gefangenen, die wir anfangs als gewohnheitsmäßige Leugnung der Schuld anzusehen und entsprechend zu bekämpfen hatten, nach und nach doch so an einer gewissen Glaubwürdigkeit gewinnen und zwar durch den ganzen Eindruck, den der Betreffende nach unserer längeren und eingehenden Beobachtung vor allem nach der psychologischen Seite hin auf uns ausübt, daß sich in uns

schließlich die Frage nicht mehr zurückdrängen läßt: Wie, wenn dieser Unglückliche doch unschuldig wäre? wenn diese Lippen, diese Augen, diese Betheuerungen, diese Thränen diesmal doch nicht lögen, wenn hier doch ein falsches oder wenigstens ein irriges, belastendes Zeugniß zu Grunde läge, das ihn, den Unschuldigen, vor den Augen des Gerichtes, das ja in der Hauptsache doch nur auf den bezeugten Thatbestand angewiesen ist und zu eingehender psychologischer Beobachtung des Angeschuldigten verhältnißmäßig nur wenig Gelegenheit hat, als schuldig hinstellen mußte?! — So steht mir nach dieser Seite hin besonders ein Fall noch lebhaft vor der Seele. Zwei jugendliche Arbeitsburschen werden wegen eines Baumfrevels zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt. Ein Arbeiter hat beschworen, sie aus der Ferne bei ihrem Hantieren beobachtet zu haben. Die Burschen, welche zugeben, zu den Bäumen hingegangen zu sein, aber nur um die schon vorhandene Beschädigung sich näher anzusehen, werden verurtheilt. Beide bestreiten, wie schon bei der Verhandlung, so auch während der Strafzeit unausgesetzt ihre Schuld. Der Eine wurde mit der Zeit ruhiger und schwieg, der Andere jedoch wurde bei der Behauptung seiner Unschuld und des ihm angethanen Unrechtes immer leidenschaftlicher. Ja dies steigerte sich derart, daß eine völlige Verwandlung mit dem Burschen vorging, und diese mit der Zeit immer mehr wachsende Erregung und Verdüsterung des jungen Menschen war es ja gerade, was bei der Sache zu denken gab. Immer finsterer wurde sein Auge, immer leidenschaftlicher seine Züge, und so oft ich in ihn drang, doch der Wahrheit die Ehre zu geben und zu all seinem Unglück nicht auch noch die verstockte Unbußfertigkeit zu gesellen, steigerte sich die Erregung seines zuckenden Gesichtes derart, daß ich mir schließlich doch die Frage vorlegen mußte: Ist es denn psychologisch denkbar, daß ein einfacher junger Mensch aus dem Volke sich absichtlich

und künstlich in einen solchen Zustand höchster innerlicher Aufregung hineinschauspielern könnte, wie er hier vorliegt? — Vielleicht setzt Mancher dem die Möglichkeit einer Autosuggestion gegenüber und spricht leichthin den Gedanken aus: „Nun, der junge Mensch hatte sich eben durch sein fortgesetztes Leugnen so in seine Lügen verrannt, daß er schließlich selbst an seine Unschuld geglaubt. Daher die Wahrheit seiner Darstellung und die Anzeichen ungeheuchelter Erschütterung". Prüfen wir einmal diesen Einwand näher nach seiner Berechtigung.

Wir begegnen ja nicht selten der Behauptung, daß ein zu unwahrer Darstellung neigender phantastischer Mensch schließlich an seine eigenen lügenhaften Gebilde glaube und die Wahrheit von der Lüge nicht mehr unterscheiden könne. Geben wir jetzt einmal ganz im Allgemeinen eine solche Möglichkeit zu, so wird zuvörderst eine solche doch nur dann eintreten können, wenn ein gewisser längerer zeitlicher Zwischenraum verstrichen ist und sich beim Rückblick in die Vergangenheit die Geschehnisse etwas zu verwischen beginnen Hierzu kommt aber noch ein zweiter und zwar noch wichtigerer Umstand Diese Selbsttäuschung wird sich stets nur auf positive Behauptungen beziehen können, d. h. man wird unter Umständen sich einreden können, daß etwas nicht Geschehenes geschehen sei. Ein Renommist wird vielleicht sich in eine solche Reihe von Heldenthaten und Vorzügen hineinlügen können, daß er schließlich an manche seiner Großthaten selber glaubt, ein anderer wird vielleicht thatsächliche Verhältnisse in einem für ihn günstigen Lichte darstellen, bis er schließlich sich selbst eingeredet, so und nicht anders müsse der Verlauf der Sache gewesen sein, ein dritter fingiert vielleicht Motive seines Handelns, so wie sie für ihn am vortheilhaftesten sind, und schwört schließlich selbst darauf, daß er von den edelsten Beweggründen geleitet worden sei. Was aber unter allen Umständen außer-

halb jeder Autosuggestion und Selbsttäuschung liegen muß, das ist, daß man sich einreden könnte, irgend eine folgenschwere That nicht gethan zu haben, und vor allen Dingen, wenn eine solche That in das sittliche Gebiet und in die Sphäre des Gewissens fällt. Es ist schlechterdings unmöglich, eine Uebelthat, die uns unser Gewissen stündlich im inneren Schuldgefühle vor die Seele rückt, mit der Zeit und durch möglichst kräftiges Lügen vor sich selbst als nicht geschehen hinstellen zu wollen, und wenn auch selbst mit der Zeit die Vorwürfe des Gewissens verstummen, im Gedächtnisse bleibt die That doch. Wenn ein solches Selbstvergessen möglich wäre, da würden wir uns gar manche qualvolle und peinigende Erinnerung unserer Vergangenheit, die uns das Leben verbittern kann, einfach auf dem Wege der Autosuggestion nach und nach aus unserm Gedächtnisse eliminieren können, bis wir schließlich selbst von unserer makellosen Vergangenheit überzeugt wären. Für das, was uns vor unserm Gewissen anklagt, gibt es nun eben keine Lethe, auch keine künstliche und selbstgemachte durch Suggestion.

So blieb denn nun auch in dem vorliegenden Falle nur ein einziges Entweder-Oder übrig: entweder ein geradezu vollendeter Schauspieler oder ein Unschuldiger. Die innere Verbitterung des Burschen, der auf meine verschiedensten Kreuzfragen sich niemals eine Blöße gab, steigerte sich schließlich so, daß er auch im Religionsunterrichte ein finsterer, träger und apathischer Schüler wurde und endlich mir gerade heraus erklärte, sein Gottesglaube, an dem er bisher festgehalten, sei nunmehr völlig dahin, und auch all mein wohlgemeintes Zureden, für welches er mir ja dankbar sei, könne doch nicht in ihm wieder auferbauen, was in seinem Innern für immer zerstört sei. Als später die Frage einer Strafabkürzung im Gnadenwege an ihn herantrat und ich ihn bedeuten mußte, daß ein solcher Gnadenerlaß ein reuiges ernstes

Bekenntniß der Schuld voraussetzen müsse, zögerte er keinen Augenblick mit der Antwort: Nun, so büße ich meine Strafe bis zum letzten Tage, aber schuldig bekennen kann ich mich nicht! — Und so blieb es denn bis zum Ende: noch in der letzten Stunde wiederholte er in der Abgangszelle trotz der letzten eindringlichsten Ermahnung zur Wahrheit die Betheuerung seiner Unschuld, und mit finsterem, verdüsterten Blicke, ohne irgend ein weicheres Gefühl gezeigt zu haben, schritt der junge Mensch wieder in seine Freiheit hinaus. Trat er wirklich als ein unschuldig Bestrafter oder als der vollendetste Schauspieler und dabei auch als der nichtswürdigste Lügner, der selbst mit dem Heiligsten log, ins Leben zurück? Das war die Doppelfrage, mit welcher ich ihm schmerzlich nachsah, denn die Bejahung der einen wie der anderen war ja in gleicher Weise tieftraurig und jammervoll genug. Was ich ihm in dieser ganzen schweren Zeit seiner steigenden Verdüsterung seelsorgerlich zu bieten hatte, war etwa Folgendes: Du behauptest deine Unschuld. Mit Leichtigkeit kannst du mich, den Menschen, belügen, der nicht in deinem Herzen lesen kann, ob du wahr redest oder ein frevelhafter Lügner bist. Ein Auge weiß es genau, das auch dich treffen und richten wird, wenn du dich fälschlich auf den Höchsten berufst, das aber auch ebenso die Wahrheit ans Licht führen wird, wenn du schuldlos bist, denn die Wahrheit siegt schließlich doch über alle menschliche Bosheit und Lüge. Wenn du aber jetzt wirklich unschuldig leiden solltest, so beuge dich in Demuth und Fassung unter dies harte Loos. Du wärest ja nicht der erste, der auf Erden unschuldig gelitten, und sollst du dann wie in allem so auch in diesem bittersten Weh eine göttlich weise Hand verehren, die dich jetzt in deiner Jugend in Zucht und Läuterung nehmen will, gewiß zu deinem bleibenden Besten, auch wenn wir Alle sie in ihrer ewigen Weisheit nicht verstehen und begreifen. — Es kann sein, daß der, an den

diese Worte gerichtet waren, wenn er sich wirklich unschuldig fühlte, sie vielleicht innerlich für recht wohlfeile Trostgründe gehalten haben mag: jedenfalls haben dieselben, wie schon erwähnt, auf das junge Menschenherz weder hinsichtlich eines endlichen Geständnisses noch auch einer stillen und gefaßten Hinnahme seines harten Looses den erhofften Eindruck gemacht. Man wird mir aber aufs Wort glauben, wenn ich diesen Fall mit zu den schwierigsten und innerlich anstrengendsten seelsorgerlichen Aufgaben zähle, die im Laufe langer Jahre an mich herangetreten sind.

Doch nicht mit diesem düsteren Bilde, dessen besondere Bedeutung darin liegt, uns die Unvollkommenheit und Endlichkeit alles menschlichen Wollens und Könnens gegenüber den Räthseln des einzelnen Menschenherzens zu predigen, sowie darauf hinzuweisen, wie sehr uns gerade der seelsorgerliche Beruf im Gefängniß zur Demuth, zur Geduld und Selbstbescheidung veranlassen muß, wollen wir die Schilderung des seelsorgerlichen Verkehrs in verschwiegener Zelle ausklingen lassen, sondern wir wollen dies mit einigen erfreulicheren Zügen thun.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß es auch mit zu unserer seelsorgerlichen Arbeit, wenn auch in weiterem Sinne, gehört, unseren Gefangenen mit Rath und That auch in ihren persönlichen Angelegenheiten näher zu treten. Unsere Berechtigung, ja sogar unsere Verpflichtung hierzu ergibt sich, wie wir schon andeuteten, eben daraus, daß bei gar manchen Gefangenen erst ein solches freundlich theilnehmende Wort hinsichtlich ihres persönlichen Ergehens oder ein guter Rath für ihre häuslichen Angelegenheiten es war, was ihnen das Herz aufschloß und es für ein eigentlich religiöses Mahnwort für das innere Leben empfänglich machte. Es gibt eben keinen Kapitalschlüssel für die Herzensthür, wie etwa der Zellenschlüssel an unserm Schlüsselbund, der ja freilich jede Zelle

zu öffnen vermag, sondern es heißt vielmehr nach Zeit und Umständen prüfen und probieren, auf welchem Wege wohl das verschlossene Herz sich uns öffnen will, und bei recht vielen kommen wir eben erst auf dem Umwege über Heimath und Familie in ihr Herz hinein. So wird denn auch unser regelmäßiger Zellenbesuch nicht nur mit der Frage beginnen: Wie befinden Sie sich heute? sind Sie ruhig und gefaßt innerlich und äußerlich? sondern ebenso häufig: Wie geht es zu Haus? Hat Ihr Weib endlich geschrieben? Ist Ihr Jüngstes wieder wohlauf? oder auch: Hat Vater und Mutter wieder ein verzeihendes Wort gesendet? Welche Bestimmung hat das Elternhaus über deine nächste Zukunft getroffen? ꝛc. Wenn wir so anklopfen, wird wohl manches bisher verschlossene Gemüth uns etwas zugänglicher werden, wird über manches bärbeißige abweisende Gesicht etwas wie ein freudiges Aufleuchten gehen, und das Eis ist dann gebrochen, es ist dann eine wenn vielleicht auch noch recht zarte Brücke geschlagen, unser gegenseitiges Verhältniß, das bisher für so manchen Gefangenen nur das der mit Zähneknirschen erduldeten kalten Autorität war, hat nun einen Hauch von Innerlichkeit bekommen, der es freundlich erwärmt und es uns schließlich mit Gottes Hilfe auch ermöglicht, nach der religiösen Seite hin dem vorher verstockten Herzen wirklich etwas zu bieten und fürs spätere Leben mitzugeben. Man suche nur auch im übrigen das persönliche Empfinden des vor uns Stehenden zu verstehen und uns in seine Gefühlswelt zu versetzen, um dadurch seinem Seelenleben näher zu kommen. Gar mancherlei scheinbar Geringfügiges kann uns da einen Anknüpfungspunkt bieten, um in der doppelt verschlossenen inneren Welt eines gefangenen Herzens als freundliche und theilnehmende Berather Eingang zu gewinnen: Ein kärglicher Blumenstock im vergitterten Zellenfenster, der — gleichsam ein Abbild des Gefangenen selbst — seine dürftigen Blätter

so sehnend zum Lichte wendet, Tauben, die zur Fensternische fliegen, um sich mit dem gestreuten Gefängnißbrode füttern zu lassen, irgend ein Wandschmuck primitivster Art, mit dem der Gefangene dem ihn umgebenden Raume ein individuelles Gepräge zu geben suchte, improvisierte Gebrauchsgegenstände, erfinderisch aus den einfachsten Mitteln hergestellt, oder eine Photographie der entfernten Lieben auf dem Zellentisch, ein kleiner Tannenzweig zur Weihnachtszeit — kurz alle diese verschiedenen Spuren eines individuellen Seelenlebens und eines eigenartigen Empfindens werden von uns mit Bedacht ergriffen und als Brücke benutzt werden müssen, um eine wirkliche Seelenberührung mit dem vor uns Stehenden zu erzielen.* Wie leuchtet dann nach und nach das vorher vielleicht kalt blickende Auge des Gefangenen auf, wenn wir so ein menschlich theilnehmendes Interesse für diese seine kleine Welt zeigen, in der sich mit so unscheinbaren Mitteln das Gemüth des Gefangenen auslebt und die doch sein Ein und Alles ist! Wie oft gelingt es dann auch, wie schon gesagt, von diesem Echtmenschlichen zu dem Religiösen und Bleibenden fortzuschreiten. So wird es denn nicht lange dauern, und auch manches vorher trotzige und kalte Gemüth sieht uns bei unserm Eintreten freudig entgegen; strahlend wird wohl auch ein Brief aus dem Wams gezogen, und wir müssen ihn lesen, damit wir uns mitfreuen über die gute Nachricht aus der Heimath, oder aber auch umgekehrt, und zwar in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle, werden es ja freilich Klagen sein, Nothrufe aller Art, die aus der Heimath ins Gefängniß tönen, und diese müssen wir nun anhören und dann sollen wir Rath geben und vor allen Dingen — helfen. Und zwar auf welche Weise sollen wir dies thun, wie erwartet man dies von uns? — Mit dieser Frage kommen wir zu einem nicht un-

* Aehnlich spricht sich über die Anknüpfungspunkte unserer Gespräche aus Schück, Die Einzelhaft S. 87 bei Haenell, a. a. O. S. 92.

wichtigen Punkte unserer pastoralen Arbeit, der, wenn er auch nicht unmittelbar in unser Seelsorgegebiet fällt, so doch derartig mit demselben verwachsen ist und die innerliche Stellung unserer Gefangenen zu uns in solchem Maße beeinflußt, daß wir ihm doch hier an dieser Stelle die ihm gebührende Beachtung schenken müssen. Der Punkt, um den es sich zuvörderst handelt, ist die von Amtswegen zu erfolgende mitwirkende Thätigkeit des Geistlichen hinsichtlich der dem Gefangenen zu erweisenden Begnadigungen und sonstigen Straferlasse oder Strafverkürzungen. Nicht selten tritt ja im Gefängnißleben die landesherrliche Gnade an den Gefangenen heran und gibt ihn der Freiheit, dem Leben und den Seinigen vor vollständiger Abbüßung seiner Strafe wieder, wie nicht minder es ja auch reichsgesetzlich geordnet ist, daß unter gewissen Bedingungen, unter denen das ernste sittliche Wohlverhalten des Gefangenen während seiner Haft eine hervorragende Stelle einnimmt, der Gefangene nach Verbüßung von drei Viertel seiner — mehr als ein Jahr betragenden — Strafzeit als „vorläufig entlassen“ wieder in die Freiheit eintreten darf, wobei er dann nur gewissen gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich seines Verhaltens während dieses letzten Viertels seiner Strafe nachzukommen hat. Diese beiden Momente, Begnadigung und vorläufige Entlassung, spielen natürlich im Leben eines jeden Gefangenen die größte Rolle. Sie sind ihm ja die zwei Hoffnungssterne im Dunkel seiner Haft und in mancher schlaflosen Nacht. Sie sind es, die vom ersten Tage seiner Haft an tröstlich vor ihm schweben und ihm wesentlich die Kraft geben, sich unter diesen jähen, sein ganzes Sein umfassenden Wechsel seines Lebens zu beugen, und wenn ja auch der kalte Verstand dem Gefangenen vorrechnen müßte, wie viele bitterschwere, endlos lange Stunden ihm noch dahinzufließen haben, bis er endlich — alle sonstigen günstigen Umstände vorausgesetzt — einmal an Begnadigung oder vorläufige Entlassung

denken kann, der Gefangene selbst rechnet nicht so, er hofft vielmehr auf ein besonders glückliches Geschick, daß ihn ein ganz außergewöhnlicher Gnadenstrahl treffen werde, gleich dem großen Loos der Lotterie. — Und das ist ja auch sein größtes Glück, daß er noch so hoffen kann, denn vorzüglich diese Hoffnung wird ihm die Spannkraft geben, sein Loos trotz all seiner Schrecken und Seelenmartern ohne Verzweiflung zu ertragen. Selbst unter den „Lebenslänglichen" des Zuchthauses klammert sich wohl noch ein Jeder in tiefster Brust an die Hoffnung eines doch einmal kommenden Gnadentages der Freiheit. Wie völlige Hoffnungslosigkeit das Leben überhaupt zu einer Hölle macht, so nicht weniger auch das Gefängniß im besonderen, und deshalb liegt auch in jener dichterischen Ueberschrift über dem Höllenthore eine ergreifende und furchtbare psychologische Wahrheit. So werden wir denn auch wohl bedacht sein müssen, diese Hoffnung bei unseren eintretenden Gefangenen nicht etwa mit rauher Hand zu ersticken, sondern mit weiser und bedächtiger Hand als eine mildleuchtende Flamme ihm zu erhalten. Freilich können wir hierbei, wie auch sonst in unserm Berufe, nicht selten vor eine ernste Gewissensfrage gerathen. Wie nämlich, wenn wir nach unserer ganzen Kenntniß der Sachlage und der geltenden Grundsätze überzeugt sein müssen, daß im vorliegenden Falle schwerlich eine Begnadigung noch sonst eine Strafverkürzung erfolgen wird, sollen wir da auch noch gegen unsere Ueberzeugung sprechen und die Hoffnung des Gefangenen auf Strafverkürzung, der er vor uns Worte verleiht, aufrecht erhalten, oder sollen wir es über uns gewinnen, ihm unsere Zweifel offen ins Gesicht zu sagen? — Nun, es wird sich hierfür keine allgemeine Regel aufstellen lassen, sondern wir werden im einzelnen Falle wiederum unsere allgemeine seelsorgerliche Aufgabe entscheiden lassen müssen. Ich kann mir wohl denken, daß ich dem Einen, der von Tage zu Tage zwar

still und ergeben die Bürde der Gefangenschaft trägt, aber bei jedem unserer Besuche seiner sehnsüchtigen Hoffnung auf den Tag seiner Befreiung Ausdruck gibt, ohne unwahr zu sein, zurufen kann: „Hoffen Sie nur und vertrauen Sie der höheren Hand, die zu rechter Zeit Sie aus der Tiefe Ihres Unglücks wieder auf eine freundliche Höhe heben will, so wie es für Sie am besten und die rechte Stunde gekommen ist", während man einem Anderen, der sich auch mit solcher Freiheitshoffnung trägt, dabei aber ohne jede tiefere Ergriffenheit ist, ja wohl gar eine tadelnswerthe Führung sich zu Schulden kommen läßt, mit ernster Mahnung zurufen wird, daß schlechte Führung und Mangel an reuiger Erkenntniß sich wenig mit einem Gnadenakte vertragen und, wer daher auf solche hoffen will, vor allem an sich selbst auf das ernstlichste zu arbeiten hat. So nimmt man dem Einen die Hoffnung nicht, aber mahnt ihn zur Geduld und zu stiller Ergebung, wie auch der Herr es mit ihm fügt, und dem Andern ruft man die Warnung zu, sich nicht durch sein Verhalten um jede berechtigte Hoffnung selbst zu bringen. Auf diese Weise werden wir nicht wider unsere Ueberzeugung handeln und dabei doch dem Grundgedanken unseres seelsorgerlichen Berufs, zu trösten und zu warnen, getreu bleiben.

Diese allgemeine Hoffnung auf Strafverkürzung sucht nun in den allermeisten Fällen ihre Verwirklichung durch das Gnadengesuch, das entweder von dem Gefangenen selbst oder von dessen Angehörigen, wenn die Strafe eine einigermaßen längere ist, fast regelmäßig vom Stapel gelassen wird. In diesem Falle wird denn nun auch der Gefangene mit wenig Ausnahmen, etwa solcher, die prinzipiell sich ihm ferner halten und zu „stolz" sind, um ihn um etwas zu bitten, an seinen Geistlichen mit der Bitte herantreten, ihm durch Befürwortung seines Gesuches zur Erlangung seiner Freiheit behilflich zu sein. Dieses Ansuchen, bald bittend, bald beinahe als etwas

Selbstverständliches verlangend, tritt in unserm Amtsleben in einer größeren Anstalt fast tagtäglich in den verschiedensten Formen an uns heran, wie nicht minder auch von auswärts, von den Angehörigen, oftmals die dringendsten Bitten um Befürwortung der Begnadigung bei uns einlaufen. Ja man darf es sich nicht verhehlen, daß ein nicht unbeträchtlicher Theil unserer Gefangenen hauptsächlich nur deshalb unseren persönlichen Verkehr sucht oder wohl gar mit Zeichen reuigen Ernstes uns entgegenkommt, weil sie hoffen, dadurch eine gute Meinung zu erwecken und schließlich unsere Unterstützung ihrer Strafverkürzung zu erlangen. Es ist eine bittere Wahrheit, aber es ist so: manches ernst empfunden klingende Wort, mancher Abendmahlsgang ist im Innersten doch nur — Berechnung. Zum Glück erhält man mit der Zeit auch für solche „praktische und geschäftsmäßige" Reue ein feineres und selten trügendes Sensorium. So erinnere ich mich einiger Fälle, daß ein Gefangener sich bei mir mit der Bitte, ihm den Ankauf eines neuen Testamentes oder eines Andachtsbuches zu vermitteln, melden ließ und, nachdem ich ihm dieselbe kürzlich zugesagt, auf meine in einem gewissen prägnanten Tone gehaltene Gegenfrage: „Ist nicht der Termin Ihrer vorläufigen Entlassung in nächster Zeit?" beschämt zu Boden blickte.

Was nun diese amtlich geordnete Mitwirkung des Geistlichen bei der Frage der Strafverkürzung eines Gefangenen anlangt, so vollzieht sich dieselbe in folgendem Rahmen. Ist von Seiten der Gefängnißverwaltung über ein vorliegendes Gnadengesuch oder über die Frage der vorläufigen Entlassung auf Grund des § 23 des R.-Str.-B. eine gutachtliche Aeußerung zu erstatten, so wird auch zumeist der Anstaltsgeistliche in die Lage kommen, über den Fall zu referieren und insbesondere seine persönlichen Beobachtungen und Erfahrungen über den in Frage stehenden Gefangenen darzulegen. Es ist

wohl einleuchtend, daß gerade seine Stellungnahme zu den vorliegenden Gesuchen zumeist von nicht geringem Gewichte sein wird. Die äußerliche Führung des Gefangenen in der Anstalt, sowie die Beschaffenheit seines Vorlebens liegen ja aktenmäßig klar vor Augen, aber unter Umständen wird ein Urtheil über den gegenwärtigen Seelen- und Gemüthszustand des Gefangenen und die Wirkung der bisher verbüßten Strafe auf seinen inneren Menschen noch bedeutungsvoller erscheinen können, bez. wird ein solches oft direkt verlangt. Ist daher der Geistliche in der Lage, sich über einen Gefangenen wegen seiner ernsten und aufrichtigen Reue günstig auszusprechen, so wird dies sicherlich einem event. Straferlasse förderlich sein, andererseits, wenn er bezeugen muß, daß bei dem betreffenden Gefangenen eine jede ernste und reuige Auffassung seiner unglücklichen Lage fehlt oder dieser sogar jegliche Schuld mit frecher Stirne leugnet, so wird dies allerdings in nicht seltenen Fällen eine Strafverkürzung oder wohl gar eine völlige Begnadigung in Frage stellen können. Den Gefangenen sind im großen und ganzen diese Verhältnisse nicht unbekannt, und so erklärt es sich denn, daß der Geistliche dementsprechend auch bei seinen seelsorgerlichen Besuchen oder auch bei den eigens dazu von den Gefangenen erbetenen Vorführungen mit dringenden Bitten um Befürwortung eingereichter Gnadengesuche angegangen wird. Erfahrungsgemäß fassen auch nicht wenige Gefangene in thörichter Weise die Sache so auf, als läge es in letzter Linie allein in der Hand des Geistlichen und an seinem begutachtenden Urtheile, ob die Gesuche Erfolg hätten oder nicht, und zögern daher denn auch keinen Augenblick, die Schuld an einem abfällig beschiedenen Gesuche schlankweg dem Geistlichen in die Schuhe zu schieben. Wie manche finsteren Gesichter oder wohl gar versteckt ausgesprochene Vorwürfe bekommt man da zu sehen und zu hören, wenn man nach einem solchen fehlgeschlagenen Gesuche mit dem

Betreffenden wieder zusammentrifft. Es ist dann oft vergeblich, auf die Menge der Vorstrafen oder die nicht straffreie Führung in der Anstalt oder auf die verhältnißmäßige Kürze der bisher erst verbüßten Strafzeit als zunächstliegende Ursachen der Ablehnung hinzuweisen, im Grunde ihres Herzens bleiben doch so und so Viele dabei stehen, daß der Pfarrer der ausschlaggebende Theil gewesen sei. Daß dies keineswegs der Fall, sondern das seelsorgerliche Urtheil, da wo es zu erstatten ist, wenn auch von Gewichte, so doch nach keiner Seite hin maßgebend ist, bedarf ja selbstverständlich keines Wortes, da ja die anstaltsseitig dargelegten Ansichten überhaupt keine andere Bedeutung als die eines gutachtlichen, aber immerhin unmaßgeblichen Materials haben können und bei dem definitiven Bescheide sehr oft noch ganz andere Erwägungen Platz zu greifen haben. Das Gros der Gefangenenschaft wird aber doch stets geneigt sein, an der Meinung festzuhalten, daß der Pfarrer derjenige welcher sei, und so muß denn nun schon dieser wohl oder übel auch nach dieser Seite hin ein gut Theil Odium auf seinen geduldigen Rücken nehmen. Das Radikalmittel, den Geistlichen derartigen oft recht unerquicklichen, und was noch mehr besagen will, oft höchst verantwortungsvollen Verpflichtungen zu entnehmen, indem man ihn von aller Mitarbeit bei Entlassungsfragen entbindet, würde ihn zwar von einer sehr ernsten Amtsbürde entlasten, muß jedoch andererseits bei den zur Zeit bestehenden Einrichtungen als sachlich nicht durchführbar erscheinen.

Diesen ununterbrochen an uns ergehenden Bitten unserer Gefangenen um Befürwortung ihrer eingereichten Straferlaßgesuche können wir nun unmöglich ohne Weiteres unser Ohr verschließen oder dieselben kurzer Hand abweisen. Unsere ganze seelsorgerliche Stellung, die, wie wir schon ausführten, in erster Linie sich darin gründet, daß wir das Vertrauen unserer Pflegebefohlenen gewinnen und diese in uns ihren

Berather und theilnehmenden Freund in allen ihren Nöthen und Sorgen erblicken lernen, würde ja mit einer solchen Abweisung im schroffsten Widerspruch stehen und durch eine solche mannichfache Schädigung erleiden. Wir werden also diese an uns gebrachten Bitten mit all ihren oft recht umfänglichen Motivierungen geduldig und mit der der Sache gebührenden Antheilnahme anzuhören und anzunehmen haben. Liegt doch auch in denselben und in der Art und Weise ihres Vortrags unwillkürlich für uns ein gut Stück Selbstinformation für den Fall, daß wir später wirklich in die Lage kommen, uns für oder wider auszusprechen.

Auf der anderen Seite ist es ebenso klar, daß wir in dieser wichtigen Frage unsere volle Selbständigkeit den Bitten der Gefangenen gegenüber zu wahren und uns daher trotz ihres Drängens vor bestimmten Zusagen oder Versprechungen sorgfältig zu hüten haben. Der Gefangene muß jederzeit den Eindruck gewinnen: Dein Seelsorger hat für diese deine so schmerzlichen und sehnsüchtigen Anliegen ein offenes Ohr und ein warmes Herz, aber er läßt sich auch keineswegs ein X für ein U vormachen und durch keine Rührscene beeinflussen, sondern wird unparteiisch und nur nach seiner vollsten, kühl denkenden Ueberzeugung sich aussprechen. Nach alledem wird es das Richtige sein, wenn wir allen solchen inständigen Bitten um Befürwortung gegenüber erklären, daß wir, wenn wir amtlich in die Lage kommen sollten, zu solchen Gesuchen Stellung zu nehmen, dieselben in wohlwollender und theilnehmender Weise prüfen werden, daß man aber dabei selbstverständlich in strengster Unparteilichkeit sich an diejenigen allgemeinen sittlichen Normen halten werde, welche gerade für den Anstaltsgeistlichen für Befürwortung oder Bekämpfung eines Gnadengesuches maßgebend sein müssen. Dies schließt natürlich nicht aus, daß wir im einzelnen Falle aus erziehlichen Gründen auch noch weiter gehen und solchen Bitt-

gesuchen nicht selten auch bestimmt entgegentreten.* In Fällen, in denen das Gesammtverhalten des Gefangenen auch bei mildester Beurtheilung unserm Gewissen die Befürwortung seiner Strafabkürzung verbietet, werden wir, wenn auch in schonender Form, doch ohne Menschenfurcht, seelsorgerlich den Gefangenen auf die sittlichen Grundsätze hinzuweisen haben, die es uns verbieten dürften, seiner Bitte um Unterstützung seines Gesuches zu willfahren. So können denn gerade solche Strafverkürzungsfragen für uns die Handhabe werden, manchem harten und leichtfertigen Gemüthe von neuem die uralte Gottes- und Weltordnung ins Gewissen zu rufen: „Was der Mensch säet, das wird er ernten". — Die oft an den Geistlichen gerichtete Bitte, doch selbst das Gnadengesuch zu fertigen, „man werde sich auch dafür erkenntlich zeigen", ist selbstverständlich aus dienstlichen Gründen sofort abzulehnen. Etwas komisch wirkte dagegen oft, wenn schon bei dem ersten Besuche in der Zugangszelle der kaum Eingekleidete mit der großen Bitte herausrückte, man möge ihm doch ja zu seiner Begnadigung behilflich sein, damit er recht bald wieder herauskäme. Da habe ich mich denn manchmal nicht enthalten können, in halb scherzendem Tone zu entgegnen: „Lieber Freund, davon wollen wir doch jetzt noch nicht reden. Jetzt wollen wir doch erst ein wenig an die Büßung unserer Schuld gedenken". Auch nach dieser Seite hin, in Bezug auf derartige verfrühte Bitten, welche am liebsten Buße und Sühne durch sofortigen Straferlaß aufgehoben sähen, werden wir mannichfache Gelegenheit haben, seelsorgerlich auf unsere Pfleglinge einzuwirken und in ihnen das Gefühl für die sittlichen Grundnormen des Lebens zu vertiefen. Wie eben angedeutet, wird der Geistliche häufig um Rath und Unterstützung wegen eines Gnadengesuches an-

* Krohne, Lehrbuch der Gefängnißkunde, S. 365 sagt geradezu: „Den Gefangenen ist von Stellung aussichtsloser Begnadigungsgesuche abzurathen".

gegangen, wo er sich doch sagen muß, daß ein solches Gesuch sowohl als viel zu sehr verfrüht, so gut wie keine Aussicht auf Erfolg haben, als auch andererseits dem gewollten Zwecke der erkannten Strafe und somit auch dem wahren Interesse des Bittstellers in keiner Weise entsprechen würde. Da werden wir den Bittenden seelsorgerlich auf den inneren gottgeordneten Zusammenhang zwischen Schuld und Strafe aufmerksam zu machen haben. Wir werden ihn darauf hinweisen, daß die Schuld ethisch Sühne und Strafe fordert und daß auch der Schuldige selbst erst dann wieder vor seinem Gewissen eine gewisse Beruhigung erlangen werde, wenn er sich sagen kann: Ich habe gebüßt, ich habe auch äußerlich vor dem Strafgesetze die Folgen meiner Sünde auf mich genommen. Auch die äußere gerichtliche Strafe ist Gottesordnung, auch in dem geschichtlich gewordenen äußerlichen Strafgesetze mit seinen Strafmaßen ist, wenn auch in menschlichem Gewand, das Walten einer göttlichen Weltordnung zu erblicken. Wie daher die Strafverbüßung einestheils die Forderungen des ewigen Sittengesetzes zu befriedigen hat, so will sie auch im Interesse des Büßenden diesen vor sich selbst sittlich heben und kräftigen und wieder mit achtungsvoller Scheu vor den heiligen Lebensordnungen, den geschriebenen wie den ungeschriebenen, erfüllen. So wird denn auch die nächste Frage an den nach Straferlaß sich Sehnenden lauten müssen: Meinst du wirklich, daß dieser innere heilige Zweck der Strafverbüßung bei dem so kurzen Zeitmaße, das du bisher verbüßt, schon erfüllt ist? — Meinst du, daß der Umfang der Buße, den die Männer des Gesetzes vor ihrem eigenen Gewissen und getragen von dem allgemeinen Rechtsbewußtsein des Volkes als entsprechend und nothwendig für die Höhe deiner Verschuldung erkannt haben, jetzt schon mit gutem Grunde als vollendet und erreicht betrachtet werden kann? Würde es nicht Aufhebung und Verwirrung dieses Rechtsbewußtseins sein, wenn ohne die zwingendsten außer-

gewöhnlichen Gründe das für verdient erkannte Strafmaß durch einen so frühzeitigen Straferlaß wieder aufgehoben würde? — Durch solche Vorstellungen werden wir unsere Gefangenen, ohne durch ein direktes Abrathen in ihre freie Willensbestimmung einzugreifen und sie in dem ihnen gesetzlich zustehenden Rechte, zu jeder Zeit den Gnadenweg zu betreten, zu behindern, doch von solchen thörichten Gesuchen abhalten können, wodurch wir, auch abgesehen von allen sittlich erziehlichen Gesichtspunkten, auch sonst ihr und der Ihrigen Interesse am besten wahren werden, da ja ein später und zu angemessener Zeit eingereichtes Gesuch sicherlich bessere Aussichten haben wird, als die mehrmalige Wiederholung eines ungeduldig verfrühten Gesuches. Was überhaupt die Gnadenerlasse anlangt, so ist ja unbestritten dies Vorrecht der Krone, durch dieselben den Einzelnen nebst seiner ganzen Familie aus tiefstem Jammer zum glücklichsten der Menschen zu machen, eins ihrer köstlichsten und den Träger derselben selbst wohl unendlich beglückenden Machtbefugnisse. Ist es oft doch auch nur dadurch möglich, in dem oder jenem Falle außergewöhnliche, in ganz persönlichen Verhältnissen liegende Milderungsgründe, die der immerhin mehr oder weniger unerbittliche Gesetzesbuchstabe, so lange eben die bedingte Verurtheilung nicht noch einen größeren Umfang gewonnen hat, nur in beschränktem Maße berücksichtigen kann, dennoch im Geiste groß- und weitherziger Milde zu würdigen und dadurch auch nicht selten vor dem allgemein menschlichen Empfinden manche Härte auszugleichen. So gehört es auch sicher mit zu den angenehmsten Erinnerungen des Gefängnißgeistlichen, wenn er Zeuge des Glücksrausches sein durfte, in welchem ein plötzlich Begnadigter von der Stätte und den Genossen seiner Buße und Erniedrigung schied. Freilich wird er aber auch schmerzliche Gelegenheit gehabt haben, manches grollende Wort und manchen verbitterten Vorwurf, besonders nach der sozialen

Seite hin, unter seiner Gefangenenschaar zu vernehmen, wenn einmal ausnahmsweise ein Gefangener, und zwar hauptsächlich wenn er den höheren Ständen angehörte, nach besonders kurzer Frist seine Begnadigung erhielt.

Das zweite Hauptanliegen, mit welchem unsere Gefangenen sehr oft an uns herantreten und welches auch in besonderem Maße uns Gelegenheit bieten kann, seelsorgerlich auf sie einzuwirken, ist ihre Bitte, die gestörten Beziehungen zu ihrer Heimath und Familie wieder anknüpfen zu helfen oder auch dieser letzteren in ihrer Bedrängniß Unterstützungen zu vermitteln. Beide Zwecke geben uns ungesucht die Möglichkeit, recht ernste und nachdrückliche Worte an unsere Gefangenen zu richten, wozu noch der günstige Umstand sich gesellt, daß unsere Vermahnungen in diesem Falle auf einen besonders aufnahmewilligen Boden fallen werden: das eine Mal ist es die sehnsüchtige Liebe zu den nächsten Angehörigen und das Verlangen nach einem verzeihenden Wort, nach einem liebevollen Gruße aus der Heimath, das andere Mal sind es die Selbstvorwürfe der Sorge und des Kummers um die darbende Familie zu Haus, durch des Gefangenen Hand in diese Noth gestoßen, welche auch einem ernsteren seelsorgerlichen Worte willig Stand halten lassen. Der Geistliche scheue daher auch die Mühe nicht, nach diesen beiden Seiten hin für seine Pflegebefohlenen eine Vermittlerrolle zu übernehmen. Die darauf verwendete Mühe und Zeit — und allerdings erfordern derartige Vermittelungsversuche hiervon meist nicht wenig — belohnt sich unter seinen sonstigen seelsorgerlichen Mühen mit am allerbesten. Der Gefangene kann auch dankbar sein, und wenn es sich um eine Wohlthat handelt, den Seinigen in der Ferne erwiesen, ist er es meist doppelt. Ist es uns möglich gewesen, zwischen Gefängniß und Heimath versöhnend zu wirken oder der von leiblicher Noth heimgesuchten Familie unserer Gefangenen einen Dienst zu leisten, so bleibt uns

dies meist unvergessen. Ich möchte dabei nicht unerwähnt lassen, daß der Geistliche gerade auf diesem Gebiete Gelegenheit haben wird, auch für sich selbst lehrreiche Studien zu machen und das Menschenherz, wie in seinen Tiefen, so nun auch in seinen Höhen kennen lernen. Dies letztere verstehe ich nach der Seite hin, daß sich da uns oft ergreifende Einblicke in die Schätze vergebender Liebe aufthuen, deren das Menschenherz auch selbst unter dem Drucke bitterster Kränkung noch fähig ist, und zwar, möchte ich behaupten, zeichnet sich nach dieser Seite hin in hervorragendem Maße das Frauenherz aus. Während man sonst im Gefängnisse hinsichtlich des Charakters des gefangenen Weibes oft recht unliebsame Erfahrungen macht und in ihm manche ungeahnte finstere Tiefen entdecken muß, die in ihrer Ausprägung selbst den verbrecherischen Mann überragen, sprechen die Einblicke, die man vom Gefängnisse aus in das Frauenherz draußen in der Heimath der Gefangenen zu thun Gelegenheit hat, entschieden für das Weib. Wir lernen diese eigenartige Seite des Weibes in den Briefen kennen, die die Gattin und die Mutter an die Ihrigen im Gefängnisse richtet, und in diesen offenbart sich nun, natürlich die bei jedem irdischen Verhältnisse unvermeidlichen Ausnahmen abgerechnet, eine solche Fülle vergebender nachsichtiger Liebe, einer Liebe, die wahrhaft alles trägt, duldet und hofft, daß man nur mit bewundernder Hochachtung zu solcher Liebe emporschauen kann. Und was bei solcher Liebe noch am meisten Beachtung verdient: sie war nicht etwa von Haus aus aus menschlicher, bez. weiblicher Schwäche und Nachsicht, aus einem natürlichen „Nicht sauer dazu sehen“ geboren, sondern sie hat zuerst im natürlich bitteren Gefühle der erfahrenen Schmach und Kränkung gezürnt, ja wohl gar aufs tiefste gegrollt, aber sie hat diesen Groll und Zorn überwunden in der Macht eben jener Selbstverleugnung, Selbsthingabe und Selbstaufopferung, die

der innerste Kern aller wahren göttlichen Liebe ist. Für viele andere sei hier nur ein Fall angeführt. Ein blutjunges schönes Bauernmädchen wird das Opfer der Verführung und tödtet ihr Kind. Der Jammer des ehrbaren Elternhauses über die doppelt große Schande ist namenlos. Der erste Brief, den die Mutter an die in's Gefängniß eingelieferte Tochter richtet, bestand aus ein paar in ihrer Kürze und Kälte unsagbar ergreifend wirkenden Zeilen mit der Unterschrift: „Deine gewesene Mutter". Jedoch die Zeit verstreicht. Immer inniger und reuiger dringen die Bitten der Tochter zu dem zürnenden Mutterherzen und immer mehr gewinnt in diesem die verzeihende Liebe zu dem unglücklichen Kinde die Oberhand. Und als endlich nach Jahr und Tag die Stunde der Heimkehr herannaht, da zieht durch den letzten Brief, den die Tochter vor ihrer Entlassung erhält, wie mit göttlicher Allgewalt in vollen Jubeltönen hoffender seliger Freude und Erwartung das hohe Lied der Liebe und die Unterschrift lautet diesmal — „Deine Dich liebende Mutter". — Wenn man als Geistlicher so etwas mit erlebt, da steht man wohl einen Augenblick still, und es ringt sich zu Gott das Gebet: Ich danke dir, Allgütiger, daß du diesen Reichthum deiner vergebenden Liebe, geoffenbart in Christo, auch in ein Menschenherz, ein Mutterherz gelegt hast. Ach gieb mir Kraft, solche Liebe zu predigen, solche Liebe entzünden zu helfen! —

Und zur verzeihenden Mutterliebe gesellt sich die der Gattin. Auch hier machen wir zumeist dieselben herzerfreuenden Beobachtungen. Zuerst wohl auch das Zürnen und die weinende Klage des Frauenherzens, daß der Gatte das Glück seines Hauses so leichtfertig auf's Spiel setzen und das dem Weibe in heiliger Stunde gegebene Versprechen, „es nicht zu verlassen, bis der Tod sie scheide", so schnöde in den Wind schlagen konnte, dann aber bricht durch all diese Trennungs-

wolken siegreich wieder die verzeihende Liebe hindurch, die Liebe zum Gatten der Jugend und zum Vater der Kinder, um mit dem sehnsuchtsvollen Rufe zu schließen: „Komm bald wieder zu uns zurück; es soll Alles vergeben sein". — Und selbst da, wo das Gattinnengefühl des Weibes sich am tiefsten verletzt fühlen mußte, wo der Mann durch irgend ein Fleischesvergehen sich und nicht weniger auch sein angetrautes Weib beschmutzt, selbst da habe ich rührende Beispiele erlebt, daß, nachdem der erste bitterschmerzliche Sturm des verletzten weiblichen Schamgefühls und der mit Füßen getretenen Frauenehre verrauscht war, doch auch wieder im Mitleid sich die Liebe hindurchrang und selbst über einen solchen von wollüstiger, ungezügelter Leidenschaft aufgerissenen Abgrund hinweg die Hand zur Versöhnung reichte. Wollen wir etwa vom Standpunkte des herben und schroffen weiblichen Ehrgefühls aus diese Fälle tadeln und im Sichwiederhinneigen eines solchen Weibes in versöhnender Liebe zu dem Manne, der es in seinem Innersten, in dem Centrum dessen, was Weib sein heißt, verletzt hat, eine tadelnswerthe charakterlose Schwäche, eine Verleugnung der weiblichen Ehre sehen? Ich wage es nicht. Ist das Weib größer, welches so in seinem Innersten und Heiligsten verwundet, für immer dem unwürdigen Gatten kalt den Rücken kehrt, oder das in hoheitsvoller Selbstbezwingung dem Gesunkenen nochmals die Hand reicht, um ihn aufzuheben? — Viele, besonders aus dem weiblichen Geschlechte, werden nach ihrem ersten natürlichen Empfinden und in einseitig consequenter Betonung des sittlichen Prinzips sowie aus dem ganzen sittlichen Milieu heraus, in welchem sie sich bewegen, wohl ohne zu zögern sich auf den ersteren Standpunkt stellen. Ich tadele sie deshalb nicht und ich ehre und verstehe ihr Empfinden. Aber wenn man Gelegenheit gehabt hat, derartige Vorgänge und Probleme unmittelbar an sich vorüberziehen zu lassen, und dann in den

Ergüssen eines solchen verzeihenden Briefes in ein solches Frauenherz hineinschauen kann, welches den schwersten Sieg, den über sich selbst, errungen hat und nun nur der alles duldenden und vergebenden Liebe in seinem Innern die erste Stelle einräumt, über alle die stärksten, natürlichen und an sich berechtigten Einreden des weiblichen Empfindens, da kann man nicht anders, da beugt man sich in Bewunderung vor solch einer Seelengröße, und dann ist man nicht mehr zweifelhaft, welchem Weibe man die Palme wahrer Größe zuzuerkennen hat.

Doch wir wollen ja jetzt keine Psychologie auf Grund der Erfahrungen der Gefängnißseelsorge schreiben, so verlockend und fruchtbar wohl auch dieser Gedanke an sich ist, sondern über diese letztere selbst, und so müssen wir denn diese Gedankenreihen abbrechen. Die wenigen Andeutungen, die wir jetzt über jene tausendfachen Fäden gegeben haben, die von der Außenwelt draußen hinein in das Gefängniß sich erstrecken, jene aufreibenden Hoffnungen, sehnsüchtigen Wünsche, bitteren Seufzer und grollenden Gedanken, die rings umher über Berg und Thal nach dem einen stillen und finsteren Hause eilen und von dort auf demselben Wege wieder zurück, genügen wohl, um uns klar zu machen, welch reiches und gesegnetes Feld seelsorgerlicher Thätigkeit nicht bloß für seine Gefängnißgemeinde selbst, sondern auch für eine namenlose, ihm persönlich unbekannte Gemeinde von Tausenden draußen in der Ferne der Gefängnißgeistliche hier vor sich sieht, wenn er in stiller Zelle alle diese persönlichen Sorgen und Kümmernisse, Hoffnungen und Wünsche mit zu durchleben hat, Trost und Rath spenden und jene zerrissenen Fäden mit der Außenwelt wieder anknüpfen soll. Man darf es wohl behaupten: gelingt es ihm, in Liebe und Versöhnung diese gestörten Verbindungen mit der diesseitigen Heimath wieder zu knüpfen und neu zu festigen, so hat er zu gleicher Zeit auch seinem

höchsten Ziele gedient, die Seele des Gefangenen dem ewigen Vaterhause wieder zu nähern, von dem sie sich in böser Stunde losgerissen, und auch mit der ewigen Heimath wieder in neue innige Lebensgemeinschaft zu versetzen.

Was hierbei noch die Vermittelung von pecuniären und sonstigen Unterstützungen an die bedürftigen Familien der Gefangenen anlangt, so wird man auf diesem Felde die Erfahrung machen, daß zwar auf diesem Gebiete alles Erforderliche aufs beste gesetzlich geregelt ist, daß aber doch in der praktischen Ausführung eine liebevoll und menschenfreundlich vermittelnde und dienende Hand im Geiste des Evangeliums immer das Wichtigste sein wird und noch ein überreiches Feld der Bethätigung vor sich hat. Eine solche freundlich helfende Hand wird auf unser Anrufen die heimathliche Geistlichkeit wohl fast ausnahmslos — nur ganz vereinzelt werden die Fälle sein, in denen der heimathliche Ortspfarrer auf unsere im Interesse seiner gefangenen Beichtkinder an ihn gesendete Bitte um irgend welche Vermittelung sich ausschweigt — uns darreichen. Sie thut ja damit nichts Außerordentliches, sondern nur das, was ihres Amtes ist. Immerhin aber möchte ich an dieser Stelle dankend und rühmend es hervorheben, wie viel sie auch nach dieser Seite unbeachtet von der Welt an der Heilung socialer Schäden thut. Wie viel an socialer werkthätiger Liebe geschieht da vom geistlichen Amte in stiller Verborgenheit, wovon so viele Tausende, die mit leichtem Gewissen über die „überflüssigen" Pastoren aburtheilen, keine Ahnung haben.

So werden uns denn alle unsere bisherigen Erörterungen zu der Erkenntniß geführt haben, daß in dem persönlichen Einzelverkehr und in der persönlichen Einwirkung auf den Einzelnen der Grundstock unserer Thätigkeit zu liegen hat. Der Zellenbesuch oder überhaupt die seelsorgerliche Unterredung unter 4 Augen ist unser uns an erster Stelle ange-

wiesenes Arbeitsfeld. Wie schon oben bemerkt, werden diese unsere Besuche in der Regel freudig willkommen geheißen werden. Ergreift doch der Gefangene, der sowohl in der Einsamkeit seiner Zelle als auch in der gemeinsamen Haft zum Schweigen verurtheilt ist, sehr gern die Gelegenheit, sich einmal auszusprechen und seinem gepreßten Herzen Luft zu machen, sodaß die an uns gerichtete Bitte, bald wieder zu kommen, sicherlich aufrichtig gemeint ist. Besonders dankbar wird er für unsern Besuch sein, wenn er Arreststrafen zu verbüßen hat. Muß er dabei auch unsern Vorwurf hinnehmen, daß er durch thörichte Uebertretung der Hausordnung seine Gefängnißstrafe so ganz ohne Noth und zwecklos sich selbst noch härter gemacht, so ist ihm doch in seiner doppelt fühlbaren Einsamkeit — es fehlt ihm dann ja auch die Zerstreuung seiner regelmäßigen Arbeit — unser Besuch eine wirkliche Erholung. Gerade bei solchen Besuchen in der Arrestzelle werden wir dann auch zu einem besonders ernst mahnenden Worte Gelegenheit haben, und man hat sich dabei auch nicht zu scheuen, auch einmal mit einem kräftigen, unmißverständlichen Worte nicht nur auf das Ordnungswidrige, sondern auch auf das Thörichte hinzuweisen, was in einem unbotmäßigen Verhalten während der Strafzeit liegt, und dem Gefangenen unumwunden zu erklären, daß wenn ihm etwas an der persönlichen Theilnahme seines Geistlichen liege, er diese vor allem durch ein sittlich ernstes Allgemeinverhalten zu suchen und sich zu erhalten habe.

Ehe wir nun das Gebiet unserer Zellenbesuche und überhaupt der Einzelseelsorge verlassen und zur Betrachtung eines weiteren Arbeitsfeldes übergehen, sei zum Schluß nur noch einer mehr äußerlichen, aber doch nicht bedeutungslosen Frage Erwähnung gethan, nämlich der, ob wir völlig allein oder in Begleitung eines Aufsehers, dergestalt, daß dieser in Rufweite in der Nähe ist, unsere Zellenbesuche zu erledigen haben.

Das letztere wird wohl manchmal von der Direktion dem Anstaltsgeistlichen nahe gelegt werden, wie wohl auch fast ausnahmslos die übrigen Oberbeamten bei ihren dienstlichen Umgängen der schnelleren Erledigung der Geschäfte wegen sich von einem Aufseher begleiten lassen. Es ist ja sicherlich auch ein eigenartiges Gefühl, völlig allein und waffenlos in den langen und einsamen Korridoren die Einzelzellen zu betreten und ohne irgend welchen nahen Schutz mit Menschen unter 4 Augen zusammen zu sein, denen man sonst nicht gerade gern allein begegnen möchte, um so mehr, als, wie schon oben angeführt, gar manche Gefangene nicht selten gerade gegen den Geistlichen wegen getäuschter Hoffnungen von einer besonderen Erbitterung erfüllt sind. Die Fälle, daß Gefangene gegen Vorgesetzte Attentate ausgeübt, sind ja auch nicht zu selten und tauchen mit einer gewissen Regelmäßigkeit immer wieder in der Gefängnißliteratur auf. Gleichwohl möchte ich mich dahin aussprechen, diese seelsorgerlichen Besuche ohne den Schutz einer Begleitung vorzunehmen. Keineswegs deshalb, um dadurch mit einem gewissen Erweis von Muth zu prahlen, sondern vielmehr der Gefangenen selbst wegen. Wenn der Gefangene merkt, daß beim Besuche des Geistlichen hinter oder in der Nähe der Zellenthür ein Aufseher wartet, so wird er hierfür keine andere Erklärung als die der Muthlosigkeit finden, daß man sich vor ihm fürchte. Die Begleitung des Aufsehers bei den übrigen Oberbeamten erweckt diesen Verdacht nicht, weil dieselbe durch die Rücksicht auf die Kürze der Zeit und die möglichst beschleunigte Erledigung der Geschäfte — durch Oeffnen und Schließen der Zellenthüren — sattsam genug ihre Erklärung findet. Muß aber nun die dem Geistlichen folgende Begleitung auf den Gefangenen den Eindruck der Furcht machen, so ist damit die Einwirkung des Geistlichen auf den Gefangenen gerade nach einer sehr wichtigen Seite hin schon

lahmgelegt,* denn dieselbe beruht zu einem guten Theile gerade darin, daß der Geistliche in der Autorität seines Amtes frei und offen, ohne jede Menschenfurcht oder sonstige ängstliche Rücksicht vor den Gefangenen hintritt und sich zum Dolmetsch der ernsten strafenden Gerechtigkeit Gottes macht. Eine solche sittlich-religiöse Mahnrede unter dem Schutze eines bewaffneten Aufsehers muß auf den Gefangenen äußerlich, gesetzlich und dadurch erkältend wirken; ganz anders, wenn dieselbe ohne diesen äußerlichen Apparat völlig unmittelbar und gewissermaßen kraft göttlicher Autorität an sein Herz herangebracht wird. Ich gebe zu, daß vielleicht Manche diesen Unterschied nicht finden werden, aber er gehört eben zu jenen Imponderabilien, die nicht mathemathisch bewiesen werden können, sondern empfunden sein wollen. Es kommt überhaupt stets Alles auf den persönlichen Eindruck an, welchen unsere mahnende Rede auf den Gefangenen ausüben wird. Ebenso wie dieselbe so gut wie wirkungslos bleiben wird, wenn der Gefangene an den Worten seines Geistlichen die persönlich theilnehmende Wärme vermißt und somit die Meinung hegt, daß derselbe nur zu ihm spreche, eben weil es seines Amtes sei oder, nach der Ausdrucksweise mancher Gefangenen roh ausgesprochen, weil er dafür bezahlt werde, so wird ganz dasselbe der Fall sein, wenn der Gefangene Grund hätte, hinter dem Auftreten seines Geistlichen etwas wie Furcht zu wittern. Wir müssen völlig allein, ohne jeden äußerlichen Schutz und somit auch einem etwaigen rüden Angriffe des Gefangenen preisgegeben, vor ihn hintreten,

* Aehnlich, nur in der Motivierung etwas anders Palmer, Pastoraltheologie S. 627: „Wer Furcht blicken, nur ahnen läßt, dem Schein, als könnte der Verbrecher ihm Furcht und Angst einflößen, nur irgend Vorschub giebt, der hat den Boden verloren. Der Verbrecher darf nie nur den Gedanken haben, daß der Geistliche sich vor ihm fürchten könne, sonst hat er das Herz für ihn verloren, und wenn er sich noch so gefürchtet weiß, von dem Geistlichen will er nicht gefürchtet sein".

sodaß dabei unsere eigene Person völlig in den Hintergrund tritt und wir nur als das Organ einer höheren Stimme zu erscheinen haben. Darf man Kleines mit Großem vergleichen, so möchte ich sagen, jenes heilige furchtlose Muß, mit welchem der unscheinbare Augustinermönch allein und schutzlos vor die feindselige Menge seiner Gegner trat und vor ihrem widerwilligen Ohre aussprach, was ihm Geist und Gewissen zu reden befahlen, wird auch die seelsorgerliche Rede des Gefängnißgeistlichen vor seinen Gefangenen zu beseelen haben: „Hier stehe ich, ich kann nicht anders, ich muß dir dies sagen, und wenn es auch deinem Herzen nicht gefällt: ist es ja doch auch nicht mein Wort, was ich dir bringe“. Hierzu kommt noch der weitere Umstand, daß in den Herzen der meisten Gefangenen, sowie sie glauben, irgendwie gefürchtet zu sein, alsbald eine Menge unlauterer und vor allem sich selbst überhebender Instinkte erwachen, die eben so viele Hindernisse für eine schlichte und empfängliche Hinnahme des ihm von dem Geistlichen dargebotenen Gotteswortes sind. Der Gefangene muß den Eindruck bekommen, daß der Geistliche kraft seines Amtes und dessen, was er zu bringen hat, sich als eine unantastbare Person fühlt, die keines äußerlichen Schutzes bedarf. Das Vertrauen, welches wir hiermit unseren Gefangenen entgegenbringen, wird dadurch unwillkürlich zu einer Art Appell an ihr innerlichstes Menschenthum, und wir klopfen mit diesem Vertrauen an jener innersten Stelle ihres Wesens an, wo wir mit ihnen eins, Brüder und Kinder des einen Gottes sind, und beweisen damit, daß wir sie als Menschen noch achten, nicht aber fürchten.

Selbstverständlich hindert dies Alles nicht, daß nicht auch der Geistliche bei seinen Besuchen die nöthige Vorsicht und Klugheit gebraucht, die darin bestehen wird, daß er den vor ihm Stehenden, so lange er sich noch nicht über seinen Charakter völlig orientiert hat, während der Unterredung

scharf im Auge behält und alle seine Bewegungen nicht unbeachtet lassen wird, sowie auch, daß er dann, wenn der Gefangene etwa in eine leidenschaftliche Stimmung gerathen, ausfällig werden und die Herrschaft über sich verlieren sollte, denselben nicht etwa durch weiteres in ihn Hineinreden noch mehr erregen, sondern daß er mit einigen ernsten Worten die Unterredung abbrechen wird. Besondere Vorsicht wird in dem nicht gerade allzu selten vorkommenden Falle geboten sein, daß ein Gefangener Spuren von geistiger Störung zeigt, also in seinem Gebahren und Verhalten völlig unberechenbar ist. Einem solchen gegenüber sind natürlich auch der geistlichen Zusprache besondere Grenzen gezogen, dergestalt, daß sie nicht etwa herzbewegend und erschütternd, sondern vielmehr beruhigend auf das kranke Gemüth zu wirken hat.

Haben wir uns bisher ausführlich über unsern seelsorgerlichen Verkehr mit den einzelnen Gefangenen verbreitet, so gehen wir nunmehr zu unserer Thätigkeit gegenüber der Gesammtheit der Gefangenen weiter. Wir kommen somit zur Betrachtung des **gemeinschaftlichen Gottesdienstes** sowie der sonstigen **Andachtsstunden.**

Die neueingetretenen Gefangenen haben nun auch an ihrem ersten Gottesdienste theilzunehmen. Es herrscht die Bestimmung, daß die Gefangenengemeinde in corpore den Gefängnißgottesdienst besucht, sofern nicht ausnahmsweise Einzelne, z. B. Dissidenten oder Israeliten, davon dispensiert sind. Diese Bestimmung, die extremen Doktrinären vielleicht als ein unstatthafter Zwang erscheinen könnte, hat sich in der Praxis durchaus bewährt und somit eingebürgert. Nicht weniger ist sie aber auch sachlich wohlbegründet: es ist nicht bloß ein Recht, soudern sogar eine Pflicht des Staates, den mitten aus dem Leben zur Strafverbüßung entnommenen

Individuen diese Stunde der Sammlung, der Selbstprüfung und der religiösen Erhebung des Gemüthes darzubieten und die Darreichung dieses ernsten Momentes für sein Innenleben nicht etwa von dem jeweiligen Belieben des Gefangenen und seinen wechselnden Stimmungen abhängen zu lassen. Schon ganz äußerlich betrachtet, würde es in bedenklichster Weise den Geist möglichst gleichmäßiger Ordnung, welcher für eine Strafanstalt unerläßlich ist, untergraben und die Erziehungsarbeit des Gefängnisses an einem wesentlichen Punkte lockern, wenn man es an einem jeden Sonntage in das beliebige Gutdünken eines jeden einzelnen Gefangenen stellen würde, ob er am Gottesdienste theilnehmen wolle oder nicht. Es ist aber auch in der That der gemeinsame Kirchgang für die Gefängnißgemeinde nicht etwa eine aufgezwungene Last oder eine widerwillig getragene Bevormundung, sondern man darf sagen: die Gefangenen gehen zum größten Theile gern zum Gottesdienst. Beruht dies natürlich auch bei recht vielen keineswegs auf einer besonderen Werthschätzung desselben, so ist ihnen aber doch die gottesdienstliche Feier eine anregende Unterbrechung ihres eintönigen wöchentlichen Lebenskreises. Es überkommt sie auch im Gotteshause das Gefühl der Gemeinschaft und einer gewissen Selbständigkeit, welches ihnen in den engbeschränkten, bis ins Kleinste vorgeschriebenen Grenzen ihres wöchentlichen Tageslaufes natürlich abgehen muß, und so bringt denn auch der Gemeindegesang in der Gefängnißkirche mit einer ganz besonderen Frische und Lebendigkeit empor: ich möchte sagen, man merkt es der Klangfarbe der Stimmen an, daß etwas Spontanes, ein gewisses Sehnen nach Freiheit, nach Selbstbethätigung in ihnen liegt. So wird denn auch die Gefängnißgemeinde der Predigt ganz a priori, wenn auch zuerst nur in rein formalem Sinne, ein besonderes Interesse entgegenbringen; auch die an sie gerichtete Predigt tritt gewissermaßen als ein novum an sie

heran, welches ihre Antheilnahme erweckt. Was im Laufe der Woche an sie erschallt, das sind die kurzgehaltenen, meist nur Alltägliches betreffenden Anordnungen der verschiedenen Aufsichtsbeamten: jetzt hören sie zum ersten Male wieder eine längere Rede, mit neuen, über das tagtägliche Niveau sich erhebenden Gedanken, eine Rede vor allem, deren Objekt sie selbst sind, die sich mit ihnen ganz im besonderen beschäftigt. Wie sollte durch Alles dies nicht ihre Aufmerksamkeit und ihre Erwartung gefesselt sein? So gemahnt die Gefängnißgemeinde in manchen Stücken an die Volksversammlung der Athener, unter die der Apostel Paulus tritt mit seiner Predigt und die ihm nicht unwillig lauschen, weil sie gerne etwas Neues hören wollen (act. 17, 20: „Du bringest etwas Neues vor unsere Ohren; so wollen wir gerne wissen, was das sei"). Freilich wird es dann die schwere Aufgabe des Geistlichen sein, diese formale Aufmerksamkeit zu einer sachlichen zu gestalten, sodaß die Versammelten nicht bloß dem Redner, sondern auch der Rede lauschen. Als ein weiteres der Aufmerksamkeit günstiges Moment, mit welcher die Gefängnißgemeinde sich der Predigt ihres Seelsorgers zuwenden wird, tritt noch hinzu der immerhin beträchtliche Procentsatz derjenigen, die mit wirklicher innerer Erregung und Ergriffenheit zur Kirche kommen und auch innerlich angefaßt, getröstet und gestärkt sein wollen. Ist doch auch der Umschwung ihres äußeren wie inneren Lebens so tiefgehend, wie es sonst wohl kaum je möglich und denkbar ist: vielleicht noch vor wenig Wochen im Vollbesitz von Lebensglück und Lebensfreude, geachtet in der Welt, inmitten von Haus und Hof und einer glücklichen Familie, und heute losgerissen von alle dem, woran das Herz mit tausend Fäden gebunden war, fern der Heimath, in Jammer und Schande die Familie, und er, der dies Alles verschuldet, in Gefängnißkleidung, einsam und verlassen unter hunderten von Leidensgefährten und ein gleichwerthiger Ge-

nosse von so Manchen geworden, über die er sich vielleicht sonst im Leben hoch erhaben gedünkt. Gewiß, nichts Anderes in der Welt kann einen schrofferen Umsturz in einem Menschenschicksal hervorrufen, als es das Gefängniß vermag. Was will der Lebenswechsel besagen, den der plötzliche Verlust von Gesundheit und Kraft, von Reichthum und Besitz, von Macht und Ansehen mit sich führt, gegen das, was eine Thatsünde mit ihrer bitteren Folge, der gerichtlichen Strafe vor Gott und der Welt, über Nacht aus einem vorher glücklichen und geachteten Menschenleben machen kann. Ja die Sünde ist der Leute Verderben, nicht Krankheit, Armuth, Niedrigkeit. So haben wir denn auch, wenn wir in unsere Gefängnißkirche treten, eine ganze Gemeinde von hunderten todtunglücklicher, todtarmer Menschen vor uns, eine Summe von Unglück und Jammer, wie es kein Krankenhaus mit seinen Jammergestalten, kein Friedhof mit seinen Trauerschaaren, kein Armenhaus mit seinen lebensmüden Insassen in sich schließt. O paupertas paupertatum! so möchte man wohl auch ausrufen, wenn wir diese Hunderte wahrhaft armer Menschen, vom altersmatten Greise bis hin zum zwölfjährigen Kinde, überschauen. Und es ist uns wohl, als antworte uns dann aus der Mitte unserer Gemeinde ein allgemeines Stöhnen eines sich selbst anklagenden Schmerzes, eines inneren Jammers, einer trostlosen Verzweiflung, so übergewaltig, daß es sich nicht in Worte zusammenfassen kann, aber oft sogar manchem Männerauge Thränen entpreßt. So ist auf der einen Seite unsere Gefängnißgemeinde zu einem guten Theile für unser Predigtwort sicherlich gut prädisponiert, sodaß man wohl sagen möchte: Es ist nicht schwer, Gefangenen zu predigen, ist doch ihr Herz schon durch die Bußpredigt ihres Schicksals so mächtig erschüttert und in eine suchende, empfängliche Stimmung versetzt. Und doch würden wir mit dieser Annahme der thatsächlichen Wirklichkeit nicht völlig entsprechen, denn

diesen der Aufnahme unseres Predigtwortes günstigen Strömungen stehen andererseits auch wieder Hemmungen außergewöhnlicher Art gegenüber, und zwar beruhen diese letzteren in der Herzensstellung eines recht beträchtlichen Theiles unserer Hörer zur Kirche sowie zur Religion überhaupt. Wenn der Prediger sonst vor seine Gemeinde tritt, so kann er doch sich sagen, daß er im Allgemeinen mit seiner Zuhörerschaft auf einem Boden steht und daß diejenigen, welche zu seinen Füßen sitzen, von dem mehr oder weniger bewußten und aufrichtigen Verlangen nach Erbauung herbeigeführt worden sind. Zwar wird er sich nicht verhehlen dürfen, daß auch unter ihnen ein nicht unbeträchtlicher Theil zu finden sein möchte, deren Schritte der unbewußte Trieb bloßer löblicher Gewohnheit oder wohl gar rein weltliche Rücksichten zum Gotteshaus gelenkt haben, aber trotz alledem wird er sich doch unter Genossen und Gliedern seines Glaubens, unter Gleichdenkenden fühlen können. Wie ganz anders aber der Geistliche auf der Gefängnißkanzel! Er kann es sich nicht verhehlen, daß jetzt eine große Anzahl Augen auf ihn schauen, in denen nichts von schmerzlicher Selbsterkenntniß, nichts von Jammer und Sehnsucht nach Trost und Erhebung, nichts von einem gläubig suchenden Aufblick zu einer höheren Welt zu finden ist, sondern vielmehr das unheimliche, höhnisch-frivole Feuer feindseliger Erbitterung gegen Alles, was Glaube, Kirche und Pfarrer heißt, oder aber auch jene Augen schauen so namenlos gleichgültig, geistlos und erloschen in die Welt hinaus, dort der Krater, hier die todte Asche, aber beide gleichweit von uns entfernt. Da sitzen sie vor uns alle jene Individuen, die draußen in der Freiheit nie mehr ein Gotteshaus besucht, sondern wohl mit frechem Spott an ihm vorüber gegangen, die da keinen Tag des Herrn mehr gekannt und mit dem Mahnrufe der Glocken die rohen Töne grobsinnlichen Weltlebens vermischt, verwilderte Burschen und leichtfertige Mäd-

chen, die in der Sinnenluft der Leidenschaft keine Kirche mehr bedurften, oder Männer und Frauen, die unter der eintönigen geistabstumpfenden Sorge um das Irdische jeden Aufschwung der Seele zum lebendigen Gotte verlernt, und schließlich auch so manches hochmüthige Herz, das im satten Genuß des Augenblickes und im Besitze dessen, was man Bildung nennt, für jeden Kirchenbesucher nur ein bedauerndes und für jeden Geistlichen nur ein geringschätziges Lächeln hatte, da es sich ja außerhalb des Schattens der Kirche so unsagbar angenehm leben ließ. Alle diese Kirchenverächter von da draußen sind nun hier in zahlreichen Vertretern versammelt, aus allerlei Volk und Stand, hoch und niedrig, reich und arm, sie alle haben nun nach der Ordnung des Hauses wieder einmal nach langen Jahren ein Gesangbuch zur Hand nehmen und dicht zusammenrücken müssen auf gemeinsamer Kirchenbank. Und nun soll auch allen diesen gepredigt werden, von denen auch nur zu oft das Wort gelten kann „Und sie hielten auf ihn", ja auch dieser ganzen großen, gleichgültigen und gefühllosen, leichtfertigen und feindseligen Masse soll nun auch das Wort vom Kreuze, gesetzt zum Fall und Auferstehen, den einen eine Thorheit, den anderen ein Aergerniß, gepredigt und nahe gebracht werden, und gewiß werden wir nun Alle in das Wort einstimmen: es ist schwer, unendlich schwer, einer Gefängnißgemeinde zu predigen.

Wie und was aber wollen und müssen wir nun, angesichts dieser schweren Aufgabe, predigen? Schon manchmal ist die Frage nach Inhalt und Charakter der Gefängnißpredigt erörtert worden. Es stehen sich hierbei zwei Grundanschauungen gegenüber, die eine lautet: Wir haben der Gefängnißgemeinde gar nichts anderes zu bieten, als was wir sonntäglich unseren Gemeinden sonst auch darbieten: dieselbe Ausprägung des einen, allumfassenden Evangeliums, welche wir für unsere Gemeinden in Stadt und Land für angezeigt und

geboten erachten, ist auch unverändert der Gefängnißgemeinde zu Herzen zu führen, denn diese letztere hat auch genau die nämlichen Bedürfnisse, wie ihre Brüder draußen in der Freiheit. Gegenüber den ewigen Fragen des Christenthums und einer christlichen Weltanschauung ist es ganz gleich, ob das Gemeindeglied in Freiheit oder in Banden dieser Verkündigung des Evangeliums lausche: das Evangelium ist genau dasselbe für alle und jede, wo und wie es auch sei, und so hat denn auch die Gefängnißgemeinde Alles und Jedes ganz in der gleichen Weise mit zu durchleben, wie die Gemeinde draußen.* — Die entgegengesetzte Meinung behauptet: Nein, die Gefängnißpredigt hat einen durchaus besonderen Charakter zu tragen, denn auch die Gefängnißgemeinde trägt diese Besonderheit. Seiner Gefängnißgemeinde gegenüber steht der Geistliche auf einer ganz anderen Position: er hat vor sich eine Gemeinde von thatsächlichen Gesetzesübertretern, die ungezähltes Elend über sich und die Ihrigen und somit auch mittelbar über die Gesammtheit gebracht haben, er steht zum Theil auch vor Gottesleugnern und Gotteslästerern, mögen sie dies nun mit Bewußtsein oder ohne solches sein. Die Gefängnißgemeinde hat sich in einen gewollten Widerspruch und Gegensatz zu Gottes heiliger Ordnung gesetzt, und so muß denn nun auch die Gefängnißpredigt alle dem gegenüber nicht bloß ihr ganz besonderes Gepräge, sondern auch eine ihr eigenthümliche Tendenz tragen. Sie muß demnach in erster Linie Erweckungspredigt sein. Ihr hauptsächlichstes Ziel muß auf

* So Krohne a. a. O. S. 465: „Die Predigt soll sich von der in der freien Gemeinde nach Form und Inhalt nicht unterscheiden; im Gottesdienste sind die Gefangenen nicht Sträflinge, sondern wie die Glieder der freien Gemeinde, sündige Menschenkinder, die zur Buße ermahnt, zur Besserung geführt und der Vergebung gewiß gemacht werden sollen.“ — Sollte jedoch Krohne diese Gleichheit der Gefängniß- und der Gemeindepredigt im buchstäblichsten und wörtlichsten Sinne fassen, so müßten wir doch, unseren weiteren Ausführungen entsprechend, in diesem Punkte dem so hervorragenden Theoretiker wie Praktiker widersprechen.

Erschütterung und Rührung des Gewissens gehen, damit der Gefangene in Erkenntniß seiner Schuld sich wieder reuig dem einzigen Heile der Gnade Gottes in Christo zuwenden könne. Sünde und Gnade müssen daher ihre beherrschenden Pole sein, und vor allem darf es nicht an kräftigster Betonung der ersteren mit ihren trostlosen Folgen fehlen.*

---

* Ein Mann der Praxis, P. Dr. Jäger, seit längeren Jahren Strafanstaltsgeistlicher in Ebrach (Bayern), urtheilt folgendermaßen über das Wesen der Gefängnißpredigt („Der Gottesdienst in der Strafanstalt". Erlangen 1896. S. 22 ff.): „Ein großer Theil der Gefangenen ist geistlich und moralisch tief gesunken, Sünde und Verbrechen haben um das Herz eine gewaltige Mauer aufgethürmt, das Bewußtsein der Strafbarkeit der Sünde nicht allein mit zeitlichen, sondern in noch viel höherem Grade auch mit ewigen Strafen ist der großen Mehrheit unserer Zuchthausinsassen völlig abhanden gekommen .... Da ist es denn eine Hauptaufgabe der Predigt, die Leute aus diesem Sündenschlafe, der leicht in den ewigen Todesschlaf übergehen kann, aufzurütteln, mit markigen Worten soll sie ihnen das mene, mene, tekel, upharsin in die Ohren donnern. Selbsterkenntniß ist der erste Schritt zur Besserung, und gebessert sollen diese Leute doch werden .... Die Predigt soll dem Gefangenen ein Spiegelbild seines Ich vorhalten, sie soll ihn mit energischen, auch strafenden Worten auf sein Vergehen hinweisen, sie soll ihm zu Gemüthe führen, daß er ein tiefgesunkener Mensch ist und Buße thun müsse, wenn er nicht ewig verloren sein müsse .... Der Sträfling, der unter der erdrückenden Last von Sünde und Verbrechen schlaftrunken dahinwandelt, muß die Donner des Gerichts vernehmen, die zuckenden Blitze göttlichen Zorns müssen ihn erst aus seinem Taumel aufrütteln; der Herold des göttlichen Wortes darf nicht mit zagem Finger schüchtern bettelnd an die Thüre klopfen ...., nein mit dröhnenden Faustschlägen muß er gebieterisch für den Herrn und Meister Einlaß fordern, und darf nicht müde werden, bis die harte Rinde unter den Hammerschlägen des göttliches Wortes bricht und das nun gefügiger gewordene Herz von selbst eine mildere und sanftere Behandlung zuläßt .... Die gerade bei ernsten strafenden Worten an den verschiedensten Gefangenen gemachten Beobachtungen sprechen dafür, daß auf diesem Wege eine bedeutend nachhaltigere Wirkung erzielt wird .... Hat nicht der Geistliche in dieser Hinsicht an Jesu selbst ein unbedingt maßgebendes Vorbild? .... mit welch strafenden Worten redet der Herr! So wie er muß auch der Strafanstaltsgeistliche mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln seine Pflegebefohlenen zur Entscheidung drängen". —

Im weiteren Verlaufe seiner Ausführungen kommt sodann aber auch Jäger zu dem Schlusse, daß das Ideal der Gefängnißpredigt in einer inneren Vereinigung von Gesetzes- und Evangeliumspredigt gefunden werden müsse.

Wir haben hier zwei ganz verschiedene Auffassungen vor uns, die sich gegenseitig auszuschließen scheinen, und doch möchte ich behaupten, wir müssen sie beide zusammenfassen, denn sie sprechen nur zwei verschiedene, aber nothwendige Eigenthümlichkeiten der einen und selben Sache aus. Wir dürfen sie nicht als zwei sich ausschließende Gegensätze auffassen, sondern sie enthalten eine jede für sich eine Wahrheit, die sich zu einer höheren und vollkommeneren Einheit zusammenzuschließen hat. Beide enthalten sie Wahres, aber einseitig betont ergeben sie Falsches. Gewiß ist ja die vor uns versammelte Gefängnißgemeinde nicht etwas sachlich Anderes als die christliche Gemeinde draußen, sind sie doch beide „allzumal Sünder und mangeln des Ruhmes, den sie vor Gott haben sollen" (Röm. 3, 23), und so haben wir ihr sicherlich auch dasselbe eine Evangelium zu bringen, wie auch dieser, und dieselben Töne der Heilsverkündigung anzuschlagen, die wir draußen im Gemeindegottesdienst zur Schwingung und Empfindung bringen wollen. Aber ebenso können wir auf der anderen Seite doch auch nicht vergessen, daß wir Gefangene vor uns haben, also Wesen, die sich in einer ganz besonderen außergewöhnlichen Lebenslage und Bestimmtheit ihres inneren Menschen befinden. Mit demselben Rechte werden wir daher bei dieser unserer gemeinsamen Predigt der großen Heilsthatsachen doch der Gefängnißpredigt, sei es einmal im Ganzen, sei es auch nur in einzelnen Parthien eine diese Besonderheit unserer Zuhörer und ihre daraus sich ergebenden nächsten Bedürfnisse berücksichtigende eigenthümliche Ausprägung zu geben haben. So möchte ich das Ideal in der Vereinigung dieser beiden scheinbar so schroff auseinander gehenden Momente finden: dieselbe eine Predigt nach Wesen und Hauptinhalt und doch wieder in besonderer die eigenartige Herzensstimmung des Predigers so wie die äußere und innere Lage der Hörer zur klaren Darstellung bringenden

Gestaltung. Also keine fortlaufende Straf- und Erweckungspredigt, die zudem auch bei öfterer Wiederholung ihre Wirkung auf die Gemeinde recht bald verlieren würde, aber doch auch wieder eine Fassung und praktische Beziehung der entwickelten christlichen Gedanken, daß es der Gefängnißgemeinde doch zum vollen Bewußtsein kommen muß: es sind unsere Bedürfnisse, unsere Herzensnöthe, unsere Verschuldung, unser sittliches Elend, was unseren Prediger in diesem Augenblicke bewegt und wovon er zu uns spricht. Nehmen wir etwa, um ein Gleichniß zu gebrauchen, wenn dasselbe auch nur einen einseitigen Vergleichungspunkt darbietet, zwei unserer Goldstücke zur Hand, das eine aus der Zeit unseres ersten Kaisers, das andere aus dem Trauerjahre 88 von unserem kaiserlichen Dulder auf dem Throne. Hier wie dort dieselbe Münze, derselbe Adler als Zeichen kaiserlicher Macht, dasselbe äußere Aussehen, derselbe innere Werth, und doch, wenn wir auf die Münze mit dem Dulderangesicht schauen, wie ganz anders muthet sie uns an, wie eigenthümlich spricht sie zu unserm Herzen, welche Reihe so ganz besonderer ernster Bilder zaubert sie vor unsere Seele, wir fühlen es: es ist eine Sterbemünze, die wir in der Hand halten, und es ist uns wohl, als hörten wir von ihr ganz eigenartige, ernste und leise Mahnstimmen ausgehen hinein in die Welt unserer Tage.

Um unsere Ansicht über den Charakter der Gefängnißpredigt, die in einer höheren Einheit jene beiden gegensätzlichen Anschauungen zu verschmelzen hat, noch näher zu beleuchten, seien einige erläuternde Beispiele gegeben. Die Gemeinde feiert Weihnachten, und auch der Gefängnißgemeinde werden wir in derselben Fassung die Weihnachtsbotschaft bringen, aber doch auch dabei nicht versäumen auszuführen, wie sich die Väter und die Mütter, wie nicht minder die Kinder in der versammelten Gefängnißgemeinde durch ihre Schuld um die selige Freudenstunde zu Füßen des strahlenden Lichtbaumes

gebracht, wie sie auch all ihren Lieben draußen in ihrer Heimath dieses strahlende Licht ausgelöscht haben in Auge und Herz, und daß es nun gilt, mit zagendem, bußerfülltem, aber trotzdem hoffendem Schritte den fröhlich gen Bethlehem eilenden Hirten nachzufolgen, um dort an der Krippe des Herrn das Weihnachtsgeschenk der göttlichen Vergebung ihrer Schuld zu empfangen, damit auch aus den so viel Jammer umschließenden Gefängnißmauern doch der dankbare Weihnachtsgesang gen Himmel emporsteige: O du selige, o du fröhliche, gnadenbringende Weihnachtszeit! — Die Gemeinde draußen feiert ihr Erntefest, und auch wir feiern, wenn auch mit schmerzlichen Selbstvorwürfen und bußerfülltem Gemüth, unser Erntedankfest im Gefängniß, danken in derselben Weise für den gedeckten Tisch, aber führen uns zu Herzen, daß es selbstverschuldetes Gefängnißbrod ist, das wir essen; jedoch trotz unserer Schuld verläßt uns der Herr nicht, schickt fruchtbaren Regen und Sonnenschein auch für seine Verächter und sendet selbst auf den Tisch der darbenden, des Ernährers beraubten Familie in der Heimath ihr Stücklein Brod, alles nur Langmuth und Geduld der göttlichen Gnade, die uns zur Buße leiten muß. — Oder die Gemeinde feiert Kirchweih draußen, und es klingen vielleicht gar halbverlorene Töne weltlicher Freude auch über die Gefängnißmauern herein. Auch wir feiern Kirchweih mit einander, wenn auch nicht im Festgewand, sondern im grauen Kleid der Buße, und stimmen auch mit ein zur Ehre Gottes, der einst uns die Kirche und sein heiliges Wort und Sacrament gegeben und väterlich erhalten hat, um dann aber auch nicht zu vergessen, wie oft wir wohl diese köstliche Gabe als werthlos und entbehrlich bei Seite geworfen, und daß es vielleicht für eine große Anzahl gerade der mit Füßen getretene und entweihte Sonntag gewesen ist, der sie hineingestürzt in Schande und Elend und hinter die Gefängnißmauern gebracht hat. —

Wir behandeln das Evangelium von der wunderbaren Speisung der 4000 Mann. Wir schildern die Mahnungen des Evangeliums in derselben Weise wie draußen unserer Kirchgemeinde, aber versäumen es nicht, beizufügen, wie die unzufriedene und kleingläubige Jüngerfrage: Woher nehmen wir Brod hier in der Wüste, daß wir sie sättigen? vielleicht so manchen der Hörer auf den Weg der Sünde geführt hat, weil er vergaß, daß ein gläubig in seinem Gott wurzelnder Mensch noch nie verhungert ist und immer noch die erhaltenden 5 Gerstenbrode gefunden hat, während so mancher, der wirklich aus Steinen sich Brod zu machen suchte, sich nur Steine des Verhängnisses schuf, die ihr Opfer hinunter in die Tiefe gezogen und sein Erdenleben für sich und sein Haus zur dürren und verschmachteten Wüste gewandelt haben.

Sind wir nun zu der Ueberzeugung gekommen, daß nur in einer solchen Verschmelzung der Charakter einer segensreichen und wirklich eindringlichen Gefängnißpredigt liegen kann, so haben wir hiermit auch schon jene andere eng damit zusammenhängende Frage, die uns schon bei Betrachtung unseres seelsorgerlichen Zellengespräches beschäftigte, „Gesetz oder Evangelium?“, gelöst. Wir betonten ja schon an jener Stelle, daß allein in der Formel „Gesetz **und** Evangelium“ die Lösung dieser Frage für die seelsorgerliche Unterredung in der Zelle gefunden werden kann. So wird auch für die Kanzel im Allgemeinen dieser Grundsatz zu gelten haben, wenn ja auch auf derselben naturgemäß, wie auch die eben berührten Beispiele zeigen wollten, das erschütternde Wort des heiligen und gerechten Gottes nicht so unmittelbar in den Vordergrund treten wird, wie dies manchmal in einer Zellenunterredung einem verstockten oder leichtfertigen Gemüthe gegenüber ganz unerläßlich ist. Wie jedes Christenleben, wenn es wirklich zur Wahrheit seines Namens gelangen will, eine doppelte Richtung einzuschlagen hat, erst einmal abwärts,

in die Tiefen schmerzlichen Erkennens und bußfertigen Bekennens, geweckt und hervorgerufen durch den ernsten Hinweis auf das Gesetz des treuen Gottes, an dem wir uns, trotz all seiner Liebe und Geduld, in unseres Herzens Schwachheit und Härtigkeit versündigt haben, und hierauf wieder aufwärts, zu den lichten Höhen der Gotteskindschaft, geweckt durch das trostreiche Evangelium von der Gnade Gottes in Christo Jesu für alle bußfertigen Gemüther, so ist dies auch erst recht die unerläßliche Doppelrichtung im Leben eines Gefangenen, und ebenso wie innerhalb der Zelle, wird auch auf der Kanzel dieses Doppelziel unsere Worte zu lenken und zu bestimmen haben. Ist es doch schließlich auch gar kein Doppelziel, sondern nur ein einziges: das eine große Ziel für uns Menschenkinder alle empor zum ewigen Vaterherzen Gottes, aus der Tiefe zur Höhe, dem Dunkel zum Licht, der Erschütterung des Gesetzes zur seligen Freiheit des Evangeliums. So halten wir denn daran fest: der Weg zu schmerzlicher Sündenerkenntniß durch ernst mahnenden, wenn auch im wärmsten Tone brüderlichen Mitgefühls gehaltenen Hinweis auf das, was am heiligen Gottesgesetze gefrevelt worden ist, erscheint uns nicht als ein entbehrlich gewordener, überflüssiger Umweg, vielmehr als unumgänglich nothwendig, wenn überhaupt das Ziel erreicht werden soll; er ist uns aber keineswegs das Ziel etwa selbst, sondern nichts anderes als ein, trotz seiner Mühsal allerdings unerläßlicher Hilfspfad zu dem großen Endziele, dem all unser Mühen und Hoffen in unserer Arbeit zu gelten hat.

Nach diesen grundsätzlichen Feststellungen über das Wesen unserer Gefängnißpredigt werfen wir noch einen Blick auf einige inhaltliche Nebenfragen. Was zuerst den Schrifttext unserer Predigten anlangt, so verdienen meines Erachtens unsere Evangelien und insbesondere unsere evangelischen Pericopen unbedingt den Vorzug. Es werden schon sonst

neuerdings häufig diese letzteren in unbegründeter und unverdienter Weise vernachlässigt und das Predigen über freie Texte, insbesondere einzelne epistolische Verse bevorzugt, an die dann, und zwar nicht selten, in recht losem und gekünsteltem Zusammenhange, man möchte sagen, jongleurartig, die Predigt angeknüpft wird. Es ist ja keine Frage, daß ein besonders begnadeter Prediger auch aus einem kurzen epistolischen Worte reiche und fruchtbare Schätze für unsere christliche Lebenserkenntniß herausschöpfen kann, aber auch die geistreichste Vielseitigkeit derartiger Gedankenentwicklungen wird doch nicht auf die Dauer das plastische Heilandsbild ersetzen können, wie es uns in so ergreifender Einfachheit und Unmittelbarkeit in unseren evangelischen Pericopen entgegentritt. Ja man wird sagen können, daß für die Mehrzahl unserer Gemeinden die immer und immer wieder sich erneuernde Hervorkehrung und Vorführung dieses gerade durch seine Einfachheit erhabenen geschichtlichen Bildes Jesu Christi das allerangemessenste ist. Wenn das epistolische Textwort in der Hand eines noch nicht völlig im Leben stehenden und dasselbe in seinen Höhen wie Tiefen umfassenden Predigers Gefahr läuft, zur trockenen Lehre zu werden und zu abstraktem Moralisieren zu führen, so stehen in der evangelischen Pericope oder in sonstigen den Evangelien entnommenen Abschnitten die lebensvollsten Gestalten, an der Spitze der Träger alles Lebens, Christus, unmittelbar vor uns, und, anstatt gedankenmäßig entwickelter christlicher Maximen, tritt uns auf dem Boden der Evangelien thatsächliche, lebenswahre und geschichtliche Wirklichkeit entgegen. Wird es nun für unsere Gemeinden nur von Segen sein, ihr nicht bloß ermahnende und belehrende Worte, sondern auch Thaten vorzuführen, wie sie in den Geschichtsbüchern unseres Neuen Testamentes niedergelegt sind (act. 2, 11: „Wir hören sie mit unsern Zungen die großen Thaten Gottes reden"), so gilt diese Richtschnur

für die Gefängnißgemeinde noch in einem viel umfassenderen Maße. Die Gefängnißgemeinde besteht in ihrer überwiegenden Mehrheit aus einfachen, schlichten Menschen des Volkes, ohne höhere Schulung und Geistesdurchbildung. Aehnlich nun, wie beim Kinde das Anschauliche ungleich mächtiger wirkt als das Abstrakte, so wird auch auf solche Gemüther die Lebenswahrheit der christlichen Lehre und des christlichen Glaubens einen weit größeren Eindruck machen, wenn dieselbe ihnen nicht sowohl in lehrhafter, wenn auch noch so praktisch gehaltener Form entgegengebracht wird, als vielmehr auf Grund der lebendigen Gestalten der evangelischen Geschichte, also auf Grund unserer evangelischen Pericopen. Die göttlichmenschliche Größe und Erhabenheit des Herrn selbst wird dann der beste und eindringlichste Prediger sein, und bei so mancher Gestalt, die dem Hörer dann in solchen den Evangelien bez. der Apostelgeschichte entnommenen Predigttexten entgegentritt, wird sich ihm ganz von selbst die Frage aufdrängen: Ist das nicht Fleisch von meinem Fleisch und Bein von meinem Bein? — Hierzu kommt aber im besonderen noch eins. Wie viele unserer Zuhörer sind dem Gottesdienste völlig entfremdet, die Wellen eines weltverlorenen Lebens ohne jeden Segen des Gotteshauses und Gottesdienstes haben sie schon seit langem dahingetragen. Jetzt hören sie vielleicht seit vielen Jahren zum ersten Male wieder Orgelton und Gemeindegesang, und die Stimme des Predigers dringt wie ein Gruß aus längst entschwundener Zeit wieder an ihr Herz. Und siehe! mit einem Male reden wieder die alten Gestalten der evangelischen Geschichte zu ihren Herzen, sie, die ihnen in längstvergangener glücklicher Jugendzeit so wohlvertraut, sie leben wieder vor ihnen auf und öffnen den Mund zu wohlbekannter Rede. Die Heilandsgestalt mit ihrer Jüngerschaar zieht wieder in all ihrer wunderbaren Schöne, Liebe und Gnade an ihnen vorüber, seine Wunder

werden wieder vor ihnen lebendig, die unvergeßlichen Worte der Bergpredigt und seiner Gleichnisse wachen wieder in ihrem Herzen auf, und unwillkürlich spricht ihr Mund sie nach, so wie sie es einst als Kinder gethan: mit einem Worte, das Evangelium als Geschichte und zwar als die wunderbarste und größte Geschichte, die je die Welt gesehen, hat wieder in ihrem Herzen Einzug gehalten.* — So wird diejenige Gefängnißpredigt, welche sich auf einem den Evangelien entnommenen Texte auferbaut, entschieden den Vorzug verdienen, und nur besondere festliche Veranlassungen, die eine freie Textwahl bedingen, werden hiervon eine Ausnahme machen.

Ferner möchte ich noch einer besonderen Anforderung Erwähnung thun, die wie der Prediger überhaupt, so aber der Gefängnißprediger auch mit besonderem Bedachte hinsichtlich der Darstellungsweise seines Stoffes zu beobachten hat.** Er predige nämlich seinen Zuhörern möglichst anschaulich, lebendig

* Sehr treffend Köstlin, a. a. O. S. 346: „Durch das Wort der Schrift redet zu seiner Seele, ohne daß er es will, nicht etwa der Zuchthauspfarrer, sondern die ganze Vergangenheit, die ferne Jugend, die verlorene Heimath; die vertrauten Laute rufen das graue Haupt des ehrwürdigen Seelsorgers, der ihn am Altar eingesegnet hat, die Bilder von Vater und Mutter, Lehrer und Heimathgenossen vor das innere Auge: die Macht der Erinnerung, die, wenn auch gewaltsam unterdrückte, doch unaufhaltsam aus der Tiefe hervorbrechende Sehnsucht, wieder zu werden, wie in den Tagen der Jugend (Hiob 29, 4), das Heimweh nach dem verlorenen Paradies der Kindheit — das sind Stimmen, die mit predigen, wenn es Gottes Wort, wenn es das Evangelium ist, welches der Geistliche zum Wort kommen läßt". –

Aehnlich Palmer, a. a. O. S. 646: „Die kirchliche Pericope und das Gesangbuch werden so viele Anklänge aus besserer Zeit wieder lebendig rufen und der Predigt das Herz aufthun".

Ebenso Haenell, System der Gefängnißkunde, Göttingen 1866, S. 236: „Wie oft mögen unter den Predigten über die Pericopen Reminiscenzen an früher und unter günstigeren Verhältnissen Gehörtes erwachen, und wie oft mögen die eine größere Wirkung ausüben als die gehörte Predigt selber!"

** Köstlin a. a. O. S. 347: „Daß vor der Gefängnißgemeinde Schlichtheit und größte Sachlichkeit im Ausdruck, Verzicht auf allen rhetorischen Schmuck, die bloße Zierrat der Rede, daß Kürze und Anschaulichkeit noch dringender als sonst geboten ist, bedarf keiner Begründung".

und packend. Er versäume nicht, auch geschichtliche Beziehungen und Vergleiche herbeizuziehen, und ebenso auch Gleichnisse und Bilder zu verwerthen, wie sie dem größeren Theile seiner Hörer, die, wie schon angedeutet, zumeist einfacherer Geistesbildung sind, besonders lieb und verständlich sein werden. Wir werden in unseren Gefängnißgottesdiensten — wie schließlich wohl auch im Gemeindegottesdienste — häufig die Beobachtung machen können, daß während unseres Predigtvortrags über die Hunderte unserer Zuhörer plötzlich eine bewegungslose Stille kommt und sie mit besonderer Anspannung auf unsere Worte lauschen. Wenn wir aufmerken, werden wir finden, daß es stets solche Stellen unserer Predigt waren, in welchen wir den mehr lehrhaften Ton unseres Vortrags in glücklicher Weise mit einer solchen anschauungs- und bilderreichen, aus dem thatsächlichen Leben oder auch aus den persönlichen Empfindungen und Erlebnissen unserer Hörer selbst entnommenen Stelle unterbrochen hatten, Grund genug für uns, eine solche drastische und das persönliche Empfinden unserer Hörer anregende Predigtweise möglichst auszubauen und zu verwerthen.

Eben um dies Thatsächliche in unserer Predigt recht zu pflegen, versäume man auch nicht, geschichtliche und sonstige Gedenktage, z. B. aus unserer evangelischen Kirchengeschichte, sowie besonders aber auch solche patriotischer Art heranzuziehen, wenngleich auch für diesen letzteren Zweck die Andachtsstunde ein noch mehr geeigneter Platz sein dürfte, wovon noch später zu sprechen sein wird. Ueberhaupt hat das patriotische Moment für die Gefängnißseelsorge seinen ganz besonderen Werth. Abgesehen von allen sonstigen befruchtenden und wohlthätigen Einwirkungen, die es auf den Charakter und das Gemüthsleben des Menschen ausüben wird, kann es auf manche Individuen auch noch eine spezifische Wirkung nach der religiösen Seite hin entwickeln. Gar manche, die für ein

warmes religiöses Empfinden erkaltet sind, können für ein solches durch den Umweg über das patriotische Empfinden wieder gewonnen werden, wenn man sie im Werdegange der vaterländischen Geschichte das W alten ewiger sittlicher Mächte verehren lehrt und vor allem auch die edelsten patriotischen Pflichten, wie Selbsthingabe und Aufopferung für das Allgemeine, die ja so wesentlich religiösen Ursprungs sind, vor ihrem Auge entrollt. Das Sichtbare wird dann auch auf diese Weise Sinnbild und Vermittelung des Uebersinnlichen, und das Vergängliche ein Gleichniß, ja noch mehr eine Ueberleitung für das Ewige.

Im Religionsunterrichte der Fortbildungsschule, der männlichen wie der weiblichen Abtheilung, hatte ich die Gewohnheit, am Montage die letztvergangne Sonntagspredigt nach Text und Inhalt mit den erwachsenen Schülern nochmals durchzusprechen. Es ließ sich da leicht beobachten, daß solche concreten Parthien der Predigt, bei denen nicht bloß das Empfindungsleben, sondern auch das Vorstellungsleben eine Anregung erhalten hatte, am besten behalten worden waren. Beiläufig bemerkt, machte man dabei die Erfahrung, daß die Mädchenklasse ganz unverhältnißmäßig besser die Predigten erfaßte und über sie zu referieren wußte: während von den jungen Burschen immer nur einige und zwar zumeist solche, deren Gedächtniß durch höhere Schulbildung geübt war, die Predigt nach ihren Haupt- und Zielpunkten darzustellen vermochten, begegnete man bei den Mädchen, sämmtlich einfachen Kindern des Volkes, mit wenig Ausnahmen einer guten Empfänglichkeit und Auffassungsgabe für das, was sie im Gottesdienste gehört, ja sogar in nicht seltenen Fällen waren manche in geradezu verblüffender Weise im Stande, ganze Parthien der Predigt gedankenklar und oft bis auf den einzelnen Ausdruck wiederzugeben. Oftmals habe ich diese Aufmerksamkeit und Hingabe der Mädchen an das Gehörte

der männlichen Fortbildungsabtheilung als beschämendes Beispiel vorgeführt, freilich ohne damit auf das Gros derselben einen besonders tieferen Eindruck zu erzielen. Dieser so bemerkenswerthe psychologische Unterschied der beiden Geschlechter ist nicht ganz ohne Interesse: er beweist nicht nur, daß das Gemüthsleben des Weibes in Bezug auf Aufnahme religiöser Eindrücke weit zugänglicher ist als das des Mannes, eine Thatsache, die ja sattsam bekannt ist und z. B. an jedem Sonntag in der Ueberzahl der weiblichen Kirchenbesucher beobachtet werden kann, nein, wir sehen daraus auch, daß bei sonst völlig gleichen Verhältnissen auch die intellektuelle Erfassung des dargebotenen religiösen Stoffes und seine Aufnahme in das Bewußtsein beim weiblichen Geschlechte mindestens dieselbe ist wie bei dem männlichen, ja wohl dieselbe nicht selten überragt.

Wir haben soeben den Gedanken erwogen, daß unserer Gefängnißgemeinde mit ihren in der Mehrzahl schlichten und einfachen Gemüthern der geistig religiöse Stoff nicht in abstrakter, sondern so weit als möglich sinnenfällig prägnanter und faßbarer Form dargereicht werden möchte. Hierzu könnten wir auch noch Folgendes rechnen. Der Gefängnißgeistliche bemühe sich, da wo es irgend möglich ist, also wo besonders ein Gefängnißlehrer zur Verfügung steht, einen wenn auch noch so bescheidenen und primitiven Kirchenchor aus der Mitte der Gefangenen in's Leben zu rufen, in welchem womöglich Jugendliche nicht fehlen dürfen, sofern sie nicht die einzigen Mitwirkenden sind. Es bedarf ja keines Beweises, was ein Chorlied, womöglich a capella gesungen, in einem Gottesdienste zu wirken vermag. Es ist nun einmal das süße Vorrecht der menschlichen Stimme und insbesondere der Kinderstimme, im Gesange so ganz unmittelbar zu unserm Herzen zu sprechen, und dies ist ja auch hervorragend im Gottesdienste der Fall. Ein Jeder kann, wenn er die Mienen

der versammelten Gemeinde aufmerksam studiert, die Beobachtung machen, daß, wenn auch vielleicht der liturgische Wechselgesang des Gottesdienstes in seiner gewohnheitsmäßigen psalmodierenden Wiederholung auf den Zügen der Gemeinde keinen besonders tiefgehenden Eindruck verspüren ließ, wie mit einem Schlage die Züge aller Hörer sich belebten, und eine sichtbar gehobene andächtige Spannung über die lauschende Gemeinde kam, sowie vom Chor hernieder ernst und feierlich die Menschenstimme anhob, zur Ehre ihres Schöpfers auf den Wellen der Töne sich zum Ewigen emporzuschwingen, und man fühlte es am athemlosen andächtigen Lauschen sowie am ganzen Ausdruck der Gemeinde, daß es sich hier nicht etwa bloß um einen ästhetischen Genuß handelte, sondern daß sich in diesem Augenblicke auch die Herzen der Hörer willig gen oben emportragen ließen. So muß man wohl mit gutem Recht den Gesangsvortrag sei es einer Einzelstimme oder eines Chors als eine höchst wünschenswerthe Bereicherung eines jeden Gottesdienstes bezeichnen, da er auch in hervorragendem Maße das leistet, was jeder Gottesdienst leisten will, die Seele des Einzelnen wie der Gesammtgemeinde zum Unendlichen und Unsichtbaren zu erheben. Denn hierin erblicken wir doch nun einmal, so manchen modernen Ideen zum Trotz, die in der Form des Gottesdienstes sowohl als auch vor allem in dem Raume, in welchem sich derselbe zu vollziehen hat, in erster Linie rein diesseitige bloß der Cultusgemeinde dienende Ziele und Zwecke betont sehen möchten, die innerste Seele des Gottesdienstes. Unsere Kirche bleibt uns „Gotteshaus“, wird uns aber nicht zum „Gemeindehaus“, das ja getrennt für sich seine durchaus nothwendige Berechtigung hat. Aber was unser Gotteshaus anlangt, so glauben wir, daß jenes uralte religiöse Gefühl des Heidenthums mit seiner heiligen Scheu vor der aus der unsichtbaren Gotteswelt in das Diesseits hineinragenden sicht-

baren Cultusstätte, vorbildlich das Richtige getroffen hat, und daß dieses Jahrtausende alte religiöse Gefühl, welches in den edelsten christlichen Bauwerken des Mittelalters nur seine innere, christlich veredelte Fortsetzung und Fortentwickelung gefunden hat, nicht Selbsttäuschung, sondern immanente bleibende Wahrheit ist, so wohlbegründet, wie der in der Menschenbrust seit dem Uranfang wohnende Gottesglaube selbst. — Gerade auch dem Gefängnißgottesdienste wäre eine solche Bereicherung durch den Einzelgesang noch aus einem ganz besonderen Grunde zwiefach zu wünschen. Es wirkt in einem solchen doppelt ergreifend, wenn plötzlich eine Anzahl Gefangener ihre Stimme erheben und, etwa zum Weihnachtsfeste, die alten unvergeßlichen Weisen aus seliger Kinderzeit, wenn auch schließlich mit ungeschulten Stimmen, hinein in die Herzen singen.* Das sind Einwirkungen auf das Gemüthsleben, die in ihrer Bedeutung nicht zu unterschätzen sind. Ist doch das, was man im Leben Umwandlung oder Bekehrung einer Menschenseele nennt, in den meisten Fällen nicht das Werk eines einzigen entscheidungsvollen Augenblickes, wie es der Methodismus will, wenn ja auch die eigentliche Umkehr selbst auf einen bestimmten Moment zurückgehen wird, sondern eine Frucht andauernden Wirkens des heiligen Gottesgeistes an einer Menschenseele und setzt sich in diesem Falle auch zusammen aus einer Summe mehr oder minder starker seelischer Eindrücke, die oft auf gar verschiedenartigen und manchmal recht unscheinbaren Kanälen in das innerste Herzens- und Seelenleben des Menschen gelangten.

---

* Schröter, „Erinnerungen eines alten Gefängnißgeistlichen" in Th. Schäfer's Monatsschrift für Innere Mission VII, S. 458: „Wenn nach dem großen seligen Weihnachtsevangelium der ungesehene Chor der Beamtenkinder wie mit Engelsstimmen sang: „es ist eine Ros' entsprungen aus einer Wurzel zart", da brach manch hartes Sünderherz, da ging eine tiefe Bewegung durch das ganze Gotteshaus". — Sicher wird diese Wirkung noch eine tiefere sein, wenn Gefangene selber singen.

An die regelmäßigen sonntäglichen Gefängnißgottesdienste schließen sich nun noch die weiteren **Erbauungsstunden** (hie und da auch „Betstunden" genannt) an. Auch über diese müssen wir uns jetzt noch näher verbreiten, weil sie in ihrer Bedeutung den sonntäglichen Gottesdiensten ziemlich nahe kommen, ja nach ihrer nachhaltigen Einwirkung dieselben wohl noch übertreffen.* Die hie und da für dieselben angeordneten Katechesen eignen sich meines Erachtens in keiner Weise für eine Gefängnißgemeinde von in der Regel so und so vielen Köpfen. Eine solche Katechese könnte höchstens nur vor einer ganz geringen Anzahl von Gefangenen, alle übrigen sonstigen günstigen Momente vorausgesetzt, fruchtbringend wirken. In jedem anderen Falle wird sie dies schlechterdings nicht, sondern eher die gegentheilige Wirkung haben, und kann ich daher den bei Palmer, a. a. O. S. 646, gegen die Gefangenenkatechese ausgeführten Gründen, unter denen die bei einer solchen Katechese unvermeidlich zu befürchtende Möglichkeit einer Störung des Gottesdienstes oben an steht, durchaus beitreten. Am ehesten ist die Katechese noch denkbar und ausführbar vor einem kleinen Kreise von Frauen; vor Jugendlichen ist sie zwecklos, weil diese in dem regelmäßigen Religionsunterrichte, der hauptsächlich auch er-

* Krohne, a. a. O. S. 466, will den Nebengottesdienst (am Sonntag Nachmittag) aus Gesang, Gebet und Schriftverlesung bestehen lassen; „eine abermalige Predigt oder predigtartiger Vortrag ist zu vermeiden, damit nicht Uebersättigung und Widerwillen eintritt". — Gewiß mit Recht wird von ihm eine abermalige „Predigt" abgewiesen, jedoch vermögen wir der von ihm empfohlenen bloßen Schriftverlesung ohne eine dieselbe ausführende und sich an das Herz des einzelnen Hörers richtende Anwendung keinen großen Werth beizumessen, da sie sehr leicht für die überwiegende Mehrzahl der Gefangenen zu einem bloßen opus operatum werden würde, dem so gut wie keine Aufmerksamkeit geschenkt wird. — Dagegen müssen wir eine von uns oben des weiteren skizzierte erbaulich-paränetische Ansprache (oder Vortrag) für überaus wirkungsvoll und praktisch bedeutsam halten. In der Ablehnung der Katechese für Erwachsene fühlen wir uns, wie oben weiter ausgeführt, mit Krohne durchaus einig.

baulich zu gestalten ist, schon einen Ersatz für dieselbe haben und also auch in einer solchen katechetischen Betstunde gar nichts besonderes sehen würden; vor einer großen, womöglich in die Hunderte gehenden Anzahl der verschiedenartigsten männlichen Gefangenen ist sie aber einfach ein Unding. Es erübrigt wohl, dies im Einzelnen nachzuweisen. Wer nur eine oberflächliche Kenntniß von den Persönlichkeiten und den Verhältnissen hat, mit denen wir es hier im Gefängnisse zu thun haben, wird zugestehen müssen, daß eine derartige Katechese sowohl sachlich positiv unausführbar, als auch, selbst wenn sie à tout prix versucht werden sollte, absolut fruchtlos ist, ja sogar mehr als dies, für die religiöse Wirksamkeit des Geistlichen geradezu schädigend sein kann. Ein einziges Lachen des Chorus über eine sei es absichtlich oder unabsichtlich thörichte und verkehrte Antwort eines Gefangenen würde unter Umständen mehr niederreißen können, als der Geistliche mit all seiner Mühe in Wochen und Monaten wieder aufzubauen vermag.

Hiergegen ist die Andachtsstunde, wie wir sie im folgenden schildern wollen, mit einer herzlichen und im besten Sinne des Wortes „gemüthlichen" Ansprache des Geistlichen von dem höchsten Werthe. Wie auch für die Gefängnißgemeinde der sonntägliche Gottesdienst dem feiernden Aufblick der Gemeinde zu ihrem himmlischen Herrn unter Loben und Danken, Bitten und Flehen zu dienen hat, so trägt die Andachtsstunde, mag sie nun auch am Sonntage oder im Laufe der Woche stattfinden, von vornherein einen intimeren Charakter. Sie will gewissermaßen eine Versammlung im engeren Kreise sein, und ihr Hauptziel ist daher auch die Sammlung seiner selbst und die Vertiefung in sich selbst, ein gemeinsames Stillestehen im tagtäglichen Zeitenstrome, ein prüfender Ueberblick über Vergangenheit und Gegenwart, ein ernster Rechnungsabschluß über das, was wir waren, was wir sind und was wir wohl

sein werden. So wird die Andachtsstunde von vornherein mehr ethisch-paränetische Zwecke in's Auge fassen. Wir können sagen, daß sie gewissermaßen die seelsorgerliche Unterredung in der Zelle in der Vervielfachung ist, soweit als nöthig und möglich, vom individuellen Gebiet auf das allgemeiner Strömungen, Meinungen, Verfehlungen und Verirrungen übertragen. So bietet die Betstundenversammlung weniger das Bild der feiernden Gemeinde, als vielmehr das einer versammelten Familie, die mit sich zu Rathe geht, ihre Nothstände sich klagt und ausspricht, ihre demnächstigen Pflichten und Aufgaben sich klar macht und alle ihre Sorgen und Kümmernisse hoffend einer höheren Hand unterbreitet. Wesentlich gefördert wird dieser Gesammtcharakter der Betstunde, wenn, wie es wohl meistens der Fall sein wird, dieselbe nicht in dem Raume des Hauptgottesdienstes, also der Gefängnißkirche, abgehalten wird, sondern vielmehr in einem schlichteren Raume, einem Saale oder dergleichen. In diesem Falle wird dann, wenn natürlich auch nicht der gemeinschaftliche Gesang, so aber doch der Orgelton wegfallen, sowie der Altar mit seinem liturgischen Dienst, und der amtierende Geistliche tritt unter seine Gemeinde nicht sowohl als Priester derselben, als vielmehr als eine Art Hausvater, der die Seinen zu einer Hausandacht sammelt und nach ernster väterlicher Vermahnung ihr Wohl und Wehe hauspriesterlich an Gottes Vaterherz legt. In größeren gemeinschaftlichen Anstalten wird dann auch nicht immer die Gesammtgemeinde vereinigt sein, sondern es werden sich und zwar für die weiblichen Gefangenen, wie auch für die Jugendlichen besondere Betstunden nöthig machen. So bilden sich ganz von selbst kleinere individuelle Kreise, die nun auch unwillkürlich die Eigenart dieser Andachtsstunden sowohl für den Redenden als auch für die Hörer nicht unwesentlich beeinflussen.

Zuerst und hauptsächlich wird sich für den Geistlichen

diese besondere Eigenart der Andachtsstunde fühlbar machen. Er steht, dürfen wir sagen, in derselben seinen Gefangenen näher, sowohl räumlich als auch psychisch, ähnlich wie in der Zelle. Er befindet sich mitten unter ihnen, sieht sozusagen das Weiße in ihren Augen und kommt dadurch zu ihnen in einen ganz eigenartigen seelischen Contakt, wie ein solcher für den Geistlichen auf der Kanzel, zumal wenn diese räumlich weiter ab von der Gefängnißgemeinde liegen sollte, sodaß gewissermaßen erst ein todter Raum zwischen dem Geistlichen und seiner Gemeinde zu überwinden und gleichsam mit geistigen Lebenswellen zu durchfluthen und zu überbrücken ist, erst mit einem ungleich größeren geistigen wie körperlichen Kräfteaufwand zu erreichen ist. Es wird vielleicht mancher der Sache ferner Stehende es ohne weiteres bezweifeln und ablehnen, daß die räumlichen Verhältnisse in dieser Beziehung mitwirkend und maßgebend für die innere Einwirkung sein könnten, aber sicher mit Unrecht. Wir sind nun einmal geist-leibliche Wesen, und somit wirkt auf uns auch nicht der geisterzeugte Gedanke und das Wort ganz allein, sondern seine Wirkung ist nicht zum geringsten mit dadurch bedingt, unter welchen leiblich sichtlichen Verhältnissen dasselbe unserm geistleiblichen Ich übermittelt wird. So wird denn auch die Einwirkung von Seele zu Seele durch solche der körperlichen Welt angehörende Vehikel nicht unwesentlich mit bedingt werden. Man denke nur an die machtvolle Wirkung des Auges, durch dessen Einwirkung und Vermittelung unser Wille, unser geistiges Innenleben bestimmend und beeinflussend auf den andern sich überträgt, der wechselnde Ausdruck des Gesichtes, die feinen Nüancen der Stimme: alles dies setzt zu seiner Wirkung bestimmte räumliche Verhältnisse voraus; gibt es doch auch überhaupt sicher noch eine Menge psychisch-physischer Einwirkungen von Person zu Person, die noch in keiner Weise erforscht und klargelegt, aber durch so manche

für die Wissenschaft noch völlig räthselhafte Experimente und Beobachtungen der neuesten Zeit in ihrem Vorhandensein bewiesen sind.

Nach alledem erklärt es sich, daß der Geistliche sich in der Andachtsstunde auch innerlich seinen Gefangenen um so viel näher gerückt fühlen wird. So wird denn auch seine Rede um so viel freier und unmittelbarer, um so viel prägnanter und persönlicher sich gestalten. Es werden plötzlich in seinem Innern so manche Saiten ertönen, die zu Haus an seinem Schreibtisch bei der Vorbereitung auf seine Sonntagspredigt nur schwach und unvollkommen anklingen wollten, so sehr er sich auch rein geistig mühte, sie erklingen zu lassen. Jetzt mit einem Male, so mitten unter seinen Beichtkindern stehend, deren Augen sich in die seinigen bohren, in deren Gesichtszügen er im raschen Wechsel die Stufenleiter ihrer mächtigsten Empfindungen mit empfindet und mit durchlebt, erwacht auch in ihm eine Plerophorie der Empfindung, des Ausdruckes, der Darstellungsweise, der Bilder und des bezeichnendsten Wortes für die Dinge des sittlichen, religiösen und sozialen Lebens, wie es ihm sonst mit aller Schulweisheit nicht möglich war. Gerade in einer solchen Gefängnißbetstunde wird der Geistliche lernen können, was zu einem wirklichen Volksredner gehört.

Hierzu kommt nun noch ein zweites Moment. Nicht nur die äußere Form und Ausprägung der pastoralen Rede wird in der Andachtsstunde inmitten der Gefängnißgemeinde eine beziehungsreiche und charakteristische werden, sondern auch der Inhalt derselben wird sich durch die besonderen äußeren Verhältnisse eigenthümlich gestalten können. Es gibt eine Menge Gebiete, welche im Gottesdienste auf der Kanzel nur flüchtig gestreift werden können, entweder weil es der Würde des Ortes weniger entsprechen würde, oder aber aus Rücksicht auf anwesende Gefangene beiderlei Geschlechtes, oder

schließlich weil es aus homiletischen Gründen nicht angängig wäre, allzusehr in solche Details sich zu vertiefen. Derartige Themata sind z. B. die Trunksuchtsfrage, der Alkoholismus, diese Wurzel unzähliger Verbrechen und zerstörter Familien, die Vagabundennoth mit all ihrem leiblichen und sittlichen Elend, sodann die Pestbeule der Prostitution mit ihrem Zuhälter- und Kupplerwesen, die Unbotmäßigkeit der heranwachsenden Jugend und ihre Loslösung vom Elternhause, die Unlust an der persönlichen Dienstleistung in der Zucht eines christlichen Hauses, die Entheiligung des Feiertages, die sozialistischen Verhetzungen und ihre Antipathie gegen Kirche und Religion u. s. w., und doch wird niemand leugnen können, daß eine Beleuchtung solcher Fragen im Lichte des göttlichen Wortes und der christlichen Zucht und Sitte von reichem Segen, ja geradezu nothwendig für unsere Zuhörerschaft sein würde. Für solche Gebiete ist nun die Andachtsstunde mit ihrem intimeren und spezifisch seelsorgerlichen Charakter der gegebene Ort. In diesem Beisammensein kann man Veranlassung nehmen, gleichsam monographisch auf alle diese sittlichen Schäden unseres Volkslebens einzugehen und aus denselben für unsere aktuellen Zuhörer die entsprechenden Lehren und Mahnungen zu ziehen. Wird doch dabei ein sehr großer Theil der Hörer fühlen, daß von ihnen selbst, von ihrem ureigensten Leben und Treiben die Rede ist. In diesem engeren Kreise der Betstunde wird es dann auch möglich sein, in's Einzelne zu gehen und mannichfache Belege und Beispiele, vielleicht gar aus den Amtserfahrungen des Redenden selbst, sowie auch statistisches Material und dergleichen anzuführen.

Doch nicht bloß für die warnende Entwickelung und Schilderung solcher düsteren Schattenbilder aus dem Reiche der Sünde und des Elends ist die Betstunde der geeignete Platz, sondern ebenso gut auch für die Vorführung alles

dessen, was zur Bekämpfung all dieses Menschenjammers im Geiste des Herrn und des werkthätigen Christenthums geschehen ist. Jenen düsteren Bildern des Abgrundes stellen wir die leuchtenden Bilder der christlichen Bruderliebe gegenüber: wir führen unsere Hörer ein in die Thätigkeit der Inneren Mission, wir rollen vor ihnen auf die Bestrebungen und Werke eines Wichern und Fliedner, wir führen sie hinein in die Arbeitercolonien und Herbergen zur Heimath, wir führen das arme gehetzte, mit Füßen getretene Mädchen hin zur Thür des Frauenasyls und zeigen ihm die Liebe, die es dort erwartet, wir weisen darauf hin, was besonders in größeren Städten zur Bewahrung und Rettung hilfloser gefährdeter Menschen geschehen ist und in wachsendem Maße noch fort und fort geschieht. Nicht weniger werden wir aber auch Alles das zu schildern haben, was in sozialer Beziehung zur Linderung von Noth und Sorge gesetzgeberisch erreicht worden ist. Kranken-, Alters- und Unfallversicherung, diese großen Denksteine einer vom Geist des Evangeliums und christlicher Verpflichtung mächtig ergriffenen Zeit, werden nach ihrem Wesen klar gelegt und gegen manches Vorurtheil gerade aus den unteren Volksschichten vertheidigt werden können. Meine niemand, daß diese letzteren Gebiete vom Hauptthema unserer Andachtsstunde etwa zu weit ablägen: sie gliedern sich vielmehr harmonisch mit ein in den großen Rahmen, den die aus Gott geflossene christliche Liebe zur Rettung des Volkes wie der einzelnen Menschenseele ausgespannt hat, wofern wir nur nicht äußerlich bei der Betrachtung der einzelnen Paragraphen hängen bleiben, sondern vielmehr in dem großen Ganzen den Geistesstrom der göttlichen Liebe nachzuweisen suchen, die in Christo sich der Welt erbarmt und durch den Geist seines Evangeliums dieselbe mit all ihrem Menschenelend heilen will.

Ebenso wird man in der Andachtsstunde schließlich auch

religiöse sowie patriotische Gedenktage in fruchtbringendster Weise verwerthen können. Was insbesondere die Pflege der nationalen Gesinnung anlangt, so liegt ja ihre innere Beziehung zu unserem seelsorgerlichen Erziehungs- und Läuterungszweck, den wir in unserer Gefängnißarbeit verfolgen, klar zu Tage. Indem wir in unseren Gefangenen patriotische Empfindung zu beleben und zu erhalten suchen, beleben wir zu gleicher Zeit auch das sittliche Verantwortlichkeitsgefühl gegenüber dem großen Ganzen, die Pflicht der persönlichen Selbstbescheidung und Selbstverleugnung, wenn es das Wohl des Ganzen gilt, und vor allem auch der persönlichen Unterordnung unter das allgemein gültige Gesetz und die staatliche Ordnung. So können neben den großen Gestalten der Kirchengeschichte auch diejenigen der vaterländischen Geschichte mit dazu dienen, ein Zuchtmeister auf Christum zu werden und den Menschen, welcher an seinem irdischen Vaterlande und dessen Gesetzen sich vergangen hat, auch seinem ewigen Vaterlande wieder näher zu bringen.

So bot z. B. das Jahr 1888 reiche Gelegenheit, in den ernsten Tagen und Wandlungen der Zeit so recht den Ernst der Ewigkeit und die Verpflichtung gegenüber dem Ewigen an's Herz zu legen, wie nicht minder auch die 25jährigen Gedenktage der Jahre 1870/71. So feierten wir u. a. in einer Andachtsstunde auch die 25jährige Gedenkfeier der Aufrichtung des deutschen Reiches. Es traten die vorhandenen 8—10 Veteranen aus jener großen Zeit vor die versammelte Schaar der Gefängnißgemeinde, ihrem Geistlichen gegenüber, und in herzlichen Worten wurde auch ihnen, wenn auch jetzt in's Kleid der Strafe und Schande gehüllt, der Dank des geeinten Vaterlandes ausgesprochen, das auch sie einst mit Einsetzung von Blut und Leben erstritten. Es war wohl ein schmerzlich und bitterernster Contrast: diese Männer vor 25 Jahren in der Blüthe der Jugend und im Ehrenkleide ihres

irdischen Königs, mit dem Lorbeer des Siegers geschmückt, und heute, beklagenswerthe Gestalten, gebeugt von den Stürmen des Lebens, im düsteren grauen Gefängnißkleid, — aber trotzdem, als sie so dastanden in Reih und Glied, und die große Zeit, die sie miterlebt und miterfochten, vor ihrem geistigen Auge lebendig ward, da ging es wie ein Ruck durch ihre ermatteten Glieder, fest und hochaufgerichtet standen sie da, das Haupt erhoben und mit blitzendem Auge. Es lebte wieder in ihnen auf der alte Geist der Disciplin, der militärischen Ehre und Kraft, ein matter Wiederschein früherer besserer Zeit zog leise über ihr Angesicht, bis dann freilich auch, als mit ernsten Mahnworten der Zucht und Buße das Elend ihrer Gegenwart ihnen vor die Seele gestellt und ihnen ein friedvollerer Abend gewünscht ward bis zur Stunde des großen Appells, manche bittere Thräne herniederfiel in den schon ergrauten Bart. Tiefergriffen und andächtig lauschend nahmen auch die hunderte der übrigen Gefangenen an der Feier theil, und man durfte wohl zu der Annahme berechtigt sein, daß auch diese „patriotische" Betstunde nicht ganz ohne Frucht vorübergegangen war.

Ebenso nun wie in der Andachtsstunde der Geistliche seinen Hörern unwillkürlich sich näher gerückt fühlt, werden nun auch diese selbst ihm eine concentriertere Aufmerksamkeit entgegenbringen. Sie stehen dicht um ihren Geistlichen geschaart, in jedem Augenblicke trifft sie, fast körperlich fühlbar, das Wort seiner Rede und der Blick seines Auges: so werden sie viel unmittelbarer an sein Wort gefesselt, das überdies durch seinen, wie wir schon andeuteten, meist concreteren Inhalt ihre lebhafte Antheilnahme sei es pro sei es contra erregen wird. Nicht ganz ohne Bedeutung ist überdies auch noch die kürzere Zeitdauer: durch den gänzlichen Wegfall oder doch die wesentliche Beschränkung des liturgischen Elementes wird sich die Feier, abgesehen von einem kürzeren gemeinschaftlichen

Gesang, auf die Ansprache nebst Gebet und Schlußsegensspendung beschränken und somit nicht viel mehr als etwa eine halbe bis dreiviertel Stunde in Anspruch nehmen. Wie manchmal hat man dagegen im Hauptgottesdienste Gelegenheit zu beobachten, wie der oder jener es sich auf seinem Platze bequem macht, um sich sodann zum „Kirchenschlafe“ zu rüsten. Ein solch betrübender, wenn auch immerhin verständlicher Anblick bleibt uns in der Andachtsstunde so gut wie ganz erspart. Hierbei möchte ich noch auf eins aufmerksam machen und es der Erwägung anheim geben, was vielleicht geringfügig erscheint, aber doch zur Vertiefung des Gesammteindruckes beitragen kann: im Laufe der Jahre war ich zur Praxis gekommen, nach Beendigung der Ansprache zum Beten des Vaterunsers einen beliebigen Gefangenen, der gerade am nächsten stand — um den Verdacht der Auswahl zu vermeiden — aufzurufen. Da gab es wohl manchmal hie und da ein kleines Stocken, sodaß man einhelfen mußte. Konnte es sich doch fügen, daß die zufällige Wahl gerade einen Mann betraf, der vielleicht Jahre lang kein Vaterunser mehr gebetet, da er es entweder auf den stürmischen Heerstraßen der Welt vergessen oder als „gebildeter Mann“ längst über Bord geworfen, und nun mußte er vor Hunderten seiner Genossen den Mund zum Beten öffnen. Es war jedoch andererseits deutlich zu merken, mit wie freudig bewegter Stimme zumeist der Beter die altbekannten Worte sprach und welchen tiefen und eigenartigen Eindruck es auf die ganze übrige Schaar ausübte, wenn da plötzlich einer der Ihrigen in sichtlicher Ergriffenheit die Worte sprach: „vergieb uns unsere Schuld und führe uns nicht in Versuchung“. In der Betstunde der Frauen trugen außerdem Mädchen ab und zu entweder ein auf die Zeit des Kirchenjahres passendes Gesangbuchslied oder eines jener unserer unvergleichlichen religiösen Lieder vor, deren Werth man gerade in der Gefängnißseelsorge erst

recht schätzen lernt, wie: „Harre, meine Seele; Wo findet die Seele die Heimath, die Ruh'? Jesu geh' voran", und auch hier wirkte ein solches Bekenntniß aus dem Munde eines Gefangenen gewissermaßen wie das Amen der gesammten Gemeinde auf die eben gehörte Ansprache. Schaue ich daher nochmals auf alle die Erfahrungen zurück, die ich im Laufe der Jahre in solchen Andachtsstunden gemacht, so kann ich nur junge ins Gefängnißamt eintretende Amtsbrüder herzlich bitten, gerade diesem Zweige ihrer Thätigkeit eine besondere Treue und Sorgfalt zuwenden zu wollen: es liegt auch ein besonderer Gottessegen darin.

In den stillen Feierstunden am Sonntag ist es der Gefangenenschaar eine besondere Freude, wenn sie sich soweit als irgend möglich dem Lesen widmen kann. Diesem Lesebedürfniß der Gefangenen will nun — abgesehen, daß sich in jeder Zelle das Neue Testament und das Gesangbuch befinden — die **Gefängnißbibliothek** dienen, die zumeist unter der Verwaltung des Gefängnißgeistlichen stehen wird, und so seien denn nun auch über diese Thätigkeit, die ja auch mit der allgemeinen seelsorgerlichen Aufgabe des Geistlichen in einem nahen Zusammenhange steht, hier einige Worte eingeschaltet.

Mit wenig Ausnahmen werden die Gefangenen das Bedürfniß haben, in Stunden der Pause sich durch Lektüre geistig und innerlich zu beschäftigen und anzuregen. Wir werden dies Bedürfniß zu fördern und zwar dem Hauptzweck aller unserer Arbeit, dem einer läuternden und erziehlichen Einwirkung auf das Innenleben des Gefangenen, dienstbar zu machen haben. Hierin sehe ich den die ganze Benutzung beherrschenden Gesammtzweck der Gefängnißbibliothek: derselbe darf nicht etwa bloß ein formaler sein, Anregung und Belebung der geistigen Thätigkeit, sondern muß vor allem ein materialer sein, Befruchtung und Bereicherung des Seelen-

lebens des Gefangenen mit ganz bestimmten Ideen- und Empfindungsreihen, wie sie dem Gefangenen in seiner momentanen Lage am heilsamsten sind. Somit muß ich jenes andere Doppelziel, welches sonst der Lektüre so häufig zu Grunde zu liegen pflegt, entweder durch dieselbe sich seinen augenblicklichen Empfindungen, peinigenden Sorgen oder beunruhigenden Gedanken zu entziehen, sich also durch Lektüre zu „zerstreuen und auf andere Gedanken bringen", wie man dies wohl nennt, oder aber durch die Lektüre sich bloß einen ästhetischen Genuß und eine schöngeistige Anregung zu verschaffen, für unser Gebiet von vornherein für ausgeschlossen erklären. Der für seine Gesetzesübertretung Büßende hat sich weder zu „zerstreuen", noch auch ist die Gefängnißzelle dazu da, um ihn ästhetisch zu beeinflussen und fortzubilden, sondern diese hat unstreitig näher liegende Aufgaben, als die Veredelung des literarischen oder künstlerischen Empfindens. So wird auch hier das Bessere der Feind des Guten, bez. das Nothwendige der des Entbehrlichen sein. Der Gefangene braucht nicht sowohl schöngeistige, als vielmehr geistige Speise, d. h. solche, in welcher etwas vom heiligen Geiste zu spüren ist.

Die Gefängnißbibliothek wird naturgemäß in drei Gebiete zerfallen, in religiöse, belehrende und unterhaltende Schriften. Die ersteren wiederum theilen sich in eigentlich erbauliche und in religiöse Schriften im weiteren Sinne, etwa nach Art von Drummond, Hilty, Vetter oder populärer Funke, Frommel, Gerok, Mittheilungen aus dem Leben der Kirche und der Mission, aus der christlichen Vereinsthätigkeit u. s. w. Die belehrenden Schriften umfassen Schilderungen aus Geschichte, Volks- und Naturleben, Technologisches und Soziales, haben aber, dem Durchschnittsbedürfniß unserer Gefangenen entsprechend, einen durchaus populären Charakter zu tragen, sodaß eigentlich Fachwissenschaftliches ausge-

schlossen ist, da ja auch, falls ein Gefangener höherer Bildung in seiner Freizeit speziellen Studien sich widmen wollte, in einem solchen Einzelfalle die betreffende Literatur auf privatem Wege beschafft werden kann. Auf dem Gebiete des Geschichtlichen ist besonders das patriotische Moment zu betonen. Alles was des Vaterlandes Herrlichkeit und die Hingabe des Volkes für Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit im Sinne unserer alten Losung aus den Freiheitskriegen: Mit Gott für König und Vaterland! lebendig zu schildern vermag, muß in der Gefängnißbibliothek vorhanden sein und fleißigst zur Benutzung an die Hand gegeben werden.

Besondere Beachtung verdient nun noch der dritte, der unterhaltende Theil. Reden auch manche Gefängnißordnungen von „nützlichen und erbaulichen" Büchern, die den Gefangenen zu behändigen seien, womit die eben erwähnten zwei ersteren Kategorien umfaßt sein würden, so läßt sich dieser dritte Theil doch nicht gut entbehren, ja es werden sich sogar auf ihn die Wünsche der Gefangenen zum ganz überwiegenden Theile richten. Gewiß ist es ja im Interesse des Gefangenen wünschenswerth, daß außer durch das religiöse Empfinden und das verstandesmäßige Nachdenken die geistige Thätigkeit des Gefangenen auch durch das plastische Vorstellen und innerliche Miterleben von Menschheitsschicksalen seine Anregung erhält. Aber, wir wiederholen es, auf dem Boden des Gefängnisses wird dieses Ausleben der Phantasie, welches durch die sogenannte Unterhaltungslektüre angeregt wird, seine naturgemäße und selbstverständliche Einschränkung zu erfahren haben. Zuerst ist nochmals zu bekämpfen, daß der Gefangene lesen soll, nur um sich auf den Flügeln der Phantasie in eine ganz andere Situation hineinzuversetzen, seine gegenwärtige Lage zu vergessen und sich „andere Gedanken zu machen": für die überwiegende Mehrzahl unserer Gefangenen würde eine solche Ablenkung entschieden nachtheilig sein.

Ebenso ist es wiederholt zu bestreiten, daß es zweckdienlich sei, den Gefangenen auch solche Sachen zu bieten, welche nur ein ästhetisches Genießen darbieten und nur nach der rein schöngeistigen Seite hin dem Geiste neue, wenn auch noch so edle Bilderreihen und Stimmungen zuführen und vermitteln. Die Begründung, daß man auf solche Weise durch die Darbietung von Romanen, Novellen und sonstigen Dichterwerken in dem Gefangenen den Geschmack an edlerer Lektüre erwecken und ihn dadurch für sein späteres Leben günstig beeinflussen und von verderblicher und gemeiner Lektüre abhalten könne (so Hindberg a. a. O. S. 96), vermag, als zu ideal und viel zu weit abseits liegend, keinen Eindruck auf mich zu machen. Ich meine, es muß uns vielmehr daran liegen, durch den ganzen Strafvollzug in dem Gefangenen während seiner Strafzeit eine geschlossene, ernste, nur eine sittlich erneuerte Zukunft erstrebende Willens- und Gefühlsrichtung hervorzurufen, eine unablässige, concentrierte Charakterstählung und -schulung, welche zu jedem Augenblicke der Haft an der inneren Wiedergeburt arbeiten will. Ich muß es jedoch bezweifeln, daß durch belletristische Unterhaltungsliteratur leichteren oder selbst edleren Genres dieses geistige Gesammtziel unserer Strafverbüßung irgend welche Förderung erfahren dürfte, bin vielmehr der Ansicht, daß das letztere durch eine solche eher eine Schädigung erleiden und daher die dem Gefangenen zur Lektüre zugemessene beschränkte Zeit anders und zweckdienlicher ausgekauft werden muß. Daß natürlich bei Gefangenen, bei welchen es sich nicht um Monate oder einige Jahre, sondern um Jahrzehnte oder wohl gar lebenslängliche Haft handelt, eine etwas andere Anschauung der Sache einzutreten hat, ist kein Gegenbeweis gegen unsere Auffassung: in einem solchen Falle concentriert sich eben die ganze Zukunft des Gefangenen mehr oder weniger ausschließlich auf das Gefängniß selbst, und so hat dieses dann auch eine noch erweiterte Aufgabe:

es wird dann die Verpflichtung haben, auch nach der ästhetischen oder sagen wir geradezu, künstlerischen Seite hin durch stellvertretende Lektüre noch so manche andere Empfindungsreihen des menschlichen Geisteslebens in Schwingung und Belebung zu versetzen, welche ja draußen in der Freiheit durch die reale Welt und die sinnenfällige Wirklichkeit selbst in glücklicher und unmittelbarer Weise befruchtet werden. Daß ferner solche Werke, welche außer diesem ihren rein belletristischen Charakter auch noch auf einer dem Christenthume feindlichen Weltanschauung fußen und den christlichen Lebenszielen widerstreitende Tendenzen und Probleme vertreten, in einer Gefängnißbibliothek erst recht keinen Platz haben, ist natürlich selbstverständlich. Der gefestigte Christ wird vielleicht solche Schriften mit Gewinn lesen, um dadurch sowohl seiner eigenen Lebensideale um so freudiger gewiß zu werden, als auch schließlich den Gegner in dem oder jenem Punkte nicht prüfungslos und einseitig zu beurtheilen, aber hier im Gefängniß haben wir es eben mit keinen gefestigten Charakteren zu thun, die wir ohne Schaden auf den Tummelplatz menschlicher Leidenschaft und sinnlichen Naturbegehrens hinausführen könnten, sondern eben vielmehr fast ausschließlich die Opfer solcher unglücklicher Stunden, in welchen der natürliche Sinnenmensch in dem Bestreben, seine Ichheit auf Kosten anderer zu bejahen und sich „auszuleben“, die strengen und Selbstbezwingung verlangenden Forderungen des religiösen Geistes und der sittlichen Lebensordnung mit Füßen trat.

Die Unterhaltungslektüre der Gefängnißbibliothek darf aber auch nicht einen, ich möchte sagen, bloß neutralen Charakter tragen. Auch mit einer solchen ist uns nicht gedient. Ich verstehe darunter alle jene für einen größeren Leserkreis berechneten unterhaltenden Schriften, die zwar in keiner Weise etwa eine gegen bestehende weltgeschichtliche Autoritäten gerichtete feindliche und auflösende Tendenz ver-

treten, aber auch nicht sich eine dieselbe stützende und aufrichtende Aufgabe stellen, Schriften, die die Dinge dieser Welt behandeln ohne Rücksicht und Hinblick auf den ewigen göttlichen Urgrund derselben, Gedanken- und Lebensbilder, Herzensschilderungen und Seelengemälde, an und für sich vielleicht der ansprechendsten Art, in denen eine Fülle von Kunst, Lebens- und Seelenverständniß niedergelegt sein kann, die aber doch als für unsern Zweck völlig werthlos bei Seite zu lassen sind. Alle solche wenn auch noch so gelungenen Stimmungsbilder aus dem Familien- und Gesellschaftsleben nützen uns nichts, wenn sie nicht auf einer ausgesprochenen christlichen Lebensanschauung sich auferbauen. Das was ich für die Unterhaltungslektüre im Gefängniß fordern muß, ist, ich wiederhole es, das eine: sie muß dem erziehlichen, innerlich festigenden Endzwecke dienen, auf den der gesammte Gefängnißorganismus zugeschnitten ist, sie muß an ihrem Theile an der inneren Wiedergeburt des Lesers mitarbeiten. Dies aber ist nach unserer Ueberzeugung nur in einem einzigen Falle möglich, daß nämlich die Unterhaltungslektüre, die wir bieten, eine entschieden christliche Luft athmet und auszuströmen weiß, da es für uns ohne Christenthum keine Erziehung noch Veredelung des Menschengeschlechtes noch auch des einzelnen Individuums gibt. Ich möchte jedoch mit diesen Worten nicht mißverstanden werden. Ich meine keineswegs, daß wir in einseitiger Weise bloß sogenannte „christliche" Unterhaltungsschriften darzubieten hätten. Dieselben tragen nur zu oft die Tendenz, der sie dienen wollen, gar zu offen und geflissentlich an der Stirne und erfahren dann nur zu leicht das Schicksal, gerade unter unseren Gefängnißlesern manchen direkt abzustoßen, anstatt ihn heranzuziehen. Um letzteres zu erzielen, darf unsern Lesern gegenüber das christliche Element sich nicht zu sehr in den Vordergrund drängen und die ganze Darstellungsweise auch formell beherrschen.

Christlich geförderte Naturen werden solche Kost selbstverständlich vertragen und durch sie innerliche Bereicherung und Vertiefung erfahren können: für die große Mehrzahl unserer Leser dagegen werden diejenigen Unterhaltungsschriften die besten sein, welche weniger von Religion, Christenthum und Kirche reden, als vielmehr christliche Grundsätze, christliches Leben und Handeln uns vorführen und schildern. Kindliches lebendiges Gottvertrauen, Pietät gegen jede Autorität, Treue im Beruf und in der Pflichterfüllung, Mitgefühl für den Nächsten, das sind die besten Leitmotive für die im Gefängniß brauchbarste Unterhaltungsliteratur. Am besten finde ich das für das Gefängniß Brauchbare und Wünschenswerthe, auch hinsichtlich der populären Darstellungsweise, noch bei Horn vereinigt.

Was nun die Zutheilung der Lektüre anlangt, so wird vor allem Werth darauf zu legen sein, daß die erste Abtheilung nicht etwa unbenutzt im Schranke bleibt, sondern in ihren hervorragendsten Leistungen möglichst häufig gelesen wird. Die eigentlichen im engeren Sinne erbaulichen Sachen (Andachtsbücher, Gebetsammlungen, religiöse Monologe, Predigten und Aehnliches) werden wir jedoch, falls nicht direkt um solche gebeten wird, nur mit Maß, d. h. zu bestimmten vorliegenden Veranlassungen und Zeiten den um Lektüre Bittenden zukommen lassen, so also z. B. in der ersten Zeit der Haft, bei Jahreswechsel oder sonstigen ernsten Momenten, nach überstandener Krankheit oder dergleichen, mit einem Worte nur dann, wenn wir in dem Gemüthe des Lesers eine bestimmte Disposition für eine solche erbauliche Lektüre voraussetzen dürfen. Der Gebrauch der übrigen religiösen Schriften ist natürlich ein unbeschränkter und thunlichst anzuregen. Freilich wird stets die Zahl derjenigen Leser immer noch eine recht ansehnliche sein, für welche selbst diese letzteren Schriften noch eine mehr oder

weniger zu schwere Kost sein dürften, sodaß wir dann versuchen müssen, diesen Lesern für ihre stillen Stunden in unseren christlich gehaltenen Unterhaltungsschriften seelsorgerlich etwas zu bieten. Wünschenswerth ist es natürlich, daß der Geistliche sich über die Einwirkung der Lektüre auf den Gefangenen auf dem Laufenden erhält: in kleineren Anstalten wird es auch ausführbar sein, bei der Einzelseelsorge auf die stattgefundene Lektüre zurückzugreifen, ihre Nachwirkung im Einzelnen zu prüfen und aus ihr den oder jenen Punkt noch weiter zu vertiefen oder näher zu beleuchten, in größeren dagegen wird bei der Häufung aller Geschäfte zu alledem leider in den meisten Fällen keine Zeit vorhanden sein und wird man sich zumeist auf einige wenige Fingerzeige und Anregungen beschränken müssen.

Vor einer gewissen prinzipiellen Schwierigkeit bei der Austheilung der Gefängnißlektüre werden wir in dem Falle stehen, daß Gefangene offen ihren Widerwillen zu erkennen geben, religiöse Lektüre, die wir ihnen zuweisen wollen, zu benutzen, und statt ihrer bloß Unterhaltendes und zwar am liebsten von weltlichem Charakter wünschen. Nicht selten werden wir wohl gar interpelliert — und zwar meistens von solchen, die mit ihrem Bildungstriebe renommieren möchten —, ob man nicht Goethe, Schiller, Wieland erhalten könne! Daß ein ernstes religiöses Buch gar manchmal nicht gerade gern aus unserer Hand hingenommen wird, wird uns in seiner Darreichung nicht irre zu machen haben, denn nicht selten wird die aus ihm sprechende Macht der göttlichen Wahrheit selbst ein innerlich widerstrebendes Herz vor seinem Gott und Richter auf die Kniee zwingen. Anders freilich wird sich unser Verhalten gestalten müssen, wenn ein Gefangener mit bestimmten Worten religiöse Schriften von sich abweisen würde. Dann freilich wird es selbstverständlich sein, daß in einem solchen Falle religiös gehaltene Lektüre nicht aufgezwungen werden

darf, denn sie ist zu gut dazu, um einem offenbar Widerwilligen in die Hand gegeben zu werden; andererseits ist es eben so sicher, daß ein Gefangener in keiner Weise im Zweifel gelassen werden darf, wie seine persönlichen und momentanen Wünsche ihre Grenzen in dem finden, was man anstaltsseitig für ihn als das Zuträglichste erkennt, damit nicht der Gefangene zu dem Schlusse gelangen kann, auf seiner Seite stehe das Verlangen und auf der des Anstaltsgeistlichen das Nachgeben. So geringfügig die Sache an sich erscheinen mag, so könnte sie doch zu einer gewissen Lockerung der Disciplin beitragen, und wird daher aus eben diesem Grunde der Anstaltsgeistliche sich über das einzuschlagende Verhalten in ein volles Einvernehmen mit der Gefängnißverwaltung zu setzen haben. Wie nun im einzelnen Falle zu verfahren sei, ob und wann schließlich auch einmal einem Gefangenen die Benutzung der Bibliothek für eine gewisse Zeit ganz zu versagen sei, das hängt natürlich von einer Menge von Einzelerwägungen sowie auch u. a. von hausordnungsmäßigen Vorschriften und dergleichen ab und lassen sich darüber keine speziellen Rathschläge geben.

Wir fassen die ganze Materie der Gefängnißbibliothek nochmals darinnen zusammen, daß dieselbe, von den unterrichtenden Schriften abgesehen, niemals etwa dem Zwecke dienstbar gemacht werden darf, durch Vorführung von fesselnden Phantasiegebilden etwa bloß zu zerstreuen oder bloß nach der ästhetischen Seite anzuregen, sondern der Zweck der Lektüre muß in den ernsten und heilsamen Gesammtzweck der Strafverbüßung mit eingereiht werden. Nur den jugendlichen Gefangenen vom 12.—18. Lebensjahre wird man etwas die Phantasie direkt Anregendes zu bieten haben, weil eine solche Bereicherung der jugendlichen Vorstellungswelt durch die Bilder von all dem Großen, Herrlichen und Wunderbaren, was die Erde birgt und im Weltleben sich vollzieht,

direkt mit eine Pflicht der jugendlichen Ausbildung ist; selbstverständlich wird aber auch in einer solchen Darbietung das Erziehliche und religiös-sittlich Festigende ebenso zu seinem vollen Rechte zu kommen haben, und besitzen wir ja auch, Gott sei Dank, wenn auch nicht in zu großer Anzahl, dennoch Jugendschriften genug, die sowohl von den einseitigen aufregenden Indianergeschichten als auch von einem trockenen Moralisieren sich fern halten

Ist es hausordnungsgemäß gestattet, daß sich die Gefangenen christliche Volksblätter halten dürfen, so besitzt man darin eine werthvolle Bereicherung der Gefängnißlektüre, eben weil dann der Gefangene dieses sein Blatt, welches er für eigene Kosten sich erstanden hat, auch mit besonderem Eifer und Interesse lesen und hochhalten wird. Es liegt darin auch noch der Vortheil, daß dann solche religiöse Literatur den Entlassenen auch noch in seine Freiheit begleitet: es war oft erfreulich anzusehen, mit welcher Werthschätzung und Sorgfalt in der Abgangszelle ein Päcklein derartiger Schriften für die Mithinausnahme zurechtgemacht wurde. Derartige Blätter mit ihren kürzeren populären Artikeln haben dann auch einen besonderen Werth für den Krankensaal und zwar zum sonntäglichen Vorlesen, soweit es das Befinden der jeweiligen Patienten gestattet. Man achte also darauf, daß auch im Lazareth neben passender ernster Lektüre für den Einzelnen auch solche religiösen Volksblätter ihren Platz haben, die um so werthvoller sein werden, je frischer, anregender und ermuthigender sie geschrieben sind, denn für solche zwiefach Kranken gehört ja vor allen Dingen ein belebendes und hoffnungsfreudiges Wort.

So wird denn auch die Lektüre im Gefängniß dem Geistlichen in seiner seelsorgerlichen Arbeit gute Helferdienste leisten können; freilich muß ja nochmals bemerkt werden, daß dies in kleineren Anstalten, in welchen der Geistliche diese Lektüre

noch weit individueller und eingehender überwachen und verwerthen kann, noch ungleich mehr der Fall sein wird als in größeren mit ihren hunderten von regelmäßigen Lesern.

Bei unserem weiteren Ueberblick über die seelsorgende Thätigkeit des Gefängnißgeistlichen kommen wir nun zu einem neuen Gebiete, das wir kurz überschreiben wollen: **der Gefängnißgeistliche als Casualredner.**

Wie draußen für die Kirchgemeinde, so hat ja auch für die Gefängnißgemeinde die Casualrede ihre hervorragende Wichtigkeit. Sie repräsentiert die Anwendung des Wortes Gottes mit all dem Reichthum seiner unerschöpflichen Lebenswahrheit auf den einzelnen Fall und in Bezug auf die wichtigsten zwischen Wiege und Grab sich abspielenden Vorgänge des persönlichen wie des Familienlebens. In der Casualrede tritt das Wort Gottes mit seinem heiligen Ernst und seiner Mahnung, seinem Trost und seinem Frieden noch individueller und persönlicher an uns heran, als es schon die geistliche Zusprache in der Bet- und Andachtsstunde vermag, denn sie stellt nunmehr das einzelne Individuum, sei es als persönliche oder als Familieneinheit angesehen, in entscheidungsreicher Lebensstunde unter den Lichtstrahl des geoffenbarten Gotteswortes. Aus dem reichen Goldschatze des Evangeliums münzt die Casualrede weniger, wie es die Predigt thut, die unentbehrliche Scheidemünze, die wir tagtäglich im Leben und Sterben bedürfen, sondern sie münzt uns für unsere irdische Lebensreise die persönlichen Denk- und Erinnerungsmünzen, gleich jenen Tauf-, Hochzeits- und Sterbethalern früherer frommer Zeiten, jene kostbaren, wenn auch vielleicht unscheinbaren Kleinode, wie man sie wohl im innersten Schranke verwahrt und als Familientalisman auf Kind und Kindeskinder vererbt. Auch die Casualrede im Gefängniß kann und soll nun das nämliche leisten, sie kann es vielleicht noch in

einem besonderen Maße, dank den ergreifenden Umständen, unter denen sie sich zu vollziehen hat, und die oft schon ganz für sich allein, gleich der besten Predigt, unauslöschlich auf den inneren Menschen wirken.

Die im Gefängniß regelmäßig und zu bestimmten Zeiten erfolgende Casualrede ist die **Beichtrede.** Ueber diese, bez. über das Abendmahl selbst werden wir uns zuvörderst zu verbreiten haben. Zu bestimmten Zeiten im Jahre findet im Gefängniß ordnungsgemäß die Feier des heiligen Abendmahles statt. Die Zeit, in der man wohl Gefangene als unwürdig überhaupt vom Abendmahle ausschloß, ist für immer vorbei. Selbstredend ist die Betheiligung an demselben — im Gegensatze zum Kirchenbesuch — einem jeden Gefangenen frei gelassen. Der Kirchenbesuch kann auch in dem Falle, daß er bloß receptiv, ohne direktes persönliches Verlangen, ausgeübt wird, segensreich wirken, dagegen setzt die Theilnahme am Abendmahle unter allen Umständen ein aktives Wollen und Verlangen voraus. Zur Predigt des Herrn wurden auch Kindlein und Unmündige, ohne ihr besonderes Wollen, mit herzugenommen, und doch empfingen sie des Herrn Segen und Gnade, ähnlich wie der zur Todesstrafe ans Kreuz geheftete Schächer auch durch bloße Reception doch zum Vollbesitz des lebendigsten heilbringenden Glaubens kommt, aber ein segensreiches Abendmahl muß von vornherein ein aktives Verhalten des Empfängers fordern („Das thuet zu meinem Gedächtniß"). — Nachdem der Geistliche von der Kanzel die Feier seiner Gemeinde abgekündigt und zu derselben mit mahnendem Worte eingeladen hat, findet dann bei den Gefangenen die Umfrage zum Zwecke der Aufzeichnung der Confitenten statt. Für den Geistlichen ist es natürlich wichtig, diese Liste schon vor der Abendmahlsfeier durchzusehen. Die Liste derer, die sich ausschließen, wird ihm, noch ehe er sie gesehen, im Großen und Ganzen schon bekannt sein. Sie

enthält die ganze Schaar derer, die aus ihrer Kirchenfeindschaft, ja wohl ihrem völligen Zerfall mit jedem Offenbarungsglauben schon lange kein Hehl gemacht, sodann alle jene verbitterten Gemüther, die sich aus sonstigen Gründen, häufig z. B. wegen nicht erlangter Begnadigung und dergleichen, seiner Annäherung verschlossen oder aber sich von ihm innerlich abgewendet haben. Jedoch wird er auch vielleicht in ihr Namen von solchen finden, die er nicht zu finden vermuthete und die bisher einem günstigen Eindruck auf ihn gemacht. Sollte er mit ihnen unauffällig zusammenkommen können, so wird er sich auch wie beiläufig nach dem Grunde ihrer Nichttheilnahme erfragen. Zumeist werden es solche Gefangene sein, die in nicht zu später Zeit zur Entlassung kommen und also als Entschuldigungsgrund angeben werden, zu Hause mit den Ihrigen die Feier begehen zu wollen. Vielleicht, daß sich dann doch der und jener nach einem ermahnenden und belehrenden Worte des Geistlichen noch zur Theilnahme entschließt. Die sich ausschließenden jedoch direkt aufzusuchen und sie wegen ihrer Nichttheilnahme zu interpellieren, hat mir jederzeit widerstrebt. Ich habe es vom Uebel gehalten, wenn in diese innerlichste Feier, die aus tiefstem Herzens- und Heilsverlangen hervorquellen soll, auch nur ein Hauch von irgend welchem moralischen Zwange fallen würde. Es liegt mir jedoch fern, dies von mir beobachtete Verhalten als das unter allen Umständen richtige hinstellen zu wollen: andere mögen vielleicht anders und mit eben so gutem Rechte verfahren. Es leitete mich dabei die auch sonst in der Gefängnißpraxis häufig genug gemachte psychologische Beobachtung, daß den Charakteren gegenüber, wie sie uns im Gefängnisse entgegentreten, nur zu häufig eine jede direkte derartige Einwirkung, und wenn sie auch noch so sehr in den maßvollsten Formen bleibt und an sich völlig berechtigt ist, gerade eine gegentheilige Wirkung hervorruft. Es liegt dies eben, wie

schon weiter oben angedeutet, in der allgemeinen oppositionell-mißtrauischen Stimmung begründet, welche mehr oder weniger den Gefangenen während seiner Haft zu beherrschen pflegt. Wie ja überhaupt das innerste Wesen des sündigen menschlichen Eigenwillens die Opposition ist, der innere Trieb, gerade das Gegentheil von dem thun zu wollen, was uns als göttliches Gesetz oder als ernste Mahnung entgegentritt, so lebt im Gefangenen, so lange ihn die Haft noch nicht zu einer gewissen Einsicht und ruhigen Beurtheilung der realen Verhältnisse gebracht, bez. erzogen hat, diese Opposition in ganz verstärktem Maße: er fühlt sich im Kampfe mit der ganzen ihn umgebenden Welt, hält sich für ein unterdrücktes Opfer und sucht nun in dem geflissentlichen Gegensatze gegen Alles und Jedes seine Persönlichkeit zu behaupten. Hinzu kommt dann noch sein Mißtrauen: es will ihm nicht glaublich erscheinen, daß man bei einer Mahnung, mit welcher man an ihn herantritt, keineswegs etwa eigene Interessen, sondern bloß das Wohl des Ermahnten im Auge haben könne. Ja es ist nicht ausgeschlossen, daß der Gefangene, trotz eigener besserer Erkenntniß, aus bloßem Trotz — „Das Gute, das ich will, thue ich nicht" — den Ermahnungen seines Geistlichen widerstrebt. Dies Alles wird man auch nach dieser Seite hin, hinsichtlich der Nichtbetheiligung am Abendmahle, zu beachten haben, und häufig wirkt ein scheinbar beiläufig ausgesprochenes Wort des Bedauerns, etwa: „Ich hätte mich gefreut, Sie bei der Feier zu sehen, doch ganz wie Sie wollen und wie es Ihnen um's Herz ist: empfinden Sie kein inneres Verlangen, so bleiben Sie lieber der ernsten Feier fern", mehr als eine direkte, wenn auch noch so sehr mit Gründen belegte Aufforderung, und das nächste Mal erscheint vielleicht der und jener aus freiem Antriebe wieder unter den Communikanten, welcher einer direkten Anregung gegenüber sich immer wieder ablehnend verhalten hätte.

Eine ähnliche Stellung habe ich in der anderen noch viel bedeutungsvolleren Frage eingenommen: Soll man diejenigen Gefangenen, welche ihre Schuld leugnen, oder bisher sonst keine besondere Reue an den Tag gelegt haben, von dem Genusse des Abendmahles ausschließen? — Mit dieser Frage betreten wir ein überaus schwieriges Gebiet, das ebenso mit viel umstrittenen Fragen der Kirchenzucht wie nicht minder mit ernsten vielsagenden Schriftworten in Verbindung steht. Ich habe, um dies gleich vorweg zu schicken, es für geboten erachtet, in den mir vorgelegten Communikantenverzeichnissen keine Auswahl zu treffen und die bisherigen Leugner ihrer Schuld und die sonst reuelosen Gemüther nicht auszustreichen und abzuweisen.* Darüber kann ja keine Meinungsverschiedenheit sein, daß diejenigen unter unseren Gefangenen, welche ohne Schuldgefühl zu diesem Mahle kommen, zu dem doch die schmerzlichste Erkenntniß unserer Schuld uns treiben soll — und zwar haben wir da in erster Linie an diejenigen zu denken, welche uns als zähe Verfechter ihrer Unschuld bekannt sind, wie überhaupt an jene übrigen, welche ohne die rechte innerliche Prüfung, leichfertig und unempfindlich, gedanken- und reuelos zum Tisch des Herrn treten mögen — keinen Segen vom Sakramente erlangen, sondern frevelhaft ihre Verschuldung nur noch häufen werden. Gewiß läßt sich ja nun aus diesen Sätzen die Folgerung ziehen, daß es die Pflicht des Geistlichen sei, durch Wegweisung dieser unwürdigen Abendmahlsgäste vom Tische des Herrn sie von dieser eigenen Vergrößerung ihrer Schuld und vom göttlichen Gerichte abzuhalten. Fühlt man sich nun seelsorgerlich zu

---

* Krohne a. a. O. S. 467 spricht sich für eventuelle Versagung der Theilnahme aus und bezeichnet eine solche als „ein ernstes kirchliches Zuchtmittel". Er fügt dann noch hinzu: „Ungeständige sollten erst nach längerer Zeit und auch dann nur mit ganz besonderer Vorsicht zugelassen werden". — Also soll ihnen dann später die Theilnahme doch noch gestattet werden, auch wenn sie bei ihrem Leugnen beharren?

diesem ernsten richterlichen Schritte getrieben, so hat man sich dann aber auch noch einer weiteren überaus ernsten Verpflichtung zu unterziehen. Dann muß auch der Geistliche vor der Zulassung zur Beichte mit einem jeden Einzelnen der Angemeldeten, und wäre ihre Gesammtzahl auch noch so groß, in erster Linie mit denen, von welchen ihm bekannt ist, daß sie bisher ihre Schuld leugneten oder von denen er sonst anzunehmen Ursache hat, daß sie gleichgültig und reuelos, überhaupt nicht in der rechten Gemüthsverfassung über ihre Verschuldung denken, in eingehender Weise seelsorgerlich verhandeln, um festzustellen, ob die Bedingungen einer eventuellen Ausschließung vom Sakrament vorhanden, bez. noch vorhanden sind, denn könnte nicht vielleicht der, welcher noch vor 14 Tagen uns gegenüber seine Schuld hartnäckig leugnete oder überhaupt auf uns den Eindruck eines reuelosen Gemüthes machte, heute, wo er sich zum Abendmahl gemeldet, doch innerlich anderen Sinnes geworden sein? — Nun in kleineren Anstalten mit ganz geringem Personalbestande möchte eine solche Gewissensprüfung zwischen Anmeldung und Beichte wohl noch möglich sein, in größeren Anstalten dagegen, wo sich vielleicht mehrere Hunderte zur Theilnahme am Sakramente melden, ist ein derartiges Skrutinium mit darauf folgender Entscheidung des Pfarrers über Zulassung oder Abweisung, die doch auch ein ernstes mit sich zu Rathe Gehen erfordert, schon wegen des Zeitmangels einfach unausführbar. Ebenso sehr widerstrebt uns auch jener andere empfohlene Ausweg, die Abendmahlsfeiern in größeren Anstalten über das ganze Jahr zu vertheilen und immer nur eine kleinere leicht übersichtliche Anzahl von Confitenten zuzulassen.* Eine solche Kontingentierung der Abendmahlsgemeinde ist uns für unser Gefühl durchaus

* So Hindberg, a. a. O. S. 38: „Der Gefängnißgeistliche wird die Communion auf das ganze Jahr vertheilen und bestimmen können, wie viele Gäste er jedesmal annehmen und gehörig vorbereiten kann".

unsympathisch. Ganz abgesehen noch von einer Menge von Schwierigkeiten, die sich daraus wieder ergeben würden, unter denen der Eintheilungs-, bez. Zulassungsmodus der einzelnen Gefangenengruppen noch die geringste sein würde, würde durch eine solche Theilung und öftere Wiederholung leicht etwas Geschäftsmäßiges und Schematisches, etwas von einem opus operatum, wie nicht minder auch etwas Gezwungenes — die Gefangenen müssen denn doch geduldig warten, bis an sie die Reihe kommt — in den ganzen Verlauf dieser Feier kommen, die doch im Innersten auf Freiheit beruht und deren Tod sowohl der Zwang als auch das rein Gewohnheitsmäßige wäre. Nicht minder würde auch durch eine solche über das ganze Jahr verbreitete häufige Abhaltung der Abendmahlsfeier diese selbst an ihrem Ansehen und ihrem geheimnißvollen Eindrucke auf das menschliche Gemüth unter der Gefängnißgemeinde verlieren, da gerade die seltenere Darbietung derselben zu besonderen festlichen und ernsten Zeiten des Kirchenjahres sie auch als einen außergewöhnlichen Höhepunkt des christlichen Lebens erscheinen läßt.

Also ohne eine solche der Abendmahlsfeier vorhergehende, besondere und bis ins Einzelne sich erstreckende Prüfung, die nur zu oft undurchführbar sein wird, unter den sich Anmeldenden eine Scheidung nach „Würdig oder Unwürdig" vornehmen zu wollen, etwa auf Grund unseres bisherigen persönlichen Eindruckes, den wir von unseren Gefangenen im Einzelnen hatten, würde entschieden sittlich bedenklich sein. Aber selbst auch die Möglichkeit einer solchen Prüfung vorausgesetzt, würden wir, meine ich, dabei doch auf jeden Schritt und Tritt vor den schwersten und peinigendsten Entscheidungsfragen stehen. Was haben wir z. B. in dem einen Falle zu thun, wenn bei unserer seelsorgerlichen prüfenden Privatbesprechung der eine Gefangene uns mit breiten Worten seine Reue über seine Verschuldung versichert, während doch sein

ganzes Gebahren uns ganz zweifellos zu der Ueberzeugung bringt: Der Mann heuchelt, er fühlt auch nicht ein Wort von dem, was er jetzt vor uns ausspricht! — oder aber entgegengesetzt, ein anderer will in dem oder jenem Punkte immer noch nicht seine Verschuldung zugestehen, sucht seine bona fides zu retten, und klammert sich an die mildeste Auffassung seiner Verfehlung, aber wir wissen, er ist ein Mann von krankhaft gesteigertem Ehrgefühl, er möchte um nichts in der Welt sich aufgeben, er scheut sich, seiner eigenen Schuld ganz und voll ins Gesicht zu sehen, eben weil er sie selbst schmerzlich empfindet. Nun, den ersten lassen wir zu und den zweiten weisen wir ab? — Wer hat da einen untrüglichen Maßstab? denn eben auch der gewissenhafteste Gefängnißgeistliche ist kein Herzenskündiger und vor einer auch ungerechten Beurtheilung eines Gefangenen nicht gefeit. Ich wiederhole jedoch: es liegt mir nichts ferner, als diejenigen Amtsgenossen tadeln zu wollen, die in ihrem Gewissen sich gedrungen fühlen, diese schärfere Praxis zu üben, welche sich ja auch nach verschiedenen Seiten, so auch nach der einer erziehlichen Einwirkung auf den Gefangenen selbst, wonach die Zulassung zu dem Sakrament als „eine heilige Wohlthat" betrachtet wird, vertheidigen läßt. Immerhin bleibt etwas Gewagtes dabei, und es ist auch nicht ausgeschlossen, daß daraus mehr Schaden als Segen erwächst, und auch die wohlmeinendste Absicht, die der Geistliche bei dem Ausschlusse verfolgt, verkannt wird und verbitternd wirkt.* Vor allem war es noch eine Erwägung, die mich bestimmte, keine Scheidung zwischen „Würdigen und Unwürdigen" vorzunehmen, sondern allen Begehrenden das heilige Abendmahl

---

* Strafanstaltspfarrer Hoffmann, bei Palmer, a. a. O. S. 654: „Ein Abweisen wird Manchen, der den Drang fühlt, wenn noch so unklar, für immer abweisen."

zu reichen: wer will es denn sagen, ob nicht durch den ergreifenden Ernst der heiligen Feier, durch das Walten des in derselben wirkenden erhöhten Herrn und seiner Lebenskraft unter dem ernsten Bußwort der Beichte auch diejenigen, welche etwa nicht in der rechten Seelenstimmung und Herzensverfassung sich nahen, doch auch innerlich erfaßt und erschüttert werden können, daß sie im tiefsten Innern zu Schächern werden und still vor sich bekennen, auch wenn es kein Menschenohr vernimmt: Gott sei mir Sünder gnädig? — Ich könnte mir nur einen Grund denken, welcher ausnahmslos zur Abweisung sowohl berechtigte als auch verpflichtete, das wäre, wenn ein Gefangener lästerlich oder frivol über das Abendmahl selbst gesprochen hätte. Dann müßte ein solcher Spötter, falls er das Sakrament begehren sollte, natürlich so lange demselben fern bleiben, bis er bußfertig das Aergerniß gesühnt.

Freilich das Eine müssen wir wohl beherzigen: wollen wir diese mildere Praxis üben, dann haben wir freilich auch die doppelte Verpflichtung, unsere Beichtrede als die Vorbereitung zum heiligen Mahle nun auch so würdig, ernst und eindringlich wie möglich zu gestalten. Fällt auch die Schuld eines unwürdigen Genusses in erster Linie auf den einzelnen Empfänger zurück, so würden doch wir Geistlichen einen Theil derselben auch auf uns laden, wenn wir nicht, besonders einer Beichtgemeinde im Gefängniß gegenüber, mit nachdrücklichstem Ernste auf die religiösen Forderungen eines rechten Abendmahlsgenusses hinweisen wollten. Mit allem Nachdruck muß daher in der Beichtrede vor einem unwürdigen Gebrauche des Sakramentes und einem verstockten, gleichgültigen und gefühllosen Genießen desselben gewarnt werden, „wer es wirklich nicht demüthig und zur Vergebung all seiner Schuld genießen will, der trete lieber jetzt noch von den Stufen des Altars zurück". — Daß natürlich im übrigen die Beichtrede

auch eine möglichst casuelle Färbung erhalten muß, bedarf wohl eigentlich keiner besonderen Erwähnung. Der Hinweis auf das erste Abendmahl am Confirmationsaltare wird, besonders jugendlichen Gefangenen gegenüber, nicht fehlen dürfen, ebenso wenig auch die Erinnerung an das letzte Abendmahl, das die betreffenden genossen, die einen vielleicht vor langen Jahren, in denen sie seither draußen in der Irrfahrt des Lebens ihren Gott vergessen, die andern wohl in der Heimath in ernster christlicher Familienfeier zusammen mit ihren liebsten Familiengliedern, und jetzt kommen sie allein und wie? — früher in besseren Zeiten kamen sie zum Altar in festlichem Schmuck, in dem besonderen Ehren- und Festkleid, das so manche Gegend nach alter frommer Sitte gerade nach dem „Nachtmahle" oder der „Beichte" benennt, und jetzt? — sie alle in dem einen grauen Kleide der Strafe und Schande — das ist heute ihr Beichtgewand! doch nur getrost: „Christi Blut und Gerechtigkeit das sei euer Schmuck und Ehrenkleid" .... und wer heute kommt so still und traurig, so einsam und verlassen, der gelobe sich, wenn einst der ersehnte Tag der goldenen Freiheit gekommen und er ist wieder glücklich daheim, Mann, Weib, Kinder wieder gesund beisammen, und der Sohn, die Tochter wieder bei den greisen Eltern, die sie durch Gottes Gnade noch lebend angetroffen, und es läuten dann wieder Abendmahlsglocken in der trauten Heimath, ja dann komme er zusammen mit seinen Lieben zur ersten heiligen dankbaren Abendmahlsfeier am heimathlichen Altar, wieder als freier Mensch .... So und ähnlich wird man den in der Sonderart der Feier liegenden überreichen Schatz von ernsten, packenden und ans Herz greifenden Empfindungen casuell zu verwerthen haben.

Ueberhaupt will es mich bedünken, als fehle im Allgemeinen oft den Beichtreden, die da gehalten werden, noch viel zu sehr die casuelle Beziehung auf die jeweiligen Abend-

mahlsgäste.* Sehr oft bewegt sich die Rede nur in den allgemeinen Gedanken von Sünde und Gnade und der Vereinigung mit Christo, unserem Haupte, zu einem neuen geheiligten Leben. Selbstverständlich sind diese Gedanken das ganz unerläßliche Substrat, der Kern und Stern der ganzen Rede; wer könnte eine Beichtrede halten wollen ohne die Ausführung dieser Heilsgedanken? — aber eben so wenig wird dadurch die casuelle Einkleidung und Beziehung der Rede verhindert oder überflüssig gemacht, denn gerade eine solche trägt doch wesentlich mit dazu bei, die Beichtrede für den Einzelnen zu einem persönlichen inneren Erlebnisse werden zu lassen, was doch insonderheit diese Casualrede in hervorragendem Maße sein soll. Nur zu oft aber redet sie in den allgemeinsten, absolut unpersönlichen Redewendungen von Sünde und Schuld, Buße und Umkehr zu Christus, sodaß dieselbe bis auf das letzte Wort vor einer jeden beliebigen Beichtgemeinde, wann und wo und wie es auch nur sei, gehalten werden könnte. Wenn dann eine solche Redeleistung, die sich nicht an individuelle Persönlichkeiten, sondern, ich möchte sagen, nur an den neutralen Durchschnittschristen, bez. an den Menschen als Gattungsbegriff richtet, trotz ihrer möglicherweise echt christlichen Gedankenausführungen vielleicht doch keine so nachhaltige Einwirkung ausüben sollte, so wird uns dies nicht Wunder nehmen können. Die Beichtrede wird vielmehr auch jedem Einzelnen, jedem Alter, Stand und Geschlecht sein besonderes eigenthümliches Beichtwort zu spenden haben, den Armen, die aus der Noth und Sorge des Lebens nun doch zu dem einen wahren Brode kommen wollen,

* Hindberg, a. a. O. S. 41: „Es gibt kaum eine andere der gottesdienstlichen Handlungen, bei welcher man die besonderen Verhältnisse mehr benutzen darf und soll als in der Beichtrede.“ — Hindberg faßt hier den Satz ganz allgemein und nicht etwa bloß in Bezug auf das Gefängnißabendmahl.



den Reichen, die in der Ueberfülle des Lebens es doch erkannt, wie die Seele hungert ohne Gott und den Herrn, den Jungen, die für ihre vor ihnen liegende Lebensreise sich die beste Wegezehrung suchen, und den Alten, die nun vielleicht bald das letzte Nachtmahl hienieden halten, um es droben neu zu essen in ihres Heilandes Reich, den Wittwen und Waisen, die sich jetzt von dem speisen lassen wollen, der gesagt: Ich will euch nicht Waisen lassen, ich komme zu euch, u. s. w. Wie schon gesagt, hat man oft Gelegenheit, eine Beichtrede zu hören oder zu lesen, die zwar mit voller Hand die Schätze der christlichen Abendmahlsgedanken aus der Tiefe schöpft, bei der man aber doch ein warmes, persönliches und individuelles Wort schmerzlich vermißt. Denn wenn ja auch am Tische des Herrn alle Unterschiede dieser Zeit vor dem Einen, was uns Christen, alt und jung, reich und arm, hoch und niedrig, Mann und Weib, in gleicher Weise Allen noth thut, verschwinden, so sind wir aber doch keine abstrakten Christen, sondern wir kommen ein jeder aus seinem besonderen, persönlichen, ihm von seinem Herrgott angewiesenen Lebensstande, in welchem wir nun auch das neue durch den Genuß des Abendmahles in Christo gestärkte Leben beweisen und bethätigen sollen. Da wird denn nun auch in der Beichtrede ein diesbezügliches Wort nur am Platze sein. Ich möchte hierbei außerdem wiederum auf ein Moment aufmerksam machen, das wohl nur mit Unrecht und bloß auf den ersten Blick als geringfügig erscheinen möchte. Ich behaupte, daß unsere vor unseren Kirchengemeinden gehaltenen Beichtreden wesentlich an persönlicher Wärme und individuellen Beziehungen gewinnen würden, wenn wir uns gewöhnen wollten, unsere Beichtgemeinde soweit als möglich am Altare dicht um uns zu schaaren, während man ja häufig beobachten kann, daß der Beichtiger vorn im Altar-

raume steht und seine Beichtgemeinde weit von ihm entfernt im ganzen Kirchenraume hie und da verstreut ist.* Es ist eine unleugbare psychologische Wahrheit, die die katholische Kirche im Institute der Ohrenbeichte mit gutem Bedachte verwerthet hat, wie sie nicht minder der Privatbeichte zu Grunde liegt, daß die räumliche Nähe zwischen dem Beichtiger und seinem Beichtkinde auch jene innere Seelenberührung und -erschließung herbeiführt, die, wie wir sahen, die unerläßliche Bedingung jeder wahren Seelsorge ist.

Außer den regelmäßigen Abendmahlsfeiern der gesammten Gefängnißgemeinde wird ab und zu natürlich auch eine Privatkommunion, wenn auch nur in vereinzelten Fällen, stattfinden, so bei schweren Erkrankungsfällen. Wird sonst außerhalb der gewöhnlichen Zeit und ohne vorliegende Erkrankung das heilige Mahl begehrt, so prüfe man das Begehren recht genau, und sei ohne weiteres nur dann gewillig, wenn etwa die vor der nächsten gemeinsamen Abendmahlsfeier erfolgende Entlassung einen solchen Wunsch erklärlich macht. Gerade mit dem Begehren einer Privatkommunion glauben Manche auf den Geistlichen einen besonders gewinnenden Eindruck machen zu können, und gilt es daher für diesen, um das Sakrament nicht zu entwürdigen, bei der Gewährung einer solchen außergewöhnlichen Feier recht vorsichtig zu sein. Damit soll gegen die Gewährung von Privatkommunionen an und für sich nicht der geringste Einwand erhoben werden, nur werden dieselben durchaus unter die Ausnahmen zu gehören haben, und werden wir uns bemühen müssen, vor allen Dingen auf eine recht lebhafte Theilnahme an den gemeinsamen Feiern hinzuwirken.

---

* Das Wort von Harms, Pastoraltheologie (cf. Hindberg, S. 41): „Laß deine Augen deine Worte begleiten, damit sie dir sagen, ob du in demselben Tone fortfahren darfst oder ob du noch schärfer oder sanfter reden sollst," ist auch nach dieser Seite hin vollberechtigt.

Wenn man nach äußeren Eindrücken in Bezug auf innere seelische Empfindungen urtheilen wollte, so würde man diese gemeinsamen Abendmahlsfeiern im Gefängnisse sehr hoch einschätzen dürfen. Nicht nur daß während der Beichthandlung ein tiefer Ernst über der Versammlung lagerte, der sich bei der Communion weiblicher Gefangenen oft zu lautem Schluchzen steigerte, traten auch stets zum Altartisch Männer genug heran, aus deren Augen eine stille Thräne nach der anderen rann und in deren Angesicht es zuckte und wetterleuchtete von einem Sturme innerster tiefster Erschütterung, und zwar Männer ebenso wohl umhergetrieben und abgeschliffen vom ungeordneten Strome eines jahrzehntelangen gottentfremdeten Dahinlebens, als auch solche aus höheren Lebensverhältnissen, bei denen der gerade bei dieser Feier hervortretende schroffe Contrast mit früheren besseren Tagen das Herz in seinem Tiefsten erschüttern und mit doppelt schmerzlicher Scham erfüllen mochte.

Freilich aber wollen wir, um in unserm Urtheile nüchtern zu bleiben, nicht vergessen, wie eine tiefe seelische Ergriffenheit des Einzelnen — besonders gilt dies für das weibliche Geschlecht —, die sich bis zu Thränen steigert, auch auf manchen Nachbar bei gleicher allgemeiner Stimmung denselben Nervenreiz ausüben mag, sodaß nun auch diesem das Auge sich feuchtet, ohne daß er doch gerade von einer gleich starken inneren Bewegung ergriffen wäre. Nicht minder wollen wir berücksichtigen, daß nicht wenige Menschen ihrer inneren Veranlagung nach — und zwar sind es oftmals gerade solche von im übrigen härterem und roherem Schlage — in ernsten und ergreifenden Lebensstunden sehr rasch äußere Anzeichen tiefster Erschütterung und Rührung darbieten, welche auch in diesem Augenblicke selbst wirklich von ihnen empfunden sein mag, während jedoch diese Gemüthsbewegung ebenso rasch wieder verschwindet, ohne irgend eine dauernde Einwirkung

auf Gemüth und Willen zu hinterlassen. Wenn alle die guten Vorsätze, die unter Thränen in einer Gefängnißabendmahlsfeier gen Himmel steigen, auch wirklich ausnahmslos zu Thaten würden, wie gewaltig würden da wohl unsere Gefängnißetats zusammenschrumpfen können, aber so beweist uns die Erfahrung, daß das alte Pharaoherz eine allgemeine Erscheinung des Menschengeschlechtes ist, die die Jahrtausende nur zu sehr überdauert. Immerhin aber darf man doch mit Recht sagen, daß die Abendmahlsfeiern im Gefängniß mit zu den Lichtpunkten unseres Amtslebens gehören und uns sowohl in unserem hoffenden Glauben an den endlichen Sieg des Guten als auch in der von manchen schmerzlichen Enttäuschungen immer wieder heimgesuchten Arbeitsfreude und Arbeitsgeduld doch auch wieder erheben und ermuthigen können, indem sie uns sowohl während der Handlung selbst als auch besonders nach derselben in unserer speziellen Seelsorge den sichtbaren Erweis erbringen, daß von dem durch unsere Hand ausgestreuten Samen durch höheres Walten doch gar manches Körnlein im Verborgenen seine gute Statt und ein gesegnetes Wachsen findet für Zeit und Ewigkeit.

Wir gehen in der Besprechung unserer casuellen Thätigkeit innerhalb der Gefängnißmauern weiter und betrachten von den übrigen Casualreden, welche hier noch in Frage kommen können, zuerst diejenige, welche in einem jeden Gefängnisse, gleichviel welcher Art es sei, dem Geistlichen obliegen wird, es ist dies die **Begräbnißrede.**

Die Sterblichkeit in unseren Gefängnissen ist in unserer Jetztzeit, von etwaigen Epidemien abgesehen, wie solche überall vorkommen, im Allgemeinen als eine günstige zu bezeichnen. Dies erklärt sich einestheils aus den mancherlei gesundheitlichen Einrichtungen, die man seitens der Gefängnißverwaltung noch fort und fort zu verbessern sucht, aus der überall

herrschenden peinlichen Sauberkeit sowie der Einfachheit und Regelmäßigkeit der Lebensführung, als auch anderntheils aus dem Umstande, daß häufig schwerer Erkrankte, für die eine Weiterverbüßung der Strafe eine gesundheitliche Gefährdung mit sich bringen würde, entweder unter die spezielle Behandlung eines Krankenhauses gebracht oder in die Heimath beurlaubt, bez. wohl auch ab und zu ganz begnadigt werden. Aus allen diesen Gründen wird sich daher die jährliche Sterblichkeitsziffer zumeist niedriger stellen, als man in Anbetracht aller übrigen der Gesundheit der Inhaftierten auch wieder nicht günstigen körperlichen wie seelischen Eindrücke anzunehmen geneigt ist. So erklärt es sich denn auch, daß das Gefängnißlazareth mit schweren Patienten verhältnißmäßig selten belegt sein wird. Aeußere Verletzungen, Absceſſe, körperliche Schäden, leichtere Erkältungskrankheiten, wohl auch syphilitische Recidive und dergleichen werden in der Mehrzahl die Leiden der Erkrankten bilden, die wir bei unseren regelmäßigen Krankenbesuchen im Lazarethe antreffen. Ueber diese letzteren sei denn hier noch ein kurzes Wort eingeschaltet.

Unsere Besuche im Lazareth oder in den Krankenzellen werden, ähnlich wie unsere Zellenbesuche überhaupt, nicht immer die seelsorgerliche Tendenz unserer gesammten geistlichen Thätigkeit an der Stirn zu tragen haben, sondern ebenso häufig auch im Gewande theilnehmender Erkundigung nach dem Befinden unserer Kranken sich vollziehen. Gerade durch eine solche allgemein menschliche Theilnahme bereiten wir uns das Terrain auch für ein direktes seelsorgerliches Eingehen auf die inneren und ewigen Bedürfnisse des Erkrankten. Man überstürze überhaupt in Ansehung der Charaktere, die wir vor uns haben, das eigentlich religiöse Gespräch von Seele zu Seele nicht: ein einziges ernst mahnendes religiöses Wort, das wohlvorbereitet in das Herz des Kranken fällt,

wird oft mehr wirken als eine umfangreiche geistgesalbte Zusprache am Krankenbett, zu der im Herzen des Kranken noch die inneren Prämissen fehlen. Auf dem Krankenlager soll ja auch der innere Mensch einen Genesungsprozeß bestehen, aber dieser wird ebenso wenig wie derjenige des Leibes etwas Unvermitteltes an sich tragen und überstürzt werden können.

Den schon genannten verhältnißmäßig leichteren, wenn auch oft langwierigen Erkrankungen gegenüber, die draußen in der Gemeinde unseren Krankenbesuch vielleicht gar nicht veranlassen würden, wird es natürlich nicht angebracht sein, bei unseren seelsorgerlichen Besuchen etwa auf das Gebiet von Tod und Ewigkeit einzugehen; das Nächstliegende, was man da seelsorgerlich zu bieten haben wird, wird der Hinweis sein, wie doppelt schwer und bitter das Krankenbett im Gefängniß, fern von der Pflege einer liebevollen vertrauten Hand, wirken muß, eine Mahnung mehr, in Zukunft besser zu bedenken, „was zum wahren Frieden dient", und sich nicht mit eigner Hand um den Segen eines glücklichen Familienlebens in der Heimath zu bringen. Sind schwerere Patienten vorhanden, bei denen ein tödtlicher Ausgang nicht unmöglich erscheint, so wird unser seelsorgerliches Gespräch am Krankenbett im Großen und Ganzen denselben Charakter zu tragen haben, wie draußen in der Gemeinde, wozu natürlich nur noch die besondere Pflicht hinzu kommt, in Ansehung des durch die Trennung von den Lieben in der Heimath und durch die ganze schmerzliche Umgebung, verbunden mit so manchen bitteren Selbstvorwürfen, doppelt daniedergebeugten Gemüthszustandes des Kranken demselben nach Kräften Trost und Ermuthigung zuzusprechen. Sind, wie wohl zumeist, Kranke verschiedenen Grades in einem und demselben Krankensaale vereinigt, so wird man nicht sagen können, daß dann unsere seelsorgerliche Thätigkeit sich unter besonders günstigen Neben=

umständen zu vollziehen hätte; im Gegentheil wird das gleichzeitige Beisammensein von ganz nebensächlich Erkrankten, die also naturgemäß von gar keinen besonders ernsten Empfindungen erfaßt sind, mit einem auf den Tod Daniederliegenden sowohl die dem letzteren zu spendende seelsorgerliche Zusprache des Geistlichen als auch eine offene und freiere, das Herz erleichternde Aussprache des Leidenden ungünstig beeinflussen müssen, wenngleich es ja auch nicht zu verkennen ist, daß die Anwesenheit eines zum Tode Daniederliegenden inmitten einer größeren Zahl Leichterkrankter unter Umständen auch eine heilsame Einwirkung auf die letzteren ausüben kann. An einem schweren Krankenbette in unseren Gemeinden sind wir günstiger daran: die Krankenstube, in die wir treten, die Personen, die wir da um den Kranken versammelt finden, die ganze Stimmung der Familie, alles dies faßt sich zusammen, trotz der schneidenden Dissonanz, die in Krankheit und Tod für das Lebensgefühl des Menschen liegt, zu einem, fast möchte man sagen, harmonischen Gesammtbilde: eine Gesammtstimmung beherrscht das Haus und wird auch uns beherrschen, die wir uns in demselben zur brüderlichen Darreichung des göttlichen Wortes einfinden. Nicht mit Unrecht wird ja auch oft darauf hingewiesen, daß das Zimmer eines schwer Erkrankten eine Art Heiligthum sei, in das nun auch der Seelsorger wie in ein solches einzutreten habe. In einem größeren Gefängnißlazareth läßt sich nun bei den jeweilig anwesenden Elementen — auch das Pflegepersonal werden zumeist Gefangene sein — eine solche Gesammtstimmung nicht immer erzielen, und so wird denn auch unsere gegenseitige Aussprache sich meistens günstiger und gewinnreicher gestalten, wenn wir in der stillen Zelle oder doch ungestört an ein schweres Krankenbett zu treten haben. Da wird es dann, wenn der Seelsorger zu dem einsamen Kranken sich niederbeugt, ganz von selbst und ungesucht zu jener gegenseitigen Seelen-

berührung kommen, die wir wiederholt als die innerste Vorbedingung jeder erfolgreichen Seelsorge erkannten.*

Ist nun im Gefängnisse ein Todesfall eingetreten, so liegen hinsichtlich der weiteren Behandlung der Leiche drei Möglichkeiten vor, entweder wird sie, und zwar aus erklärlichen Gründen in den seltensten Fällen, in ihre Heimath zur Bestattung befördert, oder sie wird auf dem Anstaltsfriedhofe

---

* Tritt einmal der — zum Glück auch für den betreffenden amtierenden Gefängnißgeistlichen selbst — nur seltene Fall ein, daß ein Gefangener in das Gefängniß eingeliefert wird, nicht um dort seine Freiheitsstrafe zu verbüßen, sondern vielmehr um dort durch das Schwert der Obrigkeit gerichtet zu werden, so ergibt sich damit begreiflicher Weise für den dabei zugezogenen Geistlichen eine in ihrem Ernste und ihrer Verantwortlichkeit mit nichts zu vergleichende unvergeßliche Lebensstunde. Eine solche Zurüstung eines Missethäters zu seinem letzten Stündlein ist eine geistliche Amtspflicht, die natürlich noch ungleich gewaltiger wie sonst die geistliche Zurüstung eines sterbenden Gemeindegliedes, sowohl die hohe bis in die Ewigkeit hineinragende Aufgabe des Berufes, dem wir dienen, als auch dessen heilige Verantwortlichkeit uns auf unser Amtsgewissen legt. Ueber die Art und Weise, wie dieser letzte Liebesdienst der Kirche Jesu Christi und in ihr und durch sie des Sünderheilandes selbst gegen eine arme für ihre Sündenschuld mit dem Leben büßende Menschenseele zu üben sei, wollen wir uns hier nicht des Weiteren verbreiten: sie wird, bei dem in jedem Falle gleichbleibenden Hauptziele der betreffenden seelsorgerlichen Zusprache, im einzelnen dadurch ihre Besonderung gewinnen, ob der seiner Hinrichtung Entgegensehende als bußfertiger Schächer oder als verstockt seine Schuld Leugnender oder schließlich als glaubenslos mit Gott und der Welt Zerfallener vor uns steht. Wir verweisen zu einem weiteren Studium dieser schwersten Stunde des geistlichen Amtslebens auf: Fritz Julius Penschke, „Wie Mörder sterben" an der Hand wahrer Thatsachen nach dem Leben geschildert. Gr.-Lichterfelde-Berlin, Edwin Runge 1900, und speziell auf unseren dortigen Beitrag „In letzter Stunde" S. 61—74. Dieses Werk enthält die Schilderung der Todesstunden einer größeren Zahl von Verbrechern und zwar ganz besonders nach der seelsorgerlichen und religiös-psychologischen Seite, zumeist von den betreffenden Geistlichen selbst gegeben, welche den Gerichteten in ihrer Todesstunde zur Seite standen. Ich muß gestehen, daß ich jene „letzte Stunde", so bis in das Mark erschütternd sie auch auf der einen Seite war, doch nicht missen möchte: solche lehrreichen Einblicke in die verborgenen Tiefen des menschlichen Seelen- und Gemüthslebens wie nicht minder in die siegreiche Macht des religiösen Gedankens hat sie mir geboten.

beerdigt, oder schließlich es findet ihre Ablieferung an die Anatomie statt. Unter welchen gesetzlichen Bedingungen letzteres geschieht, interessiert uns hier nicht und scheidet daher für unsere Betrachtung aus. In einem jeden Falle aber wird im Gefängniß für die Gefängnißgemeinde sowie für die etwa anwesenden Familienangehörigen des Verschiedenen eine kirchliche Leichenfeier veranstaltet. Natürlich werden gerade auf diesem Gebiete die einzelnen Anstalten je nach ihrem Charakter und sonstigen gesetzlichen Bestimmungen im einzelnen sehr verschiedene Einrichtungen haben, und wollen daher unsere Ausführungen zu diesem Gebiete auch nur von lokalen Voraussetzungen aus verstanden sein. Die Leichenfeier selbst wird sich ausschließlich im Innern der Anstalt vollziehen, ebenso auch in dem Falle, daß die Leiche am Orte verbleibt und auf dem Gefängnißfriedhofe beigesetzt wird, und zwar entweder im Gefängnißhofe unter freiem Himmel oder aber in einem der Säle. Für Anstalten mit strengem Isoliersystem ist natürlich der Betsaal der einzig mögliche Platz. Nur in seltenen Fällen werden Angehörige des Verstorbenen zur Stelle sein und an der Trauerfeier theilnehmen, sodaß also diese letztere und insbesondere auch die Trauerrede des Geistlichen fast ausschließlich der die Trauerversammlung bildenden Gefängnißgemeinde gilt. Sind Angehörige erschienen und ist ihre Theilnahme an der allgemeinen Trauerfeier zu ermöglichen, so sind diese trauernden Familienglieder mit ihren Todtenkränzen, umgeben von Hunderten von Gefangenen, fremden, unbekannten Menschen und doch wieder ihrem Dahingeschiedenen so nahestehend und engverbunden, während ringsumher die düsteren Gefängnißmauern aufragen, ganz von selbst schon eine Bußpredigt und ein Bild von erschütternder Wirkung. Aber auch abgesehen von der etwaigen Anwesenheit einzelner, in diesem Falle so doppelt hart getroffener Familienglieder, enthält die ganze Feier für die

versammelte Gefängnißgemeinde der ergreifenden Momente genug. Dieselben werden sich noch erhöhen, wenn die Feier im Angesichte des aufgebahrten Sarges selbst erfolgen kann.* Bei jeder anderen Leichenfeier ist es uns natürlich etwas Selbstverständliches, daß die entschlafene Hülle des Todten auch ihr sichtbarer Mittelpunkt ist; jedoch machen dies im Gefängnisse sehr oft die räumlichen Verhältnisse, u. a. auch die Lage des Obduktionszimmers, nicht möglich, und hat dann der Geistliche allerdings mit der Erschwerniß zu rechnen, die Gedanken und Gefühle seiner Trauergemeinde auf den nicht sichtbaren und räumlich entfernten Sarg des Entschlafenen zu concentrieren. Auf jeden Fall aber benutze er eine solche Leichenfeier auf das gewissenhafteste, um den durch den erschütternden Ernst des Todes und das natürliche menschliche Mitgefühl weich und empfänglich gewordenen Gemüthern seiner Hörer die für eine solche Veranlassung in Fülle sich darbietenden Worte und Gedanken der Schrift und einer religiösen Ermahnung nahe zu bringen.

Der Tod übt ja in jedem Falle auf unser menschliches Empfinden eine eigenthümlich versöhnende Macht aus, ein Gefühl, das in diesem Punkte sicherlich nicht irre geht oder etwa als schwachherzige Sentimentalität zu verurtheilen wäre. Das, was der Todte in seinem Leben gefehlt haben mag, tritt zurück und beginnt zu verblassen. Im Angesichte eines Leichnams mildert sich wohl der gerechteste Gegensatz und macht einem gewissen Mitleid Platz. Wir sagen uns: Der Abgeschiedene steht jetzt vor einem höheren Herrn und Richter,

* Sehr treffend äußert sich Krohne a. a. O. S. 466 zu diesem Punkte: „Der Sarg, mit dem kirchlich üblichen Leichentuche bedeckt, ist so aufzustellen, daß er allen Theilnehmern sichtbar ist. Der Anblick des Sarges ist eine mächtigere Predigt des Wortes: „Es ist dem Menschen gesetzt einmal zu sterben und darnach das Gericht", und dadurch für die Gemüther packender und erschütternder, als der kunstvollste Sermon in Abwesenheit der Leiche."



und so ist er mit allem, was er gefehlt, unserm richtenden Urtheile entrückt. Sowie das Grab sich geöffnet hat, hat unser sittliches Urtheil, und wenn es auch vorher sich noch so sehr und mit Recht empört hat, sich zu bescheiden, und nur noch ein Wort hat am Grabe in den Vordergrund zu treten, der uralte aber christlich verklärte Wunsch: requiescat in pace. Wie oft kann man im Leben die Beobachtung machen, daß, wenn ein Mensch sein Leben mit einer schweren Schuld belastete, es aber dann ganz im Dienste einer edlen Sache aufzehrte oder wohl gar für dieselbe hingab, dann für das allgemein menschliche Empfinden die Schuld seines Lebens sogar gesühnt und getilgt erscheint. Wir wollen hier nicht des weiteren untersuchen, inwieweit dieses natürliche Empfinden unseres Herzens berechtigt ist und der ewigen Gerechtigkeit und den sittlichen Normen von Schuld und Sühne entspricht, bez. auch, ob überhaupt auf dem Wege der Worte: „Wer immer strebend sich bemüht“, eine solche Art Selbsterlösung möglich ist, oder aber, ob bei dieser natürlichen Empfindung unseres Herzens doch nicht auch etwas von einer gewissen Empfindsamkeit mit unterläuft; sicherlich aber dürfen wir sagen, daß dieses milde Urtheil über den schuldigen Mitbruder, welches über seinem Grabe den sittlichen Schuldschein seines Lebens zerreißt, auf jeden Fall den Menschen ehrt.

In ähnlicher Weise wird sich dieses Gefühl auch unseren Gefangenen gegenüber bethätigen. Wenn einer von ihnen für die Schuld seines Lebens unter die ihm auferlegte gerechte Strafe sich willig gebeugt und, losgerissen von allem, was ihm bisher lieb und theuer war, am stillen Ort der Strafe sein Schicksal geduldig getragen und nun dort auf dem bitterschmerzlichen Schauplatz seiner Buße im Gefängnißgewand sein Leben beschließen muß, so wird auch für unser menschlich fühlendes Auge seine Schuld hier auf Erden gesühnt erscheinen, nachdem der Tod selbst den letzten Strich

unter das Schuldconto seines Lebens gezogen hat, und mit gutem Rechte werden wir dann selbst einem reuelos Dahingegangenen gegenüber jedes verurtheilende und strafende Wort über ihn in unserem Munde zurückhalten, das wir bei seinen Lebzeiten ihm wohl manchmal nicht ersparen konnten.

Diese vor der Majestät des Todes und dem Ausblick in ein ewiges Gericht in einem Menschengemüthe sich vollziehenden seelischen Processe werden wir nicht unberücksichtigt lassen dürfen, wenn wir daran gehen müssen, unseren entschlafenen Gefangenen in der Trauerfeier das letzte Wort bei dem Eingang in die Ewigkeit nachzurufen, damit wir mit einem solchen Nachrufe am Sarge eines Verbrechers zugleich auch unserer Gefängnißgemeinde gegenüber dem Hauptziele aller unserer geistlichen Arbeit, dem der Seelsorge, dienen. So werden wir denn für unsere Leichenrede den einen Grundsatz an die Spitze zu stellen haben, welcher ja überhaupt an jedem Grabe beobachtet werden muß: Kein lieblos richtendes und verwerfendes Wort, auch einem tiefgesunkenen Menschen, einem sogenannten „schweren Verbrecher“ oder „Unverbesserlichen“ gegenüber, welches sowohl an und für sich unchristlich wäre, als auch an einer solchen Stelle die Gemüthsstimmung der Trauerversammlung nur auf das tiefste verletzen und schädigen müßte. Aber andererseits stehen wir doch auch da als Diener des heiligen Gottesgeistes, der ein Geist heiliger Zucht und vor allem der Wahrheit ist, also um Gotteswillen auch keine Beugung der Wahrheit, keine Verschleierung und Verwässerung dessen, was am heiligen unverrückbaren Gottesgesetze gefrevelt worden, denn eine solche über die Wahrheit hinausgehende entschuldigende Milde im Munde des Geistlichen würde andererseits eine mindestens eben so große Schädigung bringen und selbst von den Gefangenen, wenn auch gewissermaßen zu ihren Gunsten dienend, doch als eine sittliche Schwäche und Laxheit aufgefaßt und mit Recht ge-

mißbilligt werden. Nein, gerade auch am Sarge eines in seinem Gefängnißelend verstorbenen Verbrechers muß jenes durch die Jahrtausende hindurchtönende Gotteswort in all seinem durch Nichts zu verwischenden Ernste empfunden und zur Geltung gebracht werden: „Die Sünde ist der Leute Verderben", wenn natürlich auch im Tone der Klage und getragen von dem Geiste jener göttlichen Liebe, die da nicht den Tod des Sünders will, sondern sein ewiges Leben.

So wird sich denn der Hauptgedankengang unserer Trauerrede etwa in folgender Entwickelung zu bewegen haben. Zuerst Schildung des Trauermomentes selbst: einer aus der Mitte der Gefängnißgemeinde ist geschieden, aus dem Bereiche des weltlichen Gerichtes, und steht nun vor einem höheren Richter. Jedes Sterben hat seinen Stachel; daß dies Sterben so doppelt schwer und bitter war, hier in diesem Hause, einsam und verlassen, fern von den Theuersten in der Heimath, war die schmerzliche Folge seiner persönlichen Schuld: in einer bösen Stunde seines Lebens führte er dies Verhängniß über sich selbst herauf. Doch wir sind jetzt nicht hier versammelt, um zu richten und zu verurtheilen, nimmermehr: wer wollte den ersten Stein auf dies offene Grab werfen? — Hieran kann sich nun auch in kurzen Zügen das Urtheil anschließen, welches wir seelsorgerlich über den Verstorbenen gewonnen. Hat er uns gegenüber Reue gezeigt, ist er auch mit solcher in den Tod gegangen und haben wir sonst auch einen günstigen Blick in sein Innenleben thun können, so lasse man dies nicht unerwähnt, ebenso natürlich aber auch, wenn der Verstorbene etwa fortgesetzt und bewußt sich den Mahnungen des Gotteswortes verschlossen hat, ohne letzteres jedoch in persönlich tadelnde Form einzukleiden, sondern der gnädigen Beurtheilung eines allwissenden Richters anheimgebend. — Hier sind wir nur versammelt, um den unglücklichen Ausgang des Dahingeschiedenen zu beklagen und ihn

einer himmlischen Barmherzigkeit und Gnade zu befehlen. Auch der unglücklichen Familie in der Ferne, aller derer, die auch diesem einsamen Todten nachweinen, gedenken wir in christlichem Mitgefühl und befehlen sie dem göttlichen Troste und einer weiteren barmherzigen Durchhilfe. — Nun aber — und damit kommen wir gewissermaßen zum eigentlichen Haupttheile unserer Rede — was lehrt dieser Trauerfall uns, einem jeden Einzelnen in seiner besonderen Lebenslage? An dieser Stelle haben wir nun den vorliegenden Trauerfall in seiner ernsten Mahnung seelsorgerlich für die Trauergemeinde selbst zu verwerthen. Sowohl die Art des Verbrechens als auch die besonderen Umstände, die zu demselben führten, als z. B. Trunksucht, wüste Entheiligung des Sonntags, Verlassen des Elternhauses und sonstige Auflehnung gegen göttliche und menschliche Autorität, zügellose Genußsucht, gewissenlose Behandlung der Familie und dergleichen, lassen sich nun in fruchtbarer Weise zu einem seelsorgerlichen Privatissimum für jeden Einzelnen gestalten, das seine Wirkung nur selten verfehlen wird. Ueberhaupt wird man auch sonstige den Sterbefall begleitende Umstände für die Feier casuell gut verwerthen können. So verschied einst ein Gefangener kurz vor seiner Entlassung, nachdem schon wochenlang all sein reuiges Sehnen nach seinen geliebten heimathlichen Bergen gerichtet war, und anstatt daß er nun selbst zum heimathlichen Waldgebirge hätte emporeilen können, mußte die tiefgebeugte Wittwe mit ihren verlassenen Kindern von demselben zum letzten Liebesdienst herniedersteigen. Hiermit war wie von selbst der Trauertext gegeben: „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen, von denen mir Hilfe kommt“. Anders wie er und die Seinigen gehofft, war er zu den Bergen der Heimath, der Freiheit emporgestiegen, und doch war auch von diesen Bergen die beste Hilfe ihm entgegengekommen, hatte ihm eine Liebe, noch höher als die der erwartungsvollen Familie, die Arme

geöffnet. Auch er ist im besten Vaterhaus, am wahren Ziel. Suche sich auch ein jeder aus der Verirrung dieser Welt solch selige Heimreise zu den ewigen Gottesbergen an jenem Tage der Freiheit, an welchem alle Fesseln des Irdischen fallen ....

Ich fasse das Urtheil über die Begräbnißrede im Gefängniß wie überhaupt über die ganze Beerdigungsfeier daselbst darin zusammen, daß es unsere Pflicht ist, der ganzen Handlung, soweit dies die Umstände irgend erlauben, alles zu benehmen, was ihr irgendwie eine Art Makel aufdrücken oder den Gedanken in dem Herzen der Theilnehmenden erwecken könnte, als werde der Gestorbene etwa geringer, als ein vile corpus, geachtet, eben weil er im Gefängnißkittel gestorben. Und selbst in dem Falle, daß unser Menschenauge an demselben nichts Menschenwürdiges und der Menschheit Nutzbringendes mehr entdecken könnte und sich uns das so oft gehörte Urtheil auf die Lippen drängen möchte: Es ist gut, daß sich das Grab über diesen geschlossen, für ihn war ja doch kein Platz und kein Zweck mehr auf Erden, werden wir uns hüten müssen, bei dieser letzten Pflicht, die sowohl die kirchliche als auch die weltliche Ordnung gegen einen Verstorbenen hat, etwa in verletzender Weise den Schein aufkommen zu lassen, als handele es sich um eine minderwerthige Sache. Wird auch an einem solchen Sarge mit vollem Rechte das Schriftwort seine Geltung behaupten: „Was der Mensch säet, das wird er ernten“, sowie auch das Schächerwort: „Wir empfangen, was unsere Thaten werth sind“, hat sich also der Verstorbene sein einsames und weltvergessenes Grab auf dem stillen Gefängnißfriedhofe mit eigener Hand selbst gegraben, so wollen wir aber doch auch nicht vergessen, wie unfruchtbar und ungepflegt der Boden vielleicht war, in den dieser dahingegangene Mitmensch zu säen hatte, und wie manches giftige Samenkorn auch von anderer Hand in denselben ein-

gesäet ward. So hat gewissermaßen die Trauerrede an dem Sarge eines dahingeschiedenen Verbrechers ein Spiegelbild der größten weltbewegenden Principien zu bieten: das unverrückbare heilige Gottesgesetz, das in einem durch nichts zu umgehenden jahrtausend alten Causalnexus jedem Menschenfrevel Strafe und Elend folgen läßt, und die weltüberwindende göttliche Gnade, die auch für den ärgsten Sünder dieselbe Seligkeit wie für den Frommen bereiten will, die persönliche Verschuldung des Einzelnen und die mehr oder weniger unbewußte Schuldsumme der Gesammtheit, diese tiefsten Fragen der ringenden Menschheit, so lange Menschen hier auf Erden sündigen und büßen werden, werden in unserer Begräbnißfeier zum Worte kommen müssen. Ist der Tod am Ende eines Menschendaseins mit allen seinen Räthseln selbst das größte Räthsel, welches das Diesseits birgt, so fügt der Tod im Gefängniß als schmerzlichster Abschluß eines für das Höchste geschaffenen Erdenlebens zu all jenen dunkeln Fragen ohne Antwort noch ein besonders dunkles Fragezeichen hinzu: glücklich derjenige, welchem es gelingt, an einem solchen Sarge das fragende Menschenherz dorthin zu lenken, wo allein im Glauben eine Antwort und eine Lösung zu erhoffen und zu finden ist. —

Werfen wir schließlich noch einen Blick auf unsern Gefängnißfriedhof. Wenn wir unsere Gefängnißfriedhöfe betreten, so erwecken dieselben in ihrer Weltabgeschiedenheit und mit ihren langen Reihen schmuckloser Grabhügel, meistens wohl ohne jedes äußere Abzeichen mit Ausnahme des Nummersteins, ein eigenthümlich schmerzliches Bild, und etwas von jenem Worte: „Der Menschheit ganzer Jammer faßt mich an", schwebt auch um ein solches Todtenfeld. Es gleicht gewissermaßen auch jenen Ruhestätten an unseren deutschen Nordseeküsten, die als „Friedhof der Namenlosen" den unbekannten Opfern der See eine Ruhestätte bieten bis zum

Tage eines besseren Erwachens. Auch auf unserem Friedhofe sind Opfer gelandet aus dem Schiffbruche des Lebens, und je leidenschaftlicher vorher ihr Herz sich hob auf wildbewegter Lebenswelle, um so stiller und einsamer ist jetzt ihr letzter Ruheplatz geworden.

Manche solcher Begräbnißplätze würden allerdings viel von ihrer erschütternden Oede und Verlassenheit verlieren, wenn auch auf ihnen, gleich jenen Opfern der See, den stillen Schläfern ein schlichtes schwarzes Kreuz auf den Grabhügel gesetzt würde, das auch noch den Namen des Todten enthalten könnte. Würde dieser Name auch nur selten von Theilnehmenden gelesen werden und sänke auch das Kreuz nach seiner Zeit in nichts zusammen, so zöge es doch über die öde Gräberfläche, dieselbe wirklich zum „Friedhof“ gestaltend, wie in versöhnenden tröstlichen Klängen: „Auch hier ruhen Christenleute, für die ihr Erlöser am Kreuze gestorben und am Osterfeste auferstanden ist“.

Sind es ja doch auch Samenkörner, die da im Schoße der Erde einer himmlischen Ernte entgegenreifen sollen: sind diese Samenkörner auch abseits gefallen, scheinbar vom Sturmwind verweht vom fruchtbaren, tiefgründigen Ackerfelde, wer möchte doch hienieden so vermessen sein, über ihren Ernteertrag zu Gericht sitzen oder denselben ihnen ganz absprechen zu wollen? Wer möchte über ihr ewiges Schicksal aburtheilen oder bestimmen wollen, wer in jene Bündlein gesammelt wird, die einst das ewige Feuer verzehrt?

Darum soll Friede auch über einem solchen Friedhofe ruhen, und wenn auch die Schläfer da unten draußen in der Welt vergessen sind und nur hier und da in stiller Verborgenheit ein doppelt unglückliches Menschenherz ihnen eine bittere Thräne nachweinen wird, so schwingt sich doch ebenso auch über ihre stille und scheinbar vergessene Ruhestätte am Ostermorgen die Lerche mit ihrem Frühjahrsjubelgesang empor

und kündet der Welt von jener Vaterliebe, die auch für ihre verlorenen und verirrten Kinder doch noch einen Vatersegen übrig hat. —

In unserer Schilderung der Casualreden des Gefängnißgeistlichen bleiben für unsere Betrachtung deren noch zwei übrig, das ist die **Taufrede** im Frauengefängniß und die **Confirmationsrede** im Gefängniß der Jugendlichen. Gehen wir zunächst zu der ersteren über.

In unseren Frauengefängnissen, in denen längere Freiheitsstrafen zu verbüßen sind, werden stets auch Geburten erfolgen, da die bestehende Schwangerschaft nicht immer als strafaufschiebendes Moment Berücksichtigung finden kann, und so wird denn nun auch ab und zu im Frauengefängniß, wie dort in der Schilderung des Pastor des Hermas, jener concursus obstetricum stattzufinden haben. Eins der Lazarethzimmer muß dann nothgedrungen zur Wochenstube werden, und die Aufseherinnen haben alsdann zu ihrem schon ohnehin reichlich anstrengenden Dienste eine ernste Verpflichtung mehr. Das Neugeborene wird eine Zeit lang in der Anstalt sorglich verpflegt und dann zur weiteren Unterhaltung in die Heimath hinausgegeben; ab und zu erheischen es wohl auch die Umstände, daß dieser Aufenthalt im Gefängniß sich weit länger ausdehnt und der kleine Weltbürger womöglich einige Monate lang mit seiner Mutter deren Zelle theilt, sodaß letztere zu einer regelrechten Kinderstube sich gestalten muß. Im Anschluß an diese Geburtsfälle wird denn nun auch die Tauffrage zu ordnen sein. In der Minderzahl der Fälle wünscht die Mutter — zumeist wird es sich um uneheliche Mütter handeln — die Taufe draußen in der Heimath, somit wird die Taufe zumeist in der Anstalt selbst vollzogen werden. Die äußere Gestaltung der Tauffeier ist natürlich die einfachste: gewöhnlich versieht eine Aufseherin die Christenpflicht, in Vertretung der abwesenden Pathen das Kind über

das Taufwasser zu heben. Hinsichtlich der Auswahl der Pathen wird der Geistliche nicht selten in die Lage kommen, mit seinen Rathschlägen und seiner Belehrung einzutreten, besonders falls gar die junge Mutter auf den Gedanken kommen sollte, der und jener ihrer Mitgefangenen das Pathenamt anzutragen. Wird doch gerade in einem solchen Falle die Auswahl der Pathen besonders wichtig sein, damit zu diesem Amte Personen berufen werden, die auch später einmal dem Kinde wirkliche christliche Freunde und Berather sein können. Da bei der Taufe niemand von den sonstigen Angehörigen des Kindes sowie auch die Gemeinde als solche nicht vertreten ist, so wird sich der praktisch-paränetische Theil der Taufrede ausschließlich an die Mutter zu richten haben, und dieser hat denn auch die Taufrede manches herzlich ernste Wort zu bieten. Ist es ja doch schon für einen jeden der übrigen Betheiligten ein schmerzlich rührender Anblick, ein solches Kindlein, das seinen Lebensmorgen an diesem Orte begrüßt und das somit schon auf seine zarten Schultern die auf der Mutter ruhende Last mit zu übernehmen hat: um wie viel mehr für die junge Mutter selbst, aus deren Augen oft bittere Thränen in das Taufwasser fallen. — Wenn die betreffende Gefängnißanstalt nicht eine besondere Parochie mit selbständigem Taufregister bildet, so wird die Geburt und Taufe des Kindes nicht bloß in das Anstaltsverzeichniß, sondern zur eigentlichen Beurkundung auch in das Taufregister der Kirchengemeinde eingetragen werden, zu der das Gefängniß gehört, sodaß in diesem Falle die spätere Ausfertigung eines benöthigten Taufscheines aus letzterem bewirkt wird und somit das Gefängniß als Geburtsort durchaus unerwähnt bleibt.

Daß auch sonst noch die besonderen begleitenden Umstände die Taufhandlung zu einer hochdramatischen machen können, dafür diene folgendes Beispiel. Ein Ehepaar wurde wegen

Diebstahls, bez. Mitthäterschaft gleichzeitig zu längerer Gefängnißstrafe verurtheilt und zur Verbüßung eingeliefert. An diesem Einlieferungstage galt es nun, sich Lebewohl zu sagen, um sich fortan nicht wiederzusehen, obgleich derselben einen Centralanstalt angehörend. Nach einigen Monaten wird von dem jungen Weibe ein Kind geboren, und nun, bei der Tauffeier dieses Kindes im Dienstzimmer des Anstaltsgeistlichen, sieht der junge Ehemann seit Monaten zum ersten Male wieder sein Weib und zwar als junge Mutter, mit seinem Kinde auf den Armen, beide Eltern in demselben grauen Kleid. Da galt es denn, in der Taufrede das Herz der beiden tiefbewegten Gatten reuig nach oben zu lenken und sie zu dem heiligen beiderseitigen Treuschwur zu veranlassen, ihrem Kinde, dem durch ihre Schuld eine so schmerzliche Tauffeier beschieden, in Zukunft treuere Eltern zu sein, als sie es bisher dem ungeborenen gegenüber gewesen. Nachdem der ernste Akt zu Ende, fielen sich die beiden Gatten noch einmal unter Thränen in die Arme, hielten sich wortlos für ein paar Sekunden umschlungen, und dann gingen sie wieder auseinander, der eine hierhin, der andere dorthin abgeführt, um weiter zu büßen, was sie am Glücke ihres Hauses gefrevelt. Hoffen wir, daß auch für das Elternpaar die Taufstunde ihres Neugeborenen ein Durchgangspunkt zu einem neuen Leben geworden ist, sodaß auch ihnen selbst die bekannte Ueberschrift unserer alten kirchlichen Taufregister: Renati hat gelten können.

Zum Beweise, daß dem Gefängnißgeistlichen auf dem Gebiete der Taufe noch gar mancherlei außergewöhnliche Aufgaben zufallen können, sei dieser kleinen rührenden Episode noch die Erzählung eines anderen Falles und zwar eines Casualfalles par excellence beigefügt. Derselbe zeigt uns, in welch buntfarbigem grellen Wechsel hinter den eintönigen Gefängnißmauern oft die romanhaftesten Menschenschicksale

vorüberziehen, zugleich aber ist es uns auch ein Beweis dafür, wie wunderbar Gottes Gnade und Langmuth die verschlungenen Geschicke seiner Menschenkinder zu lenken und zu entwirren vermag.

Ein junger Mann, etwa im Anfang der Dreißig, tritt ins Gefängniß ein. Er hat kurz vor seiner Verheirathung gestanden, aber sich verleiten lassen, die ihm von seiner Braut zum Ankauf des nöthigen Hausraths übergebene Summe zur Bezahlung alter Schulden zu verwenden. Die erbitterte Braut findet diese Unterschlagung denn doch zu stark und übergibt den Ungetreuen dem Strafrichter.

So führt denn der Weg für den jungen Mann, anstatt auf das Standesamt, zu einjähriger Strafe ins Gefängniß, der ersten Strafe seines Lebens. Bald, und besonders als der Mann sich zur Theilnahme am heiligen Abendmahle meldet, stellt sich heraus, daß er völlig unbekannten Herkommens ist und, trotz mehrfach angestellter Nachforschungen, durch nichts sein Geburtsort, seine eigentliche Heimath und vor allem auch, ob und wo er getauft ist, sich belegen läßt. Elternlos, heimathlos, namenlos und bekenntnißlos schwebt er in der Luft. Er ist ein „Künstler“ gewesen, als ihn in der letzten Zeit ein Sturz vom Pferde zwang, diese Laufbahn aufzugeben und Arbeiter in einer Fabrik zu werden. Seine frühesten Erinnerungen führen ihn in den Cirkus und die Reitbahn. In all dieser bunten Welt mit ihrem Flitter und nomadenhaften Umherziehen ist er groß geworden, die verschiedensten Länder Europas mit durchwandernd. Er hat keine Erinnerung, daß je ein Vater ihn auf den Schoß genommen oder ein Mutterauge mit zärtlicher Sorgfalt sich über sein Lager gebeugt hat. Ebenso wenig ist ihm auch in seinen frühesten Jahren über Vater und Mutter eine Mittheilung gemacht worden, und späterhin sind die ihm aus den Augen geschwunden, die es vielleicht vermocht. Ob vielleicht

gar ein dunkles Unrecht an dem zarten Kinde gethan worden, wer will es sagen? Das eine, dessen er sich aus seiner Kindheit erinnert, ist, daß er den Chef seiner Truppe „Onkel“ genannt und daß dieser ihn „Karl“ gerufen. Dann ist er von einer Truppe zur andern gekommen, hat auch einen Familiennamen zugelegt erhalten, und so, als Karl M. taucht er endlich nach langen Jahren zum ersten Male in einer amtlichen Liste, dem Polizeirapport einer Stadt des Erzherzogthums Salzburg auf, wo er einen Zwangspaß erhält. Dies war nun die erste amtliche Urkunde über sein Leben und seine Person! Ebenso wenig wie über den Ursprung seines Lebens weiß nun Karl M. auch über sein Verhältniß zu irgend einer Kirche zu berichten. Kein Anzeichen ist ihm erinnerlich, daß er getauft worden und in irgend einer Kirchengemeinschaft Heimathsrecht besitze; auch auf seinen jahrelangen Artistenstreifzügen ist er mit dem kirchlichen Leben nie in Berührung gekommen. So ist es denn im Gefängniß, daß er zum ersten Male in seinem Leben an einem regelmäßigen Gottesdienste Theil nimmt, und so im Gefängnißkleid lernt er nun in den Andachtsstunden in die Tiefen jener Liebe schauen, die sich für alle, auch für den namenlosen Wanderer draußen auf den Heerstraßen und an den Zäunen erbarmt hat. Mit langen durstigen Zügen, gleichsam wie einer, der schier endlose Zeit gefastet und nun das Versäumte endlich nachholen will, nahm er die sich ihm aufthuende Welt eines reinen geistigen Glaubenslebens in sich auf, denn was er auf seinen Wanderzügen in aller Herren Ländern von religiösen und kirchlichen Dingen so von Hörensagen oder Zusehen sich zu eigen gemacht, war ja nichts anderes als ein wirres Gemisch etwelcher Worte und Anschauungen, vermengt mit der oder jener abergläubisch-mystischen Volksmeinung. Als sich nun die Gefängnißgemeinde zur nächsten Abendmahlsfeier rüstet, erbittet auch er den Zugang zum Tisch des Herrn.

Nach der ganzen Sachlage konnte ihm dies nicht gewährt werden, da, wie schon erwähnt, sein Taufverhältniß sowie seine Zugehörigkeit zur Kirche völlig im Dunkeln lag und nicht nachweisbar war. So begehrt er denn nun die Taufe und den Eintritt in die evangelische Kirche. Auf Befragen wurde höheren Ortes der Bescheid ertheilt, daß dieser Bitte stattzugeben, da nach den vorliegenden Umständen und auf Grund der bisher nach Menschenmöglichkeit stattgehabten Nachforschungen der Karl M. als ungetauft anzusehen sei. So fand denn nun der Katechumenenunterricht dieses Mannes statt, eine, ich darf wohl sagen, auch mich mächtig bewegende Zeit. Denn es gewährte nicht bloß eine wirkliche Herzensfreude, sondern es bot auch ein tiefes psychologisches und religiöses Interesse, zu schauen und es mit zu erleben, wie hier einer suchenden Menschenseele, die bisher Jahrzehnte lang ohne irgend welche Beziehung zu einem religiösen Lebensinhalt und Lebensbesitz wie ein Blinder umhergewandelt, eine neue befriedigende und befreiende Glaubenswelt aufging, wie dieser weltumhergetriebene Mann zu des Heilandes Füßen wirklich wieder zu einem Kindlein wurde und es oft mit kindlich rührender Naivität aussprach, daß „er auch ein Christ werden wolle wie die Anderen". So trug denn auch der mehr als dreißigjährige Mann kein Bedenken, sich mit der Elementarabtheilung der Jugendlichen auf die Schulbank zu setzen und, er, der Mann, der fast die halbe Welt gesehen, mit 12—14jährigen Knaben am Religionsunterricht Theil zu nehmen. Und wie mühte er sich mit seinen begreiflicherweise völlig unausgebildeten Geistesgaben! In kurzer Frist hatte er sich auch in dem anfangs überaus mangelhaften Lesen vervollkommnet, und nun ging's mit rastlosem Eifer an das Lernen der biblischen Historien und des Katechismus, und in der religiösen Unterweisung selbst, die ihm natürlich außer den Religionsstunden in der Schule auch noch besonders in

seiner Zelle ertheilt wurde, erfaßte er mit solchem Verständniß und nach christlicher Wahrheit dürstendem Verlangen die alles menschliche Bezeugen überragenden und doch auch wieder der schlichtesten Kindesseele zugänglichen Geheimnisse der ewigen Vaterliebe Gottes in Christo, daß ich nach verhältnißmäßig kürzerer Zeit an die Vollziehung des Taufsakramentes denken konnte. Diese wurde jedoch, um die Vorbereitung in nichts zu überstürzen und um auch in erziehlichem Sinne die Einwirkung dieser Feier auf das gesammte Innenleben des Katechumenen, besonders auch nach der ethischen Seite, möglichst zu steigern und zu einer nachhaltigen zu machen, auf das Ende seiner Strafzeit verschoben, damit die Segenskräfte dieser Feier als Krönung und Abschluß dieses entscheidungsvollsten Abschnittes seines bisherigen Daseins ihn direkt hinaus in die Freiheit und in ein neues, völlig umgewandeltes Leben begleiten möchten. An einem schönen Sonntage fand denn endlich vor der versammelten Gefängnißgemeinde im Gotteshaus die Taufhandlung statt. Sechs Herren hatten sich freundlich bereit gefunden, bei diesem seltenen Falle als testes, wenn auch nicht als sponsores, Pathenstelle zu versehen. Als Text für diese in meinem Amtsleben einzigartige Taufrede ergab sich ganz von selbst aus dem wundersamen Schicksale des Täuflings jenes Wort: „Der Rath des Herrn ist wunderbarlich und führet es herrlich hinaus". So zog noch einmal in dieser feierlichen Stunde die wundersame Schicksalsführung dieses Menschenkindes an uns vorüber: ob wohl vielleicht noch irgendwo in unbekannter Ferne diejenige weilte, die einst das Kindlein in ihre Mutterarme geschlossen, und auch jetzt noch des irgendwie ihr verloren gegangenen Kindes gedenkt, nach dem Worte: „Kann auch ein Weib ihres Kindleins vergessen?" Die Taufrede, die natürlich auch manche Confirmationsgedanken mit anzuschlagen hatte, suchte vor allem in der Ermahnung zu gipfeln, daß der Täufling

mit anbetendem Danke in den dunkeln schmerzlichen Schicksalen seines Lebens doch die gnädige Hand der göttlichen Weisheit demüthig verehren möge, die selbst seine persönliche Schuld und Sühne in ihren Rathschluß aufnimmt, um ihn aus dem Wirrsal eines weltverlorenen Lebens ohne Gott und sein Evangelium, „vom Volke besonders“ in die Stille zu führen, um ihm, dem namen- und heimathlosen Fremdling, hier nun einen Namen zu geben, den Christennamen des eingeborenen Sohnes aus der Höhe, und eine Heimath aufzuthun, die Pforten der evangelischen Kirche, und ihm, der nie Elternliebe gekannt, den Reichthum der göttlichen Vaterliebe in Christo in seliger Gotteskindschaft zu erschließen. Nicht minder bot sich bei dieser seltenen Feier Veranlassung, dieselbe auch für die versammelte und sichtlich tief ergriffene Gefängnißgemeinde seelsorgerlich zu verwerthen. Dieselbe wurde aufgefordert, mit ihrer Fürbitte gewissermaßen die Familie des verlassenen Täuflings zu vertreten und ebenso auch in ihren eigenen Schicksalen die liebevolle und langmüthig führende und warnende Gotteshand zu erkennen, die auch ihr Erdenloos wieder herrlich hinausführen und einen jeden irrenden Wanderer wieder zur rechten Heimath bringen möchte. Ich darf sagen, es war auch für mich selbst ein ergreifender Moment, als sodann, nach einer kurzen Rechenschaft über die Hauptsätze unseres Glaubens, der junge Mann mit klarem festen Auge mir in’s Angesicht schaute und mit zuversichtlicher und freudig erregter Stimme vor versammelter Gemeinde mit den Worten des Apostolikums seinen christlichen Glauben bekannte, der von nun an Inhalt und Richtschnur seines geistigen Lebens bilden sollte. Nach Vollziehung der Taufhandlung selbst empfing Karl M. sodann in sichtlicher Ergriffenheit das heilige Mahl. Dieser sein Wunsch, der den äußeren Anstoß zu dieser Umwandlung seines inneren Lebens gegeben hatte, war nun erfüllt. Als der Tag seiner Ent-

lassung kam, trat er mit einer tiefen und reichen Gotteserfahrung wieder hinaus ins Leben, und wie dort von dem Kämmerer aus Mohrenland nach empfangener Taufe, konnte man auch von ihm mit vollstem Rechte sagen: „er zog seine Straße fröhlich“. Befriedigende Nachrichten trafen über ihn ein, und nach Jahresfrist bat er hoch aus Deutschlands Norden, ihm sein „Taufzeugniß“ zu senden, da er in den Ehestand zu treten beabsichtige, „der ihm mit Gottes Hilfe diesmal besser glücken möge als zuvor“. Möge er nach den heimathlosen Irrfahrten seiner jungen Jahre endlich eine gesegnete christliche Heimstätte gefunden haben.

Als die letzte Casualhandlung des Gefängnißgeistlichen haben wir noch die **Confirmation** und zwar in den Anstalten für jugendliche Gefangene zu betrachten. In diesen wird es kein Jahr an Confirmanden fehlen, ja es wird sich nicht selten nöthig machen, in einem Jahre je nach der Einlieferung verschiedene Confirmationsfeiern abzuhalten, bez. auch die Vorbereitungscurse auf dieselben zu wiederholen.

Confirmation, sonst ein so fröhliches hoffnungsreiches Wort für das Kind wie für das Elternhaus, hier im Gefängniß hat es einen tiefernsten, fast schmerzlichen Klang. Verbindet sich doch sonst mit diesem Worte eine ganze Reihe von jugendfrohen glücklichen Lebensbildern, die jedoch hinter den bösen Gefängnißmauern ach so viel von ihrem Glanz verlieren müssen und schmerzlich grau in grau gemalt erscheinen. Wenn die neueingetretenen jugendlichen Gefangenen, Knaben und Mädchen, erfahren müssen, daß ihre bevorstehende Confirmation im Gefängniß selbst erfolgen wird, da zieht wohl ein gar weher Schmerz über das Kindergesicht. Hatten sie doch vielleicht auf Aufschiebung ihrer Confirmation und Vollziehung derselben nach ihrer Heimkehr gehofft. Diesem so erklärlichen Schmerze des Kindesgemüthes gegenüber werden wir uns nicht gleichgültig verhalten dürfen. Es wird zuerst

unsere Aufgabe sein müssen, diese schmerzliche Enttäuschung und geknickte Hoffnung des Kinderherzens zu seinem Besten seelsorgerlich zu verwerthen. Wir werden unseren Gefängniß-katechumenen darin nur eine weitere Straffolge für ihre jugendliche Verirrung zu zeigen haben, also eine zerstörte Lebensfreude, die sie sich doch nur mit eigener Hand zerstört, wie dies ja stets eine gottgeordnete Straffolge unserer Sünde ist, daß sie uns jederzeit so manche liebliche Freuden und Hoffnungen vergiftet und zertrümmert. Andererseits komme man aber auch dem betrübten Kindergemüthe gerade nach dieser Seite hin mit aller Milde und tröstendem Zuspruche entgegen, indem wir den Kindern zu Herzen führen, daß die Gnade und Langmuth Gottes ihnen auch im stillen Gefängniß-gottesdienst, wenn auch ohne die Zeichen äußerer Festfreude, doch eine schöne und gesegnete Feier für ihr inneres Leben und ihre spätere Zukunft bereiten will, daß, wenn ihre Thränen am Confirmationstage wirkliche Bußthränen sind, aus denselben späterhin eine um so größere Freudenernte erwachsen wird, sodaß es also nur in ihrer Hand liege, diesen Festtag zu einem ebenso segensreichen zu machen, wie es ein solcher draußen in der Freiheit ist. Solcher tröstende und ermuthigende Zuspruch ist nöthig, weil sonst das arme Kindergemüth, das ohnehin durch die Haft schon genug be-lastet ist, gar leicht völlig verdüstert werden kann, sodaß die zu verbüßende Strafzeit und insbesondere die Vorbereitungs-zeit auf die Confirmation selbst, die doch sonst eine Quelle jugendfröhlichen Hoffens ist, eine solche tagtäglichen Kummers, ja eine völlige Qual werden kann. Gewiß treten auch in unsere Gefängnisse schon vom 12. Lebensjahre an Individuen ein, bei denen dies nicht zu befürchten ist, da sie, in böser Umgebung aufgewachsen, alles zarte kindliche Empfinden schon völlig abgestreift haben und uns das Bild eines durchaus verrohten und gefühllosen Gemüthszustandes darbieten, aber

selbst solchen Ausnahmen gegenüber bleibt unsere Aufgabe dieselbe. Gerade angesichts der großen Katastrophe, die über ein Kinderleben hereinbricht, wenn es über eine Gefängnißschwelle wandern muß, ist es geboten, im Kinde alle seine sittlichen Lebenskräfte und sein jugendfröhliches Hoffen anzuregen, damit die Haft nicht etwa geradezu einen lähmenden Einfluß auf das kindliche Empfinden ausübe; wir werden dies dadurch erreichen, daß wir bei aller energischen und consequenten Zucht auf der einen Seite doch auch auf der anderen jenen freundlichen und ermuthigenden Zuspruch nicht vergessen, der wie bei jeder Erziehung eines Kindes, so hier unsern jüngsten Sträflingen gegenüber doppelt nöthig ist, ein Punkt, über den wir unten bei der Betrachtung unseres Wirkens in der Gefängnißschule noch weiter zu reden haben werden. So wird denn also auch im Katechumenenunterrichte diese ermuthigende Zusprache nicht fehlen dürfen, damit das Kind nicht mit völlig niedergeschlagenem, sondern trotz des düsteren schmucklosen Gefängnißkleides doch noch hoffendem Herzen dem festlichen Wendepunkte seiner Kindheit entgegengeht. Es wird die Aufgabe des Geistlichen sein, in dieser Zeit vor und während der Confirmation dem gefangenen Katechumenen gegenüber gewissermaßen das Elternhaus mit seinem freundlichernsten Zuspruch und seinen hoffenden Plänen zu ersetzen. Rückt sodann der Confirmationstag selbst heran, so versäume der Geistliche eins nicht: er bemühe sich, daß die Kinder sowohl an ihre Angehörigen in der Heimath einen Brief mit dem entsprechenden Inhalt als auch ihren Pathen aus dem Gefängnisse den sogenannten Pathenbrief übersenden. Er benutze eine Religionsstunde dazu, das was ein Confirmand Eltern und Pathen gegenüber und nun vollends sie selbst in ihrer besonderen schweren Lage zu schreiben und zu versprechen haben, mit den Kindern durchzusprechen und sie es sodann ausarbeiten und kalligraphisch niederschreiben zu lassen. Solche Festbriefe

werden entschieden mit dazu dienen, den Confirmanden im Gefängniß, in welchem ihm doch im übrigen so gut wie keine festliche Anregung für seinen Confirmationstag geboten werden kann, in eine gewisse festliche und gehobene Stimmung zu versetzen. Aus demselben Grunde ist es freudig zu begrüßen, wenn etwa die Eltern in der Lage und gewillt sind, ihrem Kinde ein neues Festgewand ins Gefängniß zu schicken, das es dann zur Feier zu tragen hat. Diese Dinge scheinen wohl auf den ersten Blick bedeutungslose und geringfügige Aeußerlichkeiten zu sein, aber ein Jeder, der Gelegenheit gehabt, das kindliche Empfinden mit seiner kleinen Welt überhaupt, wie auch besonders unter den eben geschilderten tiefschmerzlichen Einflüssen des Gefängnißlebens zu beobachten und zu studieren, wird wissen, wie gerade scheinbar Kleines und Aeußerliches im entscheidenden Momente doch auf das wunderbarste auf ein kindliches Gemüth einwirken und dasselbe nachhaltig beeinflussen kann.

Diese Confirmationsfeier selbst hat in Centralanstalten, in denen erwachsene und jugendliche Gefangene gemeinsam interniert sind, natürlich vor der ganzen Gefängnißgemeinde zu geschehen, es müßten denn seltene Gründe außergewöhnlicher Art vorliegen, die eine private Feier angezeigt erscheinen ließen. Die Gründe für Abhaltung vor versammelter Gemeinde sind dieselben, die auch draußen in der Kirchgemeinde für die öffentliche Feier sprechen. Sowohl mit Rücksicht auf unsere Katechumenen als auch auf unsere Gemeinden selbst verlegen wir diese Feier in den öffentlichen Gottesdienst und suchen ihn so festlich wie möglich zu gestalten, denn es handelt sich ja nicht etwa bloß um eine christliche Familienfeier, sondern auch in hervorragendem Maße um eine solche der Gemeinde selbst. Das Band, welches sich in diesem festlichen Augenblicke zwischen unsern Confirmanden und der Gemeinde schlingen soll, muß ja auch äußerlich zum Ausdrucke kommen,

daher z. B. auch der nicht zu unterschätzende innere Werth jener bekannten Wechselgesänge der Confirmanden und der Festgemeinde, in welchen dieses neugeschlossene Bundes- und Gemeinschaftsverhältniß zwischen der christlichen Gemeinde und ihrem jungen Nachwuchse den menschlich schlichtesten und ergreifendsten Ausdruck findet und die somit nach dieser Seite hin gewissermaßen einen Höhepunkt der Feier bezeichnen. Man beobachte nur z. B. den Gesichtsausdruck der lauschenden Gemeinde, wenn die Confirmandenschaar, zur Gemeinde gewendet, a capella oder mit ganz schwacher Orgelbegleitung ihren Gesang beginnt, und man wird dies bestätigt finden. Aber auch die Festgemeinde, in welcher doch vor allem auch die Eltern und Angehörigen der Katechumenen vertreten sind, soll aus der Feier eine wesentliche Belebung ihrer Stellung zur Kirche und nachhaltige gemüthliche Eindrücke für ihren eigenen Christenstand mit hinwegnehmen. Ich muß es daher als einen Defekt bezeichnen, wenn nicht selten Confirmationsreden auf die versammelte Gemeinde und insbesondere auf die den Ehrentag ihrer Kinder feiernden Eltern und Angehörigen eine nur verschwindende Rücksicht nehmen, bez. an diese letzteren kaum ein einziges direktes Wort zu richten haben. Gewiß stehen die Confirmanden und ihre Bedürfnisse primo loco, aber dies schließt keineswegs aus, daß nun auch ein Theil der Confirmationsrede sich ganz direkt an Eltern und Gemeinde wenden kann. Und welche Fülle von Eindrücken und christlich sittlichen Wahrheiten nach dieser Seite hin sich einer seelsorgerlichen Verwerthung und Benutzung darbietet, bedarf ja keines Beweises. Ich erwähne dies Alles nur zum Erweise meiner Behauptung, daß gerade bei der Gefängnißconfirmation ganz wesentlich die Rede des Geistlichen sich auch mit an die versammelte Gefängnißgemeinde zu richten habe. Es würde im Interesse der allgemeinen Seelsorge höchlichst zu bedauern sein, wenn sich bei solchen Feiern der

Geistliche ausschließlich an seine Katechumenen wenden wollte, denn eine bessere Gelegenheit, seelsorgerlich der versammelten Gemeinde in all ihren Gliedern, den Betagten wie den erst jüngst Confirmierten, in eindrucksvollster Weise nahe zu treten, läßt sich kaum denken. So erachte man es denn keineswegs als eine Zeitverschwendung, sich auch zu längerer Ausführung an die erwachsene Gefängnißgemeinde zu wenden und damit den oft nur sehr wenigen Confirmanden — ab und zu wird es auch nur ein einziger sein — eine kleine Zeit der Sammlung und Ausspannung zu geben. Man veranlasse die Versammelten zur Selbstprüfung, wie sie ihr Confirmationsgelübde gehalten, mag es nun um Jahrzehnte oder nur um wenige Jahre zurückliegen, man erinnere die anwesenden Väter und Mütter an ihre Kinder in der Heimath, von denen vielleicht auch gar manches ohne Vater und Mutter an seinen Confirmationsaltar treten muß, gemahne die Jüngeren an den Schmerz und Jammer, den sie ihrem Elternhause bereitet, das einst an ihrem Confirmationstage so hoffnungsvoll in ihre Zukunft geblickt. Die lautlose Ergriffenheit der Gemeinde und so mancher Nachklang im späteren seelsorgerlichen Gespräch werden uns bezeugen, daß auf diese Weise Saiten angeschlagen werden können, deren Ton in nachfühlender Erinnerung noch lange segensreich weiterklingt. Haben sich etwa Angehörige der Katechumenen eingefunden und ist es ihnen ermöglicht, vielleicht im Hintergrunde des gottesdienstlichen Raumes, an der Feier theilzunehmen, so werden wir selbstverständlich in unserer Ansprache wie in unserer Fürbitte auch ihrer im Besonderen zu gedenken haben.

Die an die Kinder zu richtende Rede wird natürlich auch, wie schon die eigentliche Vorbereitung, ihren Schwerpunkt auf die Verbindung von Ernst und Herzlichkeit zu legen haben: unsere Gefängnißconfirmanden sollen an ihre Confirmationsfeier nicht wie an ein Strafgericht zu denken haben, das da

über sie gehalten worden wäre, sondern es sollen herzliche, belebende, ermuthigende und tröstende Eindrücke sein, die sich für ihr ganzes Lebenlang mit dieser Erinnerung verknüpfen. Daß im übrigen auch der Ernst nicht zu kurz komme und vor allem auch der Hinweis auf den Kummer nicht fehlen darf, den ihr Fehltritt dem Elternhause bereitet, sowie darauf, daß sie als jugendliche Gefangene jetzt an einem doppelt ernsten Scheidewege stehen, der unweigerlich über ihr gesammtes Erdenleben und ihr zeitliches wie ewiges Heil entscheidet, bedarf wohl keiner näheren Ausführung.

Auf die Erzielung eines solchen bleibenden und für das ganze Leben nachwirkenden Gesammteindruckes ist ja überhaupt bei der Confirmationsfeier neben der augenblicklichen Beeinflussung der jugendlichen Herzen ein Hauptgewicht zu legen. Das einzelne Wort an sich, die inhaltliche Ausprägung der dem Confirmanden nahe gebrachten Gedankenwelt verschwindet ja naturgemäß im Laufe der Zeit, wohl nur allzuhäufig schneller als man meint, und wird nicht im Gedächtniß behalten: das was von jener Feier bleibt, ist die Summe aller seelischen und bis ins tiefste gehenden Erregungen und Empfindungen, die die Feier im Allgemeinen wie die festliche Rede im Besonderen, zugleich auch durch alle ihre übrigen Begleitmomente, im Herzen der Kinder geweckt haben. Schauen wir doch in unsere eigene Erinnerung zurück: leben noch die Worte unserer Confirmationsrede, die einst von den Stufen des Altars in unsere Kinderherzen drang, inhaltlich in uns? — Sicherlich nicht. Was aber von jener einzigartigen Feier noch in uns lebt und dieselbe zu unserm unverlierbaren Lebensbesitze gemacht hat, das ist die Gesammtheit aller Eindrücke, die jener sonnige Tag unserer Kindheit uns gebracht: von den freundlich mahnenden, tiefbewegten Worten des Vaters, dem thränenüberströmten Antlitz der Mutter, dem Festschmuck des Gotteshauses, an den wir wohl selbst mit Hand angelegt,

der festlichgehobenen Stimmung der ganzen uns umgebenden Gemeinde, der Gestalt unseres Seelsorgers, der mit solch väterlichem Ernste zu unseren Herzen redete, bis hin zu dem Augenblicke, da wir zu des Altars Stufen niederknieeten und die segnende Hand unseres Geistlichen in unnennbarer innerer Ergriffenheit auf unserem Haupte fühlten, die Summe aller dieser Gefühlseindrücke das ist es, was jene Stunde in unserm Innern bis zum letzten Athemzuge nachklingen und wirklich zu einer stillen Mahnerin für's ganze Leben werden läßt. Hat es nun die Confirmationsrede verstanden, neben alledem, was sie an christlicher Lehre und Mahnung zu geben hat, auch die Gefühlswelt in vollen Akkorden anzuschlagen und einen harmonischen, in sich geschlossenen Gesammteindruck in dem Herzen der Kinder zu hinterlassen, so hat sie nicht bloß für die augenblickliche Feststunde, sondern auch für eine weite Zukunft gewirkt. Wenn selbstverständlich auch die Confirmationsrede die, ich möchte sagen, monumentalen Gedanken dieser christlich-religiösen Einweihungsfeier in ihren Mittelpunkt zu stellen hat, so wird sie dieselben doch nach jeder Seite hin in die vollsten Töne des reinen kindlich-natürlichen Empfindens und Fühlens einzubetten haben, denn gerade solche Töne aus sonniger Kinderzeit sind es, welche später zeitlebens in unserer Erinnerung nachzittern, wenn es auch noch so sehr heißen muß: „Lang, lang ist's her."

Alledem gegenüber hat nun die Confirmationsrede im Gefängniß einen schwereren Stand. Die belebende Nähe des Elternherzens, der vielseitige festliche Schmuck des Tages, ja auch jenes an demselben sich regende eigenthümliche Selbstständigkeitsgefühl des jungen Confirmanden, der sich an diesem seinem Festtage gleichsam in ein neues Lebensgebiet emporgehoben fühlt und seine Fittiche freier zu regen beginnt, alle diese äußeren sinnlichen Festeindrücke mit ihrer so werthvollen Unterstützung fehlen uns zum größten Theile innerhalb der

Gefängnißmauern, und wir sind fast ausschließlich auf die rein geistige Einwirkung beschränkt. Wir müssen daher bemüht sein, durch thunlichstes Eingehen auf die allgemein menschliche Seite des Tages und dessen Einfluß auf das Gemüthsleben des Kindes, durch doppelte Herzlichkeit und plastische Schilderung unserer Rede unseren so einsam und verlassen vor uns dasitzenden Kindern, die wohl mit halbwehem gespannten Auge, in dem verhaltene Thränen zittern, unseren Worten lauschen, bei allem Ernste doch eine Fülle freudig, hoffnungsvoll und tröstend wirkender Bilder vor ihrem geistigen Auge erstehen zu lassen. So wird denn gerade die Confirmationsrede auch ihre besonderen Anforderungen und Aufgaben an die Gemüthsseite des Gefängnißgeistlichen stellen: wenn er nicht in einem solchen Augenblicke zu seinen Kindern sich wirklich herablassen, mit ihnen fühlen und die Empfindungen ihres jungen Herzens nachempfinden kann, so wird seiner Rede bei allen sonstigen Vorzügen doch das Beste fehlen, der gleichgeartete, gleichempfundene Funke zwischen Herz und Herz, daß man wirklich auch nach dem Vorbilde des Apostels in seiner Rede dem Kinde ein Kind zu werden versucht. Auch in den nächsten auf die Confirmation folgenden Tagen nehme man sich der Confirmierten noch mit besonderer Sorgfalt an, erkundige sich nach ihrem Ergehen und wie die feierliche Handlung auf sie gewirkt, tröste da, wo etwa ein bekümmertes Kinderherz an Heimathssehnsucht leidet, ermuthige Verzagende und vertiefe überhaupt die in der Confirmationsstunde empfangenen seelischen Eindrücke. Auch eine Aussprache und Berathung über den später einmal zu ergreifenden Lebensberuf wird dem Geistlichen Gelegenheit geben, dem Herzen seiner Confirmanden in diesen ernsten Tagen näher zu kommen.

Was nun noch die Frage wegen der Verbindung der ersten Abendmahlsfeier zugleich mit der Confirmationshandlung an-

langt, so möchte ich mich über diesen Punkt folgendermaßen aussprechen. In der Theorie hat ja die Verbindung beider Feiern natürlich viel für sich: der junge Christ empfängt nun auch nach seinem eigenen Bekenntniß zu seinem Herrn und seiner Kirche gewissermaßen zur Besiegelung und als Krönung der eben vollzogenen Feier das der bekennenden Gemeinde zustehende heilige Gnaden- und Bundesmahl; es wird jedoch in unsern Kirchgemeinden in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle das Richtige sein, beide Feiern zeitlich zu trennen, und zwar, um einem Uebermaß seelischer Eindrücke zu wehren, dem die junge Schaar zumeist nicht gewachsen ist, sodaß der eine den vorausgegangenen, wenn auch nicht aufhebt, so doch wesentlich beeinträchtigt. Wenn man sehen muß, wie nicht selten in größeren Gemeinden, ja selbst in Städten an die langandauernde Confirmationshandlung sich nun auch noch für die Confirmierten sowie deren sämmtliche Familienglieder Beichte und Abendmahlsfeier anschließen und somit Alt und Jung einer mehrere Stunden hindurch währenden seelischen wie gemüthlichen Anspannung intensivster Art ausgesetzt ist, wie auch zumeist, um nun die Feier nicht über das Menschenmögliche andauern zu lassen, nothgedrungen ein gewisses Hasten und Jagen von einem zum andern, eine Beschleunigung aller der einzelnen Vorgänge in die ganze Feier kommen muß, sodaß endlich Alles vor Erschöpfung erleichtert aufathmet, wenn das Schlußwort erfolgt, und nicht wenige halbtodt vor körperlicher Anspannung und wirr und unklar in Geist und Herz vor diesem Ueberschwang der religiösen Eindrücke nach Hause eilen, da fragt man sich wohl verwundert: Weßhalb eines Principes willen zum Schaden des Ganzen vereinigen, was für Geist und Körper, vor allem jugendlicher Personen, die ohnehin schon in hochgradiger Ergriffenheit zur Kirche kommen, Uebermaß und Uebersättigung bedeuten muß? — Nach ähnlichen Erwägungen werden wir nun auch für unsere

Confirmationsfeier im Gefängniß die Frage zu entscheiden haben. Müssen wir uns sagen, daß für unsere Katechumenen nach ihrer jeweiligen körperlichen wie geistigen Beschaffenheit die verbundene Feier der Eindrücke zu viel bieten würde, und fällt zudem unser Confirmationstag in die österliche Zeit, in welcher ohnehin die allgemeinen Abendmahlsfeiern stattfinden, so trage man kein Bedenken, unsere Neuconfirmierten erst mit den übrigen Jugendlichen an dem nächstdem stattfindenden allgemeinen Abendmahle theilnehmen zu lassen. In der Mehrzahl der Fälle wird sich jedoch Confirmationsfeier und Abendmahlsgenuß ohne Schwierigkeit vereinigen lassen.

Zum Beschluß dieses Abschnittes sei noch ein kurzes Wort über die Wahl der üblichen Denksprüche für die Confirmation gesagt. Es ist ja gewiß in der Natur der Sache gegeben, solche Sprüche zu wählen, welche auf die Confirmation selbst, bez. auf den Abendmahlsgenuß Bezug haben. Betont man nun in ersterer mehr die religiöse Seite, also die Verbindung der jungen Christenseele mit ihrem Heiland und das Treugelöbniß gegenüber der christlichen Glaubenswelt, so wird sich hieraus eine ganz bestimmte Serie von Sprüchen ergeben, die dieses mehr mystische Element der Einheit der Christenseele mit der oberen Welt in sich schließen. Dasselbe wird der Fall sein, wenn man andererseits die Confirmationsfeier mehr nach ihrer menschlich natürlichen Seite ins Auge faßt, als einen Wendepunkt auch für das diesseitige Leben und ein Hinaustreten in die irdische Welt zur Bethätigung unseres Christenstandes und unserer christlichen Gesinnung in der That und Wahrheit. Auch nach dieser mehr praktischen Seite hin ergeben sich nun wiederum bestimmte Spruchreihen, die man als nicht weniger berechtigt bezeichnen kann und die sich besonders noch dadurch empfehlen dürften, als sie meist mehr concreter Art und daher für das Gedächtniß der Eingesegneten behaltlicher sind. Ich habe es nun für angezeigt

erachtet, von manchem der gewöhnlich gewählten Sprüche abzusehen und vielmehr solche Sprüche gewählt, welche, bei möglichster Bekanntheit, mehr eine ethische Tendenz trugen, indem sie entweder eine direkte Beziehung zu der Versündigung des jugendlichen Verbrechers enthielten, oder überhaupt die Macht der Sünde zum Gegenstande hatten, also z. B. „Fliehe die Lüste der Jugend 2c. Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr 2c. Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewönne 2c. So dich die bösen Buben locken 2c. Dein Lebenlang habe Gott vor Augen 2c. Bist du fromm, so bist du angenehm, bist du aber nicht fromm 2c. Wir sind wohl arm, aber wir werden viel Gutes haben 2c. Selig sind, die reines Herzens sind 2c." u. s. w. Denn abgesehen von den Fällen, in welchen der Gedenkspruch überhaupt rasch wieder wie Spreu im Winde verfliegt und auch durch den Confirmationsschein vor diesem Schicksale nicht bewahrt wird, wird er nur dann von unseren Gefängnißconfirmanden als eine warnende Stimme für's Leben behalten werden, wenn er sowohl ohnehin ihnen möglichst bekannt ist, als auch durch sein direktes mahnendes und warnendes Eingehen auf ihre jugendliche Versündigung sich in dem feierlichen Augenblicke der Einsegnung in besonderer Weise in das Kinderherz einprägt, und dies ist denn doch der Zweck der Mitgabe eines Spruches überhaupt. Ein allgemeiner Spruch aus der christlichen Glaubenswelt, und wenn er auch noch so sehr in nächster Beziehung zur Confirmationsfeier stünde, wird wohl zumeist weit rascher der Vergessenheit anheimfallen; es würde also irrig sein, zu Gunsten solcher theoretisch noch so nahe liegender Sprüche auf die Möglichkeit verzichten zu wollen, bei der jeweilig geringen Anzahl unserer Gefängnißconfirmanden die Wahl der Gedenksprüche in der eben angegebenen Weise durchaus individuell zu gestalten.

Mit der Betrachtung der Confirmationsfeier im Gefängniß haben wir unsern Abschnitt „der Gefängnißgeistliche als Casualredner" erschöpft. Unser letztes Bild führte uns zur jugendlichen Gefängnißgemeinde, also zu all den Unglücklichen, die schon in den fröhlichen Morgenstunden ihres Lebens vom Strafgesetz zur Buße des Gefängnisses verurtheilt werden mußten. Zu diesen bedauernswerthen jugendlichen Opfern der Sünde hat nun der Anstaltsgeistliche noch weiter in ein besonders nahes Verhältniß und zwar als Religionslehrer zu treten. Dies führt uns auf noch ein neues Feld seiner Thätigkeit, und wir betrachten somit den **Gefängnißgeistlichen in der Gefängnißschule.**

Es ist eine ganz unabweisbare Pflicht der staatlichen Ordnung, daß sie gerade den jugendlichen Verbrechern während ihrer Haft die gewissenhafteste Fürsorge angedeihen läßt. Ist es doch durch die Criminalstatistik bewiesen, daß die Gewohnheitsverbrecher zum allergrößten Theile schon als Jugendliche auf die Bahn des Lasters gerathen, sodaß die Besorgniß nahe liegt, in jedem Jugendlichen den Keim zum Gewohnheitsverbrecher, zum sogenannten „Unverbesserlichen" vor uns zu haben. Es muß daher die Aufgabe aller berufenen Organe sein, gerade straffällig gewordenen Jugendlichen gegenüber kein Mittel unversucht zu lassen, um in ihnen die erwachte verbrecherische Neigung zu bekämpfen. So hat man denn außer dem Schulunterrichte, welchen man selbstverständlich den noch im kindlichen Alter Stehenden angedeihen läßt, auch für die 14- bis 18jährigen Sträflinge — bei mehrjährigen Strafen besuchen dieselben eventuell bis zum zurückgelegten 20. Lebensjahre den Unterricht — noch eine Fortbildungsklasse eingerichtet, und zwar nicht allein, um die jungen Leute in den nächstliegenden, für das Leben nothwendigen Disciplinen noch weiter zu befestigen und auszubilden, sondern vor allem auch,

ebenso wie draußen in der Freiheit, um sie noch in fernerer Schulzucht zu behalten und die an ihnen doppelt nöthige Erziehungsaufgabe fortzusetzen. In diesen Gefängnißklassen, der Elementar- wie der Fortbildungsschule, hat nun auch neben dem Gefängnißlehrer der Gefängnißgeistliche seinen bedeutungsvollen Wirkungskreis erhalten, indem ihm die Ertheilung des Religionsunterrichtes überwiesen ist, und so müssen wir denn nun auch über diese seine Funktion, die ja ebenfalls in besonderem Maße eine seelsorgerliche ist, noch einige Worte sagen.

Die Gefängnißschule ist, wie schon angedeutet, in der Weise eingerichtet, daß die Elementarklasse bis zum 14. Lebensjahre von den jugendlichen Gefangenen beiderlei Geschlechts besucht wird. Nach erfolgter Confirmation treten dieselben in die Fortbildungsklasse mit selbstverständlicher Trennung der beiden Geschlechter ein, sodaß der Schulorganismus im ganzen aus 3 Klassen besteht. In diesem dreifachen Unterrichte hat nun der Gefängnißgeistliche reichliche Gelegenheit, falls er nicht schon früher im Lehrerberufe gestanden, sowohl die Eigenart des Kindes und des jungen Menschen auf ihren verschiedenen Altersstufen als auch die Art und Weise ihrer schulischen wie auch erziehlichen Behandlung gründlich kennen zu lernen, und zwar um so mehr, als ihm in diesen Gefängnißklassen noch in ganz anderem Grade, als sonst dem Lehrer in den verschiedenen öffentlichen Unterrichtsanstalten, Kinder aus den verschiedenartigsten Lebenssphären und Bildungskreisen entgegentreten, sodaß man den oft und gern betonten Satz, daß Geistliche wegen ihrer Unkenntniß über die Dinge der Schule keinerlei Urtheil besäßen, wenigstens dem Gefängnißgeistlichen im jugendlichen Gefängniß gegenüber zurückstellen muß.

Wir bemerkten eben, daß die Thätigkeit des Gefängnißgeistlichen in der Gefängnißschule vor allem auch eine seel-

sorgerliche sei, und unter diesem Gesichtspunkte wollen wir sie uns auch im folgenden noch des weiteren vorführen.

Also aller Religionsunterricht innerhalb des Gefängnisses sei Seelsorge, habe also jederzeit eine praktische Spitze in Bezug auf das einzelne Individuum zur Bewahrung, Belebung und Rettung seines Seelenheils und seiner für das Reich Gottes bestimmten christlichen Einzelpersönlichkeit. Gewiß werden wir auch sonst sagen dürfen, daß der Religionsunterricht auch in den übrigen Schulen seelsorgerlich zu sein und dasselbe Endziel zu verfolgen hat. Wer wollte z. B. nicht wünschen, daß dies vor allem auch in besonderem Maße für unsere höheren Schulen der Fall wäre und dem Jüngling neben Kirchen- und Dogmengeschichte sowie Einführung in die allgemeinen religiösen und philosophischen Begriffe u. s. w. seitens seines Religionslehrers vorzüglich auch eine seelsorgerliche Beeinflussung hinsichtlich der wichtigsten ethischen Lebensfragen zu Theil würde. Ebenso wird ja auch jeder Katechumenenunterricht von Haus aus nicht etwa bloß lehrhaft, sondern in hervorragendem Maße seelsorgerlich zu gestalten sein. Unser Religionsunterricht im Gefängniß aber, zu dem wir jetzt zurückkehren, muß, meine ich, diese Eigenart in ganz besonderem Grade, ja als seinen eigentlichen spiritus rector an sich tragen und zwar in steigender Ausprägung, je mehr wir uns mit den älteren Jahrgängen zu beschäftigen haben, bei denen unser Unterricht häufig geradezu in die erbauliche praktische Ansprache und die direkte seelsorgerliche Zusprache übergehen wird. Die Gründe für dies Alles liegen klar zu Tage: sie beruhen in einem zweifachen. Der in unsere Gefängnißschule eintretende Schüler liegt mit seiner Individualität, mit seinem innersten Seelenleben viel offener vor unseren Augen, als der gewöhnliche Schüler draußen in der Freiheit. Sein Seelenleben ist in seinem Verbrechen nach einer besonderen prägnanten Seite hin in die Erscheinung getreten. Sowohl

aus dem Aktenstudium als auch aus der eingehenden Beobachtung, die das Gefängniß ermöglicht, lernen wir die besonderen inneren oder auch äußeren Gefahren kennen, unter denen das betreffende Individuum aufgewachsen ist. Die Eigenart und die Ausführung des Verbrechens selbst lassen Einblicke thun in verborgene Regungen des Seelenlebens, die sonst in normalen Verhältnissen mehr oder weniger für das Menschenauge unerkennbar bleiben, ja vielleicht sich überhaupt noch nicht im Innern der Seele ausgelöst haben. Alles dies sind Gründe genug, die es dem Religionslehrer im Gefängnisse ermöglichen, die Behandlung seiner Zöglinge wirklich zu individualisieren, den Einzelnen bei seinen besonderen Fehlern und Gefahren anzufassen, mit einem Worte, seelsorgerlich auf ihn einzuwirken. Gewiß wird ja auch sonst der Religionslehrer, wie der Lehrer überhaupt, sich in seiner Schule über das Wesen und die seelische Eigenart seiner Schüler ein Urtheil bilden und dementsprechend auch in gewissen Grenzen individualisierend auf sie einwirken können, aber doch wird draußen in unseren Schulen, besonders in den niederen Klassen, der Schüler zumeist mehr noch wie ein unbeschriebenes Blatt vor uns stehen, sodaß uns dann eine spezielle Anfassung der Einzelseele wohl nur ausnahmsweise möglich ist. Zudem kommt auch noch, daß die Beobachtung des einzelnen Seelenlebens draußen in unseren öffentlichen Schulen viel schwieriger ist, als innerhalb der Gefängnißmauern. Der Schüler kommt einige Stunden des Tages ad hoc zur Schule, ein gut Theil seiner Eigenart bleibt im Elternhaus und draußen in der Welt und entzieht sich unserer prüfenden Beurtheilung und Combination; wenn auch der Schüler als Mensch nie aus seiner Individualität ganz heraus und sie etwa in seinen Schulstunden ablegen kann, so tritt dieselbe doch dem Lehrer in der öffentlichen Schule mit ihrem regelmäßigen Classenzuschnitt und ihrem kameradschaftlichen Beieinanderleben in

den wenigen Stunden des Unterrichts viel gleichartiger und, ich möchte sagen, abgeschliffener entgegen als dies bei dem jugendlichen Sträfling der Fall ist, der in seiner Zelle nur allein sich lebt und auslebt und dessen Eigenthümlichkeit somit in der Einsamkeit der Zelle viel scharfkantiger zur Erscheinung kommt.

Für den spezifisch seelsorgerlichen Charakter unseres Religionsunterrichtes im Gefängniß spricht aber auch ein zweites klar zu Tage liegendes Moment, das ist der besondere Endzweck, der überhaupt der Strafverbüßung in ihrer Gesammtheit zu Grunde liegt und dem also auch der Religionsunterricht der jungen Sträflinge nach seinem antheiligen Verhältnisse mit zu dienen hat und, wie wir wohl gleich hinzusetzen dürfen, auch sehr wesentlich dienen kann. Jede Strafverbüßung ist Büßung, gewiß, aber sie ist dies nicht allein, sonst wäre sie bloß juridisch, sie ist auch nicht etwa bloß Unschädlichmachung, sonst wäre sie bloß polizeilich, nein sie ist oder soll doch in ihrem höchsten Ziele Erziehung sein, und dadurch wird sie auch ethisch, ja sogar in gewisser Beziehung religiös. Sie soll Erziehung sein im weitesten Sinne, in erster Linie zur Selbstbezwingung, zur sittlichen Freiheit und dadurch auch zu einer höheren und reineren Auffassung des ganzen Menschenlebens, des ganzen Lebenszweckes und -inhaltes. Ja ich möchte sagen, es liegt in dem kurzen Worte: Erziehung des Verbrechers die höchste Aufgabe für Strafgesetzgebung und Strafvollzug, die es im 20. Jahrhundert je mehr und mehr zu lösen gilt. Dieser großen alles beherrschenden Aufgabe hat nun auch der Religionsunterricht in der Gefängnißschule ganz wesentlich zu dienen, erstreckt er sich doch auf Individuen, die überhaupt auch sonst noch „erzogen" werden müssen. Er kann dies aber nur dann, wenn er eben seinen Schwerpunkt in die seelsorgerliche Behandlung seiner Schüler legt, wenn zu jeder Zeit neben das theoretische Element das praktische

tritt, neben das Lehrhafte das Erbauliche, neben das Allgemeine das Persönliche, neben die Vorführung der großen christlichen Wahrheiten im Ganzen die Anwendung derselben auf das religiös-sittliche Leben und Bedürfniß der Einzelnen, und so wird die in diesem Unterrichte anzustrebende höchste Kunst die sein, daß jeder Schüler fort und fort die Empfindung hat: es war von dir selbst, deinem Ergehen, deiner Sünde, deinem Unglück und deiner besseren Zukunft die Rede. So wird unser Unterricht ständig das praktische Ziel im Auge haben, daß unsere Schüler zur Erkenntniß kommen, wie sie als jugendliche Gefangene jetzt an dem entscheidungsvollsten Augenblicke ihres Lebens stehen, von dem zweifellos ihre diesseitige wie jenseitige Zukunft abhängen wird.

Zur Erreichung eines solchen seelsorgerlichen Verhältnisses zu unseren Zöglingen wird es nun besonders gehören, daß wir ihr Vertrauen gewinnen. Auch dies ist selbstverständlich nichts der Gefängnißschule Eigenthümliches, denn jeder Lehrer weiß, wie nach dem Maße des Vertrauens, welches er bei seinen Schülern genießt, sich auch das Maß seiner Leistungen und die Frucht seiner Thätigkeit richten werden. Aber wir werden auch hier dieselbe Erfahrung machen, wie schon bei so manchem anderen Erforderniß: auf dem Boden unserer Gefängnißschule ist ein solches Vertrauen doppelt nöthig, doppelt erstrebenswerth, wenn wir überhaupt das Ziel unserer ganzen Thätigkeit erreichen wollen. Vergegenwärtigen wir uns doch nur einmal diese unglücklichen Opfer des Lebens und ihrer eigenen Schuld, die wir in unsere Gefängnißschule hineinbekommen, diese beklagenswerthen Kinder und Jünglinge und jungen Mädchen! Die einen, die erstmaligen Gesetzesübertreter, meist ohne selbst es recht zu wissen, wie es über sie gekommen, herausgerissen aus dem heimathlichen Kreise des Elternhauses und ihrer bisherigen kleinen Welt, verschüchtert und verstört, haltlos nach jeder Seite hin, ein

Spielball der verschiedensten Gefühle, Stimmungen und Einflüsse, nicht wissend, wem sie trauen und sich erschließen sollen; und dann die anderen, schon tiefer verstrickt in Laster und Lüge, schon mehr oder weniger losgerissen vom heimathlichen Mutterboden, schon halb und halb der Verbrecherzunft anheimgefallen, schon mannichfach niedergetreten im harten Kampfe des Lebens von Hartherzigkeit oder Verführung, nicht selten schon verbittert und mit sich selbst zerfallen — was thut denn allen diesen armen jugendlichen Gemüthern in dem Elend und der Verlassenheit ihres Gefängnißlebens dringender noth als ein herzliches Wort des Vertrauens, das ihnen entgegengebracht wird, und als ein Wiederaufathmen des Vertrauens, das sie selbst wieder einem Mitmenschen ihrerseits entgegenbringen können? Und der Gefängnißgeistliche sowie der Gefängnißlehrer sind ja die nächsten dazu, sowohl ihnen dieses Vertrauen entgegenzubringen als auch ein hoffendes Vertrauen auf Gott, die Welt und sich selbst in ihren einsam schwankenden jugendlichen Herzen wieder hervorzurufen. Ist es also somit aus all diesen Erwägungen des Geistlichen Aufgabe, all sein Thun diesen seinen Pfleglingen gegenüber seelsorgerlich zu gestalten, so schließt dies natürlich doch in keiner Weise aus, daß seine Beziehung zu den jugendlichen Gefangenen, bez. der ihnen ertheilte Unterricht ebenso auch von dem Geiste der strengsten Zucht getragen ist, welche ja selbstverständlich zu dem A b c des ganzen Gefängnißdienstes gehört und ohne die eine gedeihliche Gefängnißarbeit gar nicht denkbar ist, aber ein Jeder, der den Verhältnissen näher steht, weiß, daß auf dem Boden des Gefängnisses diese strengste Zucht und eine das Vertrauen gewinnende Hinneigung zu dem Gefangenen sowie eine herzliche Theilnahme an seinem Ergehen in keiner Weise sich ausschließende Gegensätze sind. Jeder Gefangene weiß und fühlt vielmehr, daß Zucht herrschen muß, die strengste Zucht bis ins Kleinste, und

so kann auch in der Gefängnißschule auf das Wort der ernstesten Verwarnung und Zurechtweisung unvermittelt das des freundlichsten und mitleidigsten Wohlwollens folgen oder umgekehrt, und gerade ein solcher scheinbar schroffe Wechsel wird seine Wirkung auf das Herz des jugendlichen Gefangenen nicht verfehlen, sondern im Gegentheile sein Vertrauen erwecken. Erkennt er doch eben an diesem Nebeneinander, daß auch hinter der unnachsichtlichen Strenge der Disciplin doch auch wieder ein echt menschliches Wohlwollen steht, das Geduld und Nachsicht mit dem Verirrten hat und ihn wieder emporheben, stützen, retten will.

Hierbei finde die Beobachtung kurze Erwähnung, daß in den gesteigerten Momenten einer ernsten seelsorgerlichen Zusprache der mit einem Male angewendete Gebrauch des Vornamens eine sichtlich tiefe Wirkung erzielt. Es gibt dies mit einem Schlage der ganzen Ermahnung den Stempel des Intimen und Familienhaften, als einer Herzensergießung des Vaters zu seinem Kinde, sodaß sich unwillkürlich der Gefangene dem Herzen seines Seelsorgers um ein gut Theil näher gerückt fühlt. Es ist jedoch noch zu bemerken, daß das junge Mädchen für diese eben skizzierte seelische Empfindung weit zugänglicher ist als der Knabe oder Jüngling, bei welchem in vielen Fällen dieser Gebrauch unangebracht sein würde, wie überhaupt derselbe nur durch seltene Anwendung, im Falle einer besonderen Gefühlssteigerung, bez. unter vier Augen in der Zelle, seine Wirkung ausüben wird.

Auf das eigentlich Inhaltliche sowie Methodische des Religionsunterrichtes hier noch ausführlicher einzugehen, ist wohl weniger am Platze, zumal ja auch nach dieser Seite hin im Großen und Ganzen für die Gefängnißschule dieselben Grundsätze gelten, wie für die Volksschule draußen. Nur das Eine möchte ich als Behauptung aussprechen, ohne an dieser Stelle den Versuch ihrer ausführlichen Begründung, falls

eine solche nöthig erscheinen sollte, zu machen: für die Kinder der Elementarklasse, die aus allerlei Volk und den verschiedenen Verhältnissen und Schulen zusammenkommen, ist Luther's Katechismus als Grundlage und Leitfaden des Unterrichts ganz zweifellos das Beste, und man gebe sich keine Mühe, ihn durch besseres ersetzen zu wollen. Was die Fortbildungsklasse anlangt, so halte ich es in Anbetracht des häufigen Wechsels und der geringen für den Religionsunterricht zur Verfügung stehenden Stundenzahl nicht für angemessen, einen etwa semesterweise berechneten systematischen Religionsunterricht zu ertheilen, sondern wir werden die uns gebotene Zeit am vortheilhaftesten auskaufen, wenn wir — mit Hilfe einer Schulbibel — die Lektüre und praktische Erklärung der Schrift und zwar in erster Linie der Geschichtsbücher des Neuen Testaments zur Grundlage und zum Hauptinhalte unseres Unterrichtes machen. Von dieser praktischen bez. erbaulichen Schrifterklärung aus und im engsten Anschluß an dieselbe werden wir sodann in ungesuchter und fruchtbarster Weise und in immer erweitertem Umfange alles das behandeln können, was wir unseren Zöglingen an persönlichen wie allgemeinen religiös-sittlichen Lebensfragen ans Herz zu legen haben. Bei solcher Schriftbehandlung unseren jugendlichen Gefangenen gegenüber werden wir als Lehrende selber staunen, welche Schätze lebensvollster Beziehungen und aktueller Wahrheiten selbst für alle Bedürfnisse der Gegenwart sich da vor uns aufthun, uns zum erneuten Zeugniß, daß „der Herr der ist, der da kommen soll, und wir keines anderen zu warten haben". Im übrigen sei nochmals darauf hingewiesen, daß es vor allem darauf ankommen wird, den Unterrichtsstoff möglichst concret zu gestalten und der gefallenen unter der Lockung der Sünde so leicht verführten Persönlichkeit des Gefangenen die großen gewaltigen Persönlichkeiten der heiligen Geschichte mahnend und ermuthigend gegenüber zu stellen, an erster

Stelle natürlich die Heilandsgestalt selbst mit all der Trostkraft und der aufrichtenden Liebe, die sie gerade dem Gefallenen entgegenbringt, sodann aber auch jene lange Reihe gewaltiger und eigenartiger Persönlichkeiten, wie sie uns besonders auch in der Apostelgeschichte entgegentreten. Diese ist, gleich den Evangelien, geradezu eine Fundgrube für solche lebensvollen Gestalten, die den jungen Gefangenen entweder durch die Kraft ihres Glaubens und ihrer Heilandsliebe anfeuern oder andererseits durch ihre echt menschlichen Fehler und Gebrechen ihm einen ergreifenden Warnungsspiegel vorhalten können. In gleicher Weise werde auch die Reformationsgeschichte benutzt, die man nie genug wird traktieren können, zumal wir nur zu oft in Betreff derselben einer erstaunlichen Unwissenheit begegnen werden. Reformationsgeschichte zu treiben und praktisch als Spiegelbild für die Gegenwart zu verwerthen, kann ja überhaupt in unserm ganzen evangelischen Schulunterrichte nie genug geschehen. Es möchte dies wohl auch für unsere Volksschulen gelten, in denen nicht selten eine kostbare Zeit auf gedächtnißmäßige Einprägung alter Regentengestalten aus grauer Vorzeit verwendet wird, die ja doch nur schattenhafte Namen bleiben werden, während die lebensvollen, echt deutschen Gestalten der Reformationszeit, in denen sich geistige, sittliche und religiöse Strömungen verkörpern, für welche es überhaupt ein nach vorübergehenden Epochen zählendes Zeitmaß gar nicht gibt, nur zu häufig unbegriffene, ja wohl gar unbekannte Größen sind. Ebenso versäume man nicht, wie wir dies schon bei der Schilderung unserer Andachtsstunden berührten, große geschichtliche Gedenktage, besonders von patriotischem Werthe, im Religionsunterrichte für die Charakterbildung der Jugendlichen zu verwenden. Wenn dadurch auch ab und zu eine Religionsstunde scheinbar zur Geschichtsstunde wird, so wird man doch bald inne werden, wie man damit von seinem Hauptziele keineswegs abgekommen

ist, welche Schätze vielmehr im patriotischen Empfinden gerade auch für unser transcendentes Empfinden liegen und wie das jugendliche Gemüth durch den Hinweis auf seine patriotischen Pflichten auch ganz von selbst zu seinen Pflichten gegen den Vater und Herrn der ganzen Welt geführt werden kann. In der männlichen Fortbildungsklasse wird auch beim Hinweis auf die nahe Zeit, in welcher zum Schutz des Vaterlandes des Königs Rock zu tragen ist, sich mannichfache Gelegenheit bieten, sowohl dieses „Dienen“ als eine Ehrenaufgabe des freien unbescholtenen Mannes gebührend zu würdigen, als auch aus dieser Pflicht gegen das Vaterland allgemeine Mahnungen zur Heilighaltung des Gesetzes und der Autorität, der göttlichen wie der menschlichen, abzuleiten. Es war erfreulich zu schauen, wie bei der Behandlung dieses Gebietes und bei dem Hinweis auf diese Ehrenpflicht eines jeden jungen Deutschen, von der wohl nur ein ganz ehrloser oder engherzig empfindender Mensch sich zurückziehen möchte, stets ein gewisses straffes Sichzusammenfassen und ein Aufblitzen der Augen über die überwiegende Mehrzahl der versammelten jugendlichen Sträflinge dahinlief. In gleicher Weise wird man in der weiblichen Fortbildungsklasse die jungen Mädchen als zukünftige Mütter eines heranwachsenden Geschlechtes auf ihre heiligen Pflichten hinzuweisen haben, die auch ihnen einmal gegen das Allgemeinwohl zufallen, indem man vor ihren Augen sowohl im Allgemeinen die hohe Bedeutung des Weibes für die Wohlfahrt des ganzen Volkes als auch im Besonderen die edlen Gestalten weiblicher Vaterlandsliebe und Hingebung für das große Ganze, besonders auch aus unserer deutschen Geschichte, zu entrollen sucht. Nur zu oft werden wir in Bezug auf diesen Pflichtenkreis, der ebenso gut auch einem Mädchenherzen gegen Volk und Vaterland, aus dem es entsprossen, obliegt, gleichsam ein völlig unbebautes Land vorfinden. Daß auch ein deutsches Mädchenherz dasselbe Vater-

landsgefühl, dieselbe Begeisterung für seinen deutschen Namen und seines Volkes Herrlichkeit in sich zu tragen habe, ist nur zu oft sichtlich ein völliges novum, ein völlig unverstandener und ungeahnter Gedanke. Zur Kennzeichnung dieser Verhältnisse dient vielleicht die folgende Mittheilung. Es begegnete mir einst, daß, als ich beim Heranrücken des Sedantages dessen weltgeschichtlicher Bedeutung im Unterrichte gedenken wollte, 5 junge Mädchen von 15—18 Jahren, aus verschiedenen Städten gebürtig, auch nicht eine einzige klare Erinnerung mehr vom Sedantage und seinem Inhalte besaßen, und dabei handelte es sich nicht etwa um, wie man wohl denken könnte, geistig zurückgebliebene, sondern vielmehr um völlig normale und geweckte Mädchen. Erst nach mehrfachem Hin- und Herfragen tauchte in dem einen wieder die Erinnerung an Bratwurst und festliche Spiele wegen irgend eines großen geschichtlichen Ereignisses auf, und so mußte denn Gelegenheit genommen werden, die Geschichte jenes Tages nochmals kurz zu entwickeln, wobei natürlich der Schwerpunkt auf die Schilderung der patriotischen Bedeutung jener Zeit gelegt wurde und der leitende Gedanke das: „Welch' eine Wendung durch Gottes Führung" war. Dieser kleine unscheinbare Vorgang gibt doch viel zu denken. Die Gegner nicht nur des Sedantages, sondern auch des in ihm sich verkörpernden Vaterlandsgefühles werden uns vielleicht höhnisch zurufen: Da seht ihr es ja: die Erinnerung an jene Zeit, die wir verabscheuen, ist aus dem Volksgemüthe verschwunden wie Spreu im Winde und kann nur künstlich noch lebendig erhalten werden. Das Volk hat wichtigeres zu thun als solche patriotischen Feste zu feiern, das hat um seine Nahrung und die Verbesserung seiner socialen Existenz zu ringen. — Sollte diese Geringschätzung, ja diese Eliminierung des patriotischen Gedankens, die in unserer Gegenwart, jeder Vaterlandsfreund wird es aufs tiefste beklagen, Millionen von Herzen in unserem

deutschen Volke beherrscht und verblendet, wirklich berechtigt sein und das wahre und wirkliche Empfinden der Volksseele verkörpern, in einer Zeit, in welcher wir das wundersame und erhabene Schauspiel erleben durften, daß ein kleines freies Volk seinen letzten Blutstropfen für die Erhaltung seiner Freiheit, seines Vaterlandes und seines Volksthums daransetzt, daß die Frauen und Mädchen in diesem Volke mit antiker Heldenstärke die Männer ihres Volkes bis zum unreifen Knaben ohne zu zaudern in den Kampf schicken, der fast sichere Vernichtung droht? Ja was sollen wir von solchen Strömungen und Anschauungen in so und so vielen Schichten unseres deutschen Volkes halten, wenn wir sehen müssen, daß dort auch ein bequemes Genießen, ja wohl gar Verbesserung und Aufschwung der wirthschaftlichen und socialen Verhältnisse, des Handels und der Gewerbe hätte mit Leichtigkeit gegen die Freiheit und Selbständigkeit des Volksganzen eingetauscht werden können, daß man aber diese geistigen idealen Güter höher hält als den materiellen Genuß des Diesseits, als die Beurtheilung des Lebensglückes nur nach diesseitigen, socialen Maßstäben? — Und was ferner jenen andern Einwurf, oft aus selbst gut denkenden Kreisen, anlangt, daß es nicht angebracht sei, das Gedächtniß gerade an jenen „Mordtag" mit seinem namenlosen Blutvergießen lebendig zu erhalten, sodaß, wie bekannt, bedauerlicher Weise hie und da selbst officiell das festliche Gedächtniß jenes Tages verschwindet, so ist darauf zu erwidern, daß es selbstverständlich nicht sowohl der durch Vernichtung von tausenden von Menschenleben errungene stolze Sieg als solcher und die unter Strömen von Blut zu Boden geschmetterte Macht des ruhmsüchtigen Feindes ist, die an diesem Gedenktage vor unserem festfeiernden Auge stehen, sondern vielmehr das durch höhere Fügung erfolgte siegreiche Aufsteigen der deutschen Volkskraft und des deutschen Vaterlandsgefühls aus Zeiten ohnmächtiger Schmach und Zerrissenheit

dem alten Widersacher gegenüber, das aber, man mag vom doktrinären Gesichtspunkte noch so viel dagegen reden, für das schlichte Empfinden des Volkes am einfachsten, greifbarsten und für alle Zeiten unvergeßlichsten sich gerade an diesen unsern Sedantag mit seinem erschütternden weltgeschichtlichen Drama knüpfen wird. Wenn das deutsche Volk bis Mitte der sechziger Jahre seinen 18. Oktober feierte, so hat es auch nicht das dreitägige Blutvergießen von Leipzig mit seinem tausendfachen Morden und den blutgetränkten Siegeslorbeer gefeiert, sondern den Sieg jener neuerwachten deutschen Volkskraft, die ihr Höchstes hingab für ihre heiligsten Volksgüter. Wer will sagen, wieviel jene fünfzigjährigen Oktoberfeuer, zu denen im Laufe der Jahre so unzählige deutsche Jünglinge gedächtnißfroh emporgeschaut, zu jener flammenden Begeisterung der siebziger Jahre beigetragen haben? Brauchen wir etwa in der dunklen Zukunft, der wir in unserm deutschen Volke entgegengehen, keinen Vorrath von opferfreudig Alles für Vaterland und Freiheit einsetzender Begeisterung und sittlicher Gewissensschärfung?! — Ja hoffen wir, daß die vaterlandsunlustige, ja wohl gar vaterlandsfeindliche Gesinnung so vieler Kreise in unserm deutschen Volke, von der auch die oben erwähnte Episode ein kleines Spiegelbild uns gibt, wieder zu einer gewissen Selbstbesinnung kommt und aus ihren doktrinären Gedankengebilden in der unerbittlichen Schule der Thatsachen sich wieder zurecht findet, damit der vaterländische Geist nicht erst wieder einmal wie 1806 auf den Trümmern unseres Volksthums, ja wohl gar unserer gesammten Kultur, wiedergeboren werden muß. Wir sehen aber auch daraus, wie unabläßig die Schule zu arbeiten hat, um immer von neuem die Samenkörner des patriotischen Empfindens, natürlich nicht im Sinne einer sich selbst überhebenden, ruhmverblendeten Diesseitigkeit, sondern in dem religiösen Geiste des vierten Gebotes in die jugendlichen Herzen einzuführen, damit

dasselbe nicht alsbald wieder draußen im Leben entweder durch feindselige Strömungen oder im Hasten des sinnlichen Augenblickes verwischt und aufgehoben werde.

Schon die eben gegebenen Ausführungen über die Art und Weise, wie der Religionsunterricht in der Fortbildungsklasse der Gefängnißschule Gelegenheit zu nehmen hat, auch die patriotischen Pflichten gegen Volk, Vaterland und Gesetz zu entwickeln, zeigen uns, daß derselbe sich über das eigentlich Schulmäßige zu erheben und sein Ziel in der freien seelsorgerlichen Einwirkung auf die in doppelter Beziehung an einem Scheidewege stehenden jugendlichen Gemüther zu erblicken hat. Die Religionsstunden mit den Jugendlichen haben sich — selbstverständlich darf man auch hierin den Bogen nicht überspannen und etwa durch Uebermaß Abstumpfung des religiösen Empfindens herbeiführen — zu gegebenen Zeiten und Veranlassungen zu seelsorgerlichen Weihestunden und der Sache nach wirklichen Gottesdiensten zu erheben, bei denen das Katechetische völlig zurücktritt und die Schülerschaar zu einer auf die Mahnungen ihres Seelsorgers andächtig lauschenden Gemeinde zu werden hat. Wann und wie es zu solchen Höhepunkten im Religionsunterrichte zu kommen hat, ergibt sich einestheils aus dem jeweilig behandelten biblischen Abschnitte als auch aus den besonderen zeitlichen Umständen. Als letztere sind zu bezeichnen die Religionsstunden vor oder nach besonderen kirchlichen Festtagen, besonders Weihnachten, sodann Bußtag, Jahresschluß, Confirmationsfeier, Abendmahlsgang, der Todesfall eines Gefangenen und dergleichen. Alle solche Momente im allgemeinen wie im persönlichen Leben unserer Zöglinge werden wir auch in besonderer Weise seelsorgerlich zu verwerthen haben.

Ein weiteres seelsorgerliches Moment unseres Unterrichtes wird darin bestehen, daß wir auch auf die besonderen sittlichen Gefahren einzugehen haben, von denen unsere Schüler haupt-

sächlich bedroht werden oder denen sie schon mehr oder weniger erlegen sind. So erfordern z. B. die Versündigungen des sechsten Gebotes ihre eingehende, natürlich mit äußerstem Takte und heiligem sittlichen Ernste einzukleidende Besprechung. Besonders in der Mädchenklasse mit ihrer zumeist nur kleineren Anzahl von Schülerinnen, welche jedoch fast ausnahmslos sich schon geschlechtlich vergessen haben, während ein guter Theil direkt prostituiert ist und sogar ab und zu schon eine Kindesmörderin unter ihnen weilt, wird man dann und wann dieses Gebiet zu eingehender seelsorgerlicher Mahnung zu betreten haben, wobei die christliche Aufgabe der jungen Mädchen, einmal als Gattinnen und Mütter ihrem Hause priesterlich vorzustehen und den Geist ihres Hauses christlich zu heiligen, in den Vordergrund gestellt werden muß. Nur gehe man zu derartigen seelsorgerlichen Ermahnungen nie unvermittelt über, sondern lasse dieselben stets entweder aus der Lektüre der heiligen Schrift (auch aus scheinbar ferner liegenden Stellen, z. B. Matth. 6, 28—29 „Lilienkleid der Unschuld") oder aus einer sonstigen direkten Veranlassung emporwachsen. Gerade auf diesem Gebiete vermeide man sorgsam den Schein, als wolle man nur geflissentlich ad hoc reden und als habe man nur die gerade anwesenden Individuen mit ihrem geschlechtlich befleckten Vorleben im Auge, sondern man lehre vielmehr die geschlechtliche Sittlichkeitsfrage als einen integrierenden Theil und zwar von hervorragendster Wichtigkeit in der allgemeinen Sittlichkeit des Menschen erkennen und würdigen. Man ergreife dabei auch die Gelegenheit, die jungen Mädchen auf alle die Anstalten und Einrichtungen der rettenden und bewahrenden christlichen Liebesthätigkeit aufmerksam zu machen, durch die das junge hilflose Mädchen entweder aus seinem sittlichen Fall wieder emporgehoben oder vor einem solchen bewahrt werden soll, und illustriere durch Belege aus dem christlichen Frauenasylleben den Segen all solcher Rettungsanstalten.

Das eben erwähnte Gebiet, die Behandlung der Geschlechtssünden, gehört ja freilich wohl mit zu den schwierigsten Aufgaben unseres Religionsunterrichtes, aber es ist in diesem gar nicht zu umgehen und läßt sich nicht etwa bloß in die Einzelseelsorge verweisen. Die von heiligem Ernste getragene seelsorgerliche Behandlung dieses Gebietes vor der gesammten Fortbildungsklasse wird vielmehr einen besonders nachhaltigen Eindruck hinterlassen, weil es dieser dann zum Bewußtsein kommt, welche große und gemeinsame Gefahr für Alle und Jede in solchen Ausschweifungen liegt, und wie auch die Geschlechtssünde, und zwar besonders bei den jungen Mädchen, fast regelmäßig mit der betreffenden Strafthat irgendwie verwachsen ist, für die gebüßt werden muß. Das bekannte où est la femme? als Begleit- oder als Leitmotiv des jeweiligen Verbrechens hat nämlich nicht minder für die weiblichen Gefangenen ebenso seine volle Berechtigung. Es ist höchst bemerkenswerth, welche innere Verwandtschaft z. B. zwischen den Sünden des sechsten und denen des siebenten Gebotes, dieser nicht bloß äußerlich neben einander gereihten göttlichen Vorschriften, besteht. Hat erst einmal das junge Mädchen seine Geschlechtsehre verloren oder dieselbe sogar schamlos preisgegeben, so ist seine Widerstandsfähigkeit gegen jede andere Gesetzesübertretung, auch eine solche crimineller Art, wesentlich herabgedrückt. Es ist, als wenn mit dem Schwinden der weiblichen Ehre auch im übrigen der innere Mensch gegen sündhafte Lockungen macht- und wehrlos geworden wäre, ein Grund mehr, den Opfern der Prostitution nicht Verachtung, sondern thatkräftiges Erbarmen entgegenzubringen und kein Mittel zur Linderung dieses Uebels unversucht zu lassen. So wird denn bei einer allgemeinen Besprechung dieses Gegenstandes im Religionsunterricht fast jedes Mädchen sich irgendwie getroffen fühlen, und nicht selten ließ sich erkennen, wie gerade eine solche Mahnrede in hervor-

ragendem Maße eine sichtliche Ergriffenheit über die jungen Gemüther verbreitete und auf manchem jungen Mädchenantlitz deutlich der bittere Schmerz zu lesen war, seine weibliche Ehre nicht höher gehalten zu haben. Freilich darf man sich nicht verhehlen, daß durch solche Rührung des jugendlichen Herzens und ein solches Wiedererwachen der Scham das junge Mädchen noch keinesfalls schon gerettet oder für den Weg der Ehrbarkeit wiedergewonnen ist. Das entscheidende Moment liegt vielmehr darin, in welche Verhältnisse, Umgebung und Einwirkung das Mädchen nach seiner Entlassung geräth und ob es das Glück hat, das Erziehungswerk des Gefängnisses draußen in der Freiheit an sich fortgesetzt zu sehen, ein Punkt, über den wir später noch des weiteren zu reden haben, aber sicherlich wird es die Aufgabe der Gefängnißseelsorge sein müssen, schon innerhalb der Gefängnißmauern wenigstens die Erkenntniß seiner Schande und seines Unglückes sowie das schmerzliche Sehnen nach Umkehr in dem Herzen des Mädchens erweckt zu haben, damit dasselbe in dieser Beziehung wenigstens gute und ernste Vorsätze in seine Freiheit mit hinausbringt. Dann wird freilich alsbald die rettende Christenliebe nachhaltig einzusetzen haben, wenn nicht diese guten Vorsätze sofort wieder im Feuer neuer Versuchung in nichts zusammenschmelzen sollen.

Bevor wir von unserer pastoralen Thätigkeit in der Fortbildungsklasse scheiden und noch zu einigen Bemerkungen über die Elementarklasse übergehen, sei noch eines Momentes gedacht, welches vielleicht nicht ganz uninteressant ist, sondern eine gewisse psychologische Beachtung verdient. Ich hatte die Einrichtung getroffen, daß die Jugendlichen am Schlusse der letzten Religionsstunde, an der sie vor ihrer Entlassung theilnahmen, ein freigewähltes Gebet, Gesangbuchslied oder dergleichen vorzutragen hatten, wobei sie noch besonders darauf aufmerksam gemacht wurden, ein solches zu wählen, welches

gerade ihrem momentanen inneren Empfinden am entsprechendsten sei. Gewiß kam es nun oft genug vor, daß die Abgehenden sich Gebete oder Lieder wählten, aus denen kein besonderer Schluß auf ihr persönliches Empfinden gezogen werden konnte, wie sich auch wohl dieses oder jenes Lied nach und nach zu diesem Zwecke einbürgerte und von vielen gebraucht wurde; jedoch ließ doch auch ebenso oft diese freie Wahl manches psychologische Urtheil zu und gewährte nicht selten einen wichtigen Einblick in das verschlossene Innere. Wie manchmal legte z. B. ein Herz, das sich während seiner ganzen Haft auf's Leugnen seiner Schuld versteift, in der Wahl eines Bußgebetes, in dem ein Menschenkind seinen himmlischen Vater um Verzeihung anfleht, in letzter Stunde in halbverhüllter Form noch ein Schuldbekenntniß ab. Ebenso nahmen die Abgehenden bei der Wahl häufig auf die besondere Art ihres Verbrechens Rücksicht, gewiß auch ein Anzeichen, daß den Betreffenden ihre Verschuldung wirklich zu Herzen gegangen. Auf jeden Fall diente diese Einrichtung dazu, das Gesammturtheil des Geistlichen über die Individualität seiner Schüler nach manchen Beziehungen hin zu ergänzen und zu stützen; nicht unschwer ließ sie sowohl das Stumpfe, Gleichgültige und Gemüthsrohe so mancher Individuen als auch die etwa vorhandene größere, innere Empfänglichkeit für das Religiöse zur Erscheinung kommen, während ich andererseits zum Glück doch nie zu bemerken hatte, daß etwa ein jugendliches Gemüth in seiner Berechnung schon soweit fortgeschritten wäre, um mit der Wahl eines besonders ausdrucksvollen Bußliedes oder dergleichen einen möglichst günstigen Schlußeindruck hinterlassen zu wollen.

Ab und zu, wenn auch im Ganzen nur selten, regte ich auch in der Elementarabtheilung sowie in der weiblichen Fortbildungsklasse die Schüler an, ob nicht einer am Schluß des Unterrichtes ein kurzes *freies* Gebet, so wie es ihm gerade

jetzt nach den eben empfangenen Eindrücken das Herz bewege, beten wolle. Einige Male wurde meiner Anregung entsprochen, und ich kann nur sagen, daß dann der jugendliche Mund in wirklich herzerfreuender Weise für seine Gefährten sich zum Dolmetsch der durch den augenblicklichen Unterricht sowie die Gesammtsituation angeregten Gefühle machte. In der männlichen Fortbildungsklasse mit ihren überwiegend roheren Elementen unterließ ich natürlich eine solche Anregung, weil hier ein etwaiges Stocken des Betenden leicht Anlaß zu Störung gegeben haben würde. Wie schon gesagt, kann ich nach dieser Beziehung hin nur auf einige wenige Fälle zurückblicken, da ich die Sache nicht ernstlicher in's Auge gefaßt. Ich gebe daher auch das Urtheil über diesen Versuch völlig anheim; immerhin aber dürfte die allgemeine Frage, ob, in wie weit und in welchen Grenzen man Schüler auch einmal zu einem solchen freien Gebete, also zu einem selbständigen und persönlichen Zusammenfassen und Aussprechen seiner Gebetswünsche und -empfindungen veranlassen soll, einer näheren Erwägung vom Gesichtspunkte der Seelsorge und der religiösen Jugenderziehung aus nicht unwerth sein.

Um diese beiden letzterwähnten Anregungen aus dem Gebetsleben der jugendlichen Gefangenen richtig zu beurtheilen, will ich nur noch hinzufügen, daß sie von dem Gesichtspunkte aus betrachtet sein wollen, daß dadurch der junge Christ zu einer gewissen Selbständigkeit seines religiösen Empfindens sowie auch zu einer klareren Aeußerung desselben geführt werden sollte. Wie der Fortbildungsunterricht in den Realien das selbständige Denken befördern soll, so hat auch der Religionsunterricht in der Fortbildungsklasse das selbständige religiöse Empfinden zu seinem Ziel, natürlich nicht in dem Sinne eines religiösen Subjektivismus, aber doch in dem, daß der junge Christ dazu fortschreitet, der receptiv aufgenommenen religiösen Lebenswahrheiten vor sich selbst gewiß zu werden, sich selbst

über dieselben Rechenschaft zu geben, die im Innern lebenden und webenden oftmals noch unklaren und verschwommenen religiösen Gefühle in eigene Ausdrucksformen zu kleiden und durch eine solche selbständige Behandlung sich selbst wirklich zu eigen zu machen. Die jungen Leute von 16—18 und 19 Jahren müssen an der Hand ihres Geistlichen dazu geführt werden, den ihnen übermittelten Schatz der religiösen Wahrheit mit eigener Hand auszumünzen und selbständig aus demselben zu schöpfen. Hierzu soll nun eben das freie Gebet eine ernste und erhebende Handhabe bieten. Natürlich wird man zu einem solchen nur ab und zu, wenn das Gemüthsleben des Schülers in besonderer Weise sich ergriffen und erhoben fühlt, eine Anregung zu geben haben. Es ist dabei auch noch die allgemeine Beobachtung mit in Rechnung zu ziehen, daß eine offene und freie Aussprache eines in uns schlummernden oder doch wenigstens bisher noch nicht in klare Worte gefaßten und unausgesprochen gebliebenen Gefühls, dergestalt, daß unser eigenes Ohr leibhaftig diese Aussprache vernimmt, jederzeit einen überaus festigenden und klärenden Einfluß auf unsere innere Empfindung und Ueberzeugung ausüben wird. Das lebendige Wort — nach Art des Wormser Lutherwortes — bringt dann manches zum klaren und bestimmten Ausdruck, was bis dahin nur mehr verschwommen in uns gelebt. Als ein weiteres wesentliches Hilfsmittel für dies allgemeine Ziel möchte ich nur noch anführen, daß man versuchen darf, die Fortgeschrittenen der Oberklasse einen religiösen Abschnitt, den man mit ihnen behandelt hat, nach ihrer eigenen Auffassung niederschreiben zu lassen. Die Art und Weise, wie dies geschieht, wird uns dann wiederum über die besondere Auffassungsart, Denk- und Empfindungsweise der einzelnen Schüler und somit über ihren Gesammtcharakter werthvolle Aufschlüsse geben und auch uns selbst als Fingerzeig dienen können, wo wir vielleicht den

religiösen Stoff dem jugendlichen Empfinden nicht genügend nahe gebracht haben. Es war oft staunenswerth, in welcher originellen, charakteristischen und treffenden Weise der zu behandelnde religiöse Stoff von manchem der Schüler, die doch zumeist nur eine einfachere geistige Ausbildung besaßen, dargestellt wurde, wiederum ein Beweis dafür, daß die Erfassung religiöser Wahrheiten ein völlig selbständiges und originales Gebiet des menschlichen Geisteslebens und nicht etwa von sonstiger rein logischer und formaler Ausbildung desselben abhängig ist. Ebenso ließ sich beobachten, daß oft Schüler, welche während des katechetischen Unterrichtes sich mehr schweigsam verhielten und fast unbeholfen erschienen, für sich selbst in der selbständigen Niederschrift eine Fülle eigner und klarer Gedanken entwickelten, abermals ein Fingerzeig für den Lehrer hinsichtlich der Beurtheilung und Behandlung der religiösen Charaktere seiner Schüler.

Ueberblicken wir nochmals unsere gesammte seelsorgerliche Thätigkeit in der Fortbildungsklasse all diesen jugendlichen Elementen gegenüber, von denen wir nach der Wahrscheinlichkeit uns sagen müssen, daß ein guter Theil derselben einst am Lebensende auf das Gefängniß als auf seine Heimath zurückschauen wird, so werden wir keinen Augenblick über die Bedeutsamkeit dieses Zweiges unserer Gefängnißseelsorge im Zweifel sein können. An Wichtigkeit wie schließlich auch an Schwierigkeit steht er dem seelsorgerlichen Zellenverkehre nicht nach, zumal ja auch noch die, besonders in der oft überfüllten männlichen Fortbildungsklasse mit ihrer Unzahl roher Elemente sattsam schwierige Aufgabe hinzukommt, auch rein äußerlich eine straffe Schuldisciplin aufrecht zu erhalten, und wie jener erfordert er daher auch die concentrierteste Anspannung des gesammten inneren Menschen und die ganze Treue eines Herzens, was sein Bestes zu geben vor seinem Gewissen sich verpflichtet fühlt. So wird denn der Gefäng-

nißgeistliche an diesen Arbeitszweig sicher nie anders als mit dem stillen Gebete herantreten können: Herr, ich will dir treu sein: hilf du meiner Untreue. —

Wenden wir nun noch einen Blick auf die Elementarklasse und unsere Thätigkeit in derselben. In dieser wird nun im Gegensatze zum Religionsunterrichte der Fortbildungsklasse das mehr Lehrhafte und Schulmäßige einen breiteren Rahmen einzunehmen haben. Andererseits werden wir auch gerade in dieser, wenn, wie häufig, die Anzahl der Schüler nur auf einige wenige gesunken ist, die Möglichkeit haben, unsern Schülern persönlich besonders nahe zu treten und sie individuell zu beeinflussen, etwa wie wenn ein Vater oder ein Hauslehrer seinen kleinen Kinderkreis zu herzlicher Ermahnung um sich sammelt. Die systematische Form des Religionsunterrichtes ist dann auch noch dadurch bedingt, daß — zumeist während des Winterhalbjahres — die Vorbereitung zur Confirmation für diejenigen Schüler vorzunehmen ist, welche entweder in der Anstalt selbst noch zur Confirmation gelangen oder aber bald nach der Entlassung in der Heimath confirmiert werden. Oftmals wird man jedoch auch genöthigt sein, wie schon oben ausgeführt, im Laufe des Schuljahres noch einen zweiten Confirmandencursus einzurichten, für den nicht seltenen Fall, daß auch nach dem üblichen Confirmationstermine (also in der Osterzeit) unconfirmierte, aber im gesetzlich confirmationsfähigen Alter stehende jugendliche Gefangene eingeliefert werden, die in ihrer Heimath aus verschiedenen Gründen, zumeist in Folge ihrer Verhaftung und Verurtheilung, nicht zur Confirmation gelangten, vielleicht auch keinen vollständigen Confirmandenunterricht erhielten. Es bleibt dann, nach gesetzlicher Vorschrift, nichts übrig, als diese Feier nun im Gefängniß vorzunehmen. Unter diesen Umständen kann dem Gefängnißgeistlichen eine ganz bedeutende zusätzliche Arbeitslast erwachsen, da er doch unmöglich die Confirmation

eines solchen noch Hinzugekommenen ohne weiteres als opus operatum vollziehen kann, sondern, um den Katechumenen sowohl in der rechten sachlichen Vorbereitung als auch in der entsprechenden inneren Stimmung vor den Altar zu führen, vor seinem Gewissen gezwungen ist, kaum daß der Katechumenenunterricht seiner übrigen Gefangenen hinter ihm liegt, dieselbe Sache nun abermals von vorn zu beginnen. Und wer steht ihm dafür, daß sich derselbe Fall im Laufe des Jahres nicht nochmals wiederholt? Der Ausweg, den unconfirmierten Zuwachs bis zum nächsten allgemeinen Confirmationstermine in der Elementarklasse zurückzubehalten, ist schon in all den Fällen unmöglich, wenn derselbe nur eine nach Monaten zählende Strafe zu verbüßen hat und somit noch vor jenem Zeitpunkte zur Entlassung kommt. Aber selbst wenn eine längere Strafzeit vorliegt, so wird es sehr oft aus erziehlichen wie individuellen Gründen unstatthaft erscheinen müssen, den Betreffenden noch für ein ganzes Jahr der Elementarklasse zuzuweisen. Einmal wird häufig die ganze Entwicklung des Knaben oder des Mädchens eine derartige sein, daß, wie schon gesagt, erziehliche Bedenken gegen die Gemeinschaft mit 12—13jährigen Schülern sprechen könnten, und sodann, und zwar wird dies zumeist in die Wagschale fallen, werden Gründe der Billigkeit und eine dem Betreffenden schuldige Rücksichtnahme die Verweisung für ein ganzes Jahr in die Elementarklasse verbieten. Jedem Lehrer ist bekannt, daß je nach Charakter und Empfindungsart es für manchen Schüler geradezu etwas innerlich Lähmendes und schmerzlich Niederbeugendes hat, wenn er gezwungen ist, mit Mitschülern wesentlich geringeren Alters auf der Schulbank zu sitzen. Unter Umständen würden wir also damit einem jugendlichen Gemüthe von feinerem Empfinden noch eine weitere Qual hinzufügen, wo ja ohnehin ihm schon die sonst so glückliche Jugendzeit verdüstert ist. Und weiter würde es

etwas Ungerechtes oder doch zum mindesten Unbilliges an sich tragen, wenn wir und zwar besonders dem Knaben womöglich während eines ganzen Jahres die Möglichkeit nehmen wollten, den für sein Alter sowie doch auch zumeist für seine geistige Entwickelung entsprechenden weiter angelegten Fortbildungsunterricht zu genießen. So bleibt denn nichts anderes übrig, als daß sich der Gefängnißgeistliche, welcher ohnehin manchmal sehnlichst wünscht, daß der Tag um einige Stunden länger wäre, sich eventuell der Doppellast einer wiederholten Confirmationsvorbereitung unterzieht, denn der andere radikale Ausweg, die Confirmation im Gefängniß in solchen Fällen überhaupt nicht zu vollziehen, den nach der Gefängnißconfirmation Eingelieferten auch unconfirmiert an dem regelrechten Unterricht der Oberklasse theilnehmen zu lassen und die Confirmationsvorbereitung, bez. -handlung dem Pfarramt seiner Heimath zu überlassen, in die er innerhalb des Jahres voraussichtlich zurückzukehren hat, wäre in den meisten Fällen aus allgemein kirchlichem, sowie aus seelsorgerlichem Interesse für den Einzelnen auch nicht gangbar, weil es dann mit Recht zweifelhaft wäre, ob und wann der junge Mensch überhaupt zu seiner Confirmation käme. — Ich habe an dieser Stelle dieser speziellen Frage der inneren Organisation ein paar weitere Worte widmen zu müssen geglaubt, um vielleicht zur Erwägung der anderen Frage anzuregen, inwieweit es nicht zu ermöglichen ist, daß das Kind, welches mitten aus seiner Confirmationsvorbereitung heraus zu richterlicher Untersuchung und Bestrafung kommt, da, wo es die Umstände irgend erlauben, **vor** seinem Strafantritt doch noch erst zur Confirmation in seiner Heimathgemeinde gelangt. Es würde dies entschieden sowohl im Interesse des betreffenden Confirmanden und dessen Eltern als auch in dem des allgemeinen Strafvollzuges selbst liegen.

Des Weiteren möchte ich hier noch einigen allgemeineren

Gesichtspunkten Raum geben, die sich gerade aus der Beobachtung des straffällig gewordenen Kindes, also innerhalb der Elementarklasse vom 12.—14. Lebensjahre ergeben. So sei zuerst hervorgehoben, daß der Erfahrungssatz, wonach der Gewohnheitsverbrecher sich zumeist aus den „Jugendlichen“ rekrutiert, dahin zu erweitern sein dürfte, daß er dann fast ausnahmslos schon in dem eben genannten Kindheitsalter auf abschüssige Bahnen gekommen ist. Wir finden somit, daß nicht wenige verbrecherische Instinkte des Menschen sehr tief in das Kindesalter hineinreichen*: wie weit in Wirklichkeit, ist noch eine offene, vielleicht nie zu lösende Frage, wofern wir uns nicht der Lombroso-Ferri'schen Schule zuwenden wollen. Aber das werden wir bestimmt behaupten können, daß diejenigen Verbrecher, welche in der Fortbildungsschule unsere crux waren, um sodann als Männer in potenziertem Niedergang wieder zu erscheinen und schließlich in der wüsten unseligen Masse des Zuchthauses zu verschwinden, in den meisten Fällen schon in unserer Elementarklasse uns zu schaffen machten. Schon auf der Elementarstufe begegnen uns ab und zu derartige Individuen, bei denen wir uns des im einzelnen nicht immer zu begründenden, aber doch nach dem Gesammteindrucke sich uns gewaltsam aufdrängenden Gedankens nicht erwehren können, daß wir mit all unserer Einwirkung dem in der Kinderseele arbeitenden Bösen gegenüber machtlos sind und daß sich dieses weiterentwickeln wird und muß. Sollte man da wirklich an eine natürliche und nicht zu überwindende Anlage zum Verbrechen, an einen „geborenen Verbrecher“ zu denken haben? Es wäre ja der einfachste Ausweg, und es hat ja wohl auch nach einer Seite hin etwas

* Selbstverständlich haben wir hier von all jenen Verbrechen abzusehen, die eine Folge gewisser Affekte, schwerer Complikationen menschlicher Verhältnisse, momentaner Rathlosigkeit und Verzweiflung oder dergleichen sind.

Bestechendes, jedes Verbrechen wie überhaupt alles Niedrige und Entwürdigende in der Menschenbrust auf eine natürliche und krankhafte Veranlagung zurückzuführen und dadurch der persönlichen Willenssphäre des Menschen zu entrücken. Das jahrtausend alte sittliche Entsetzen über das Verbrechen und die den Menschenstolz so tief beschämende Klage über die oft so unglaubliche Selbsterniedrigung des nach Gott und für das Höchste geschaffenen Menschen würden dann mit einem Schlage zu verstummen und ausschließlich dem tiefsten Mitleide Platz zu machen haben: unsere Strafanstalten würden dann zu Krankenhäusern und psychophysischen Kliniken, und das letzte Heilmittel läge dann in einer Nietzsche'schen Veredelung und Verbesserung des Menschengeschlechtes und der Menschennatur. Es bedarf jedoch keines ausführlichen Nachweises, daß gegen solche Gedankenreihen unsere gesammte sittlich-religiöse Lebensauffassung sich sträuben muß, für welche die conditio sine qua non die sittliche Verantwortlichkeit des Individuums in Bezug auf das Verbrechen ist, sowie seine sittliche Freiheit dem Bösen gegenüber, wenn wir auch bereit sein wollen, den von außen kommenden und das zur Gesetzesübertretung neigende Individuum mitbestimmenden Einflüssen ein noch so weites Gebiet einzuräumen. Trotz aller Macht solcher Beeinflussung, mag sie sich nun in der Form mangelhafter Erziehung und persönlicher Verführung oder ungünstiger Zeitverhältnisse und Umstände äußern, ist es am letzten Ende doch das einzelne Individuum selbst, welches aus eigenster innerer Entschließung sein Ja zur Gesetzesübertretung spricht und somit dieselbe selbst vollzieht. Daß das Verbrechen „Sünde" ist, d. h. mit Bewußtsein oder doch wenigstens aus eigenem Willensantriebe vollbrachte Uebertretung eines höheren immanenten Gebotes, muß somit unsere unerschütterliche Position bleiben, mag man dieselbe auch noch so sehr als mystisch, dualistisch, unwissenschaftlich oder wie sonst noch be-

zeichnen. Dieselbe wird also auch einen ebenso energischen Grenzwall gegen jenes andere Lager bieten, welches im Verbrecher nur ein Opfer, ein mehr oder weniger willenloses unglückliches Produkt unvollkommener äußerer, besonders socialer Verhältnisse schauen möchte. Ist es am letzten Ende der Mensch als sich frei bestimmendes Individuum nicht selbst, welcher das Verbrechen begeht, sondern nur als leidendes Glied in der Kette der bestimmenden menschlichen Verhältnisse, so heben wir damit nicht bloß die christliche Ethik, sondern auch die aller Völker auf: die Begriffe Schuld und Strafe, die seit den menschlichen Uranfängen wie zwei Pole durch das sittliche Empfinden der ganzen Welt hindurchgehen, würden dann auch kaum Daseinsberechtigung mehr haben und eine nicht viel geringere Einbuße erleiden, als bei jener modernen kriminalistischen Schule, die im Bösen hier auf Erden nur eine physische, bez. psychische Entartung sieht. Das Gesammtgebiet der Ethik mit ihren verschiedenen Unterabtheilungen wird dann ersetzt durch das der Volkswirthschaftslehre und der socialen Volkshygiene, der alte Satz: „laßt uns — sittlich — besser werden, dann werden auch unsere menschlichen Verhältnisse besser sein“, wird dann gerade umgekehrt, kurz, es findet dann eine ebenso fundamentale Umformung aller sittlichen Werthe und Begriffe statt, wie durch die Lombroso'sche Schule. Verfolgen wir den Gedanken bis zu seinem Ende, so verschwindet schließlich der Mensch als sittliches, sich frei bestimmendes Individuum und wird zum Gegentheil von alledem, zu einem unfreien, empirischen, socialen Produkt, und das Wort vom freien Menschen, „auch wenn er in Ketten geboren“, dieses Fundament menschlicher Charakterfestigkeit und Sittlichkeit, wird dann zu einer schönen selbsttrügerischen Illusion. Wir gelangen dann also auch auf diesem Wege, ebenso wie dort bei Lombroso, schließlich zum Siege der stofflichen Welt über die Welt freier sittlicher Lebenskräfte, der

Materie über den Geist — ein Weg, der uns selbstverständlich für eine gesegnete und zukunftsreiche Weiterentwickelung des gesammten Diesseits als ausgeschlossen gelten muß.

Doch kehren wir zurück. Wie man sich auch zu den in Frage stehenden Problemen stellen mag, das Eine steht auf jeden Fall fest, daß wir bei unseren Jugendlichen die Anfänge zu dem ein ganzes Leben in seine Fesseln schlagenden verbrecherischen Wollen und Begehren meist sehr früh zu suchen haben. Es finden sich in der Elementarklasse Kinder, aus deren Augen schon das trotzige Auflehnen gegen jede Autorität, die cynische Gemeinheit, die verschlagene Lüge geradezu in ihrer Potenz uns entgegentreten. Es ist genau dasselbe unheimliche und unreine Feuer und Leuchten, das dann so und so viele Jahre später aus den Augen des erwachsenen Verbrechers zu uns spricht. Dabei machen wir gewöhnlich noch eine eigenthümliche und viel zu denken gebende Beobachtung: diese Individuen, aus denen schon in ihrem kindlichen Alter ein so unbestimmbares verbrecherisches Etwas spricht, sind in der Mehrzahl der Fälle sogenannte offene Köpfe, ja wohl gar manchmal die begabtesten der ganzen Klasse, Menschen mit scharfem Fassungsvermögen, mit blitzschnellem richtigen Urtheil. Also gesteigerte geistige Begabung und verbrecherischer Sinn im innigen Verein — wir stehen da wie vor einem psychologischen Räthsel der Natur, wenn wir nicht vielleicht den Ausweg ergreifen wollen, daß gerade eine hochgradige natürliche Intelligenz, wenn sich nicht mit ihr von Kindheit auf gewissermaßen als Gegengewicht sei es gegen eine verderbte innere Willensrichtung, sei es gegen äußere ungünstige Einflüsse eine sorgsame christliche Erziehung und eine das Gemüthsleben beeinflussende sittliche Einwirkung verbinden, den sündhaften und selbstsüchtigen Neigungen des Menschenherzens zu um so größerer Alleinherrschaft und Bethätigung verhilft. Wie wir uns aber auch die Lösung dieses Problems

suchen wollen, so werden wir aber doch auf jeden Fall aus dieser Beobachtung einen Schluß ziehen dürfen über jene trotz aller gegentheiligen Erfahrungen in unserer Zeit immerhin noch verbreitete, wenn auch nicht mehr in dem Grade wie noch vor einem Menschenalter herrschende Anschauung*, als wenn das Wissen und zwar in dem Sinne einer einseitigen Ausbildung und Bereicherung der Intelligenz für sich allein genüge, das Böse und Verbrecherische im Menschen zu bekämpfen und auszurotten, wie etwa das Licht die Dunkelheit aufhebt. Diese einseitige, nur das Intellektuelle berücksichtigende Auffassung des Kampfes wider das Verbrechen, die auf den Satz schwört: der wissende intelligente Mensch wird das Böse meiden, weil er es in seiner Schädlichkeit erkennt, beruht auf einer vollständigen Verkennung der thatsächlichen Menschennatur und hat — das ist wohl heutzutage für alle Kundigen eigentlich keine Frage mehr — durchaus Fiasko gemacht, und es wird sicher der Weiterentwicklung aller dieser grundsätzlichen Fragen in unserem 20. Jahrhundert vorbehalten sein, der Wahrheit zu immer völligerer Anerkennung zu verhelfen, daß die Gegenmacht für alles Böse dieser Erde, speziell auch in unserm ganzen Gefängnißwesen, nicht „Bildung“, sondern „Erziehung“ lautet, also nur in einer sittlichen Beeinflussung des Willens von der Grundlage des Herzens aus zu finden ist.**

---

* Man denke z. B. an die Zeit einer jener großen deutschen Lehrerversammlungen im Anfange der siebziger Jahre, wo es vorkommen konnte, daß ein Schulmann, welcher gegenüber den Bildungszwecken der Schule auch ihre Erziehungspflicht betonen wollte, in stürmischster Weise allseitig unterbrochen und zum Schweigen gebracht wurde.

** Vergleiche hierzu Wappäus, Allgemeine Bevölkerungsstatistik, 2. Th. S. 445 bei Haenell, System der Gefängnißkunde, S. 200 „. . . Eben so wenig macht das bloße W i s s e n, dessen Erweiterung man lange Zeit hindurch allein durch die sogenannte Hebung der Volksschulen erstrebt hat, für sich allein noch nicht besser, es muß die s i t t l i c h e Erziehung hinzukommen, die Erweckung und Ausbildung der sittlichen Willenskraft auf dem Grunde des dem menschlichen Gewissen eingeschriebenen, ewigen Sittengesetzes.“

Wir gedachten eben der Beobachtung, daß uns unter unseren jugendlichen Verbrechern oft solche entgegentreten, welche schon durch ihren ganzen äußeren Habitus und ihren Gesammteindruck die gestörte Harmonie ihres inneren Menschen zu erkennen geben. In solchen Fällen wird uns die Beurtheilung des kindlichen Charakters eine verhältnißmäßig leichte sein. Glaube man jedoch nicht, daß dies stets der Fall sei und die Seele des gefangenen Kindes bez. Jugendlichen eben wegen der größeren Unmittelbarkeit und Impulsivität des kindlichen Alters wie ein mehr oder weniger leicht lesbares Buch vor uns liege. Wird uns natürlich auch bei den erwachsenen Gefangenen ein weit größeres Maß berechnender Täuschung und durchgeführter Verstellung entgegentreten, so wäre es doch sehr gefehlt, bei unseren jugendlichen Gefangenen an diese Momente nicht zu denken, sondern ohne weiteres die Harmlosigkeit und Offenheit des Kindesalters bei ihnen voraussetzen zu wollen. Es ist oft wunderbar, welche schlaue, durch eine natürliche Intelligenz unterstützte Berechnung sich schon in einem zarten Kindergemüthe finden kann, ein Beleg für die unglaubliche Raschheit einer verbrecherischen Entwickelung. Es wird uns unter unseren gefangenen Kindern gar oft so ergehen, daß wir nach dem äußeren Eindruck glauben, ein vor uns stehendes Menschenkind mit seinem frischen, vertrauenerweckenden kindlichen Wesen und der Unmittelbarkeit seines Empfindens entschieden günstig beurtheilen und nur als ein momentanes unwissendes Opfer der Verführung ansehen zu müssen, welcher es gerade in seiner kindlichen Harmlosigkeit und Unerfahrenheit nicht gewachsen gewesen. Wie gesagt, treffen wir mit einer solchen günstigen Beurtheilung nicht immer das Richtige, sondern werden mit derselben oft auf das allerempfindlichste enttäuscht, ein Beweis, daß die Innenwelt eines Menschen und selbst schon die eines Kindes doch der verborgenen Räthsel und finsteren Tiefen

noch weit mehr enthalten kann, als wir selbst mit geübtem Blick und nach längerer Beobachtung annehmen möchten, und daß daher auch selbst einem kindlichen Gefangenen gegenüber bei aller persönlichen Wärme und Theilnahme doch eine kühle Beobachtung geboten ist. Es möge hierfür ein Beispiel Erwähnung finden, und zwar dasjenige, welches mir eigentlich am schlagendsten vor die Augen geführt hat, welches Mysterium doch die Menschenseele ist und in welcher geradezu unheimlichen Weise sich die Sünde unter der Form scheinbarer Unschuld verbergen kann. Daß Erwachsene, Männer und Frauen, es oft in raffiniertester Weise verstehen, die ungerecht Belasteten und die durch unglückliche Verkettung der Umstände ins Elend gekommenen wohlmeinenden Charaktere zu spielen, wird ja jedem Gefängnißbeamten in seiner Erfahrung übrig genug entgegengetreten sein, ohne daß er sich dadurch für längere Zeit täuschen läßt. Das Bemerkenswerthe in unserem Falle ist dagegen, daß es sich um ein Kind handelt, welches in vollendeter Weise, und vielleicht nicht allein im Gefängnisse, den Schimmer von unschuldiger, ungetrübter und harmloser Kindlichkeit um sich zu weben verstand. Es war ein etwa dreizehnjähriges kleines Mädchen vom Lande, mit dickem braunen Lockenhaar und einem Paar prächtiger Augen, die so unschuldsvoll und mit solch kindlicher Reinheit schmerzlich um sich schauten, als läge stets die Frage darinnen: Ach, wie konntet ihr mich an diesen Ort des Jammers schicken? Dazu besaß das Kind eine Stimme mit einem solchen unschuldsvollen Schmelz, einer solchen melodischen Weichheit und einem solchen kindlichbescheidenen Tonfall, daß das kleine Wesen Jedermann unwillkürlich günstig stimmen mußte. Zu alledem war nun auch sein Betragen von tadelloser Musterhaftigkeit, keine Klage wurde über dasselbe laut, im Unterricht saß es so still, so bescheiden und dabei mit solcher lebendigen Antheilnahme an seinem Platz, gab es seine Antworten stets mit

solchem den Gedankengängen des Lehrers nachgehenden Verständniß, daß es den übrigen Schülern wiederholt als ein Muster und Vorbild hingestellt werden konnte. Nur einen charakteristischen Zug für diesen kindlich unschuldsvollen Hauch, den das Kind um seine ganze Persönlichkeit zu weben verstand. Es ist Weihnachten, und der Geistliche fragte das Kind: Hast Du denn in Deiner Heimath auch einen Weihnachtsbaum erhalten? und auf dessen bejahende Antwort erfolgt die weitere Frage: Von wem erhieltest Du ihn denn? — Auf diese schaut das Kind mit seinen großen Augen auf und antwortet ohne Zögern in glockenreinem Tone: „Von dem Christkindlein." Dabei liegt in seinem ruhigen Auge eine solche verwunderte Frage oder wohl gar etwas wie ein kindlicher Vorwurf: „Weißt Du denn das nicht? Gehörst Du denn auch zu denen, die daran zweifeln, daß das heilige Christkindlein den guten Kindern seine Weihnachtsgabe bringt?" — Ich gestehe, diese Antwort verfehlte auf mich ihre Wirkung nicht und ich sagte mir: Welcher Jammer, welche Versündigung, ein kindliches Wesen noch mit solcher Harmlosigkeit, mit solchem unschuldsvollen Empfinden, aus dem bei rechter Behütung die edelste Menschenblume hätte erwachsen können, in solches Elend, in dieses traurige Schicksal seiner Kinderjahre zu stürzen! — Denn aus welchem Grunde war diese unschuldsvolle Kindererscheinung in's Gefängniß zu mehrjähriger Strafe gekommen? — Das Kind verbüßte seine Strafe wegen mehrmaliger Brandstiftung, die es auf Veranlassung der eigenen Mutter in der Nachbarschaft des Elternhauses begangen, damit das eigene kleine Häuschen mit abbrennen möchte. Zwar hat die Mutter dies nach jeder Beziehung hin in Abrede gestellt und noch in der Hauptverhandlung sich ihrer Tochter zu Füßen geworfen und händeringend ihr Kind angefleht: Kind, nimm doch Deine Lüge zurück und bringe Deine eigene Mutter nicht in das

Zuchthaus! aber unerschütterlich lautet die Antwort des Kindes: Mutter, Du hast es mir ja geboten. — Auf diese bestimmte Aussage des Kindes im Zusammenhang mit noch einigen anderen gravierenden Verdachtsmomenten mußte denn nun auch die Mutter zu langer Zuchthausstrafe verurtheilt werden, und das Kind betritt als Opfer der Sünde seiner Mutter das Gefängniß. So gingen denn die Monate dahin, und stets bewahrte sich das Mädchen den Ruhm einer Mustergefangenen. Da mit einem Male wird in der Mädchenabtheilung eine Correspondenz entdeckt, ein Brief und eine sonstige Niederschrift werden gefunden, und zwar ist der Inhalt dieser Correspondenz ein derartig gemeiner, daß die Gefängnißbeamten, denen doch in dieser Beziehung schon manches vor die Hände kommt, über die Tiefe dieser zotigen Ergüsse verblüfft die Köpfe schütteln, um so mehr als in dem Schriftstücke verschiedenen Gefängnißbeamten die nichtswürdigsten Schändlichkeiten und Gemeinheiten nachgesagt werden. Man hielt sich für überzeugt, daß nur in einem der am tiefsten in Gemeinheit und Unsittlichkeit versunkenen Mädchen die Briefschreiberin zu vermuthen sei, und zudem wies auch in dem Briefe eine gewisse Andeutung direkt auf ein älteres, schon prostituiertes Mädchen als Briefschreiberin hin. Es ergab jedoch die Vergleichung der Handschrift, daß dieses unmöglich die Schreiberin gewesen sein konnte. Doch wer nun sonst? die Sache erschien als ein Räthsel, da auch sonstige Schriftvergleiche kein Resultat ergaben. Da mit einem Male erweckt ein in dem Briefe enthaltener Provinzialismus den Gedanken an die Heimath unseres kleinen braunlockigen Musterkindes, an das natürlich Niemand diesem Unflath von ausgesuchten Zoten gegenüber auch nur im entferntesten gedacht hatte. Und wirklich — die vorgenommene Schriftprobe, die bis auf das kleinste Häkchen und die orthographischen Fehler das genaueste Gegenstück des corpus delicti war — im Augen-

blicke anders geartete Schriftzüge anzunehmen, war natürlich der kleinen unausgeschriebenen Kinderhand doch nicht möglich — ergibt seine Urheberschaft auf das zweifelloseste. Natürlich leugnete trotz alledem das Kind auf das geschickteste alle seine Schuld, und es bedurfte noch verschiedener Kreuz- und Querfragen, um es endlich zum nothgedrungenen Geständniß zu bringen. So war denn unser kleiner Engel entlarvt, und halbbeschämt mußte man diese neue Erfahrung hinnehmen, daß man auch im Gefängnißleben nie auslernt. Das Kind, welches durch den geradezu verblüffenden Ausdruck seiner Wahrhaftigkeit und unverdorbenen Reinheit sicherlich schon Viele getäuscht hatte, erschien nun in seinem wirklichen Wesen und zwar als eine vollendete Schauspielerin, als eine Virtuosin der Verstellung und Heuchelei, und zudem auch noch als ein nach seinem sittlichen Gehalte schon tief gesunkenes und verdorbenes Mädchen, wobei noch das Eine sowohl nach der psychologischen als auch besonders nach der ethischen Seite hin erschwerend in die Wagschale fiel, daß es in raffinierter Weise versucht hatte, in dem Schandbriefe den Verdacht der Thäterschaft auf eine andere Person, die schon erwähnte ältere Mitschülerin, hinzulenken. Ob das Kind mit Hilfe einer ungezügelten, ja wohl gar krankhaft gesteigerten Phantasie hier im Gefängniß zum ersten Male ein solch trügerisches Gaukelspiel verübt, steht dahin, aber das Eine lag wohl klar zu Tage, daß man einem solchen vor dem Schändlichsten und Gemeinsten nicht zurückbebenden Lügengeiste, wie er sich hier offenbarte, alles Mögliche zutrauen konnte und man daher nur mit einem gewissen Bangen in die Zukunft dieses armen Menschenkindes hinauszuschauen vermochte. Im Gefängniß tritt uns ja die Lüge und die Verstellung in tausendfacher Weise und in widerwärtigster Form entgegen: da will der eine hochgebildete Mann auf die Hostie schwören, daß er unschuldig sei, dort verschwören sich in derselben Weise rohe und

gesunkene Gemüther mit den lästerlichsten und widerlichsten Worten, daß uns schaudert ob ihrer Rede, dort wieder betheuern Weiber unter endlosen Thränenströmen und mit unglaublicher Zungenfertigkeit ihre Unschuld, aber ich sage doch: unter all diesen hunderten und aberhunderten von Fällen raffinierter und frecher Lüge nimmt doch dieses Kind, dieses Phänomen schauspielerischer Verstellung, die erste Stelle ein und bietet ein lehrreiches Beispiel für die biblische Wahrheit, daß das Wesen des Bösen wahrhaftig der Lügengeist ist vom Anfang her, zugleich aber auch dafür, daß dieser Lügengeist dann am gefährlichsten wirken wird, wenn er es versteht, sich in das Lichtkleid der Unschuld und der Lauterkeit zu hüllen. Ebenso interessant und lehrreich dieser Fall für den Psychologen sein mußte, ebenso schmerzlich und erschütternd war er aber auch für den christlichen Ethiker. Man hatte dabei das Gefühl, als lüftete sich da für einen Augenblick ein Schleier und wir sähen hinunter in finstere und räthselhafte Abgründe der Menschenseele, die für gewöhnlich mit Nacht und Grauen gnädig verdeckt sind und nur selten in die Erscheinung kommen. Ja es lag sagar nahe, daran zu denken, ob nicht auch der Patholog durch diesen Fall interessiert sein möchte, wodurch dann besonders auch auf dessen sexuelle Sphäre ein gewisses Licht fallen würde. Stellen wir uns nun zu der Sache, wie es auch sei, schauen wir in dem kleinen Wesen eine moralisch tiefgesunkene schlaue Erzlügnerin, oder aber eine milder zu beurtheilende, auf sexueller Grundlage geistig Erkrankte, womit freilich dann die so hervorragende, harmonische und ungetrübte geistige Thätigkeit des Kindes während einer langen Unterrichtszeit wohl schwerlich in Einklang gebracht werden könnte, so zeigt dieser Fall uns doch deutlich, daß auch in der kleinen Elementarabtheilung unserer jugendlichen Sträflinge doch schon ein Gebiet der Gefängnißseelsorge und Gefängnißkunde vor uns liegt, welches uns vor manche schwierige Probleme

stellt und nicht wenige principielle Fragen an uns heranbringt.

Zum Belege dessen sei hier noch ein weiterer Fall beigefügt, welcher allerdings inhaltlich zu dem eben gegebenen insofern den geraden Gegensatz bietet, als er uns zeigt, wie auch einmal ein längeres und eingehendes Studium einer Kinderseele uns veranlassen muß, den erstmaligen ungünstigen Eindruck, zu dem wir uns berechtigt glaubten, je mehr und mehr zu korrigieren und in sein völliges Gegentheil umzuwandeln. Bemerkenswerth ist, daß in beiden Fällen die Eltern, dort die Mutter, hier der Vater, die Veranlassung zum Verbrechen waren.

Ein noch nicht dreizehnjähriger Knabe begleitet seinen Vater auf die Wilddieberei. Urplötzlich wird letzterer von einem Forstbeamten überrascht, gepackt und nach längerem Ringen zu Boden geworfen und von dem auf ihm Knieenden festgehalten. Da ruft der Unterlegene seinem Sohne zu: „R., schieß!" Auf diesen Angstruf des Vaters ergreift das Kind dessen Gewehr und schießt es am Körper des Försters ab, welcher alsbald leblos zusammenbricht. Der Vater, zum Tode verurtheilt, wird zu lebenslänglichem Zuchthause begnadigt, der Knabe betrat, wegen des schrecklichsten Verbrechens, das unser Strafgesetzbuch kennt, zu langjähriger Strafe das Gefängniß. Als der Knabe, mit dieser Last beladen und für eine Zeit, die ihm unabsehbar dünken mußte, aus dem Leben und der Heimath draußen geschieden, an der ersten Religionsstunde in der Elementarabtheilung theilzunehmen hat, stand zufällig gerade das fünfte Gebot zur Behandlung. Die ernsten Gedanken von Mord und Vernichtung des Lebens eines Mitmenschen werden erörtert. Absichtlich wird auch an den Neueingetretenen eine Frage gerichtet, und dieser beantwortet sie prompt, mit klarem Auge und mit sicherer Stimme, ja er meldet sich sogar im weiteren Verlaufe der Katechese wieder-

holt mit erhobenem Finger; um über den Mord Rede und Antwort zu stehen. Ich schauderte, als ich dieses klare Kinderauge ohne jedes Zucken auf mich gerichtet sah und diesen antwortfreudigen Kindermund so sicher über den Mord reden hörte, wo dieses Kind eben die erste Woche einer fünfzehnjährigen Strafe wegen Mordes verbüßt. Unglückseliges Kind! dachte ich mir, wie muß es in deinem verhärteten Herzen aussehen, wie muß durch rohe Einflüsse in deinem Innern alles menschlich-kindliche Gefühl erstorben sein, daß du, ohne ein einziges Zeichen innerlicher Erregung, so ruhig von diesem Schrecklichsten des Lebens reden kannst, während doch Blut an deinen eigenen Händen klebt! — Und doch war ich mit dieser meiner sicher sehr nahe liegenden Empfindung, mit diesem Urtheil im Irrthum. Die Monate kamen und gingen, immer reicher und vielseitiger entwickelte sich das Geistesleben des Knaben, immer ernster und schmerzlicher schaute sein klares Kinderauge in die Welt, mit immer sichtlicherem Schmerze trug er das Leid seines Hauses und seinen eigenen unseligen Jammer, und wenn man mit ihm auf jenen furchtbaren Augenblick zu reden kam, erfolgte stets mit erschütternder Schlichtheit die Antwort: „Ich wollte meinem Vater helfen.“ — Ich gestehe, daß es mir in solchen Augenblicken eine nicht leichte Pflicht war, den jugendlichen Verbrecher auf die Schwere seiner Schuld hinzuweisen, und daß ich dann rasch in um so volleren Akkorden die tröstlichen Töne des Evangeliums und der göttlichen Gnade erschallen ließ, um diese junge Menschenseele mit all ihrem Reichthum nicht nur an geistigen Gaben, sondern auch an innerem tiefen Empfinden aufrecht zu erhalten und nicht im Ausblick auf ein so gut wie verlorenes Leben in eine gewisse geistige Abstumpfung, die größte Gefahr bei langzeitigen Strafen überhaupt, versinken zu lassen. So entwickelte sich im Laufe der Jahre der Knabe zum Jüngling und zu einem der besten und

lobenswerthesten Schüler in der jugendlichen Gefängnißgemeinde, der besonders im Religionsunterrichte durch einen reichen Schatz religiösen Lebens und Verständnisses hervorragte. Ich mußte daher zu der im Laufe der Zeit fort und fort bekräftigten Ueberzeugung kommen, daß ich den Knaben im Anfang bei seinem Eintritt völlig falsch beurtheilt hatte. Nicht Gefühllosigkeit, nicht eine für das zarte Kindesalter doppelt erschreckende Rohheit und Verwirrung aller sittlichen Begriffe war es, wenn der Knabe damals mit solcher Seelenruhe und ohne Augenzucken an der Katechese über den groben Mord theilgenommen, nein, es kam damals dem Kinde gar nicht zum Bewußtsein, in welch trauriger Beziehung es selbst zu dem behandelten Thema stand, der Knabe hatte dabei gar nicht das Gefühl: tua res agitur, und der Gedanke lag ihm ganz fern, ein wirklicher Mörder zu sein. Daher, bei allem Ernste, den der Knabe schon in der ersten Stunde zeigte, doch jene seltsame Ruhe, jener erregungslose Klang der klaren Stimme und jenes schülermäßige Bestreben, über das behandelte Thema Rede und Antwort zu stehen. Ich mußte zu diesem Schlusse nach den Gesetzen der Seelenkunde und der fortschreitenden seelischen Entwickelung kommen, nach welchen es unmöglich erscheint, daß sich aus einem in seinen Tiefen derartig verrohten und jeder weicheren, ja menschlichen Regung baaren Kindergemüthe von 12—13 Jahren in so kurzer Frist wieder ein solches harmonisch und reich sich entfaltende religiös-sittliche Gemüthsleben entwickeln kann. Ist aber nun diese unsere im Laufe speziellster Beobachtung gewonnene Beurtheilung des Knaben in dieser seiner ersten entscheidenden Stunde im Gefängniß richtig, so wäre es vielleicht auch nicht ausgeschlossen, noch einen Schritt weiter rückwärts zu gehen und die Möglichkeit wenigstens zu supponieren, daß der Knabe auch im Augenblicke der unseligen That, als er auf den verzweifelten Angstruf des Vaters zum todbringenden

Gewehre greift, auch keine andere Willens- und Gefühls-richtung in sich getragen und, trotz der augenblicklichen Ab-sicht, den Gegner zu vernichten, der bewußte Gedanke an Mord ihm innerlich ebenso fern gelegen haben kann, als dies für sein späteres Empfinden der Fall war.

So zeigt uns auch dieses Bild aus dem Lebensschicksale eines kindlichen Verbrechers von neuem, welch reicher Stoff für das Studium ernster allgemeiner Fragen gerade in der scheinbar so harmlosen Kinderabtheilung unserer Gefängnisse zu finden ist. Bietet uns die erwachsene Gefangenenschaar ein besonders reiches Studienfeld für Beurtheilung des socialen Körpers, für kulturelle Fragen der Volkspsychologie und -hygiene, der Volkserziehung und -veredelung im Großen und Ganzen, so veranlassen uns unsere jugendlichen Gefangenen, wenn natürlich auch eine jede ihrer Strafthaten uns ebenso Einblicke in sociale Verhältnisse und in das jeweilige Familien-leben unseres Volkes gewährt, andererseits mehr zur psycho-logischen Erforschung der Einzelpersönlichkeit und zu einer mehr theoretischen Beobachtung des menschlichen Geistes- und Willenslebens, seiner Entwickelung wie seiner Hemmnisse. Gerade der werdende Mensch wie der werdende Verbrecher verdienen ja unser aufmerksamstes Studium nach dieser Seite hin in verdoppeltem Maße, und es ist daher eine auf das wärmste zu begrüßende Erscheinung, wenn in neuester Zeit, besonders aus pädagogischen wie auch medicinischen Kreisen, der Psychologie des Kindergemüths und den Aufgaben der Schule nach dieser psychologischen Seite hin eine verstärkte Beachtung zugewendet wird, und es wäre nur zu wünschen, wenn diese Bestrebungen auch von allen denen gewürdigt und thatkräftig unterstützt würden, welche an Kindergefängnissen und an Erziehungs-, bez. Rettungsanstalten für Jugendliche thätig sind. Gerade das Studium der sündhaften wie krank-haften Hemmungen und Störungen im Kindergemüthe und

kindlichen Charakter wird am besten Fingerzeige bieten können, wie der normale und harmonische Zustand der kindlichen Entwickelung anzustreben und zu fördern ist.

Doch damit sind die Anregungen, die wir gerade unter den kindlichen Gefangenen gewinnen, noch nicht erschöpft. Durch eine andauernde seelsorgerliche Arbeit unter unserer jugendlichen Gefängnißgemeinde werden wir auch noch nach einer anderen Seite hin zu einer prüfenden Erwägung über eine generelle Frage veranlaßt, nämlich hinsichtlich des Strafmaßes, welches nach dem Buchstaben unseres jetzt geltenden Strafgesetzes das Kind, bez. den Jugendlichen zu treffen hat. Tritt man einem Kindergemüthe so nahe, wie es gerade ein durch längere Zeit fortgesetzter Religionsunterricht mit seinem gegenseitigen Geben und Nehmen, Sichaufschließen und Mittheilen mit sich bringt, so lernt man mit der Zeit die vor uns stehenden Individuen nach ihrem inneren Sein und Wesen, nach ihrem inneren Willensgehalte doch noch ganz anders individualisieren, als es dem feststehenden Gesetzesbuchstaben innerhalb des gezogenen Strafmaßes mit seinem Minimum und Maximum möglich ist. Es wird daher auch nicht ganz ausbleiben, daß sich uns hie und da für unser Auge andere Richtlinien für das Maß der Strafwürdigkeit mancher Jugendlichen ergeben wollen, als der Buchstabe des Gesetzes dies erfordert. Ebenso wie uns oftmals bei den erwachsenen Gefangenen, nachdem wir Gelegenheit hatten, in die Rohheit, Gefühllosigkeit und innere Verkommenheit so mancher Seele Einblicke zu thun, die bei der richterlichen Verhandlung wohlweislich sich von der günstigsten Seite gezeigt hatte, aber dann, im Gefängnisse selbst, diese beschönigende Maske abwarf, die Empfindung kam, als hätte der oder jener nach der moralischen Seite hin noch eine weit härtere Strafe verdient, werden wir bei unseren jüngsten Gefangenen uns manchmal eines umgekehrten Gefühles nicht erwehren können.

Bei längerem seelsorgerlichen Verkehr mit diesen werden uns nämlich im Gegensatz zu jenen Elementen unter den jugendlichen Sträflingen, die, wie schon ausgeführt, uns in eine schon tiefe jugendliche Verworfenheit und verbrecherische Anlage blicken lassen, und gegen welche auch das bekannte Princip, gerade gegen jugendliche Bosheit und Gesetzesübertretung dann, wenn man strafen muß, die unnachsichtliche Strenge des Gesetzes walten zu lassen, seine vollste Berechtigung hat, doch auch auf der anderen Seite manche kindlich harmlose Individuen entgegentreten, die uns während ihrer Haft je mehr und mehr jenes Bild echt kindischer Beschränktheit und Kopflosigkeit darbieten, welche ohne weitere Ueberlegung, manchmal in einer gewissen jugendlichen Großmanns- und Nachahmungssucht, von irgend einem begehrlichen Triebe sich fortreißen läßt. In dieses Gebiet gehören z. B. besonders, wie schon oben erwähnt, manche sexuelle Vergehen, die nach dem Gesetzesbuchstaben, welcher ja mit Fug und Recht alle derartigen Ausschreitungen im Interesse der allgemeinen Sittlichkeit strengstens zu ahnden hat, mit harten Strafen belegt werden, während wir uns doch bei längerer Einzelseelsorge in manchem Falle überzeugen müssen, daß nicht eine That einer cynischen und geschlechtlich verderbten Willensrichtung vorliegt, wie sich eine solche leider nur zu häufig und oft in abschreckendster Weise findet, sondern vielmehr ein halb unbewußter, d. h. nicht vollständig vom bewußten und klaren Willen getragener Akt einer geschlechtlichen Erregung unter all den mancherlei Reizungen des Pubertätsalters. Hierher möchten auch unter anderen so manche jener jugendlichen Brandstifterinnen zu rechnen sein, die in ihrem ersten Dienste nach ihrer Schulentlassung im Hause der Dienstherrschaft Feuer anlegen und zwar, ohne daß etwa das geringste Aergerniß vorgekommen und somit, bei der erfahrenen guten Behandlung, die sonst naheliegenden Gefühle der Rach-

sucht und Erbitterung völlig ausgeschlossen sind. Der Grund zur Brandstiftung lag im Heimweh der jungen haltlosen Geschöpfe, die, vom Elternhause mit einem Male losgerissen, am fremden Orte nicht leben zu können meinen und dies ihr übermächtiges Heimwehgefühl in ihrer kindlichen Unreife und Thorheit nicht anders glauben befriedigen zu können, als daß sie das Haus, in dem sie sich nicht heimisch fühlen, anzünden, natürlich um dann anstatt der ersehnten Heimath die Gefängnißzelle einzutauschen. Die sonst den erwachsenen Gefangenen so geläufige Entschuldigungsphrase, die nur bei ganz gewissen Charakteren, bez. Vergehungen einen minimalen Grad von Berechtigung hat: „Ich weiß selbst nicht, wie ich dazu gekommen bin“, ist hier, bei manchen Verbrechen des zarteren jugendlichen Alters, allerdings nicht ganz ohne weiteres von der Hand zu weisen, sondern erfordert eine gewisse psychologische Beachtung.

Zu dieser Frage, in wie weit der jugendliche Verbrecher im Augenblicke der That sich derselben klar bewußt gewesen und dieselbe also auch mit bewußtem Willen vollzogen hat, kommt ja dann auch noch die andere, ob und in wie weit er die Einsicht in die Strafbarkeit derselben besessen. Die richterliche Entscheidung, in wie weit eine Gesetzesüberschreitung in solch zartem Lebensalter die klare Einsicht in die Strafbarkeit und Verschuldung, sei es im Allgemeinen sei es im concreten Falle der Strafthat selbst, voraussetzen läßt oder nicht, wird nicht selten mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Solchen Schwierigkeiten gegenüber würde daher das bekannte Bestreben unserer Gegenwart, das strafmündige Alter vom 12. zum 14. Lebensjahre hinaufzurücken, in eine Zeit, in welcher doch schon ein klareres Urtheil über Recht und Unrecht vorausgesetzt werden darf, nicht wenig für sich haben und manchem Dilemma ein Ende bereiten. Ueberhaupt ist ja in unserer Gegenwart gerade das Strafrecht für die

Jugendlichen der Gegenstand eingehender Erwägungen und mannichfacher Reformvorschläge geworden. Man ist der Meinung, daß die bisher geltenden Bestimmungen über die Freiheitsstrafen der Jugendlichen als zu rigoros nicht in allen Fällen dem Strafzwecke entsprechen und letztere vor allen Dingen beschränkt werden müßten. Wir haben ja schon weiter oben, S. 62 ff., bei der Behandlung der Zellenbesuche im Gefängniß für Jugendliche, die eine Neuerung der jüngsten Zeit, welche bei uns in dem Strafvollzuge schon Eingang gefunden und durch die man besonders der jugendlichen Schwachheit und verhältnißmäßigen Widerstandslosigkeit gegenüber dem Verbrechen eine größere Berücksichtigung hat zu Theil werden lassen, erörtert und gewürdigt, nämlich die bedingte Verurtheilung oder richtiger den bedingten Aufschub der Strafverbüßung auf Wohlverhalten mit eventuellem völligen Straferlaß für leichtere erstmalige Vergehen jugendlicher Personen. Die Hauptpunkte der noch schwebenden übrigen Reformgedanken sind bekanntlich folgende: 1. Hinaufsetzung des strafmündigen Alters vom 12. auf das 14. Lebensjahr, und 2. umfangreichere Ausdehnung der Zwangserziehung, bez. auch an Stelle von Freiheitsstrafen.* Es bedarf ja keines

* Die viel umstrittene Frage der körperlichen Züchtigung und zwar nicht als Disciplinarstrafe — als solche ist sie jugendlichen Gefangenen gegenüber selbstverständlich —, sondern als richterliche Strafe, an Stelle kurzzeitiger Freiheitsstrafen oder als Verschärfung solcher, wollen wir hier absichtlich nicht weiter verfolgen, weil dieselbe leider, anstatt Gegenstand einer ruhigen, sachlichen und auf den thatsächlichen Verhältnissen fußenden Beurtheilung zu bleiben, geradezu zu einem Parteischlagworte geworden ist, welches infolge dessen auch von Unzähligen gebraucht und ausgespielt wird, die von den thatsächlichen und sachlichen Verhältnissen auch nicht die leiseste Kenntniß haben. Es müßte daher dieser Detailfrage, um sie nur einigermaßen zu erschöpfen und vor einer falschen Auffassung infolge einer bloß summarischen Erörterung zu schützen, ein ganz unverhältnißmäßiger Raum eingeräumt werden, was nicht in der Aufgabe und im Interesse dieser Blätter liegen kann. Nur auf das Eine sei noch ganz kurz hingewiesen, daß zur Lösung dieser Frage, die ernster Beachtung werth ist und nicht etwa mit ein paar sentimentalen

weiteren Hinweises, wie einschneidend schon ein einziger dieser eben angeführten drei Reformgedanken in das bisher herrschende Strafsystem für die jugendlichen Verbrecher eingreift, jedoch die Allgemeinheit dieser Reformbestrebungen und ihre Aufstellung von den verschiedensten Instanzen der Theorie und Praxis sprechen dafür, daß sie eine ernste Beachtung verdienen und sicherlich durch manche Unzuträglichkeiten veranlaßt worden sind. Ist nun auch unsere vorliegende Betrachtung als eine vorwiegend seelsorgerlichen Zwecken dienende nicht der Ort, um solche aktuellen Fragen des Strafrechtes ausführlicher zu würdigen, so werden wir an denselben doch nicht ganz vorübergehen können, zumal wir durch den Gang unserer bisherigen Erörterungen ungesucht auf dieselben geführt wurden und ihre enge Beziehung zu jenem allgemeinen Strafzwecke, dem auch die Seelsorge dienen will, außer allem Zweifel steht, und so sei denn zu dieser Frage ganz kurz nur Folgendes bemerkt.

Was zuerst die spätere Datierung des strafmündigen Alters anlangt, so wiederhole ich, daß ich nach meinen Erfahrungen keinen zwingenden Grund für eine generelle Hinaufsetzung der Altersgrenze auf das 14. Lebensjahr gegeben sehe und für Beibehaltung der bisherigen Ordnung bin. Es kommen denn doch der Fälle genug vor,in denen man die Möglichkeit der Verhängung einer Gefängnißstrafe auch noch vor dem 14. Lebensjahre nur schmerzlich vermissen würde, ja eine solche dringend nothwendig erscheint. Nicht selten treffen wir unter unseren kindlichen Verbrechern eine solche diabolische Berechnung, ein solch klares Gefühl von der Rechtswidrigkeit ihres Thuns und ein solch rücksichtsloses Verletzen der Rechts-

und allgemeinen Redensarten abgethan werden darf, in erster Linie praktische Strafvollzugsbeamte zu hören sein möchten. Sie allein werden in der Lage sein, diese Frage von dem rein doktrinären Boden, auf welchem schließlich doch Ansicht gegen Ansicht steht, auf den der allein maßgebenden, unerbittlichen und thatsächlichen Wirklichkeit zu verpflanzen.

sphäre des Nächsten, daß — besonders in Wiederholungsfällen — die Gefängnißstrafe mit ihrem ihr nun einmal innewohnenden einschneidenden Ernste nicht wohl zu entbehren ist. Hierzu kommt noch eins. Wollte man für Gesetzesübertretungen bis zum 14. Lebensjahre bloß die Zwangserziehung gelten lassen, so hätte man dann für alle während derselben begangenen Verbrechen kein weiteres gesteigertes Strafübel mit seinem ernsten mene tekel mehr zur Verfügung. Was wollte man z. B. mit einem 12—14jährigen Zwangszögling beginnen, der eine Kasse erbricht, Feuer in seiner Anstalt anlegt oder einen Mordversuch gegen einen Mitschüler oder das Aufsichtspersonal unternimmt? Die Möglichkeit, in solchen und ähnlichen Fällen als gesteigerte Sühne eine empfindliche Gefängnißstrafe zu verhängen, würde also entschieden auch im Interesse der Zwangserziehung selbst liegen.

Wenn wir aber diesen Standpunkt gegen eine Hinaufsetzung der Strafmündigkeit einnehmen, so thun wir dies nur unter einer Bedingung und Voraussetzung. Wir haben ja wiederholt darauf hingewiesen, wie manchmal sich unter unseren kindlichen Sträflingen solche finden, welche nach einer bisher tadellosen Führung in kindischer Thorheit und ohne einen klar bewußten und voll überlegten Willensakt schuldig werden und somit, trotz mancher Milderungsgründe, doch mit dem Makel der Gefängnißstrafe belegt werden müssen. Solchen Fällen gegenüber würde nun, als Remedur gegen etwaige Härten, durch eine weitgehende, nicht zu rigorose Anwendung der bedingten Strafaussetzung einer humanen Auffassung Rechnung zu tragen sein, wodurch einestheils dem verletzten Rechte — durch die erfolgte Verurtheilung — Genüge geschieht, und andererseits es doch wieder in die Hand des schuldig gewordenen Kindes, bez. seiner Familie und Erzieher, gelegt ist, das drohende Strafübel wirkungslos zu machen

und aus dem ganzen Vorfalle nur eine ernste und heilsam nachwirkende Lehre zu ziehen. Auf diese Weise behält der Strafrichter gegen die 12—14jährigen Taugenichtse ein einschneidendes Strafmittel in der Hand, und kann andererseits doch gegen entschuldbare sündliche Regungen eines kindlich-thörichten Gemüthes nach Möglichkeit Milde walten lassen.

Thunlichst einzuschränken möchten jedoch die kurzzeitigen Strafen für Gesetzesüberschreitungen leichterer Art sein. Dieselben bleiben nicht selten eindruckslos, und es geht durch sie für Viele die heilsame Scheu vor dem Gefängnisse verloren; andererseits genügt trotzdem eine flüchtige Stunde, im Gefängnisse verbracht, nicht nur der Jugendzeit, sondern schließlich dem ganzen Leben einen Makel aufzuprägen und die bürgerliche Unbescholtenheit in empfindlichster Weise zu schädigen. Daß nicht selten auch schon während einer solchen kurzzeitigen Gefängnißstrafe durch Berührung mit erwachsenen Inhaftierten die bedenklichste Schädigung des jugendlichen Gemüthes verursacht werden kann, sei nur nebenbei, wie schon oben, erwähnt, obgleich schon dieses eine Moment hinreichen würde, die Bedenklichkeit der ganzen Einrichtung darzulegen. Keine Haft- oder Gefängnißstrafe werde in Amtsgerichtsgefängnissen über Jugendliche, insonderheit Kinder, verhängt, wenn dabei nicht die conditio sine qua non aller jugendlichen Gefängnisse, die völlige Isolierung und vor allen Dingen die absolute Fernhaltung von erwachsenen Sträflingen, durchgeführt werden kann. Eine Haft mit derartiger Berührung, ja wohl gar in gemeinsamer Zelle, ist eine oft durch nichts wieder gut zu machende Versündigung an der Kinderseele und indirekt an der betreffenden Familie. Ist wirklich nicht genügender Raum vorhanden, so lasse man doch lieber einmal einen Vagabunden laufen, anstatt ihm Gelegenheit zu geben, eine Kinderseele vielleicht für immer zu vergiften.

Wenn wir uns nunmehr der Zwangserziehung zuwenden, so ist vor allen Dingen zuerst mit Freuden zu begrüßen, daß dieselbe in unserer Gegenwart von jenem Uebermaß von Cautelen befreit worden ist, von denen sie früher eingeschnürt war, und man endgültig mit jener Beschränkung aufgeräumt hat, nach welcher erst ein strafbares Vergehen vorliegen mußte, ehe zu ihrer Verhängung geschritten wurde, sodaß sehr oft die völlige Verwahrlosung schon eingetreten war, ehe man sich zur Bekämpfung derselben entschloß. Hiermit hat sowohl das bürgerliche Gesetzbuch (cf. § 1666 und 1838). als auch das neue preußische Zwangserziehungsgesetz in erfreulichster Weise gebrochen, sodaß diese segensreiche sociale Maßregel wirklich nun einen prophylaktischen Zweck verfolgen kann und nicht bloß eine Art Strafcharakter gewinnt. Denn nach diesen neuerlichen Bestimmungen hat die Zwangs- oder Fürsorgeerziehung nicht bloß im Falle eines ohne genügende Einsicht oder von einem noch nicht Strafmündigen verübten strafbaren Vergehens einzutreten, sondern auch dann, wenn, sei es durch den Tod der Erzieher, sei es durch die Unzulänglichkeit der erziehlichen Einwirkung der Eltern, die völlige sittliche Verwahrlosung eines Minderjährigen zu befürchten steht. Durch diese Erweiterung ihrer Anwendung kann diese Fürsorgeerziehung zu einer der heilsamsten socialen Einrichtungen der Gegenwart werden, wobei nur das Eine zu wünschen ist, daß diese gesetzlichen Vorschriften nicht bloß auf dem Papiere bleiben, sondern auch wirklich im bürgerlichen Leben zur Anwendung kommen und überall da, wo es nach der Intention des Gesetzgebers nöthig ist, auch wirklich durchgeführt werden.

Uns interessiert hier an erster Stelle diejenige Anwendung der Zwangserziehung, die sich auf die straffällig gewordenen Minderjährigen bezieht, „welche in Anbetracht ihres jugendlichen Alters strafrechtlich nicht verfolgt werden können“, oder

aber — nach § 56 des R.St.G.B. — auf diejenigen jugendlichen Personen vom 12.—18. Lebensjahre, „welche bei Begehung der That die zur Erkenntniß der Strafbarkeit derselben erforderliche Einsicht nicht besaßen". Nach dieser letzteren Seite hin würde nun allerdings ein Weiterausbau des Zwangserziehungsgesetzes nicht nur möglich sein, sondern auch manchen im Volke gehegten Wünschen entgegenkommen. Es würde nämlich nicht allein dem in jenem § 56 zum Ausdruck gekommenen humanen Sinne des Gesetzes congruent sein, sondern auch dem Volksgefühle selbst entsprechen, von Verhängung der Gefängnißstrafe auch dann abzusehen und dagegen eventuell auf Zwangserziehung zu erkennen, wenn jene Einsicht in die Strafbarkeit in dem concreten einzelnen Falle der That, selbst wenn sie im allgemeinen nach der ganzen Persönlichkeit des Uebelthäters vorausgesetzt werden mußte, doch durch irgend welche besondere Verhältnisse und Umstände eine getrübte, mangelhafte und das Strafbare der Handlung in seiner Totalität verkennende war. In einem solchen Falle würde die vox populi: „Ein solches Kind gehört in die Zwangserziehung, aber nicht in's Gefängniß", eine gewisse Beachtung wohl verdienen.

Eine solche ausgedehntere Verhängung der Zwangserziehung müßte aber unseres Erachtens eine unumgängliche Voraussetzung haben, nämlich die, daß sich dann auch in genügender Anzahl Familien finden, die in wirklicher Treue und Hingebung und mit der nöthigen Zucht und Strenge das Erziehungswerk an dem betreffenden Kinde oder Jugendlichen betreiben wollen. Meine man dagegen nicht, daß in den großen Zwangserziehungsanstalten mit mehreren Hunderten von Zöglingen nun ohne weiteres ein weit werthvollerer Ersatz für die im anderen Falle im Gefängniß zu verbüßende Strafe gefunden sei. Ist das Gefängniß für Jugendliche in wirklich sachgemäßer Weise als Isolieranstalt durchgeführt,

so dürfte unter Umständen ein junger Sträfling vor schädigenden Einflüssen seitens seiner Genossen weit geschützter sein, als es der Zwangszögling ist, und andererseits, wird, wie wir dies als unsere Hoffnung aussprachen, das Endziel alles Gefängnißwesens je mehr und mehr auch in der Erziehung, nicht allein in Büßung und Abschreckung, erkannt, sodaß vor allem auch das sämmtliche Aufsichtspersonal dieser Aufgabe mit zu dienen hat und zu dienen sucht, so wird auch im Gefängniß mit der Zeit derselbe erzieherische Einfluß auf den jungen Menschen ausgeübt werden können, als dies in dem großen Zwangserziehungshause mit seiner nicht zu umgehenden Schablonisierung und Uniformierung möglich ist.* Gelingt es dagegen, die Zwangserziehung thunlichst zu decentralisieren und den Zwangszögling so weit als möglich unter den Segensgeist und die christliche Zucht der Familie zu stellen; so darf wohl behauptet werden, daß in jener ein sehr guter Ausweg sich bieten würde, um manches arme Kind, das in böser Stunde, ohne die Tragweite seines Schrittes recht zu übersehen, ein unheilvolles Geschick über sich gebracht, vor dem für noch unverdorbene Gemüther stets deprimierenden Eindrucke der Gefängnißstrafe nebst ihren sonstigen bitteren Folgen zu bewahren und dabei doch, was das Wichtigste ist, eine intensive sittlich erziehende Einwirkung auf das gefallene Individuum auszuüben. Was den erziehlichen Einfluß der Arbeit und angespannten Thätigkeit anlangt, so stehen sich in dieser Beziehung Zwangserziehungsanstalt und Gefängniß wohl ziemlich gleich, da ja auch das letztere die Arbeit mit in sein Erziehungsprogramm aufnimmt, wenn auch nicht

---

* Ueberhaupt erscheint uns auf diesem ganzen Gebiete des Zwangserziehungs-, bez. Rettungswesens eine gewisse Decentralisation durchaus geboten, sodaß wir einer Zwangserziehungsanstalt mit etwa bis 50 Köpfen unter allen Umständen vor den großen Centralanstalten den Vorzug geben würden. Aehnliches möchte auch für die weiblichen Rettungsanstalten, die Frauenasyle, gelten.

geleugnet werden kann, daß nach dieser Seite hin die erstere sich in einer günstigeren Lage befindet, indem sie ihren Zöglingen eine anregendere, vielleicht auch noch gesündere Arbeit zu bieten vermag. Zur Sache selbst möchte ich nur noch dagegen Bedenken äußern, Jugendliche, die ein Verbrechen begangen und die man aber, sei es nach § 56 des R.St.G.B., sei es aus sonstigen Gründen nicht dem Gefängnisse überantworten will, ohne weiteres und unterschiedslos der Masse der übrigen Zwangszöglinge einzuverleiben, sondern auf jeden Fall müßten dann wieder für solche verbrecherische Zwangszöglinge, falls sich keine Familienerziehung für sie beschaffen ließe, besondere Klassen oder noch besser gesonderte Erziehungsanstalten errichtet werden.

So wird denn also auch der Gefängnißgeistliche diesen modernen Reformbestrebungen auf dem Gebiete des Strafrechtes und des Strafvollzugs für die Jugendlichen seine volle Aufmerksamkeit zuzuwenden haben. Wird doch auch durch dieselben das Gebiet, dem er im besonderen zu dienen hat, die Seelsorge an den ihm anvertrauten jugendlichen Seelen und ihre Emporführung aus sittlichem Fall zu einem neuen geretteten Dasein, nicht unwesentlich beeinflußt. Auf jeden Fall sollten aber auch unter denen, die über diese ganze Materie zu berathen haben, Gefängnißgeistliche und Gefängnißlehrer nicht fehlen, die in Betreff derselben ihre ganz spezifischen Beobachtungen und Erfahrungen besitzen und die wohl die tiefsten Einblicke in das innere Leben und Empfinden derer thun werden, zu deren Besten die ganze Reformbewegung dienen soll.

Wir scheiden jetzt von diesen mehr theoretischen Erwägungen, um noch weiter das Arbeitsgebiet des Gefängnißgeistlichen nach seiner praktischen und seelsorgerlichen Seite bis zum Ende zu verfolgen. Wir haben ihn bisher in seinen

verschiedenen seelsorgerlichen Funktionen begleitet, in welchen er dem einzelnen Gefangenen, seitdem dieser die Schwelle des Gefängnisses überschritten, näher zu treten hatte, und wir sahen daran, daß es im Verlaufe der Haft an Gelegenheiten und an besonderen ernsten Momenten nicht fehlte, an denen sich ihm das Herz seiner Pfleglinge vertrauensvoll hätte aufschließen können. Und doch wird es stets dem Gefängnißseelsorger ein neuer Grund zu dankbarer Freude sein, wenn er merken kann, daß sein Werben um eine Seele nicht vergeblich war, sondern dieselbe sich ihm nicht etwa bloß in vorübergehender Rührung oder wohl gar aus selbstischen Beweggründen, sondern vielmehr aus aufrichtiger Reue und wirklichem Herzensbedürfnisse erschloß. Denn rasch eilen ja die Wochen und Monate der Strafzeit dahin, und nur zu oft durchläuft ein Gefangener in stumpfem Dahinleben oder mit innerem verbissenen Groll diese Zeit, ehe es uns möglich wurde, ihm näher zu kommen und auch nur eine oberflächliche seelsorgerliche Stellung zu einem solchen Herzen zu gewinnen. Da heißt es denn, die Zeit auskaufen und im übrigen Dem die Sache anheimstellen, der die Herzen der Menschen lenken kann wie Wasserbäche, und still warten, ob sich schließlich vielleicht doch noch eine innere Beziehung zu einem solchen verschlossenen Gemüthe ergibt. Und gewiß: manchmal schien es wohl, als werde ein Gefangener die Anstalt wieder verlassen, ohne daß wir ihm irgendwie innerlich näher gerückt, und siehe! noch im letzten Abschnitte seiner Haft kommen wir an's Ziel, und wodurch? — Der Entlassungstag naht heran, und es tritt die ernste Frage an die Mehrzahl der Gefangenen: was nun? Dieser Frage überhoben wird ja nur die kleinere Zahl derer sein, die in der Heimath ein wohlbestelles Haus, Unterkunft und neuen Arbeitsverdienst vorfinden, oder aber die Schaar jener fahrenden Gesellen, die auch nicht für kurze Zeit von der Vagabondage lassen können

und sich daher vom Gefängnisse direkt wieder auf die Landstraße begeben wollen. Für alle übrigen aber wird jene Frage nach der Zukunft gegen Ende ihrer Strafzeit mit unerbittlicher Gewalt sich einstellen, und wenn es auch für so Manche nicht die Frage eines neuerwachenden und geläuterten Lebensernstes ist, so ist es doch in jedem Falle eine Frage des eisernen Muß, die zu einer gewissen Selbstbesinnung zwingt. Da ist dann für uns nochmals der Augenblick gekommen, wo wir manchem Herzen, das uns bisher fern geblieben, doch noch näher rücken und das bisher uns verschlossene Gemüth mit ernstem wohlgemeinten Mahnwort seelisch noch beeinflussen können, und zwar dadurch, daß wir die Sorge des zu Entlassenden mit zu der unsrigen machen und ihm den Wiedereintritt in's Leben, die Rückkehr in Heimath, Familie und neue Arbeitsthätigkeit zu ebnen oder überhaupt erst zu ermöglichen suchen. Wir erfüllen mit dieser **Fürsorge für die zu Entlassenden** nicht nur unsere allgemeine christliche Bruderpflicht, überall zu helfen, wo wir nur helfen können, sondern wir dienen damit auch unserem geistlichen Amte und unserer seelsorgerlichen Aufgabe im besonderen: wie manches Herz wird durch den Erweis einer solchen Fürsorge noch in letzter Stunde umgestimmt und für bessere und reuige Gefühle erschlossen. So eröffnet sich uns in all dieser fürsorgenden Thätigkeit für unsere zu Entlassenden ein weites und vielseitiges, Zeit und Mühe kostendes, aber doch auch an sich unentbehrliches und lohnendes Arbeitsgebiet des Gefängnißgeistlichen, das wir also ohne Bedenken zu seiner seelsorgerlichen Thätigkeit rechnen dürfen und nicht etwa bloß als einen von seinem eigentlichen Amte abseits liegenden äußerlichen Annex zu betrachten haben. Denn unsere Fürsorge für das äußere Fortkommen des Gefangenen und für die Erhaltung seiner und der Seinigen materiellen Existenz kommt ohne weiteres auch seinem inneren Leben zu Gute. Dadurch,

daß wir unseren Gefangenen den Wiedereintritt in geordnete Lebensverhältnisse und vor allem auch in eine geregelte Thätigkeit und bez. in die Segensströme eines wiedergewonnenen Familienlebens ermöglichen, sorgen wir auf das allernächste auch für sein Seelenheil, denn wir verringern dadurch nicht unwesentlich die Gefahr des Rückfalls und des damit gegebenen um so tieferen sittlichen Falls; kommen doch bei einem solchen regelmäßig zu dem einen bösen Geiste noch viele andere hinzu, sodaß „es mit demselben Menschen ärger wird, denn zuvor". Zwar müssen wir hier nach unseren Erfahrungen der landläufigen Meinung, insbesondere derer, welche die Sache bloß nach ihrer gefühlsmäßigen, aber nicht erfahrungsgemäßen Auffassung beurtheilen, entgegentreten, als wenn der Rückfall fast ausnahmslos eine Folge von Noth und Arbeitsmangel sei. Ebenso wenig wie das Verbrechen selbst in überwiegendem Verhältniß aus äußerer Noth begangen wird,* ist etwa auch der Rückfall ausschließlich eine

---

* Vergleiche hierzu unsere Abhandlung über „Noth und Verbrechen" in den Fliegenden Blättern des Rauhen Hauses, Jahrgang 1895, Januar- und Februarheft, welche zu beweisen sucht, daß direkte äußere Noth nur in verschwindender Zahl die Veranlassung zu dem herrschenden Verbrecherthume ist.

Vergleiche ferner hierzu Haenell, System der Gefängnißkunde, Göttingen 1866, S. 197: „Definiert man die Noth, wie man sie doch definieren muß, als Mangel an irgend einem Dinge, das zur Erhaltung des menschlichen Lebens unentbehrlich ist: so wird man selbst nicht einmal sagen dürfen, daß die Mehrzahl der Verbrechen gegen das Eigenthum aus wirklicher Noth hervorgeht. Kein Criminalrichter und kein Gefängnißgeistlicher wird das auf Grund seiner Erfahrung zugeben. Würden in den Criminaltabellen die Verbrechen mit Rücksicht auf ihre Entstehung classifiziert, würden namentlich die Verbrechen gegen das Eigenthum aus der Rücksicht rubriziert, ob sie in Noth oder Arbeitsscheu oder irgend einer verderblichen Sucht, sei es nun Vergnügungssucht überhaupt oder speziell Trunk-, Spiel-, Putzsucht &c. ihren Grund haben, so würde sicherlich nur ein geringer Bruchtheil sämmtlicher Eigenthumsverbrechen in die erste Rubrik zu setzen sein. Und unterscheidet man endlich noch zwischen verschuldeter und unverschuldeter Noth, so werden nur wenige Fälle übrig bleiben, in denen die unverschuldete Noth so groß war, daß sie wenigstens mit einem gewissen Schein zur

Folge derselben, wenngleich auch nicht geleugnet werden soll, daß bei den Rückfälligen ihre ganze mehr oder weniger gestörte und erschütterte wirthschaftliche wie auch gesellschaftliche Existenz sicher ein wichter Faktor für ihr Wiederentgleisen ist. Daß auch der Rückfall selbst in Eigenthumsvergehen — von dem Rückfalle in den anderen Verbrechenskategorien ganz zu schweigen — ebenso wie das entsprechende erstmalige Verbrechen noch ganz andere Ursachen hat als die bloße materielle Noth, sehen wir ganz einfach schon an der großen Procentzahl derjenigen, welche nach ihrer Entlassung, sei es durch sich allein, sei es mit Hilfe Anderer, auskömmlich nährende Arbeit und gesicherte Lebensstellung fanden und trotz alledem über lang oder kurz diesen wiedergewonnenen Boden unter ihren Füßen eigenwillig wieder preisgeben und in geradezu unfaßbarer Gewissenlosigkeit ihren alten sündhaften und verbrecherischen Gelüsten sich wieder in die Arme werfen. Man denke, um ein besonders sprechendes Beispiel zu nennen, nur an die zahllosen Miethgeldprellereien: eben ist der Gefangene nach mehrmonatiger Strafe für solchen Betrug entlassen worden, und alsbald wird kaltblütig ganz derselbe Betrug wiederholt und ein abgeschlossenes Dienstverhältniß abermals in betrügerischer Weise nicht angetreten, während doch die Betreffenden ihrem Gott auf den Knieen hätten danken sollen, daß ihnen, eben aus der Schmach des Gefängnisses gekommen, sich doch wieder ein Haus aufthun will zu ehrlicher Arbeit. Da war es also sichtlich nicht die äußere Noth, die zum Rückfalle trieb, sondern vielmehr Arbeitsscheu, äußere und innere Verlumpung und Lüderlichkeit, also mit einem Worte die Schwäche des eigenen sittlichen Willens.* Wenn dem

Entschuldigung des Verbrechens dienen könnte. Darauf, daß die Verbrechen viel weniger durch wirliche Noth, als vielmehr durch böse Lust veranlaßt werden, weisen auch die Ergebnisse der Statistik hin."

* cf. „Noth und Verbrechen" S. 57 und 59.

schon so ist und wenn wir auch nach dieser Seite hin mit manchen Rückfälligen und besonders mit den sogenannten Gewohnheitsverbrechern die schmerzlichsten Erfahrungen machen, daß oft die mit größter Mühe zu Stande gebrachte Arbeitsgelegenheit schnöde wieder mit Füßen getreten und verlassen wird, sodaß man schließlich wohl mit Recht zu dem Satze kommen muß: für den Gewohnheitsverbrecher gehört nicht freie Arbeit, sondern Internierung mit Zwangsarbeit, so wäre es doch verfehlt und ein Unrecht unsererseits, wenn wir durch solche bitteren Erfahrungen in unseren Bemühungen für Arbeitsvermittelung und Unterkunft unserer Entlassenen lässig werden wollten. Es würde dies ebenso ein Unrecht sein, als wenn der Arzt einer Krankheit, deren Schwere er kennt und die er in seiner Praxis schon manchmal vergeblich bekämpft hat, nicht doch immer wieder von neuem all seinen Scharfsinn, all seine Treue entgegensetzen wollte. Den schmerzlichen Erfahrungen in unserer Fürsorgethätigkeit stehen ebenso viele andere gegenüber, die uns die besten Folgen aufzeigen, wenn ein Gefangener alsbald nach seiner Entlassung wieder in eine geordnete Thätigkeit übergeführt werden konnte, sodaß ihm die mancherlei Versuchungen einer arbeits- und haltlosen Lage sowie einer vereinsamten Stellung ohne Anschluß bei seinem Wiedereintritt in die Freiheit erspart blieben. Wer will da so kühn sein, umgekehrt zu behaupten, daß dieser Mensch auch nicht untergegangen und rückfällig geworden wäre, auch wenn ihm unsere fürsorgende Thätigkeit nicht zu Theil geworden und er längere Zeit mit Arbeitslosigkeit, Entbehrung und die Kräfte lähmender Verzweiflung zu kämpfen gehabt haben würde? Es konnte daher bei allen, die auf diesem Gebiete praktisch gearbeitet haben, auch wirklich nur ein Lächeln hervorrufen, als vor einiger Zeit die „Grenzboten“ von einem Anonymus einen Artikel brachten, welcher die Nutzlosigkeit, ja sogar die Schädlichkeit der von milden

Vereinen oder Privaten für die entlassenen Gefangenen bewirkten Arbeitsnachweise und der denselben entgegengebrachten Fürsorge beweisen wollte.* Die besten Experten in dieser Frage sind doch schließlich unsere Gefangenen selber: warum, so fragen wir daher, gehen denn dieselben, wie ein jeder Gefängnißgeistliche bezeugen wird, in so überaus großer Zahl ihren Anstaltsgeistlichen mit so dringenden Bitten um Arbeitsvermittelung an, wenn die Fürsorge derselben ihnen eher schädlich als nützlich ist? Sind denn unsere Gefangenen wirklich so thöricht, sich in's eigene Fleisch zu schneiden? — Ich meine, diese einzige Frage, von einer Unmenge anderer Momente abgesehen, wirft jene auf einseitigster Verwerthung rein lokaler Arbeitsverhältnisse aufgebaute allgemeine Behauptung völlig über den Haufen.

Treten wir daher nunmehr der Betrachtung unserer Fürsorgethätigkeit als eines Antheils unseres allgemeinen seelsorgerlichen Berufes im Einzelnen und Speziellen näher, indem wir uns also mit gutem Grunde für überzeugt halten wollen, zu derselben nicht bloß sittlich berechtigt, sondern auch aus unserer allgemeinen Amtspflicht heraus sittlich verbunden zu sein. Mit dieser Betrachtung verschmilzt ja auch sachlich die Schilderung der letzten Phase im Leben des Gefangenen, das wir von jenem Tage an, an welchem er über die Gefängnißschwelle trat, an unserem Auge vorüberziehen ließen, sein innerliches wie äußerliches Sichrüsten auf den Tag seiner Freiheit. Gleich dem Kinde, das die Tage bis Weihnachten zählt, nennt er uns schon lange vorher freudestrahlend den Wochentag, an welchem er nach so und so viel Wochen dem Gefängniß Lebewohl sagt, und sichtlich geht eine gehobene

* Grenzboten, Jahrgang 1899, Nr. 5, vergl. hierzu die darauf folgende Entgegnung des Strafanstaltsgeistlichen Speck in Cottbus, jetzt in Halle a. S., sowie desselben Referat auf der XV. Jahresversammlung der „Gefängnißgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt“ zu Naumburg am 8. und 9. Juni 1900: „Der neueste Angriff auf die Fürsorge für entlassene Strafgefangene“ im XV. Jahrbuche dieser Gefängnißgesellschaft.

Stimmung durch sein ganzes Wesen hindurch. Von denjenigen freilich, die vergeblich um Begnadigung oder Strafverkürzung sich bemüht haben, lassen die verbitterten Gemüther, die den Grund ihrer Nichtbegnadigung natürlich in allem anderen, nur nicht in sich selbst und in ihren persönlichen Schuldverhältnissen suchen, gerade in diesen letzten Wochen wohl auch manches bittere und anklagende Wort fallen, auf welches es oft am besten sein wird, gar nicht zu reagieren, indem wir ja doch im Laufe der Zeit sicherlich diejenigen erkannt haben, bei denen auch das wohlgemeinteste Wort keinen Eingang findet, und auf jedem Gebiete ist die auf Mohrenwäsche aufgewendete Zeit eine Vergeudung und hätte auf andere Weise nutzbringender verwendet werden können. Abgesehen aber von solchen harten Köpfen und mit der Welt zerfallenen Gemüthern, die oftmals gerade die letzten Zeiten ihrer Haft noch benutzen möchten, um dem Geistlichen, der vielleicht ihnen aus verschiedenen Gründen ein Dorn im Auge ist, zu erkennen zu geben, daß sie ihre eigenen Wege gehen wollen und ihn nicht bedürfen, wird der Anstaltsgeistliche gerade in diesen letzten Wochen, in denen die Haft seiner Pfleglinge sich zu Ende neigt und bald überstanden ist, noch manche erfreuliche Gelegenheit finden, ihnen im Hinblick auf die so lange schon ersehnte glückliche Rückkehr zur Heimath und zur sehnsüchtig wartenden Familie seelsorgerlich nahe zu treten. Manches ernste Wort, manche eindringliche Nutzanwendung und Warnung können gerade noch in diesen letzten Tagen gesprochen werden. Besonders wird sich hierzu die ungesuchteste Gelegenheit finden, wenn, wie schon erwähnt, die zur Entlassung Kommenden sich direkt an den Gefängnißgeistlichen mit der Bitte um Vermittelung von Arbeit wenden. Die Häufigkeit solcher Gesuche richtet sich natürlich hauptsächlich nach den jeweiligen wirthschaftlichen Verhältnissen sowie auch nach der Jahreszeit, in welcher die Entlassung erfolgt. Steht die

Industrie gerade einmal in einem besonderen Aufschwunge, so werden solche Gesuche sich merklich verringern, weil dann die Industriearbeiter häufig genug noch im Gefängnisse von ihrem früheren Arbeitgeber wieder engagiert werden oder doch wenigstens genau wissen, daß sie bei demselben wieder Aufnahme finden. Desgleichen kommen dann auch an landwirthschaftliche Arbeiter, wenn sie nur einigermaßen tüchtig waren, die gleichen Anregungen zum Wiedereintritt in die frühere Stellung, weil natürlich in solchen Blüthe- und Glanzzeiten der Industrie die Noth an brauchbaren Kräften für die Landwirthschaft doppelt fühlbar wird. Ganz dasselbe gilt dann auch für die weiblichen Gefangenen. Auch diese können dann völlig sorglos ihrer Entlassung entgegensehen. Das zur Entlassung kommende Weib ist ja ohnehin in den meisten Fällen viel günstiger daran als der Mann. In seiner Stellung als Gattin oder als Haustochter ist es ja sicher, eine offene Thür und einen gedeckten Tisch zu finden. Wie ganz anders der Mann, der als Gatte und Vater bei seiner Rückkehr in die Heimath eine Menge häuslicher Sorgen und Anforderungen an seine Arbeitskraft und seinen Broderwerb seiner wartend findet. So wird denn auch der Mann, der im Bewußtsein solcher seiner harrenden Pflichten seiner Entlassung entgegengehen muß, dies zumeist mit weit größerem Ernste und grübelndem Nachdenken thun, als das Weib, wenn es sich um seinen materiellen Unterhalt keine oder nur geringere Sorgen zu machen hat. Hieraus erklärt sich dann auch die weitere Beobachtung, daß häufig ein Weib in den letzten Wochen seiner Haft einen weit ungünstigeren Eindruck auf uns machen wird, als in deren ersteren Zeit, ja daß sogar manchmal gegen Ende versucht wird, reumüthige Bekenntnisse wieder zurückzunehmen oder doch wenigstens abzuschwächen. Dieses Verblassen reuigen Ernstes, der sich vielleicht im Anfang als völlige Zerknirschung zu erkennen gab, gegen Ende der Haft,

während der Mann in dieser Zeit an innerem ernsten Gehalte eher wächst als abnimmt und unserem Zuspruch eher zugänglicher ist als zuvor, findet eben in dieser Verschiedenheit der beiderseitigen socialen und ökonomischen Stellung nach der Entlassung eine ungezwungene Erklärung. Nur da, wo das Weib, völlig allein auf sich selbst gestellt, aus dem Gefängniß wieder hinaus in's Leben muß, um sein Stücklein Brod sich zu erwerben, beginnt dann auch für dieses eine kritische Zeit, ungleich gefahrvoller noch als für den entlassenen Mann, worüber wir noch später zu reden haben werden. In den eben erwähnten Hochfluthen der Industrie können aber auch weibliche Gefangene, die sich zu landwirthschaftlichen oder häuslichen Diensten irgendwie eignen, einer raschen Unterkunft sicher sein. Kommt es doch in solchen Zeiten vor, daß die liebe Anna oder Karoline von ihrer früheren ländlichen Dienstherrschaft schriftlich dringend gebeten wird, doch ja sich am Entlassungstage wieder einzufinden: man werde sie auch um die und die Stunde pünktlich am Bahnhofe mit dem Wagen abholen — und dabei verbüßte vielleicht die Begehrenswerthe ihre Strafe wegen Eigenthumsvergehen! Wie oft ist es mir begegnet, daß, wenn ich die Zelle eines solchen Dienstmädchens betrat, um mit ihm über die ernste Frage seines Wiedereintritts in's Leben und seiner demnächstigen Unterkunft zu sprechen, es mir alsbald mit lachendem Gesichte verkündete, daß es sich „um neue Arbeit keine Sorge zu machen brauche", da es schon wieder gemiethet sei. Wie oft auch kamen die Landwirthe der Umgegend in ihrer Leutenoth zu mir mit der Bitte, ihnen unter den nächstdem Abgehenden einen Knecht oder eine Magd nachzuweisen, und es wurden von ihnen in ihrer Zwangslage nicht selten Leute ohne die geringste Erfahrung doch gemiethet, wobei es häufig genug vorkam, daß Menschen mit einem ganzen Bündel von Vorstrafen mit frecher Rede erklärten, „für einen solchen Lumpen-

lohn nicht auf dem Felde sich plagen zu wollen“, da fänden sie in anderer Weise bequemer Brod. Daß ein solches nothgedrungenes Nachlaufen nach Knechten und Mägden ein überaus trauriges Zeichen der Zeit und besonders im Interesse der Landwirthschaft aufs tiefste zu beklagen ist, liegt auf der Hand. Es ist mit eine kleine Illustration für die Sorgen, mit denen die Landwirthschaft in Bezug auf eine ihrer fundamentalsten Lebensbedingungen, die Leutefrage, heute zu kämpfen hat. Doch abgesehen hiervon sind solche Zustände, in denen nur der Arbeitgeber der Suchende, Bittende und Anerbietungen und Versprechungen Machende ist, auch für die betreffenden Gefangenenkreise keinesfalls von Segen. Es ist ja natürlich auch für den zu Entlassenden eine Lebensfrage, daß er baldigst nach der Entlassung wieder Arbeit und Unterstand bekommt und nicht noch lange mühselig und zahllose Male abgewiesen danach zu suchen hat, aber eine derartige Leichtigkeit, wieder einen Arbeitsplatz zu erhalten, sodaß er sich sogar als eine höchst werthvolle und gesuchte Person vorkommen muß, wird fast ausnahmslos schädigend auf ihn einwirken und ihm jeden gesunden Maßstab für seine ganze Situation rauben müssen. Wie viel verliert dann auch die Strafe, die ja ohnehin manchmal recht mild ausgefallen ist — ich erinnere nur daran, daß in weit über die Hälfte der Fälle der Gerichtshof unter das von der Staatsanwaltschaft beantragte Maß heruntergeht — an ihrem abschreckenden und nachwirkenden Ernste, wenn nach ihrer Verbüßung dem Rückkehrenden mit einer derartigen übertriebenen Eile und Bereitwilligkeit sich wieder Thor und Thüren öffnen. Ich muß gestehen, ich habe häufig die Zellenthür hinter einem solchen sorglos lachenden Mädchen oder jungen Burschen, die sich um ihre Zukunft „keine Sorge zu machen brauchten“, mit dem, fast möchte ich sagen, unwilligen Wunsche schließen müssen: O wenn doch diese jungen Gemüther auch erst etwas von dem Segen jenes Heilandswortes hätten kosten können:

„Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgethan.“

Natürlich bietet die Sachlage sehr oft auch ein anderes Bild. Es kommen auch Zeiten des industriellen Niedergangs oder auch einer politischen Umwölkung, in denen der Verbrauch an menschlicher Arbeitskraft im Geschäftsleben möglichst eingeschränkt wird, sodaß oft kaum geschulte Kräfte Einstellung finden, geschweige, daß ungeschulte aus den Kreisen der landwirthschaftlichen Thätigkeit oder der persönliche Dienste Leistenden herangezogen werden. Dann treten, möchte man sagen, wieder etwas normalere Zeiten ein, in denen der eine neue Arbeitsstellung Suchende wirklich auch nach derselben etwas suchen muß, nicht aber von den Arbeitgebern wie eine Perle gesucht und wie ein Juwel umworben wird.* Das Wort von der goldenen Mittelstraße hat auch hier wieder seine volle Berechtigung. Ist es nicht mehr so spielend leicht, in den Fabriken bequeme, lohnende und viel Freiheit bietende Arbeit zu finden, so wird sich dann besonders auch das junge Mädchen wieder mit dem Gedanken vertraut machen müssen, auch wieder einmal an die Thür einer Familie anzuklopfen, die es, trotzdem es aus dem Gefängnisse kommt, doch wieder zu persönlichem Dienste aufzunehmen geneigt ist — sicherlich sich selbst und für seinen eigenen späteren Haushalt nur zum Segen. In solchen etwas schwierigeren Zeiten wird dann auch der Gefangene die freundliche Vermittelung seines Geistlichen doppelt dankbar zu schätzen wissen, die der letztere sicher um so bereitwilliger darbieten wird, als ihm dadurch die Möglichkeit geboten ist, noch über das Gefängniß hinaus etwas für seine Schützlinge zu thun und sie vor allem soweit als möglich in gesunde Verhältnisse zu verpflanzen, in denen ihnen

* Als ich einst für eine frühere Wirthschafterin (sie verbüßte wegen Diebstahls eine einjährige Gefängnißstrafe) um Arbeit nachsuchte, liefen über 30 Anerbietungen ein, von der Gräfin bis zur Bauersfrau.



keine direkte Schädigung, sondern eher eine christliche Förderung ihres äußeren wie inneren Menschen erwächst. Natürlich hat er dabei die Pflicht, den Arbeitsgeber über die Vergangenheit des Arbeitsuchenden nicht im Unklaren zu lassen, ebenso wenig, wie er auch den letzteren etwa gegen seine Ueberzeugung loben und empfehlen kann, nur um ihm eine Stellung zu verschaffen.* Er versäume auch nicht, um sich spätere, wenn auch noch so ungerechte Vorwürfe zu ersparen, bei solchen Stellenvermittelungen darauf hinzuweisen, daß er bei denselben keinerlei Garantie übernehme, eigentlich etwas völlig Selbstverständliches, jedoch wir Geistlichen haben ja stets alle Ursache, doppelt vorsichtig zu sein, damit nicht später im Publikum von thörichten oder übelwollenden Menschen uns grundlose Vorwürfe gemacht werden und wir von ihnen für unsere gehabte Mühe auch noch Angriffe zu erdulden haben.

Wird also, wie wir gesehen, hinsichtlich der landwirthschaftlichen Arbeiter und der persönliche Dienste Leistenden die Nachfrage zumeist das Angebot übersteigen, so ist dagegen die Unterbringung eines Handwerkers schon mit weit größeren Schwierigkeiten verknüpft. Außerdem daß auf dem Gebiete des Handwerks oder auch des betreffenden Großbetriebs zu Zeiten je nach der Conjunktur die Einstellung von neuen Arbeitern äußerst beschränkt werden muß, sodaß selbst unbescholtene Arbeiter manchmal über bitteren Mangel zu klagen haben, kommt aber auf demselben leider noch eine andere

* Ganz in gleicher Weise werden wir natürlich auch unsern zu Entlassenden es stets eindringlich zur Pflicht zu machen haben, bei ihren Stellegesuchen draußen nach ihrer Entlassung den Muth der Wahrhaftigkeit zu haben und einer berufenen Frage nach der Vergangenheit gegenüber lieber zuzugestehen, daß eine Verirrung auf derselben laste, man aber dafür jetzt um so ernsthafter und treuer an seiner Zukunft arbeiten wolle, als unter falschem Vorgeben eine Stellung zu gewinnen, die man dann, wenn die Wahrheit schließlich doch ans Licht kommt, nur um so sicherer wieder verlieren dürfte.

Schwierigkeit hinzu, und zwar liegt dieselbe nicht sowohl bei dem Arbeitgeber, als vielmehr bei den Arbeitsgenossen des oft so dringend um Arbeit Bittenden selbst. Wenn auch schon der erstere aus Barmherzigkeit gewillt wäre, mit dem Entlassenen einen Versuch zu machen und sich vielleicht in ihm einen treuen und dankbaren Arbeiter heranzuziehen, sind es sehr oft die Mitarbeiter selbst, die einen Strafentlassenen nicht unter sich dulden wollen. Es hat ja zwar dieses Halten auf äußere Ehre und Unbescholtenheit auch seine lobenswerthe Seite und zeugt von einem gewissen Korpsgeiste, der keine belasteten Elemente unter sich sehen mag, aber doch haftet einer solchen Absonderung auch wieder etwas Pharisäisches an, und ist sie nicht auch wieder eine bedauerliche Inconsequenz gegen das sonst so oft betonte Princip der Solidarität aller Arbeiter? Entspräche es da nicht dem Grundsatze: „Alle für Einen, Jeder für Alle“ besser, einen solchen Unglücklichen, der sich wieder emporarbeiten will, die stützende Hand zu reichen und sie ihm höchstens dann erst wieder zu entziehen und die Gemeinschaft mit ihm abzulehnen, wenn er sich durch neues gesetzwidriges Verhalten der erfahrenen Hilfe und Aufnahme unwürdig gemacht? Was wäre denn, so fragen wir auf der anderen Seite, aus all unseren christlichen Rettungsanstalten geworden, deren gesegnetes Wirken man doch wohl nicht bestreiten wird, wenn man in dem gefallenen Mitmenschen stets nur den Ehrlosen und den Beschmutzten gesehen hätte, den man sich fern halten müsse, und nicht vielmehr den Unglücklichen, den es nach dem Vorbilde des Weltheilandes zu retten gilt? So werden denn auch unsere mächtig emporgeblühten christlichen Rettungswerke, denen man doch nicht gut vorwerfen kann, daß sie etwa mit ihrer Hilfeleistung ihren selbstischen Interessen und dem eigenen Vortheile dienen wollen, einem Jeden, der — unter Reich oder Arm, Hoch oder Niedrig — überhaupt noch sehen will, ein Thatbeweis

sein müssen, daß es doch noch eine höhere und weitherzigere Anschauung der Dinge giebt, als diejenige einer peinlichen persönlichen Ehrliebe, die sich durch Berührung mit etwas Unreinem zu beschmutzen fürchtet, nämlich die jener großen und allgemeinen seelsorgenden Liebe für die hilfsbedürftigen Brüder, von welcher auch unsere Gefängnißseelsorge, die uns hier beschäftigt, Inhalt, Kraft und Innigkeit für alle ihre Arbeit zu ziehen hat.*

Ist es, wie wir gesehen, schon mit manchen Schwierigkeiten verknüpft, dem Handwerker, zumal wenn er älter und nicht mehr völlig leistungsfähig ist, nach der Entlassung zu seinem Brode zu verhelfen, so ist dies für eine andere Klasse unserer Gefangenen eigentlich so gut wie unmöglich und höchstens einmal die Frucht zufälliger günstiger persönlichen Verbindungen, und zwar sind dies die jungen Kaufleute, die Angestellten aller Art, Expedienten, Postbeamten, Geistliche, Lehrer u. s. w. Aus den Reihen dieser treten gewöhnlich die dringendsten Bitten um Hilfe an den Geistlichen heran, aber wie vom Gefängnisse aus ihnen helfen, wo in solchen Berufsarten schon draußen in der Freiheit so oft ein so rücksichtsloser Wettkampf um eine offene Stelle tobt? Sind einmal solche Leute, bei denen doch das persönliche Vertrauen die entscheidende Rolle spielt, entgleist und durch das Gefängniß hindurchgegangen, wie ihnen da Brod schaffen, wenn sich das Gefängnißthor hinter ihnen wieder geschlossen hat und sie nun draußen stehen in der Welt, ohne Stellung, in die längst ein anderer eingerückt ist, zumeist auch ohne jeden Unterhalt, im günstigsten Falle mit einem kleinen Nothgroschen, der rasch aufgezehrt ist, meistens auch gezwungen, aus den verschiedensten Gründen

* Ich möchte hierzu ein ernstes Wort von Palmer (a. a. O. S. 658) anführen: „So lange die Gemeinde diese Pflicht (der Entlassenen sich anzunehmen) nicht erkennt und so lange sie nicht ihre Verschuldung erkennt, ihre Theilnahme an der Schuld und dem Fluch, so lange bleibt die Seelsorge in dem Gefängniß fast ein verloren Werk.“



ihrer Heimath oder ihrem bisherigen Wohnorte fern zu bleiben, und dabei, was das kritischste ist, der groben Handarbeit so unerfahren und ungewohnt, daß sie auch mit dieser, selbst wenn sie dieselbe versuchen wollen, im Concurrenzkampfe mit den in solchen Arbeiten Geübten zweifellos untergehen müßten?

Und doch befinden sich gerade in der Kategorie dieser Gefangenen, neben manchem zukünftigen Gewohnheitsverbrecher, sehr viele Elemente, deren sittliche Erhaltung und sociale Rettung in hervorragendem Maße zu wünschen, deren völliger Untergang also auch für das sociale Ganze doppelt zu beklagen wäre, nämlich Leute von bisher tadelloser Vergangenheit, ja nicht nur dies, sondern auch von lobenswerther und hervorstechender Treue und Tüchtigkeit in ihrem beruflichen Leben, bis auch über sie einmal eine schwache Stunde kam — in vielen Fällen handelt es sich wirklich und buchstäblich nur um eine Stunde —, wo sie nach irgend einer Seite hin vom Gebote des Gesetzes und der Sittlichkeit abwichen und aus Uebereilung, Leichtsinn oder — besonders häufig — falscher Scham sündigten, ohne sich irgendwie von direkten verbrecherischen Neigungen und Absichten bestimmen zu lassen. Wie zahllose Unterschlagungen zum Beispiel sind nichts anderes als ein reines Angstprodukt, ohne auch nur die geringste Absicht der Selbstbereicherung auf Kosten eines Dritten.*

Also da heißt es retten und helfen um jeden Preis und nicht etwa mit Resignation zuschauen, wie so manche ihrem leiblichen wie seelischen Untergange entgegengehen, die doch nicht untergehen möchten, die aber, bloß mit der schwachen Feder in der Hand, hilfloser als alle anderen sind, sich im Kampfe des Lebens über Wasser zu erhalten. Nun auch nach dieser Seite hin hat die Noth, diese große Lehrmeisterin,

* cf. „Noth und Verbrechen“ S. 18 und 19.

erfinderisch gemacht. Wie sie für das hilflose entlassene Weib das Frauenasyl geschaffen hat, über das wir noch des weiteren zu reden haben werden, so für die eben geschilderte Gefangenenkategorie die **Schreibstube.** Es ist dieselbe eine Veranstaltung der jüngsten Zeit,* hervorgegangen aus den Kreisen, die sich berufsmäßig mit der Fürsorge für den Gefangenen sei es im Gefängnisse selbst, sei es nach seiner Entlassung, beschäftigen, und eingegliedert, wenn auch als ein selbständiges Ganze, in den großen christlichen Bruderbund der Inneren Mission. Die Schreibstube ist ein Zufluchtsort für alle solche Individuen aus den sogenannten gebildeten Klassen, die in ihrer bisherigen Beschäftigung nicht durch mechanische Thätigkeit der Hand, sondern durch Kopfarbeit ihren Unterhalt fanden, und denen nun, wenn sich nach ihrer Entlassung ihnen nirgends eine Unterkunft aufthun will, durch Darreichung zu fertigender schriftlichen, besonders auch kaufmännischen Arbeiten die Möglichkeit geboten wird, mit dem Erlöse ihrer Schreibarbeit ihr Leben zu fristen. So finden diese Männer in der Schreibstube einen zeitweiligen Nothhafen, bis sich nach und nach ihre Zukunft doch wieder klärt und es ihnen vielleicht wieder gelingt, nachdem sie bewiesen, was sie leisten können, und daß sie auch etwas leisten wollen, bez. auch durch ihren persönlichen Eindruck eventuellen Arbeitgebern gegenüber, in irgend einer passenden Lebenssphäre sich Brod und Stellung zu verschaffen und, was das

* Eine ihrer ersten Heimstätten fand die Schreibstube in Halle a. S. (durch die Gefängnißgesellschaft für die Provinz Sachsen und das Herzogthum Anhalt) und in Erfurt. In dieser Stadt strömt ein guter Theil unserer thüringischen Strafentlassenen zusammen, um Arbeit zu suchen, natürlich nur zu häufig vergeblich. Es ist in erster Linie das Verdienst des dortigen P. Köhler, unterstützt von vielseitiger Theilnahme, so des dortigen Magistrats sowie einiger Staatsregierungen, die Erfurter Schreibstube in's Leben gerufen zu haben. Dieselbe besteht seit dem 23. November 1897, hat sich aufs beste eingebürgert und schon Vielen zu neuer Lebensstellung und ehrlichem Brode verholfen.

Wichtigste ist, sich dadurch wieder zu einer sittlich achtungswerthen Persönlichkeit emporzuarbeiten; denn wenn wir schon einen in normalen Verhältnissen ernst und rastlos vorwärts strebenden Menschen achten werden, um wie vielmehr noch einen solchen, der nach einem schweren sittlichen Falle doch wieder mit Anspannung aller Kräfte nach oben ringt. Gewöhnlich ist es auch möglich, aus Mitteln der Inneren Mission den in die Schreibstube Eintretenden umsonst oder zu den geringsten Preisen Wohnung, bez. auch einen billigen Lebensunterhalt darzubieten. Die Schreibstube selbst steht, abgesehen von ihrem eigentlichen Leiter, unter der Aufsicht eines geschulten Büreauvorstandes, der die schriftlichen Arbeiten zutheilt und ihre Anfertigung controlliert, sowie überhaupt auch die Disciplin während der Arbeitsstunden aufrecht erhält. Die Hauptschwierigkeit der Verwaltung liegt natürlich darin, das ganze Jahr über und nicht etwa bloß zu den besonderen Haussezeiten für hinreichende Arbeit zu sorgen, damit die Leute nicht zu feiern brauchen, sondern stets in voller Arbeit erhalten werden können. Es ist daher eine Schreibstube nur an Orte mit ausgedehntem Geschäftsbetriebe zu verlegen, wie sie überhaupt der Unterstützung aller wohlmeinenden gemeinnützigen Elemente, nicht zum letzten auch der Staats- und Communalbehörden, nach jeder Seite hin sowohl würdig als auch bedürftig ist, da oftmals der den Arbeitenden zu gewährende Schreiblohn und Unterhalt, verbunden mit allen sonstigen Unkosten, in geschäftsstillen Zeiten die Einnahmen der Schreibstube übersteigen werden. Seit ihrem erst kurzen Bestehen hat die Schreibstube als jüngstes Kind der Entlassenen- bez. Arbeitslosenfürsorge doch schon in verschiedenen größeren Städten Eingang gefunden und sich überall auf's beste bewährt. Möge man an den betreffenden Stellen auch nur überall im Publikum dieser socialen Wohlfahrtseinrichtung Beachtung und Verständniß — besonders

auch durch Darbietung von Schreibarbeit, die unter Umständen noch werthvoller sein wird, als direkte Geldunterstützung — entgegenbringen; so wird es sicherlich auch möglich sein, das junge Institut zu vervollkommnen und von dem oder jenem Mangel, der ihm vielleicht jetzt noch anhaften sollte, zu befreien, sodaß vor allen Dingen auch sich Meldende wegen Arbeitsmangel nicht abgewiesen werden müssen. Wie ein Jeder, der mit Unterbringung Entlassener zu thun hat, so wird besonders der Gefängnißgeistliche diese Einrichtung segnen, die ihm nicht bloß eine Unzahl und zwar zu 99 Procent ergebnißloser Anfragen erspart, sondern ihn auch vor allem vor so manchem bitteren Augenblicke bewahrt, einem Gefangenen, der mit brennendhoffenden Augen an unserem Munde hängt und unsern erlösenden Bescheid erwartet, verkünden zu müssen: „Ich habe nichts für Sie gefunden. Sie müssen nun selbst hinaus ins Leben, sich ein Unterkommen zu verschaffen.“* Diese Momente, in denen man eingestehen muß, nicht helfen zu können, haben nicht allein für das eigene persönliche Mitleidsempfinden etwas Schmerzliches, sondern sie enthalten auch einem ringenden, um seine sittliche Lebenserhaltung kämpfenden Menschenherzen gegenüber für uns das peinliche Zugeständniß, daß die Verhältnisse unseres socialen Körpers doch noch nicht derart von der Macht der christlichen Idee durchdrungen sind, daß ein Jeder, der aus seinem wenn immerhin auch selbstverschuldeten Sünderelende heraus möchte und sich doch nicht am eigenen Haar aus demselben herausziehen kann, dazu bereitwillig die rettende Bruderhand gereicht bekommt. Es ist keine Frage, daß auf diesem Gebiete der rettenden Fürsorge noch viel mehr gethan und noch manches

* Mit dem noch übrigen Hinweis auf die Arbeitercolonien als letzten Nothhafen hatte ich meist sehr wenig Glück: ich mußte leider unter den zur Entlassung Kommenden einer großen Antipathie gegen diese so segensreichen Anstalten begegnen. „Lieber in's Zuchthaus als dorthin“ war eine oft gehörte Rede.

Opfer gebracht werden muß, welches sich schließlich nicht einmal als ein Opfer, sondern als die zinsenreichste Kapitalanlage herausstellt. Den Unzähligen gegenüber, welche jährlich taub für jede ernste Zusprache und Warnung sich nach jeder Entlassung wieder in den alten Sumpf eines gesetz- und zuchtlosen Lebens zurückstürzen, jede rettende Hand von sich stoßen und somit für das Volkswohl und die Volkskraft wie überhaupt für das große Ganze endgültig verloren gehen, sich aber unproduktiv, sei es als Vagabonden oder sonstwie von der Allgemeinheit ernähren lassen, sollte wenigstens denjenigen — leider ist es ja die Minderzahl —, welche arbeiten und gerettet sein wollen, in keinem Falle diese rettende Hand aus Unzulänglichkeit der Mittel und der Einrichtungen oder aus Mangel an Entgegenkommen seitens der christlichen Gemeinde versagt werden müssen. Die christliche Gemeinde hat da noch ein weites Feld vor sich, auf dem sie zur brüderlichen Hilfe verpflichtet ist: denjenigen, der sich nicht helfen lassen will und sich in seiner niederen Sphäre wohl fühlt, kann sie nicht retten und dessen Endgeschick trägt sie auch nicht auf ihrem Gewissen; aber denjenigen, der an ihre Hilfe appelliert — vielleicht ist sie an seinem sittlichen Falle nicht einmal ganz unschuldig —, muß sie zu halten, zu heben und zu retten suchen, und jede kalte, liebeleere, pharisäische Abweisung einer solchen Bitte fällt nach Christi Wort: Was ihr nicht gethan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir auch nicht gethan, auf ihr eigenes Gewissen sittlich belastend zurück.

Bei dieser Frage der Unterbringung und Arbeitsvermittelung für die männlichen Entlassenen möchte ich noch einer Beobachtung kurz Erwähnung thun. Manchmal wird nämlich unsere Vermittelung dankend abgelehnt, obgleich die Betreffenden selbst noch keinerlei bestimmte Aussicht hatten, wo etwa eine Unterkunft sich ihnen eröffnen werde, und doch handelt

es sich dabei nicht etwa um Leute von leichtsinniger Denkungsweise, die vielleicht einem Geistlichen nichts zu danken haben wollen, oder die es vorziehen, ohne jeden festen Grundsatz und Vorsatz planlos wieder ins Leben hinauszueilen, unbekümmert, wohin sie des Lebens Woge tragen werde, sondern vielmehr um Männer von ernsterem und gefaßtem Charakter. Die Erklärung hierfür war nicht allzuschwer: ich habe sie darin gefunden, daß es Leute waren, welche nach langer, schmerzlich empfundener Einschränkung des eigenen Ich sich wieder danach sehnten, auf völlig freiem Fuße zu stehen und am Entlassungstage sich völlig frei zu fühlen, in ihren nächsten Lebenswegen nicht bestimmt durch eine, wenn auch noch so wohlmeinende Vermittelung von dritter Seite. Es mochte ihnen ein Bedürfniß sein, nach der langen Zeit ihres gebundenen Willens sich endlich einmal wieder unabhängig und Herren ihres eigenen Willens zu wissen, etwa wie es wohl auch dem Körper ein Bedürfniß ist, nachdem er aus den Banden des Schlafes erwacht, sich erst einmal in wohligem Gefühl zu dehnen und zu recken, bevor man sich wieder unter die Fessel der Arbeit beugt. So habe ich denn auch in solchen einzelnen Fällen, in denen nicht rohe Gleichgültigkeit, sondern ein solches lange zurückgedämmtes Freiheitsgefühl die Triebfeder war, daß man nicht vom Gefängnisse aus auf gebundener Marschroute dahinziehen, sondern erst draußen im Leben selbst sich neue Wege suchen wollte, die Betreffenden nicht gerade tadeln können, wenngleich ja freilich die Erfahrung lehrt, welche großen sittlichen Gefahren in einem längeren zwischen dem Entlassungstage und dem Wiederantritte einer beruflichen Beschäftigung liegenden Zeitraume schlummern. Es handelte sich jedoch hierbei immer nur um verhältnißmäßig wenige Fälle; in der Mehrzahl nehmen die nach Arbeit Ausspähenden sehr gern die Hilfe des Geistlichen behufs eines Arbeitsnachweises an und sind dankbar für jede diesbezügliche Vermittelung.

Hier ist vielleicht auch der Ort, um ein kurzes Wort über die beste Einrichtung solcher Arbeitsvermittelung zu sagen. Man hat ja von Seiten der Fürsorgevereine oder auch der Gefängnißverwaltungen mancherlei centralisierende Wege eingeschlagen, um das Arbeitsangebot der Gefangenen ins große Publikum zu bringen und von dort Offerten der Arbeitgeber zu empfangen: regelmäßige Anfragen bei den Pfarrämtern, amtliche öffentliche Bekanntmachungen und dergleichen mehr, wie man ja überhaupt in neuester Zeit daran ist, den Arbeitsnachweis auch für den freien Arbeiter in ganz Deutschland möglichst zu centralisieren. Der einfachste Weg wird aber, meine ich, auf unserm Gebiete doch immer der der direkten Annonce bleiben. Natürlich muß für dieselbe der rechte Ort und die rechte Art gewählt werden, denn auch das erfolgreiche Annoncieren ist bekanntlich eine Kunst. Die Hauptsache wird sein, daß die Inserate in einer möglichst in den breiten Schichten der gewerbetreibenden, bez. landwirthschaftlichen Stände verbreiteten Zeitung erscheinen. Ein eigentliches amtliches Blatt möchte oft hierzu weniger geeignet sein. Erreicht ein sogenanntes „christliches Blatt" in irgend einem größeren Ländergebiete eine volksthümliche Verbreitung, so wird man gut thun, ein solches vorzuziehen, da dasselbe dann doch in viele Hände gelangen wird, welche noch außerdem ein gewisses Interesse für solche christlich-humanen Bestrebungen besitzen und somit also auch unsern Arbeitsgesuchen von vornherein nicht bloß nur eine rein geschäftliche, sondern auch eine wärmere sachliche Antheilnahme entgegenbringen. Vor allem wird man ferner darauf zu achten haben, daß die betreffenden Inserate sowohl regelmäßig als auch an einer ganz bestimmten Stelle der Zeitung erscheinen, sodaß dieser „Arbeitsmarkt für die Strafentlassenen" zu einem stehenden Satze, zu einer Art von eisernem Inventar des betreffenden Blattes wird. Vereinigen auch die übrigen kleineren Gefäng-

nisse des betreffenden Landestheiles ihre Arbeitsgesuche auf diese Weise mit denen des Centralgefängnisses, sodaß etwa für je eine Provinz, bez. ein entsprechendes Ländergebiet ein derartiger publicistischer Arbeitsnachweis entstünde, so wird auch niemals der Fall eintreten, daß einmal für die betreffende Columne kein Material vorhanden wäre und der Arbeitgeber vergebens nach Arbeitskräften suchen müßte, um so mehr, da ja auch die Gesuche schon einige Zeit vor der Entlassung — behufs Erledigung der sich nothwendig machenden Correspondenz über die näheren Verhältnisse — und somit also auch zum wiederholten Abdrucke zu kommen haben. Dieser Weg erscheint mir nicht bloß als der einfachste und am wenigsten kostspielige — die betreffende Zeitung wird aus eigenem Interesse sicher annehmbare Preise stellen —, sondern auch als der am besten zum Ziele führende, wenn auf diese Weise der eine Arbeitskraft suchende Arbeitgeber sich direkt, ohne Vermittelung von Zwischeninstanzen, mit dem betreffenden Gefängnißgeistlichen in Verbindung setzen kann. Zwar erwächst dadurch dem letzteren eine beträchtliche Schreibmühe, aber die ganze Behandlung der Sache wird auch durch einen solchen unmittelbaren Verkehr zwischen Arbeitgeber und Gefängnißgeistlichen eine viel lohnendere, einheitlichere und flottere werden.

Wir haben der Schreibstube gebührend Erwähnung gethan als eines der jüngsten Versuche der socialen Liebesthätigkeit, schiffbrüchige Männer für die Gesellschaft sowie für sich und ihre Familien zu retten und zu erhalten. Wir kommen nunmehr zu einer anderen derartigen Veranstaltung mit dem gleichen Zwecke und zwar für das hilflose entlassene Weib: das ist das **Frauenasyl.** Das zur Entlassung kommende Weib ist entweder viel günstiger oder aber im Gegentheil viel ungünstiger daran als der Mann: entweder findet es mühe- und sorgenlos in der Heimath bei den Seinen wieder

seinen Unterschlupf und gedeckten Tisch, oder aber es hat, wenn auf sein Suchen nach Arbeit bei seiner Entlassung sich nicht gleich eine günstige Stellung darbietet, einen weit schwereren Kampf mit dem Leben vor sich und ist noch ganz anderen Versuchungen ausgesetzt, als der nach seinem Brode suchende Mann. In vielen Fällen nämlich wird es ganz unmöglich sein, zur Entlassung kommende Frauen und Mädchen direkt nach derselben in geeignete Dienste oder sonstige Arbeitsstellung unterzubringen. Insbesondere sind häufig die persönlichen oder körperlichen Verhältnisse der in Frage stehenden Gefangenen derart, daß sich für dieselben kein Arbeitsplatz finden läßt, auch wenn wir noch so sehr suchen wollten. Welcher Arbeits- und Dienstherr möchte wohl so ohne weiteres eine vielleicht mehrfach rückfällige Diebin direkt aus dem Zuchthause bei sich aufnehmen, oder wie steht es mit all jenen übrigen unglücklichen Mädchen, die sich der Prostitution oder sonst geschlechtlichen Ausschweifungen ergeben haben und von denen gar manche nach Verbüßung ihrer Strafe nicht mehr ins Laster zurück wollen, sondern ihr ehrliches Brod suchen möchten? Kann man es einer Hausfrau verdenken, wenn sie einer derartigen direkt aus dem Gefängniß kommenden unglücklichen Person ihr Haus verschließt? Würde sie durch die Aufnahme derselben nicht vielleicht andere ihr noch näher liegende Pflichten, etwa gegen ihre Kinder, verletzen? Muß sie daher, trotz aller christlichen Barmherzigkeit, vor einer solchen bedenklichen Probe nicht doch zurückschrecken?

Zu dieser Schwierigkeit, ja wohl geradezu Unmöglichkeit, in manchen Fällen strafentlassenen Frauen wieder Stellung in gesunder Luft zu verschaffen, in der sie wieder unter sittlich hebende und erziehende Einflüsse kommen, tritt aber auch noch ein anderer Umstand. Nicht selten muß sich der Geistliche sagen, daß das betreffende Mädchen, selbst wenn sich

ihm wirklich eine Familie aufthun wollte, innerlich noch gar nicht so erstarkt und gefördert ist, um ohne weiteres wieder mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg selbständig in eine neue Lebensstellung einzutreten und in derselben sich sittlich zu bewähren. So manches Mädchen kommt nach kürzerer oder längerer Gefängnißstrafe zur Entlassung, welches noch derart von einer leichtfertigen Lebensauffassung beherrscht wird, daß seine Unterbringung in einen Dienst, auch wenn es augenblicklich selbst dringend darum bittet und die besten Versprechungen gibt, doch fast mit Gewißheit als zwecklos und nur als eine unverantwortliche Schädigung des betreffenden Arbeitgebers erscheinen muß. Auch der Strafanstaltsgeistliche wird sich ernstlich prüfen müssen, ob er die Hand dazu bieten darf, ein weibliches Wesen, von dessen absoluter innerer Haltlosigkeit und niederer Gesinnung er überzeugt ist, in eine Familie zu persönlicher Dienstleistung zu verpflanzen. Die Voraussicht, daß das Mädchen trotz der augenblicklich geäußerten guten Vorsätze seine Arbeitsstellung über lang oder kurz bei der geringsten Veranlassung oder auch ohne eine solche wieder verlassen wird, ist dabei noch das geringere Bedenken.

Hierzu kommt dann noch ein drittes Moment. Eine große Zahl der zur Entlassung Kommenden ist selbst auch bei den bescheidensten Ansprüchen seitens der Arbeitgeber gar nicht im Stande, sei es in der Landwirthschaft, sei es sonst im Innern des Hauses zur Zufriedenheit Dienste zu verrichten, da ihnen dazu alle und jede Vorkenntnisse und Uebung fehlen. In ihrem bisherigen Leben haben sie entweder bloß die in Folge der Arbeitstheilung oft einseitigste Fabrikarbeit getrieben, oder aber sie haben überhaupt so gut wie nicht gearbeitet. Selbstverständlich muß aber der Arbeitgeber, selbst wenn er in äußerster Leutenoth sich nach einer Arbeitshilfe aus den Reihen der Strafentlassenen umsieht, denn doch wenigstens

eine gewisse, wenn auch noch so elementare Kenntniß fordern, sonst bindet er sich, statt eine Hilfe zu erhalten, nur eine tagtägliche Zuchtruthe auf: abermals ein Hinderniß für die Unterbringung, das man von unparteiischem Standpunkte aus für ganz begründet erachten muß, sodaß man allerdings in all diesen Fällen der Gesellschaft und der christlichen Gemeinde in keiner Weise etwa den Vorwurf unchristlicher Härte und Gleichgültigkeit machen darf, wenn sie nicht ohne weiteres durch Aufnahme solcher Elemente in ihre Häuser für deren Fortkommen sorgt.

So steht denn der Gefängnißgeistliche oft vor der Unmöglichkeit, den zur Entlassung kommenden weiblichen Gefangenen — trotz all ihrer Bitten — eine gute und zweckdienliche Unterkunft zu beschaffen. Und doch wie dringend ertönen oft solche Bitten, und welcher Schmerz, welche Verzweiflung hat wohl schon in so manchem Mädchenauge gelegen, wenn es wieder hinaus mußte in's alte Elend, in dem ihm ein rettungsloses Versinken in noch größere Tiefen unbarmherzig entgegenstarrte. Da verlangt die Frage gebieterisch eine Antwort: soll dies das unvermeidliche Ende von zahllosen weiblichen Existenzen werden, die in der Jugend- und Blüthezeit ihres Lebens gestrauchelt? Sollen einige verdorbene sündliche Jugendjahre mit der Vernichtung des ganzen Lebens bezahlt werden? — Ja, wenn die christliche Gesellschaft einem solchen Elende gefühllos und thatenlos zusieht und wenigstens nicht einmal den Versuch zu retten macht, dann trifft sie allerdings schwere sittliche Schuld und verdient sie den Namen einer christlichen nicht mehr.

Doch es darf mit Freude ausgesprochen werden: dieser Versuch ist gemacht worden, und es ist das **Frauenasyl**, welches in diese Liebesarbeit für das verlorene Weib eintreten will. Da wir selbst eine derartige Anstalt in's Leben gerufen haben, so wird man es uns wohl zu Gute halten,

wenn wir hier etwas ausführlicher auf das Wesen und die Bedeutung der Frauenasyle eingehen.*

Das Frauenasyl ist nichts weniger als ein christlicher Sport, sondern aus wirklicher bitterer socialer Noth herausgeboren, in den meisten Fällen ist es direkt aus den im Gefängnißwesen hinsichtlich der Unterbringung Entlassener gemachten schmerzlichen Erfahrungen hervorgegangen (z. B. die Kaiserswerther Anstalten, Glückstadt, Oberurbach, Gr.-Salze, Himmelsthür, Köstritz). Daher erklärt denn auch P. Isermeyer, der zur Zeit einflußreichste und thätigste Vertreter des Frauenasylwesens bei uns in Deutschland, geradezu, daß das Frauenasyl nicht nur in enger innerer Verbindung mit dem Frauengefängniß, sondern am besten auch in lokaler Nähe desselben zu errichten sei. Wenn sich dies letztere auch nicht immer ermöglichen läßt, so wird doch das Asyl auf jeden Fall wenigstens eine innige Beziehung zu den Frauengefängnissen oder -Correktionsanstalten aufrecht zu erhalten haben, damit nicht nur in denselben auf die segensreiche Einrichtung der Frauenasyle, die natürlich nach Zweck und Bedeutung so vielen Gefangenen noch völlig unbekannt sind, ermahnend hingewiesen werde, sondern auch die Ueberleitung einer Entlassenen ins Asyl sich möglichst aufenthaltslos vollziehe, denn schon die geringste Verzögerung des Eintritts ins Asyl genügt häufig, um das alleinstehende Mädchen neuen Versuchungen auszusetzen und in seinem Entschlusse, sich unter den Schutz und die Zucht des Asyls zu begeben, wieder wankend zu machen. Ja die Erfahrung lehrt sogar, daß es gerathen ist,

* Die älteste derartige Anstalt ist das „Asyl bei Glückstadt in der Blomeschen Wildniß“, entstanden durch Anregung des Zuchthausgeistlichen P. Gleiß in Glückstadt, der durch das Mitleid über die trostlose Lage der entlassenen Zuchthäuslerinnen dazu getrieben ward, und am 18. November 1850 eröffnet. Vergleiche „Nachrichten aus dem Rödenthal Nr. 3, Dresden 1895, S. 7“ und „Schleswig-Holstein, seine Wohlfahrtsbestrebungen und gemeinnützigen Einrichtungen“ von P. Chr. Hansen. Kiel 1882.



eine Entlassene nicht einmal allein vom Gefängniß zum Asyl reisen, sondern dieselbe durch eine Angestellte des Asyls abholen zu lassen.

Diese zur Zeit bestehenden Heimstätten für bedrängte Frauen lassen sich nun in zwei Gruppen theilen, in solche mit einem etwas weiter gefaßten Charakter und Wirkungskreise, und in solche, die speziell und ausschließlich den Rettungsgedanken betonen. Die ersteren öffnen sich nämlich auch für bisher noch unbescholtene und noch nicht bestrafte Frauen, welche momentan in Noth und ohne Arbeit sind und dadurch sittlicher Gefährdung und Verwahrlosung anheimfallen können. Sie haben sich daher auch oft den Namen einer „weiblichen Arbeiterkolonie" gegeben, nach Analogie der in Deutschland weit verbreiteten und zumeist in Segen arbeitenden männlichen Arbeiterkolonien, in welchen ja auch der momentan Arbeitslose und Hilfsbedürftige, ganz abgesehen von der Frage, ob er schon sittlich und social Schiffbruch erlitten hat oder nicht, Aufnahme findet. Die andere Art dieser Anstalten dagegen, die wir Frauenasyle im engeren Sinne nennen können, betont ausschließlich den Rettungszweck. Sie wollen bloß „Asyle", das heißt Rettungshäfen und Zufluchtsstätten für unglückliche Schiffbrüchige sein, die durch ihre Schuld irgendwie in Schande und Elend gekommen sind und in sich und außer sich keinen Halt mehr haben, wenn eben die christliche Barmherzigkeit und Liebe ihnen nicht einen Zufluchtsort eröffnet, in dem sie genesen und in der Stille sich für die Welt und ein neues besseres Leben wiederfinden können. Erklärlicherweise fassen wir hier in unserer Betrachtung vorzüglich diese zweite Art ins Auge; kann man doch auch die Erfahrung machen, daß auch in jenen anderen Anstalten, welche sich mit ihrer Hilfeleistung nicht principiell bloß auf das sittlich gefallene und gesunkene Weib beschränken, doch je mehr und mehr der Schwerpunkt ihrer

Thätigkeit auf diese sittlich wieder zu Rettenden und Emporzuhebenden entfällt.

Der Zweck des Frauenasyls also ist die Rettung gesunkener weiblicher Existenzen und ihre Wiedergewinnung für sich, für das Leben und die Gesammtheit. Es sucht diesen seinen Rettungszweck durch zwei Mittel zu erreichen, und zwar einmal durch religiös-sittliche Erziehuug und Einwirkung, und sodann durch Gewöhnung zur Arbeit und praktische Ausbildung in allen Zweigen häuslicher Thätigkeit. So sieht denn auch das Frauenasyl seinen Wahlspruch und sein Leitmotiv in dem alten Canon: Bete und arbeite! Durch die religiöse Erziehung soll das verirrte Menschenkind zu reuiger Erkenntniß seiner traurigen Lage und zu der trostreichen Wahrheit des Evangeliums von der allerbarmenden Gnade Gottes in Christo Jesu zurückgeführt, überhaupt aus seiner Gesunkenheit wieder zu einer ernsten und geläuterten Lebensauffassung emporgehoben werden. Durch freundlich-ernste Hinführung zu dem Vater aller Bedrängten, dem Gotte heiliger Zucht, aber auch vergebender Gnade, soll der schwache Menschenwille, der ein ohnmächtiger Spielball der Leidenschaft und eines sinnlich-haltlosen Augenblickslebens geworden ist, wieder eine sittliche Kräftigung erfahren, sodaß dann aus dem neuerwachten Glaubensleben als köstlichste Frucht auch wieder ein neues Leben der Heiligung und der inneren sittlichen Umkehr erwächst. Wir wissen gar wohl, daß wir in unseren Asylen unsere Pfleglinge nicht von uns aus und durch das bloße Anstaltsleben zu völlig anderen Menschen umwandeln und gleichsam verwandeln können. Der Schauplatz der inneren Umwandlung, des: „Siehe, es ist alles neu geworden!“ ist doch das eigene Innenleben unserer Pfleglinge selbst und ihr innerer Mensch, der sich an der Hand des erbarmenden Gottes sehnend selbst emporzuraffen hat. Unsere Aufgabe kann es nur sein, den auch in dem verkommensten Menschen doch noch

ruhenden Funken des Göttlichen zu beleben, von seinen Schlacken zu reinigen, das Bild des eigenen Elendes und ihm gegenüber die göttliche Barmherzigkeit den armen Geschöpfen vor die Seele zu stellen und die erwachte Sehnsucht nach Rettung zu einer neuen Lebenskraft heranzuziehen und heranzubilden, die in der Kraft Gottes das alte Lasterleben überwindet und die Verlorenen sich selbst wiederfinden läßt.

Auf der anderen Seite wird dann auch die Arbeit, d. h. eine geregelte nutzbringende Thätigkeit mit in den Dienst dieser Erziehung und sittlichen Erneuerung gesetzt. Das leichtfertige Mädchen soll an sich die Segenskraft ehrlicher und redlicher Arbeit und einer treuen Pflichterfüllung auch im Kleinsten verspüren, sie wieder lieb gewinnen und in ihr eine unerläßliche Bedingung für sein späteres Lebensglück erkennen lernen, womit dann natürlich auch der andere mehr praktische Zweck eng zusammenhängt, die — meistens sehr unerfahrenen — Asylistinnen in allen häuslichen Arbeiten und den Obliegenheiten einer tüchtigen Hausfrau auszubilden, damit dadurch auch die Möglichkeit gegeben ist, das, was vorher unmöglich war, nun jetzt zu erreichen, nämlich diejenige, welche sich im Asyl gut bewährt, nach ihrem Ausscheiden aus demselben in eine ehrenwerthe ernste Familie als brauchbare Arbeiterin und Dienerin unterzubringen und somit als ein wiedergewonnenes produktives Glied der menschlichen Gesellschaft zurückzugeben.

Zur Erreichung dieses Doppelzweckes, der sich in dem gemeinsamen Ziele der Rettung der gesammten geistleiblichen Persönlichkeit zusammenfaßt, ist nun das ganze Hauswesen sowohl auf einer christlichen Hausordnung als auch auf genau geregelter wirthschaftlicher Thätigkeit aufgebaut. Die erstere hat sich dabei natürlich zu hüten, den Eindruck des Klosterhaften oder des irgendwie Erkünstelten oder Methodistischen zu erwecken, sondern wird sich vielmehr in den Grenzen einer

gesunden und lebenskräftigen Religiosität bewegen, die nicht vom Leben abziehen, sondern für dasselbe erziehen will. Das Frauenasyl will nicht etwa die draußen in der argen Welt zu Fall gekommenen weiblichen Existenzen dem Kampfe des Lebens ganz entziehen und sie im Schutze einer klösterlichen Zurückgezogenheit in jahrelange Versorgung nehmen, sondern sie vielmehr für einen neuen Wiedereintritt in die Welt erziehen, wappnen und tüchtig machen. Das Asyl will kein Versorgungshaus für solche sein, die dem Kampfe mit dem Leben den Rücken kehren wollen, sondern vielmehr ein Durchgangspunkt zu neuer, pflichtmäßiger und segenspendender Thätigkeit. Es berührt sich hierin mit dem Elternhause, das ja auch nicht seine Kinder zeitlebens unter seinem schützenden Dache behalten und vom rauhen Kampfe des Lebens fernhalten kann, sondern vielmehr seine Pfleglinge wohlzugerüstet und versorgt ins Leben hinauszusenden hat. Das Asyl wird ferner bei allem Ernste der Lebensauffassung, zu dem man die Insassen aus einem Leben sündiger Weltverlorenheit wieder emporheben will, denselben, die zum überwiegenden Theile noch dem jugendlichen Alter angehören, doch auch jenen jugendfröhlichen und hoffnungsfrischen Geist zu erhalten haben, der ja das köstliche Vorrecht der Jugendzeit ist, oder aber da, wo diese Jugendfrische im Druck der Welt, unter ihren Sorgen und bitteren, zumeist selbstverschuldeten Lebenserfahrungen geschwunden ist, wird sich die Asylleitung bemühen, mit milder Hand und jenem christlichen Lebensernste, der doch auch wieder die rechte Lebensfreude in sich schließt, dem armen verstörten und verscheuchten jugendlichen Gemüthe wieder ein neues Hoffen auf eine bessere Zukunft und auf glücklichere Tage auf dem Grunde eines kindlichen Gottvertrauens einzupflanzen. So hat die religiöse Erziehung des Hauses stets ihre praktische, auf ein neues Leben berechnete Spitze, und mit nichts ist ihr weniger gedient als mit

schablonisierter Frömmigkeit: wir erstreben daher keine Religionsübungen, sondern religiöse Lebensäußerungen, keinen äußeren religiösen Anstrich, sondern eine innere religiöse Erwärmung des vorher draußen in der Welt durch ein Leben ohne Gott, oft auch ohne Elternhaussegen und Menschenliebe erkalteten und ertödteten Herzens. Daß diese Belebung des inneren religiösen Funkens im Menschenherzen, der ja, wie uns das Studium der Menschenseele auf dem Boden der Gefängnißseelsorge lehren wird, nie völlig erlöscht, natürlich nicht bei jeder Pflegebefohlenen des Asyls erreicht werden wird, sondern sich viele mit dem Beobachten der äußeren religiösen Form begnügen werden, spricht nicht gegen die Sache selbst und gegen die frohe, uns durch günstige Erfahrungen sattsam bestätigte Zuversicht, daß der Quell jener urgesunden, neues Leben schaffenden Religiosität, wie er aus den Lebensschätzen unseres Evangeliums von Christo Jesu durch die Jahrtausende hindurchströmt, ganz zweifellos auch heute noch die Kraft hat, ein auf sittliche Abwege gerathenes Menschenkind zu bewußter Sittlichkeit zurückzuführen und ihm den Sieg über das eigene Ich zu ermöglichen. Unsere Frauenasyle haben daher zu diesem Zwecke einen ständigen Hausgeistlichen, der durch Andachtsstunden und Einzelgespräch die Seelsorge an den Asylistinnen ausübt und zumeist auch in der Leitung des Hauses eine ausschlaggebende Stellung einnimmt, wie denn auch überhaupt zum guten Theile von der Art seiner Persönlichkeit die Erfolge des Hauses abhängen. Nicht minder hat aber auch die weibliche Leiterin des Hauses, die Hausmutter,* eine hervorragend seelsorgerlich-erziehliche Aufgabe. Sie soll, unterstützt von ihren im gleichen Geiste

* Diese Bezeichnung halten wir für die einzig richtige und sachgemäße anstatt des so kalt klingenden Titels: „Oberin“, welcher uns für das Frauenasyl mit seinem ausgesprochenen Familiencharakter als sehr wenig am Platze erscheint.

arbeitenden übrigen Gehilfinnen, ihren Pfleglingen wahrhaftig eine Mutter werden, deren innerste, keuscheste, heiligste Aufgabe ja auch die Seelenpflege des ihrer Mutterliebe anvertrauten Kindes ist. So hat auch die Asylmutter ihren Asylistinnen jene fürsorgende, bewahrende, warnende, betende Mutterliebe zu ersetzen, die dieselben so oftmals im Leben entbehren mußten. Wie eine brave christliche Mutter mit ihren Kindern betet, so führt auch sie im Gebete ihre Schützlinge zu ihrem Gott: in gemeinsamer Morgen- und Abendandacht sammelt sie hausmütterlich ihre Hausgemeinde um sich, ebenso sucht sie als Gewissensbeirath einem jeden angefochtenen Herzen tröstend und ermahnend aus dem Schatze der christlichen Wahrheit und ihrer eigenen Lebenserfahrung das zu bieten, was gerade einem Jeden noth thut. Einen Höhepunkt des religiösen Anstaltslebens bildet der gemeinsame Abendmahlsgenuß sowie die Weihnachtsfeier, die unter dem strahlenden Weihnachtsbaume den heimathlosen Frauen und Mädchen zu Herzen führt, daß die Freundlichkeit und Leutseligkeit ihres Gottes ihnen wieder eine Heimath bereitet hat. Ebenso sucht man aber auch durch, wenn irgend möglich, gemeinsamen Besuch des Gemeindegottesdienstes die Verbindung mit der Kirchgemeinde aufrecht zu erhalten, da ja nichts ferner liegen kann als das Bestreben, sich etwa von derselben hermetisch abzuschließen und etwas Besonderes darstellen zu wollen. Die Abschließung nach außen hin erstreckt sich nur auf die Fernhaltung aller schädlichen oder sonst irgendwie zerstreuenden Einflüsse, die den Erziehungszweck der ganzen Anstalt beeinträchtigen könnten. So ist denn das ganze häusliche Leben von einem zwar unaufdringlichen, aber doch immerhin fühlbaren religiösen Geiste durchweht: dies versetzt alsbald das Ganze auf eine höhere Stufe, hebt jedes einzelne Individuum, welches in diesen Kreis eintritt, von vornherein über die nackte Alltäglichkeit hinweg und stellt ihm ein über

das Vergängliche hinausgehendes heiliges Ziel vor die Augen, sodaß Jeder sich sagen muß: Hier handelt es sich nicht um Dinge und Fertigkeiten dieser Welt, hier handelt es sich um das Heil deiner unsterblichen Seele! — Es gibt ja Kreise genug, die im Gegensatze zu dem religiösen Charakter solcher Rettungsanstalten meinen, daß man auch ohne denselben durch ernste Einwirkung auf den Intellekt und durch äußere Zucht und Gewöhnung an Ordnung, Fleiß und Gehorsam ebenso gut die besten erzieherischen Resultate erzielen, den Willen umwandeln und Menschen retten könne. Nun wir können uns hier nicht des weiteren mit Solchen auseinander setzen, die das religiöse Moment aus allen solchen gemeinnützigen Anstalten am liebsten entfernt sähen und dieselben nur auf rein humanitärem Boden auferbauen möchten. Es würde sich wohl auch schwerlich eine Verständigung erzielen lassen, da uns von Solchen ein principieller Graben trennt: jene schauen in dem religiösen Empfinden des Menschen ein erst von außen her, womöglich künstlich in denselben Hineingetragenes, ein Accidens und etwas Anerzogenes; wir dagegen schauen in demselben eine immanente Anlage, ja sogar die breite, tiefgründigste Basis alles menschlichen Empfindungslebens überhaupt. Aber dies dürfen wir doch in der Kürze wohl aussprechen: gerade nach all den Erfahrungen und Beobachtungen, die wir auf dem Gebiete des Gefängnißwesens und seiner Seelsorge und an so vielen mit sich und der Welt zerfallenen, unglücklichen, verbitterten, trost- und hilfebedürftigen Mitmenschen in den Stunden des tiefsten Erdenwehs, nämlich denen der Selbstanklage und Selbstverachtung, machen durften, ist uns die Macht des religiösen Gedankens als einer originalen Kraft so unleugbar und so mit Händen greifbar vor die Seele getreten, daß man, selbst wenn man sich ohne jede vorgefaßte Meinung auf eine höhere vollkommen objektive Warte zur Sache stellte, doch keinen Augenblick im Zweifel sein

könnte: Hier handelt es sich nicht um ein Kunstprodukt, um ein künstliches Gewächs, das im Laufe der Zeit dem menschlichen Empfinden erst eingepflanzt worden ist, sondern um eine aus dem innersten Centrum der Menschenseele hervorquellende elementare und unzerstörbare Macht.

Wir haben jetzt verschiedenfach betont, daß dem Asyle mit einer gemachten und äußerlich anerzogenen Frömmigkeit nicht gedient sein kann, sondern das ganze Geheimniß seiner Erfolge in der Beförderung einer aus dem eigensten Herzen der Asylistin hervorquellenden neuen und besseren Lebensregung beruht. Zur Erreichung eines solchen Zieles gehört aber vor allem eine Vorbedingung, und diese ist die, daß das ganze Verhalten der Asylistin im Asyle von dem Principe der Freiheit und nicht dem des Zwanges beherrscht wird. Sie hat sich selbstverständlich bis ins Einzelste der Ordnung des Hauses zu unterstellen, aber sie soll dies nicht erzwungenermaßen, sondern aus eigenem Antriebe thun. Dazu gehört denn aber zuvörderst, daß der Eintritt in das Frauenasyl selbst ein vollständig freier ist. Selbstredend kann — wie dies ja meistens der Fall sein wird — diesem Eintritte freundlich-ernste Zusprache und Ermahnung, den Segen des Alyls auf sich einwirken zu lassen, vorausgehen, aber immerhin muß dann doch der Eintritt selbst als selbstgewollter sich vollziehen, denn die Freiheit ist nun einmal die Lebensluft des Asyls. Gerade darin unterscheidet es sich von den verschiedenen Zwangserziehungsanstalten, in die die Zöglinge im Wege der Strafe oder der Correktion einzutreten haben. Ebenso verhält es sich auch mit dem Austritt aus der Anstalt: will das Mädchen trotz ernster Vorstellung und Ermahnung, das Werk seiner Selbsterziehung und Läuterung doch nicht wieder zu unterbrechen, nicht in der Pflege und unter der Zucht des Hauses bleiben, so läßt man es, wenn auch mit schwerem Herzen, ziehen, vielleicht hoffend, daß die

rauhen Wogen des Lebens das verblendete Gemüth doch noch einmal zur Erkenntniß dessen, was es thöricht aufgegeben, bringen und hilfeflehend an die Pforten des Asyls zurücktreiben werden.

Eine offene Frage ist noch die, ob das Frauenasyl sich auch einmal aushilfsweise zur Aufnahme staatlich zugewiesener Zwangszöglinge aufthun soll. Durch die neuen Zwangserziehungsgesetze wird der Fall eintreten, daß zur Unterbringung der Zwangszöglinge die in erster Linie zu bevorzugenden Pflegschaftsfamilien nicht ausreichen und man daher genöthigt ist, an größere Internate zu denken, bez. die schon jetzt bestehenden zu vergrößern. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dann auch an unsere gegenwärtigen Frauenasyle die Frage herantreten kann, ob sie sich für solche weibliche Strafzöglinge im Alter von 14—20 Jahren öffnen wollen. Stellt man sich schroff auf den Boden des Princips, so ist nach dem Vorausgehenden diese Frage entschieden zu verneinen, denn Freiheit und Zwang vertragen sich nun einmal nicht mit einander, und würde durch eine Gemeinsamkeit dieser beiden Principien nur das eine durch das andere leiden. Ein größerer Coetus, in welchem die einen gehen können, wenn sie wollen, die andern aber durch den Zwang an den Ort gebunden sind und zwangsweise zurückgebracht werden, wenn sie von demselben entweichen, wird nothwendig in seinem inneren Leben manchen Reibungen und Störungen ausgesetzt sein, ganz noch davon abgesehen, daß dann auch die Zwangszöglinge sich sehr schwer in ihre Lage finden und einleben würden, wenn sie sehen müssen, daß so und so viele ihrer Genossen ihnen gegenüber eine viel freiere und ungebundenere Stellung einnehmen. Die andere Möglichkeit, daß dann in einem solchen Falle die Frauenasyle, welche doch fast ausschließlich Anstalten freier Liebesthätigkeit sind, leichthin in ein gewisses Abhängigkeitsverhältniß von weltlichen Instanzen

und, sicher nicht gerade zum Vortheil der Unmittelbarkeit solcher freiwilligen Wohlfahrtsbestrebungen, unter eine staatliche Controlle gerathen könnten, sei nur nebenbei gestreift.

Gleichwohl meine ich nicht, daß sich die Frauenasyle völlig ablehnend verhalten sollten, falls an sie von Staats- oder Gemeindewegen die Anregung ergehen würde, auch Zwangszöglinge aufzunehmen. Es würde sich dann dabei nur darum handeln, ob es möglich wäre, diese letzteren als ein für sich bestehendes Ganze dem Asyle mit anzugliedern, sodaß Leitung und Verwaltung eine einheitliche wären, während doch die Abtheilung für Zwangszöglinge, wie selbstverständlich auch das eigentliche Frauenasyl, ihr specifisches Gepräge und ihre Besonderung beibehielten. Sollte sich eine derartige Ordnung der Dinge ermöglichen lassen, so wäre vielleicht mit derselben zum Segen der Zwangserziehung auch noch der Vortheil verbunden, daß sich dann gewissermaßen auch das im Strafvollzuge wohlbewährte Progressivsystem einführen ließe, dergestalt, daß die jungen Mädchen der Zwangszöglingsabtheilung bei andauernder guter Führung in das eigentliche Asyl und unter die sich freier bewegenden Asylistinnen aufrücken könnten. Doch, wie schon gesagt, sind dies Alles noch offene Fragen, an deren abschließende Lösung man erst herantreten kann, wenn sich beurtheilen läßt, in welcher Weise sich im nächsten Jahrzehnt die neue Zwangserziehung entwickelt hat.

Was das zweite Erziehungsmittel des Frauenasyls, die Arbeit, anlangt, so erstreckt sich dieselbe auf die der Frau innerhalb des Hauswesens obliegenden Thätigkeiten, durch die die Asylistin sowohl zu einer brauchbaren Dienerin als auch zu einer tüchtigen Hausfrau zur dereinstigen Führung des eigenen Hausstandes herangebildet werden soll. Somit ist die ganze Beschäftigung der Asylistin eine durchaus praktische, auf ihr späteres Fortkommen berechnete. Massenstickerei z. B. oder sonstige derartige Arbeiten, wie solche in manchen weib-

lichen Strafanstalten getrieben werden, sind bei Seite zu lassen. Die Ausbildung in der Küche, im Nähen und Ausbessern der Kleidungsstücke, in der Behandlung der Wäsche und besonders auch die peinliche Reinhaltung der gesammten Hausräume durch Fegen, Scheuern und Lüften werden die zunächst liegenden Arbeitszweige sein. Die Gewöhnung an Sauberkeit sowie das Verständniß für die Bedeutung der Reinlichkeit, Regelmäßigkeit und Ordnung in der gesammten Lebenshaltung nach der gesundheitlichen Seite hin ist dabei mit aller Energie anzustreben. Sind doch gerade diese letzteren Punkte auch von hervorragender sittlicher und erziehlicher Bedeutung, und treten doch auch oft Asylistinnen, sofern sie nicht aus der geordneten Körperpflege und Zucht des Gefängnisses in das Asyl übergeführt werden, in kaum glaublicher äußerlicher Verwahrlosung und ohne eine Ahnung von körperlicher Hygiene in dasselbe ein, sodaß sich der Hausmutter auch nach dieser Seite hin ein weites Feld erziehlicher Arbeit aufthut. Die Hauptarbeit im Asyl aber nun, sofern dasselbe nicht in Anlehnung an lokale Verhältnisse in größerem Maßstabe Feld- oder Gartenarbeit betreibt, wird in den meisten Fällen die Lohnwäscherei bez. Plätterei sein, weil sowohl in dieser Thätigkeit die Asylistinnen trotz der Verschiedenheit des Alters, der Körperkräfte und Fähigkeiten am gleichmäßigsten sich beschäftigen lassen, als auch dieser Geschäftsbetrieb den lohnendsten Ertrag gewährt und am glattesten und am einfachsten sich abwickelt. Es ist ersichtlich, daß die rechte Lösung der gesammten Arbeitsfrage im Frauenasyl wie die Beschaffung ununterbrochener Arbeit sowohl für die Existenzfähigkeit des Hauses selbst als auch hinsichtlich der von ihr ausgehenden erziehlichen Einwirkung auf die Pfleglinge von größter Wichtigkeit ist. So wird sich denn auch nach dieser Seite hin die Hausmutter als eine hervorragend praktische Hausfrau zu bewähren haben, um die rechte inner-

liche Organisation zu treffen und die jungen Mädchen, von denen oft die Mehrzahl straffe, energische Arbeit nur von Hörensagen kennt, nicht nur an die Arbeit zu gewöhnen, sondern auch sogar mit Lust und Liebe zur Arbeit zu erfüllen.

Bei diesem Blicke auf die Arbeitsthätigkeit der Asylistinnen wird nun noch eine Frage vor uns auftauchen, an der wir, wenn sie auch bloß eine speziell technische zu sein scheint, doch nicht vorüber gehen wollen, da sie ebenso auch in unser Gefängnißwesen mit hineinspielt und ihr vor allem auch eine innere erziehliche Seite innewohnt: es ist dies die Frage des Arbeitslohnes. Also die Frage lautet: ist für die im Frauenasyle geleistete Arbeit Lohn zu zahlen? und wie steht es nach der gleichen Seite hin hinsichtlich der dem Gefangenen auferlegten Arbeit? — Wie gesagt, auf den ersten Blick scheinen dies Fragen zu sein, die bloß den technischen Zuschnitt der betreffenden Anstalten betreffen und nur von praktischen, womöglich gar rein geschäftlichen Gesichtspunkten aus zu beantworten sind, sodaß sie uns hier in unseren so ganz anders gearteten Ausführungen nicht weiter zu berühren hätten. Es ist dies jedoch keineswegs der Fall, sondern es liegen in ihnen auch ebenso ernste erziehliche Erwägungen verborgen, die sich im Gegentheil nicht gleich auf den ersten Blick entscheiden lassen, sondern vielmehr eine eingehende Betrachtung erfordern.

Bleiben wir zuerst bei der im Asyle geleisteten Arbeit stehen. Verschiedene Asyle haben da nun die Einrichtung getroffen und dieselbe auch in ihre Statuten eingesetzt, ihren Pfleglingen pro Woche einen bestimmten, manchmal auch bis zu einer gewissen Zeit steigenden Geldbetrag zu zahlen, bez. gutzuschreiben. Hie und da ist auch — ähnlich wie in den männlichen Arbeiterkolonien — die vom Hause den Asylistinnen gelieferte Kleidung durch diese Gutschrift abzuverdienen. Man will damit zweierlei erreichen: einmal will man durch den

klingenden Lohn die Lust zur Arbeit und die Freude an ihr steigern und dadurch einen sittlich-hebenden Einfluß auf die Pfleglinge ausüben, von denen gar viele bis dahin den Werth und Segen der ehrlichen Arbeit nicht geschätzt, und andererseits will man dieselben dadurch an das Asyl fesseln, daß sie nicht in der ersten Laune demselben wieder entlaufen, da ja dann dieser ihnen gutgeschriebene Arbeitslohn statutengemäß ihnen entgehen und innebehalten werden würde. Ehe wir zu diesen Motiven selbst Stellung nehmen, sei zuvor noch Folgendes erwogen.

Wir erinnern uns zuerst, daß seiner Zeit die männlichen Arbeiterkolonien geschaffen wurden, um die besseren Elemente unter der wandernden und arbeitslosen Menge zu bewahren und ihnen Gelegenheit zu bieten, sich zu halten und über lang oder kurz in frühere regelrechte Arbeitsstellung wieder zurückzukehren. Für die soliden Elemente, welche nicht in dauernde Vagabondage versinken mögen, wollten sich diese Arbeiterheime in erster Linie aufthun, damit jene oft gehörte Klage gegenstandslos würde: Wir wollen ja keine Bummler und verkommene Menschen werden, wir sehnen uns nach ehrlicher Arbeit, aber finden sie nicht. Selbstverständlich öffnete man seine Thore ebenso gern auch sittlich schon gesunkenen Personen, in der Hoffnung, sie wieder an regelmäßige Arbeit zu gewöhnen, in ihnen die Sehnsucht nach Umkehr zu erwecken und sie dadurch auch sittlich wiederzugewinnen. Zur Erlangung einer neuen Arbeitsstellung kam es aber besonders darauf an, daß der Arbeiterkolonist wieder in sauberer und dauerhafter Kleidung in's Leben und auf die Suche nach Arbeit zurückkehre, die im verwetterten Kostüme des „reisenden Handwerksburschen“ nicht zu finden war.* In gutem

* Man gedenke an das Titelbild auf den monatlichen Geschäftsberichten der deutschen Arbeiterkolonien.

und heilsamem Bedachte schenkte aber die Kolonie die neue Gewandung nicht ohne weiteres seinen Insassen, sondern ließ sie sich dieselbe verdienen, indem sie ihnen außer dem täglichen Unterhalte auch noch einen täglichen Arbeitslohn festsetzte, der zugleich auch als ein erfreulicher Nothgroschen dienen konnte, falls es nicht nöthig war, ihn für neue Kleider der Anstalt zurückzugewähren. Diese Gewährung eines baaren Arbeitslohnes war somit völlig in den Verhältnissen gegeben und sowohl von äußerem wie innerem Werthe. Sie bietet dem abgerissenen Wanderer die Möglichkeit, sich wieder in neuer Ausrüstung wohl zu fühlen und Arbeit zu finden, hebt andererseits sein Selbstvertrauen und gibt ihm neue sittliche Anregung zum Vorwärtsstreben. Auch eine billige Beurtheilung des von einer kräftigen Männerhand in schwerer Feldarbeit geleisteten Arbeitswerthes mußte zu einer solchen noch weiter gehenden Darreichung veranlassen.

Erklärt sich nun ein Frauenheim als „weibliche Arbeiterkolonie", in welche somit nicht bloß Gesunkene, sondern auch momentan arbeits- und obdachlose Frauen auch ohne schon bestehende sittliche Verwahrlosung eintreten können, um einer solchen vorzubeugen und sich unter dem Schutze des Hauses wieder nach Arbeit und Eintritt in geordnete Verhältnisse umzusehen, so ist es selbstverständlich, daß es nach denselben Grundsätzen, wie dort die männliche Arbeiterkolonie, seinen Insassen einen auf den Tag berechneten Arbeitslohn zahlen wird. Durch die Berechnung und Gewährung eines solchen fixierten Tages- bez. Arbeitslohnes tritt aber nun auch die Arbeiterkolonistin zu ihrer Anstalt in ein bestimmtes rechtliches Arbeits- und Vertragsverhältniß: sie übergibt der Anstalt ihre tagtägliche Arbeitskraft und erhält dafür als Gegenleistung außer Wohnung und Unterhalt noch einen bestimmten täglichen Geldbetrag. Selbst wenn dies nicht ein hausordnungsgemäß fixiertes, sondern nur ein stillschweigendes

Uebereinkommen wäre, und auch ungeachtet der Erwägung, daß diese Geldleistung im Grunde genommen doch eine freiwillige Spende des Hauses und es zu derselben juristisch nicht verpflichtet ist, so ergibt es sich doch im ganzen Verlaufe der Sache von selbst, daß der betreffende Geldbetrag zum Verdienste der Kolonistin wird, auf den sie, wenn sie im übrigen sich den fixierten Ordnungen des Hauses fügt, auch einen rechtlichen Anspruch gewinnt, den sie also eventuell von dem Hause fordern kann. Also, so sei wiederholt, erklärt sich die Anstalt als Arbeiterkolonie, so sind die eben erwähnten Sätze einfache logische Folgerungen.

Anders ist es dagegen, wenn die Anstalt nichts anderes sein will als ein „Asyl", also eine Zufluchtsstätte, zu der alle diejenigen sich flüchten, die nicht etwa bloß von den Sorgen momentaner Arbeitslosigkeit und Hilfsbedürftigkeit bedrückt sind, sondern die in der sittlichen Noth und Gesunkenheit des Lebens keinen Ausweg mehr wissen, die, wie ein Kind zu seiner Mutter sich flüchtet, sich hier auch eine Heimath und gewissermaßen ein Elternhaus suchen, nachdem sie sich von der Welt draußen ausgestoßen fühlen. Wird in der Arbeiterkolonie ganz ungesucht eben die Arbeitsdarbietung und Arbeitsvermittelung im Vordergrunde stehen und erst dann als deren segensreiche Folge das erziehliche Moment, so wird sich das Frauenasyl ganz von vornherein auf den Boden des christlichen Hauses und seiner Erziehung stellen: die hausmütterliche Erziehung, Hebung, Rettung des sich in's Asyl flüchtenden verirrten Kindes ist der erste und Alles beherrschende Gedanke, der christliche Familiengeist des Hauses Lebensluft und Stärke. Ich meine nun, in eine solche Anstalt gehört der Begriff: Arbeitsverdienst und tagtägliche Berechnung und Buchung desselben, schlechterdings nicht hinein, ja ich gehe weiter und sage, eine solche kühle geschäftsmäßige Lohnberechnung wäre der Todtschlag gerade des innersten und

zartesten Lebens, das durch eine solche Anstalt hindurchgehen soll. Denn dieses innerste Leben des Frauenasyls erbaut sich für mein Gefühl ausschließlich auf dem zarten und intimen Verhältniß von Mutter und Kind: ebenso wie die Mutter nur giebt aus dem Reichthum ihrer Liebe und Barmherzigkeit und wie das Kind nur empfängt und zwar alles unverdient, ohne daß es ein Recht zu fordern hätte oder mit seiner Mutter zu rechnen, so ist es auch hier. Wir stehen somit im Frauenasyl ganz auf dem Boden des vierten Gebotes, und die ewigen gottgeordneten Normen zwischen Eltern und Kind sind auch seine innere Lebensnorm: ebenso wie dort der Pietätsgeist des Kindes gegen sein Elternhaus verschwindet und das Kindesverhältniß sich in herzlose Unnatur verkehrt, wo das kaum der Schule entwachsene Kind auch mit Vater und Mutter rechnet, mit ihnen über die für den Unterhalt im Elternhause zu zahlende Abgabe wie über die entsprechenden Gegenleistungen feilscht und sich somit in ein kaltes Rechts- und Vertragsverhältniß zu seinen größten Wohlthätern setzt, so verkennt auch die Asylistin völlig die Stellung zu ihrem Hause, wenn sie — mag sie dies auch nur im verborgenen Innern thun und unausgesprochen lassen — glaubt Ansprüche an dasselbe erheben und verdienten Lohn für ihre Arbeit im Hause fordern zu können. Ihre Stellung zu dem Hause, das sie aus christlicher Barmherzigkeit aufnimmt und erhält,* erzieht und unterweist, kann auch keine andere sein als wie sie in den köstlichen Worten unseres Luther zum vierten Gebote als die Pflicht des Kindes ausgedrückt ist, „Eltern und Herren gehorchen, ihnen dienen, sie lieb und werth haben". Während eine Arbeiterkolonie, die auch den völlig Unbe-

* Das für gewöhnlich festgesetzte minimale Pflegegeld läßt sich in den allermeisten Fällen mangels einer zahlenden Stelle nicht beschaffen, und wird daher die Mehrzahl der Asylistinnen völlig gratis aufgenommen.



scholtenen Arbeitsgelegenheit darbietet, ihren festgesetzten Arbeitslohn haben muß, wird es sich im Asyl mit seinem offenen Thor für die Elendesten und Verachtetsten um — nun, gebrauchen wir dies Wort, in der Voraussetzung, daß es nicht aus Uebelwollen mißverstanden werde — einen Gnadenlohn handeln, etwa wie dort bei den Arbeitern im Weinberge die Ersten den festgesetzten vertragsmäßigen Arbeitslohn empfangen, sodaß zwischen ihnen und dem Herrn ein Vertragsverhältniß entsteht, den Letzten aber aus freier gnädiger Herzensentschließung heraus verheißen wird, es werde ihnen schon werden, was recht ist. So dienen die letzten, nicht in Aussicht auf den Gewinn einer bestimmten Lohnsumme, sondern weil noch in der letzten Stunde der Noth die freundliche Stimme des Hausvaters sie aus ihrem müßigen, schon fast ganz verlorenen Dahinleben noch zu einer letzten wirklichen Lebensbethätigung aufruft. So muß auch die Asylistin sich ein dankbares Auge für den reichen Schatz der Christenliebe bewahren, die sich zu ihr, der Gesunkenen, herniederläßt, um sie aufzuheben, und zwar einer Liebe, in welcher nicht etwa Menschenverdienst und Menschenwerk zur Erscheinung kommt, sondern vielmehr jene gnadenreiche Heilsliebe des Himmels zu alle dem, was mühselig und beladen ist, selbst. Die Asylistin muß ein Ohr behalten für jenes Bekenntniß: „Die Liebe Christi dringet uns also", das durch das ganze Asyl hindurchtönt und vor welchem auf beiden Seiten, der der Asylverwaltung, und der der Asylistinnen, jedes Begehren einer Arbeit um Lohn verstummen und verschwinden muß. So darf denn die Asylistin nie dahin kommen, in der von ihr tagtäglich in Küche und Haus dargebotenen Arbeitsleistung* nicht etwa bloß ein reichliches

* In Wirklichkeit wird auch diese Arbeitsleistung in vielen Fällen, besonders bei den sogenannten „halben Kräften", wegen Mangels an Uebung und Kenntniß eine recht mittelmäßige sein.

Aequivalent für alles ihr Dargebotene, sondern sogar noch eine überschüssige Leistung ihrerseits zu erblicken, für welche sie noch so und so viel zu beanspruchen und zu verdienen habe. So wie sie anfängt, in diesem Sinne mit dem Hause, das ihr eine Heimath geboten hat, zu „rechnen“, wird der erziehliche, innerlich umgestaltende Einfluß des Hauses auf ihr Herz eine wesentliche Beeinträchtigung und Verkümmerung erfahren. Jede Erziehung setzt Ueberordnung und elterliche Autorität voraus, und einer jeden erziehlichen Autorität gegenüber steht das Fordern schlecht an, ja ist dies geradezu die Verneinung aller Erziehung. Wende man dagegen nicht ein, die in den Schutz der Anstalt aufgenommenen Frauen und Mädchen würden es auf jeden Fall unterlassen, etwa in begehrlicher Weise derartige Forderungen zu äußern und sich dem Asyle gegenüber als Berechtigte hinzustellen. Gewiß, selbst diesen günstigen Fall zugegeben, glaubt man denn nicht, daß dann doch eine jede Asylistin in ihrem eigenen Innern ihr Conto zusammenstellt und sich die Zahlen zusammenrechnet, die sie durch so und so viel wöchentliche Arbeitsleistung verdient und die das Haus ihr schulde? Dies aber ist gerade dasjenige, was wir in dieser ganzen Angelegenheit vermieden sehen möchten.

Unter den Gründen, welche man hie und da für eine solche rein geschäftsmäßige Arbeitslohnzahlung, also für ein wirkliches „Conto“ jeder Asylistin geltend macht, werden besonders folgende zwei hervorgehoben: einmal, bei Aussicht auf Lohngewinn werde man freudiger und intensiver arbeiten, und sodann, man werde im Asyle länger ausharren und sich nicht eigenwillig aus demselben wieder entfernen, um dann in einem solchen Falle das Guthaben nicht einzubüßen. Von diesen beiden Gründen können wir dem ersten nur eine sehr beschränkte Bedeutung einräumen, den zweiten müssen wir ganz verwerfen. Gewiß ist ja der Egoismus — wir gebrauchen hier dieses Wort ohne jede sittlich herabziehende

Bedeutung — ein mächtiges Reizmittel zur Arbeit und zur Anspannung aller Kräfte, ja eine Art Regulator des ganzen menschlichen Arbeitslebens, aber dürfen wir ihm eine solche maßgebende Bedeutung auch für unser spezielles Feld, für unsere Erziehungsfrage und -aufgabe zumessen? Werden wir ihn ohne Bedenken und rückhaltlos zur Erzielung sittlich-erziehlicher Erfolge mit einstellen können? oder wird dabei nicht mit Aengstlichkeit Alles zu vermeiden sein, was einer kalten Berechnung, einer Pflichttreue aus Lohnsucht Thor und Thür öffnen könnte? — Und sodann jener zweite Grund. Da müssen wir es geradezu als eine Selbsttäuschung bezeichnen, daß die Aussicht auf das klingende Casseguthaben solche weiblichen Elemente, mit denen wir es in unseren Asylen zu thun haben, auch nur um einen Monat, ja um einen Tag länger an die Anstalt fesseln würde, wenn es dieselben wieder hinaus in die Freiheit und Ungebundenheit der alten Verhältnisse lockt. Was wollen da einige Mark gutgeschriebener Arbeitslohn besagen, wenn die Leidenschaft und die alte Sünde wieder ihre verführerischen Bilder vor der Seele entrollen und die Flammen leidenschaftlichen Begehrens über dem armen Menschenherzen zusammenschlagen, um es gleichsam gewaltsam wieder hinaus auf die alten Bahnen des Lasters zu ziehen? Wissen wir es doch sattsam aus den Erfahrungen unseres Gefängnißamtes und besonders aus so mancher tieftraurigen Geschichte der Rückfälligen, wie unendlich viel an Lebensgut und Lebensglück ohne jede Ueberlegung, ohne ein einziges Zaudern mit offenem sehenden Auge preisgegeben und weggeworfen wird, wenn die finsteren Mächte der Versuchung wieder ein Menschenherz ergriffen und in seinen Tiefen irgend welche Leidenschaft und Begehrlichkeit entzündet haben. Es ist dies ja eins der mancherlei wunderbaren Probleme, die uns in der Kriminalpsychologie wie überhaupt in der Geschichte der Sünde entgegentreten, dieses

häufig so schreiende Mißverhältniß zwischen Einsatz und Gewinn, wenn wir so sagen wollen, dieses bewußte Eintauschen der flüchtigsten Befriedigung irgend einer sündlichen Reizung gegen den handgreiflichsten und unvermeidlichen Verlust einer glücklichen und gesicherten Lebensposition. Und da sollte in unserm Falle die Rücksicht auf den Verlust des Casseguthabens einen irgendwie nennenswerthen retardierenden Einfluß ausüben können, um so mehr, da es sich zumeist um Personen handeln wird, welche sich sagen können, daß sie draußen in der Freiheit in wenig Tagen und ohne Mühe so viel oder noch mehr zu „verdienen" im Stande sind, als ihr durch monatelange Arbeit angewachsenes Guthaben beträgt? Wie man eine ausbrechende Bestie nicht mit Strohseilen zurückhalten kann, so wird auch in gleicher Weise eine geringe Geldsumme nicht ein sündhaftes Begehren in Schranken halten, wenn es gewissenlos und überlegungslos göttliche und menschliche Fesseln sprengen will.

Nun aber, haben wir mit dieser unserer gegentheiligen Ausführung etwa den Satz vertheidigen wollen, daß das Asyl seinen Pfleglingen für ihre in langer Zeit treu geleistete Arbeit gar nichts weiter bieten solle, sondern sich diese mit den von dem Hause ihnen gewährten Wohlthaten an Erziehung und Ausbildung, Unterhalt und Kleidung für den von ihnen geleisteten Arbeitswerth als reichlich entschädigt anzusehen hätten? — Dies zu behaupten liegt mir durchaus fern, obgleich die Unterlassung einer besonderen Geldgewähr weder nach der moralischen noch nach der rechtlichen Seite hin eine Ungerechtigkeit involvieren würde, denn, noch ganz abgesehen von der gar nicht in Geldeswerth zu berechnenden sittlich-erziehlichen Mitgabe, übersteigen auch die vom Asyle für die bürgerliche Rehabilitierung ihrer Pflegebefohlenen gemachten direkten Gesammtaufwendungen — eine Spende staatlicher, communaler und privater Wohlthätigkeit! — die von den letzteren dem Hause geleisteten Arbeitswerthe selbstverständlich

ganz unverhältnißmäßig. Auch wir erkennen irgend einer Lohngewähr für geleistete treue Arbeit eine nicht unwesentliche sittlich erziehende Einwirkung zu und zwar nach der Seite hin, daß der Asylpflegling, welcher so manchen Lebenstag und so manche Lebenskraft vergeudet und wohl oft das gerade Gegentheil von ehrlicher treuer Arbeit getrieben hat, sich entschieden günstig beeinflußt und sittlich angeregt fühlen wird, wenn er nun sehen kann, daß ehrliche Pflichterfüllung nicht bloß einen seelischen Lohn in sich trägt, sondern auch eine äußere Segensfrucht mit sich bringt. Diese Freude am sichtlichen Lohne der ehrlichen Arbeit kann somit auf diese Weise ein Ansporn werden, derselben überhaupt getreu zu bleiben. Diese Belohnung ehrlicher treuer Arbeit hat aber nun das Asyl — und das ist für mich der entscheidende und Alles beherrschende Punkt — nicht in der Form des regelrechten Arbeitsverdienstes oder einer bestimmten zahlenmäßigen Fleißprämie zu gewähren, sondern nur in der eines freien Geschenkes, das es den Pfleglingen entbietet und zwar dann, wenn sie nach gut bestandener Uebungszeit innerlich gefördert das Asyl mit dessen Einwilligung wieder verlassen, um in geordnete neue Lebensverhältnisse einzutreten. Da wird es dann am Platze und zweckdienlich sein, den Abgehenden gewissermaßen als eine Anerkennung des Hauses für ihren Fleiß und ihr gutes Betragen — aber nicht etwa als eine schuldige Gegenleistung — ein im Allgemeinen nach der Dauer ihres Aufenthaltes abgeschätztes Geschenk zu überreichen, für die Empfängerin zum sichtbaren Beweise, daß ehrliche Arbeit immer am besten sich lohnt. Ob dasselbe am besten in Geld (einem Sparkassenbuche) oder aber in Ausrüstung an Kleidern und Wäsche* zu bestehen hat, wird von

* So z. B. im Frauenasyle zu St. Gallen. Aehnlich verfährt die „Anstalt für entlassene weibliche Strafgefangene“ in Oberurbach in Württemberg (gegründet 1893). Dieselbe bestimmt in § 6 ihrer Statuten:

den besonderen Verhältnissen abhängen: in der Mehrzahl der Fälle möchte das letztere am angebrachtesten sein. Auf jeden Fall wird sich aber das Asyl das Recht und die Möglichkeit vorzubehalten haben, die Verwendung des baaren Geldes zu controllieren.

Dies unsere Stellung zur Arbeitslohnfrage im Frauenasyl. Wir haben dieselbe absichtlich etwas eingehender entwickelt, weil wir dabei schon manche Gesichtspunkte zu streifen hatten, welche in unserm folgenden Abschnitte, der Arbeitslohnfrage im Gefängniß, in ganz ähnlicher Weise ihre Geltung haben, wenngleich auch andererseits diese beiden Gebiete wieder wesentlich verschieden sind: dort die freundlich-ernste Anregung der freien christlichen Liebesthätigkeit und suchenden Nächstenliebe, hier das unerbittliche und unvermeidliche Muß des gesetzlichen Strafvollzugs, dort die Freiheit der einzelnen Asylistin zu dem Raume, der sie umgiebt, und so auch gewissermaßen zu der Arbeit, der sie sich unterzieht, hier die gebieterische Ordnung des Hauses in allem und jedem, der der Einzelne unterworfen ist.

Wenn wir nunmehr zur Betrachtung der Arbeitslohnfrage im Gefängniß weitergehen, so betreten wir damit ein vielbearbeitetes und vielumstrittenes Gebiet, das immer von neuem als Berathungsgegenstand der betreffenden Fachvereinigungen auftaucht, ja wir können sagen, es ist dasselbe zu einer Art crux in theoretischer wie praktischer Beziehung für den Strafvollzug geworden und, wie wir gleich hinzusetzen wollen, ist es dies in gewisser Beziehung für den Gefängnißgeistlichen häufig genug nicht minder. Man geht staatlicher-

„Die Anstalt behält sich vor, diejenigen Zöglinge, welche mindestens zwei Jahre lang in der Anstalt sich befunden und ein in jeder Beziehung gutes Zeugniß sich erworben haben, bei ihrem Austritt mit den nöthigen Kleidungsstücken auszustatten." Arbeitslohn während des Aufenthalts kennt dieselbe nicht.



seits in der ganzen Frage von dem sicherlich unanfechtbaren Grundsatze aus, daß derjenige, welcher sich durch seine eigene Verschuldung in das Gefängniß und um seine Freiheit gebracht hat, nun auch seine Arbeitskraft für das Allgemeine darzubieten hat, dem er durch seine Gesetzesübertretung so beträchtliche Opfer auferlegt. In wohlwollendster Absicht ist man aber dazu fortgeschritten, den Geldertrag dieser Arbeit — welche ja an und für sich die größte Wohlthat ist, die dem Gefangenen seitens des Gefängnisses erwiesen werden kann — doch nicht ganz für sich allein in Anspruch zu nehmen, sondern einen Theil davon dem Gefangenen selbst wieder zufließen zu lassen, welcher Antheil in der peinlich genauesten Weise je nach der Zahl der Arbeitstage oder auch nach dem verschiedenen Werthe der geleisteten Arbeit dem Conto jedes einzelnen Gefangenen gutgeschrieben wird.* Ja man räumt dem Gefangenen schon während seiner Haft in gewissen Grenzen ein Bestimmungsrecht über diesen ihm überlassenen und gutgeschriebenen Arbeitsertrag ein: er kann sich davon kleine Zusätze zu der einfacheren Gefängnißkost (die sogenannten „Extraviktualien") kaufen** oder damit sonstige kleinere Bedürfnisse wie Papier, Porto und dergleichen bebestreiten, bez. auch einen Theil zur Unterstützung der Seinen in die Heimath schicken.*** Hauptsächlich — und dies ist

* Berücksichtigt man die Größe der Leistung, welche die Allgemeinheit, das heißt die Steuerzahler im Strafvollzugswesen pro Kopf und pro Straftag aufzuwenden haben, so wird diese dem Gefangenen zugebilligte Tagesquote keineswegs geringfügig, sondern vielmehr als eine recht ansehnliche Zuwendung erscheinen müssen.

** Gegen die Gewährung solcher Kostzusätze macht Krohne a. a. O. S. 420 wohlbegründete Bedenken geltend. Noch weiter führt er dieselben aus in v. Holtzendorffs Handbuch des Gefängnißwesens, II. Band, S. 434, wo er solche Aufwendungen als „geradezu vom Uebel" bezeichnet. Sehr scharf spricht sich auch v. Jagemann in demselben Werke, S. 260 gegen solche Kostgenüsse aus.

*** Die Unterstützung der nothleidenden Angehörigen, in der Idee

wohl der Schwerpunkt dieser ganzen fürsorglichen Einrichtung — soll jedoch diese dem Gefangenen von seinem Arbeitsertrage gutgeschriebene Quote dazu dienen, ihm nach seiner Entlassung zu seinem nächsten Fortkommen zu verhelfen, damit er nicht völlig mittellos wieder in's Leben zurückkehrt. Es übergibt jedoch der Staat dem Gefangenen kein völliges und unbedingtes Eigenthumsrecht über diese Gutschriften — diejenigen, welche den juristischen Rechtsanspruch des Gefangenen auf seinen Arbeitsverdienst behaupteten, sind in der Minderheit geblieben —, sondern man behält sich dasselbe vor und läßt erst unter gewissen Voraussetzungen und nach gewisser Zeit die betreffende Summe in den schließlichen Besitz des Gefangenen übergehen. So kann zum Beispiel bei schlechtem Betragen dieser Arbeitslohn zeitweilig in Wegfall kommen, ebenso wie bei Rückfälligen während der ersten sechs Monate ihrer Haft überhaupt keine Lohngutschrift stattfindet. So erscheint überhaupt nach der der ganzen Einrichtung zu Grunde liegenden Absicht die dem Gefangenen schließlich behändigte Summe nicht als eigentlicher formeller und ihm gebührender Arbeitsverdienst, wie etwa in der männlichen Arbeiterkolonie, sondern vielmehr, ähnlich wie wir dies eben hinsichtlich des Frauenasyls ausführten, als eine Art Geschenk, eine Prämie, eine wenn auch regelmäßige und in ihrer Ausdehnung verordnungsgemäß fixierte, aber doch im Grunde freiwillige Gabe, die man aus wohlwollenden und erziehlichen Absichten dem Gefangenen sowohl während als auch nach seiner Haft zufließen läßt.

Es ist ja nun ganz zweifellos, daß wir uns mit der

---

etwas wunderschönes — cf. die diesbezügliche Schilderung bei Krohne, a. a. O. S. 421 —, ist in der Wirklichkeit im Vergleich zu den Summen, welche die Gefangenenschaft aus ihrem Arbeitsverdienst für ihre eigenen Genüsse aufwendet, eine geradezu verschwindende, cf. Handbuch des Gefängnißwesens, II. Band, S. 434.

Idee, die dieser ganzen Einrichtung der Arbeitslohnfrage im Gefängniß zu Grunde liegt, durchaus einverstanden erklären können: sie ist vom humansten und wohlwollendsten Geiste eingegeben, und sie basiert auf naheliegenden ebenso gut ethischen wie praktischen Gesichtspunkten, die die innere wie äußere Hebung des Gefangenen bezwecken. Das für uns in der Sache Entscheidende wird nun aber auch hier, wie sonst stets in der Welt, in der Frage liegen: wie verhält sich diese Idee zum thatsächlichen Erfolge und zur Wirklichkeit? ist in der letzteren erreicht, was die erstere erstrebte? und ich meine, wenn wir ohne Voreingenommenheit den nackten Thatsachen in's Auge schauen, so kommen wir leider zu einem anderen Resultate, und es wiederholt sich hier die auch sonst in unserer unvollkommenen Welt so oft beobachtete Erscheinung, daß auch die wohlmeinendsten Absichten der Gesetzgebung durch das Verhalten derer, zu deren Gunsten sie berechnet sind, so weit von dem erhofften Ziele entfernt bleiben können. Ich sagte eben, es erscheint der dem Gefangenen gewährte Arbeitslohn als eine freiwillige und unerzwungene Gabe. Richtiger würde man vielmehr zu sagen haben: der Staat faßt diese Spende in diesem Sinne auf und will sie in der besten Absicht so und nicht anders verstanden und aufgefaßt wissen. Nun aber kommt die entscheidende Frage: wie faßt die überwiegende Mehrheit der Gefangenen diese ihr in bester und entgegenkommender Absicht zugebilligte Spende auf? — Wir können es kurz mit einem Worte sagen: sie sieht in ihr nichts anderes als ihr wohlerworbenes Recht, als eine v . . . . Pflicht und Schuldigkeit. Gerade der Gefängnißgeistliche wird am besten in der Lage sein, über die Art dieser Auffassung seitens der Gefangenen ein Urtheil zu haben, denn gar manches Wort, welches der Gefängnißdirektion gegenüber natürlich unausgesprochen bleibt, macht sich ihm gegenüber Luft: bei den seelsorgerlichen Unterredungen, bei

unserer Erkundigung nach dem Befinden der Angehörigen, sowie nach den Arbeitsaussichten bei der Entlassung, besonders aber bei dem letzten seelsorgerlichen Gespräche in der Abgangszelle selbst, über das wir des Weiteren noch zu reden haben, ergreift der Gefangene sehr oft die Gelegenheit, uns bald offen und unverblümt, bald versteckt und andeutungsweise über diesen seinen „Verdienst“, natürlich in unzufrieden-oppositionellem Sinne, seine Meinung zu sagen. Zwar wird ja verwaltungsseitig nichts versäumt, um den eintretenden Gefangenen auf das rechtliche Verhältniß dieser Lohnfrage und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen hinzuweisen und ihn auch sonst darüber aufzuklären, aber selbst wenn man dies tagtäglich thun könnte, für das naive Gefühl des Durchschnittsgefangenen ist damit doch nichts erreicht: das Gros der Gefangenen wird immer bei seinem Grundsatze und seiner Auffassung bleiben: was ich mit meiner Arbeit, mit meinem Michabplagen Tag ein Tag aus verdient habe, das gehört mir eigentlich von Rechtswegen ganz; zum mindesten aber ist die mir gutgeschriebene Quote — die Höhe derselben befriedigt natürlich nie! — mein Eigenthum, das mir niemand nehmen oder kürzen kann. Zu einer solchen Auffassung, die sich häufig genug bis zu haßerfüllter innerer Erbitterung steigern kann, hat oftmals wohl ein nicht gerade glücklicher Ausdruck beigetragen, mit welchem man jene dem Gefangenen zugebilligte Antheilsquote belegte, nämlich das Wort: Ueberverdienst. So wie aber der Ausdruck: Verdienst oder Aehnliches, Arbeitslohn oder dergleichen, gebraucht wird*, wird man jederzeit vergeblich gegen solche mißverständliche und irrige Auffassung seitens der Gefangenen ankämpfen, denn deren einfache Logik wird sich nie von dem Satze ab-

* Es gilt dies Alles ebenso gut auch für unser Frauenasyl, denn hier wie dort haben wir genau dieselben Charaktere, genau dieselbe menschlich-natürliche Auffassungsart.

bringen lassen: das, was ich verdient habe, ist unweigerlich mein, und wer es mir kürzt, verletzt mein gutes heiliges Recht. Es wird daher vor allen Dingen geboten sein, derartige mißverständliche Ausdrücke zu meiden und sie wenigstens durch: Fleißprämie, Arbeitsgeschenk, Unterstützungszuschuß oder dergleichen zu ersetzen, wenn auch selbst dann die falsche Auffassung der Sache noch nicht unmöglich gemacht ist.

Weshalb aber berühren wir überhaupt in diesen unseren Ausführungen diese ganze mehr technische Frage des Arbeitslohnes? — Schon dort bei der Behandlung desselben im Frauenasyl wiesen wir auf die ethische Seite hin, die dieser Frage innewohnt, und so wird denn nun auch innerhalb des Gefängnisses unsere Gefängnißseelsorge von derselben ganz direkt und wesentlich berührt. Es ergibt sich dies besonders aus dem Folgenden.

Wie schon gesagt, hat der Gefängnißgeistliche öfters, als ihm lieb sein kann, Gelegenheit, in die Empfindungswelt des Gefangenen in Betreff dieser ganzen Arbeitslohnfrage hineinzuschauen; am allermeisten aber wird dies der Fall sein, wenn er zum letzten Male mit dem Gefangenen am Tage vor dessen Entlassung und zwar zumeist in der sogenannten Abgangszelle zu seelsorgerlicher Schlußermahnung zusammenzutreffen hat, nachdem gewöhnlich schon vorher die Hauptabrechnung mit dem Gefangenen über sein Conto nach Soll und Haben stattgefunden. Da wird man nun wohl nicht selten schmerzbewegt und so, wie man gekommen, die Zelle wieder zu verlassen haben, denn man fand in ihr einen unzufriedenen, oft wohl gar leidenschaftlich erregten Menschen vor, bei dem auch nicht die geringste Disposition vorhanden war für eine seelsorgerliche Beeinflussung und zu einer willigen Aufnahme all jener so vielfachen herzerwärmenden Gedankenreihen, die gerade der Entlassungstag zu bieten hat. Dabei waren es nicht selten Männer, die sich vorher ruhig und ver-

nünftig, ja selbst für die Worte des Geistlichen empfänglich gezeigt hatten. Und woher dieser Umschwung, das Verlassen der Anstalt unter bitteren, ja wohl gar gehässigen Gefühlen und mit einem sichtlich verhärteten Herzen? Einzig und allein der unglückliche „Ueberverdienst" war die Ursache. Bei der Abrechnung fühlte man sich in seinem Rechte verkürzt, da man in natürlicher Begehrlichkeit auf wer weiß was für hohe Summen gerechnet hatte, und alsbald waren die gehässigsten Vorwürfe über Entziehung des „verdienten Lohnes" fertig. Alle Vorstellungen des Geistlichen, zu denen derselbe vielleicht noch Zeit finden könnte, daß selbstverständlich bis ins Kleinste nach den bestehenden gesetzlichen Verordnungen verfahren werde und alle solche Vorwürfe gegen diese in der besten Absicht erlassenen Bestimmungen durchaus unbegründet und undankbare Ungerechtigkeit seien, sind in den meisten Fällen in den Wind gesprochen und prallen von dem in seinem vermeintlichen Rechtsgefühle gekränkten Menschen wirkungslos ab. Ebenso wirkungslos muß sich dann auch in solchen Fällen zumeist die letzte seelsorgerliche Ermahnung gestalten. Mit Groll und Erbitterung, ja wohl gar mit Zweifeln an der Rechtlichkeit der Autorität selbst, ziehen dann so Manche wieder in die Freiheit hinaus und tragen diesen Zündstoff in weitere Kreise. Das, was vielleicht an religiöser Einwirkung während der Haft auch in ihrem Herzen Wurzel geschlagen, ging natürlich bei diesem leidenschaftlichen Abschlusse spurlos unter. Die Geld- und Lohnfrage, die ja auch draußen in der Welt alle diesseitigen Verhältnisse mit ihrer brutalen und ehernen Macht beeinflußt, ja beherrscht und nur zu oft die finstersten Leidenschaften entzündet, hatte eben ihren Einfluß selbst bis in die stille weltabgeschiedene Abgangszelle ausgedehnt.

Um aber dieses von uns jetzt berührte Gebiet gründlich zu beleuchten, müssen wir noch auf eine zweite Schwierigkeit in dieser Frage des Ueberverdienstes hinweisen. Wie nun

diesen letzteren dem Empfänger in der besten und wirklich nutzbringenden Weise übermitteln? — Dies ist auch eine immer von neuem ventilierte Frage, für welche eine völlig befriedigende Lösung wohl auch erst noch zu finden ist. Der Weg, das gesammte Guthaben dem zu Entlassenden ohne weiteres zu behändigen, mußte bald aufgegeben werden, weil da die Gefahr vorlag, daß dann die gesammte Summe in kürzester Frist vergeudet und somit der wohlthätige Zweck der von Seiten des Staates getroffenen Aufwendung völlig illusorisch wurde. So traf man dann wohl die Einrichtung, das Guthaben an eine bestimmte amtliche Stelle, z. B. die Gemeindebehörden oder die Pfarrämter, sei es am Orte der einliefernden Behörden oder der Heimath oder auch des zunächst vom Entlassenen zu wählenden Aufenthaltes, zu senden, bei welcher es dann von dem Entlassenen und zwar je nach vorliegendem Bedürfniß, zu erheben war. Es finden sich jedoch bei alledem noch Auswege genug, die heilsamen Absichten des Gesetzgebers zu umgehen und sich selbst der damit verbundenen leichten Kontrolle zu entziehen: entweder gibt man vor, „auf Wanderschaft“ zu gehen, um dadurch alsbald in den Besitz des Geldes zu treten, oder an dessen Deponierungsorte weiß man unter allerlei sonstigen Vorwänden die Auszahlung desselben zu erlangen, um es dann doch ganz nach eigenem Gutdünken zu verwenden. So ist wohl nicht zu viel behauptet, daß ein bedeutender Bruchtheil dieser aus Mitteln der Allgemeinheit als Arbeitslohn den Gefangenen zugewendeten Gelder keineswegs in jener nutzbringenden und wahrhaft produktiven Weise zur Verwendung kommt, welche der wohlwollenden Absicht des Gesetzgebers vorschwebte. Es ist daher die Frage sicher nicht unberechtigt: Gäbe es keine Möglichkeit, diese Einrichtung, nach welcher der Gesetzesübertreter im Gefängniß auch noch Geld „verdienen“ und, wenn er eine lange Strafe zu verbüßen gehabt, mit einer um so größeren Geld-

summe in die Freiheit zurückkehren kann, mit all ihren sonstigen Schwierigkeiten und Bedenken ganz zu beseitigen? Sollte es sich nicht ermöglichen lassen, daß der Staat die kurze und ihrem Inhalte nach völlig unanfechtbare Bestimmung trifft: Jeder, der sich durch seine eigene Schuld seiner Freiheit beraubt und ins Gefängniß bringt, hat während dieser Zeit seinen Kräften entsprechend für das allgemeine Ganze, dem er so namhafte Opfer auferlegt, Arbeit zu leisten und zwar ohne jede persönliche Vergütung oder Zuwendung? — Gewiß, diese Möglichkeit, die Gefängnißverwaltung und den Strafvollzug mit einem Schlage von dieser Bürde des „Ueberverdienstes“ mit all seinen complizierten und minutiösen Zahlenreihen und sonstigen Beschwerden zu entlasten, ist gegeben, aber freilich nur unter einer einzigen unerläßlichen Bedingung, daß nämlich von Staatswegen selbst für jeden Entlassenen, wenn er ohne Arbeit und Unterkommen in die Freiheit zurückkehren muß, weil er weder durch eigene Bemühung noch auch durch die Fürsorgethätigkeit der freiwilligen Liebesarbeit einen Arbeitsplatz finden konnte, in ausreichender Weise gesorgt und ihm Beschäftigung überwiesen wird, bis es ihm gelungen ist, nach eigener Wahl sich wieder einen Arbeitskreis zu beschaffen. Nimmt der Staat selbst die arbeitslosen Entlassenen unter seine weitere Fürsorge, dann ist natürlich die Gewährung von Arbeitslohn im Gefängniß ein unnöthiger Luxus.*

* Von den europäischen Ländern hat Norwegen den Gefängnißarbeitslohn abgelehnt. cf. hierzu die bedeutungsvolle Ausführung von Krohne in Holtzendorff's Handbuch des Gefängnißwesens II. Bd. S. 434: „Daß es ohne Zusatznahrungs- und Genußmittel geht, zeigt der Norwegische Staat, der, was die Organisation und den Ernst des Strafvollzuges anlangt, geradezu als Muster aufgestellt werden kann. Dort kennt man weder Arbeitsverdienstantheile, noch Arbeitsbelohnungen, noch Zusatznahrungs-, noch Genußmittel. Der Staat gewährt den Gefangenen ausreichende Nahrung und zwingt durch die Disziplin zu anhaltender fleißiger Arbeit. Dem, der sich gut geführt und fleißig gearbeitet hat, gewährt er bei der Entlassung eine Unterstützung zu seinem besseren Fortkommen.“

Man könnte vielleicht hiergegen verschiedene Einwendungen erheben, so zuerst, daß beim Verschwinden des Arbeitslohnes für die im Gefängnisse verrichtete Arbeit für den Gefangenen ein großer Anreiz zu Fleiß und Anstrengung wegfallen und er nur in gezwungener und träger Weise sich zur Arbeit bequemen werde, sodann, daß es zu einer staatlichen Beschäftigung der arbeitslosen Entlassenen an der nöthigen Arbeitsgelegenheit fehlen und schließlich, daß eine solche zu große Geldopfer erfordern würde.

Ich glaube nicht, daß diese Einwürfe ein besonderes Gewicht beanspruchen können. Was zuerst den fehlenden Ansporn zur Arbeit anlangt, so ließe sich ein solcher auf einfache Weise dadurch gewinnen, daß bewiesene Unablässigkeit und Treue in der Arbeit bei Strafverkürzungen mit in Rechnung gezogen, sowie andererseits offenbare Trägheit und Unwilligkeit zur Arbeit auch im Disziplinarwege gerügt würden. — Was die Frage der mangelnden Arbeitsgelegenheit betrifft, so würde eine solche vor einem kräftigen Willen sofort verschwinden. Sollten selbst alle laufenden öffentlichen Arbeiten vollauf mit freien Arbeitern besetzt sein — was durchaus nicht immer der Fall ist —, so lassen sich Arbeiten, die, wenn auch nicht durch die augenblickliche Nothwendigkeit geboten, aber doch mit Händen greifbar dem allgemeinen Besten dienen, überall finden. Man hat, um nur auf eins hinzuweisen, manchmal schon auf die großen Oedländereien im Norden und Osten unseres Landes aufmerksam gemacht, deren Urbarmachung oder auch Aufforstung dem Nationalwohlstand große Werthe zuführen würde, und man hat in ihnen ein sehr geeignetes Arbeitsfeld für alle jene „Unverbesserlichen“ gesehen, die andere Länder in Strafkolonien zu deportieren pflegen: nun dies wäre ebenso gut auch ein Gebiet, auf welchem man arbeitslosen Entlassenen alsbald sowohl in Fülle Arbeitsgelegenheit als auch reichlichen Arbeitsverdienst zukommen lassen könnte; ebenso

würde man sie bei Eisenbahn- und Kanalbauten, Ufer- und Wegeverbesserungen in produktiver Weise verwenden können. Ueberdies würden sich auch noch in jedem kleineren Kreise derartige gemeinnützige Arbeiten für „Gemeinde- oder Raths-arbeiter" genug beschaffen lassen.

Man würde dabei allerdings, was schließlich die Kostenfrage anlangt, natürlich eine absolut höhere Summe aufzuwenden haben, als was der zur Zeit in den Gefängnissen dargebotene Ueberverdienst beträgt, obgleich dieser letztere in seiner Gesammtheit gar nicht etwa so unbeträchtlich ist als man vielleicht meint; relativ betrachtet würde jedoch diese Mehraufwendung verschwinden, da dieselbe dann eine durchaus produktive Anlage wäre, die sich zum Besten des Ganzen auf alle Fälle verzinsen würde, während man auf diese Weise andererseits erreichen könnte, daß kein einziger Groschen aus Mitteln der Allgemeinheit von den in die Freiheit zurückgekehrten Gesetzesübertretern, die sich am Wohle eben dieser Allgemeinheit oft so gröblich vergangen haben, einfach wieder vergeudet oder zwecklos aufgewendet würde.

Für den ferner Stehenden sieht es vielleicht auf den ersten Blick vom Gefühlsstandpunkte inhuman aus, einem Gefangenen seinen „Arbeitsverdienst" entziehen zu wollen, aber ein jeder, der die Sache kennt und auch ein Auge für die großen damit verbundenen und oben entwickelten Nachtheile hat, wird durch einen solchen wohlfeilen Vorwurf sich nicht beeinflussen lassen. Denn — und dies muß doch das einzig Entscheidende sein — durch den Ersatz des bisherigen Gefangenenlohnes, durch nachdrückliche, staatlich geordnete Unterstützung des Entlassenen und Darbietung ausreichenden Lohnes in freier Arbeit kann der sittliche Zweck, welcher jetzt dem Gefangenenlohne zu Grunde liegt, viel sicherer und aussichtsvoller erreicht und dem Entlassenen viel mehr genützt werden, als auf dem jetzigen Wege, wo der Entlassene, nachdem sein Guthaben, sei es leicht-

sinniger Weise oder auch nicht, aufgezehrt ist, ohne daß er Arbeit finden wollte oder konnte, dann doch auch wieder die private Mildthätigkeit oder die öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen wird. Wird von ihm dagegen die von Staatswegen dargebotene oder vermittelte Arbeitsgelegenheit und der damit verbundene, natürlich nicht kärglich zu bemessende Arbeitslohn nicht angenommen, sondern das eigene Suchen nach Arbeit vorgezogen, so kann dann, wenn darin wirkliche Arbeitsscheu zu constatieren ist, die Staatsgewalt gegen derartige Individuen, welche nichts anderes als das Heer der Vagabunden vermehren wollen, auch mit vollem Rechte unnachsichtlich im Wege längerer Zwangsarbeit vorgehen und die Arbeitsunlustigen im Zwangswege jenen Arbeitsgebieten zuführen, die ihnen gegen auskömmlichen Arbeitslohn vergeblich angeboten wurden.

Gehen wir nach diesen allgemeineren Ausführungen zu unserem eigentlichen Hauptthema zurück. Wir haben schon in jenen Veranlassung gehabt, unserer Thätigkeit **in der Abgangszelle** Erwähnung zu thun, und zu dieser unserer letzten Einwirkung auf unsere Gefangenen innerhalb der Gefängnißmauern haben wir uns nun im Laufe unserer Darstellung zu wenden.

Endlich kommt der sehnsüchtig erwartete Entlassungstag. Nur in einigen ganz verschwindenden Fällen war zu erkennen, daß der zu Entlassende kein besonderes Verlangen nach Freiheit hatte, sondern schließlich auch nicht ungern in der „Ordnung“ des Gefängnisses zurückgeblieben wäre. Es direkt ausgesprochen, daß ihm vor der Zukunft bange und er lieber im Gefängniß geblieben, hat mir gegenüber in den langen Jahren von den Tausenden von Entlassenen nur ein einziger Gefangener, ein alter, müder Armenhäusler. Gingen auch

so viele mit schweren Sorgen vor ihrer Zukunft in die Freiheit hinaus, so war diese selbst ihnen doch das lockendste und köstlichste Zukunftsbild. Wochenlang schon wird der Tag der Entlassung abgezählt, und es hat wirklich etwas eigenartig Ergreifendes, wenn uns so bei einem Zellenbesuche in freudigster Erregung und in wirklich aus dem Innersten kommenden Naturlauten das Wort entgegengerufen wird: „Nächsten Freitag über fünf Wochen komme ich hinaus!" Da tritt uns so recht aus dem Gegentheil heraus der Beweis vor die Augen, mit welchen Banden wir Menschen an unserer Freiheit hangen und wie wir mit ihr verwachsen sind — und doch wie wird sie so oft mit sehenden Augen um ein Linsengericht dahingegeben, ja auch eins, wie wir schon sahen, von den mancherlei dunklen Problemen im Innern jenes unergründlichen Wesens, „Mensch" genannt. Dieses das ganze Innere durchfluthende freudige Warten auf die Stunde endgiltiger Freiheit, das schließlich zu einem fieberhaften Sehnen werden kann*, schließt jedoch keineswegs aus, daß während der Haft selbst, wo der Endtermin noch in weiterer Ferne liegt, so viele roheren oder doch wenigstens unempfindlicheren Gemüther, vor allem auch dank der Accommodationsfähigkeit der Menschennatur, sich als Gefangene durchaus wohl fühlen, den Mangel an Freiheit kaum noch spüren und mit ihrem augenblicklichen Schicksale völlig ausgesöhnt sind. Es ergibt sich denn daraus doch, daß die in manchen Kreisen herrschende Ansicht, es müsse die Freiheitsstrafe in möglichst humanem Geiste ausgeübt werden, um ihren Druck auf den Sträfling thunlichst zu mildern und unfühlbar zu machen, trotz ihrer edlen Tendenz, mindestens eine große Einseitigkeit ist und gar bald an einer Stelle anlangt, wo sie zur Schwäche

* Man denke an so manchen Fluchtversuch noch in der letzten Zeit einer jahrelang ertragenen Haft!



werden und den Werth der Freiheitsstrafe überhaupt lahm legen würde.*

So wird denn nun Alles zum Abgang gerüstet und zum Verlassen des Ortes, der mit seinem geregelten stillen Dahinleben, mit seiner gleichmäßigen Maschinerie die stürmisch aufgeregten Wogen seelischer Ergriffenheit im Laufe der Zeit besänftigt hatte und gewissermaßen, durch das Gewöhnungsprinzip der menschlichen Natur, eine der größten Wohlthaten, die ihr verliehen, auch zu einer Art Heimath geworden war, und es heißt nun: Wieder hinaus in das Leben, das für Manches Empfindung gleichsam wie eine neue Welt vor ihm liegt, an die der Fuß oftmals bei aller Freude doch nur zögernd sich heranwagt. Wie nun die Strafanstalt selbst ihre Beziehungen zu dem zu Entlassenden zum Abschluß bringt, so hat dies nun auch der Gefängnißgeistliche zu thun. Er hat sein letztes Wort zu sprechen, seine letzte Mahnung, seine letzte Ermunterung und Tröstung darzureichen. Für diese letzte seelsorgerliche Zusprache, zu der nicht bloß die dienstliche Vorschrift, sondern vor allem das eigene Herzensverlangen uns antreiben wird, kann er nun entweder sein Dienstzimmer oder aber den Zellenraum des Abgehenden (gewöhnlich wird dies eine ad hoc bestimmte Zelle, die sogenannte Abgangszelle sein) wählen. Für jeden der beiden Räume spricht etwas besonderes: dort tritt er seinen Gefangenen nochmals mehr in seiner amtlichen Eigenart entgegen, und die ganze Scene wird dementsprechend mehr den Charakter einer Entlassung unter deren ernsten Mahnungen und Segenswünschen annehmen, hier dagegen wird das Ganze mehr das Gepräge eines persönlichen Abschieds tragen, bei dem der Geistliche nochmals gewissermaßen als Freund und Berather und zwar zum letzten Male den Abgehenden in der Zelle

* Eine solche Einseitigkeit in höchster Form tritt uns z. B. — bei allem edlen Bestreben — in Tolstoi's „Auferstehung“ entgegen.

aufsucht, um ihm noch einmal das Beste darzureichen, was er ihm zu bieten hat. Die äußeren Zurüstungen dieses Auszugs, das zusammengelegte Päcklein Gefängnißkleider, das Köfferchen oder der Korb, der etwa die sonstigen persönlichen Habseligkeiten aufnehmen soll, die aus der Heimath empfangenen Briefe, die geordnet und geschnürt werden, vielleicht wohl auch ein Andachtsbuch, das mit hinausgenommen wird, die eigenen Kleider, die der Gefangene nach langer Frist wieder an sich trägt, mitten im Winter vielleicht den Sommerhut oder umgekehrt, der Jugendliche wohl auch im völlig verwachsenen Röcklein, dies Alles wird uns dazu überleiten, unserm letzten Worte eine drastische Zuspitzung zu geben, daß es in dem erregten Herzen haften bleibt und vielleicht draußen in der Freiheit noch lange nachtönt. Für den Gefängnißgeistlichen selbst fassen sich in dieser letzten Unterredung mehr oder weniger auch alle die Erfahrungen zusammen, die sonst in seiner so verschiedenartigen amtlichen Thätigkeit an ihn herantreten werden: Freudiges und Betrübendes, Erhebendes und Niederbeugendes, ein hoffnungsvolles Ausschauen und ein immer von neuem schmerzliches Resignieren — dies Alles drängt sich in der Schlußermahnung einer solchen letzten Stunde zusammen. Neben das herzliche Dankeswort des Einen für Alles, was wir ihm gewesen oder was wir vielleicht außergewöhnlich für ihn und seine Familie thun konnten, tritt auch die innerlich kalte und gleichgiltige Miene des Anderen, der, unberührt vom religiösen Geist, wie er gekommen, so auch wieder das Gefängniß verläßt, oder wohl gar, wenn auch zum Glück nur in ganz seltenen Fällen, eine Abweisung der Mitgabe eines ernsten Geleitswortes. So bietet uns diese Abgangszelle im engsten Rahmen gewissermaßen ein gedrängtes Bild unserer ganzen geistlichen Amtserfahrung und unseres Berufslebens und zwar nicht allein des Gefängnißgeistlichen im Besonderen, sondern der Geistlichen

überhaupt: zum Dankgebete, daß man mancher irrenden Seele eine Handreichung für's ewige Leben thun durfte, tritt auch das schmerzliche Bewußtsein, wie manchmal man doch auch nichts anderes ist als clamor in deserto, eine in der Todeseinsamkeit einer erstorbenen Wüste spurlos wie ein Hauch verhallende warnende und klagende Stimme. —

Von Werth würde es sicher für unsere Entlassenen sein, wenn wir diese letzte Stunde in der Abgangszelle, die ja schon an und für sich für jeden Abgänger eine erschütternde Buß- und Mahnpredigt sein sollte und eine Unsumme von ernsten Bildern und Gedankenreihen in ihm hervorrufen muß, noch in besonderer Weise für seine spätere Erinnerung nachwirken lassen könnten. Ein Weg hierzu würde nach meinem Dafürhalten etwa in folgendem gegeben sein. Bekanntlich bemühen sich die christlichen Kreise, auf dem Wege der Kolportage gute christliche Schriften in das Volk zu bringen, nicht nur als Blumen an unserem Lebensweg, sondern auch als ebenso viele freundliche Mahnstimmen auf demselben. Meistens wird es nun so sein, daß der umherziehende Kolporteur seine Schriften nur in solchen Familien absetzt, welche schon irgendwie religiös, bez. christlich angeregt sind, sodaß die von diesen gekauften Schriften weniger zur Erweckung, als vielmehr bloß zur Kräftigung des Glaubenslebens dienen. Es muß jedoch daneben die Kolportage natürlich auch noch den Zweck zu erreichen suchen, das Wort Gottes auch den der Kirche ferner oder gar feindlich gegenüber stehenden Kreisen soweit als möglich nahe zu bringen, damit das in eine solche Familie wie ein Fremdling eingedrungene religiöse Blatt einem vom Winde verwehten köstlichen Samenkorne gleiche, das trotz scheinbar ungünstiger Umgebung doch zur Entfaltung kommt und die herrlichste Labung spendet. Freilich darf man nicht darauf warten, daß das Wort Gottes in solchen Kreisen einmal ausnahmsweise gewünscht und da-

her solche christliche Literatur gesucht und gekauft werde, nein, man muß sie ihnen selber bringen und da, wo sie nicht gekauft wird, muß man sie ihnen schenken. „Umsonst habt ihr es empfangen, umsonst gebet es auch“, dies Wort hat nach dieser Seite hin eine buchstäbliche Wahrheit. Aber wie nun? man kann das Wort Gottes auch nicht unterschiedslos und planlos anbieten und in die Welt hinauswerfen, wo und wie es nun gerade sei, denn man darf es auch wieder nicht verschleudern, sondern wir müssen auch hier auf Zeit und Stunde achten und die von Gott uns dargebotenen günstigen Umstände suchen, unter denen wir es mit einer gewissen Aussicht auf Erfolg einer im Kampf und in der Noth des Lebens mehr oder weniger von Gott ferngerückten Menschenseele näher bringen können. Und eine solche günstige Stunde bietet sich uns nun in der Abgangszelle des Gefängnisses. Ebenso wie der Geistliche an einem Krankenhause den zur Entlassung kommenden geheilten Kranken gegenüber, müßte auch der Gefängnißgeistliche von jenen die christliche Kolportage treibenden Kreisen in den Stand gesetzt werden, seinen Gefangenen am Tage ihrer Entlassung eine bessere christliche Schrift als Geschenk und als Mitgabe für ihren Ausgang und Eingang anbieten zu können. Gewiß werden sie manche zurückweisen; in dem oder jenem Falle wird auch überhaupt dies Anerbieten aus Gründen, wie sie schon früher entwickelt wurden, ganz zu unterlassen sein, aber der bei weitem überwiegende Theil der Abgänge wird die angebotene Schrift gern und dankbar in Empfang nehmen. Wird dieselbe nun auch nicht selten draußen achtlos wieder bei Seite geworfen, so wird man doch ungleich häufiger sie schon als ein äußeres Andenken an die überstandene schwere Zeit sorgfältig bewahren und aufheben. Auf diese Weise würde völlig ungesucht und unaufdringlich eine äußerlich sichtbare Mahnstimme des göttlichen Wortes in manchen Familien Eingang finden, die, unberührt von jeder

religiösen Mahnung, fern von Kirche und Gottesdienst, ohne jeden Segen des Feiertages, sorgenbelastet und empfindungslos dahinleben im tagtäglichen Knechtsdienste der todten Materie. Sage doch Niemand, was soll einer solchen vielleicht jahrzehntelangen Abwendung von allem kirchlich religiösen Leben, einer solchen gewohnheitsmäßigen Verhärtung und Abstumpfung des inneren Menschen gegenüber ein einzelnes flüchtiges Blatt, eine kleine christliche Schrift? — Was ist klein im Reiche Gottes wie in dem der Welt? — Sind wir nicht rund um uns her umgeben von den oft wunderbarsten Wirkungen kleinster Kräfte? Ja wenn wir recht zuschauen wollen, so ist unser ganzer Lebensaufbau und unsere Lebensgestaltung die Wirkung der scheinbar kleinsten, verschwindendsten und, wie unser kurzsichtiger Menschenverstand es bezeichnen muß, zufälligsten Ursachen. So kann ja auch im Bereich des inneren Menschen ein einziges Wort, das scheinbar von ohngefähr in ihm Eingang fand, der Wendepunkt für Zeit und Ewigkeit werden, der Tropfen, welcher die Lebenswage nach rechts oder nach links sinken läßt, der erste Lebensschrei, gleich wie beim Neugeborenen, zu einem neuen Leben der Wiedergeburt. Und selbst wenn wir nicht annehmen wollten, daß ein solcher stumme aber doch beredte unscheinbare Gottesbote hier und da in einer der Kirche abgewendeten weltverlorenen Familie den Geist einer suchenden Umkehr zu Gott erwecken könnte, so würde doch sicherlich ein anderer auch schon nicht hoch genug anzuschlagender Segen an ein solches Büchlein sich knüpfen: es wird für eine jede Familie, in die es Eingang gefunden, mag dieselbe nun kirchenfeindlich sein oder nicht, ein heilsames Mal- und Erinnerungszeichen an eins ihrer schwersten und bedeutungsvollsten Lebensschicksale. Auf dem Titelblatte steht von fremder Hand — und doch weiß man, wer sie war! — geschrieben: „Zur Erinnerung an den . . .“ und nun folgt ein Datum und eine Jahreszahl, die der Familie

nur zu wohl bekannt und in ihrer Erinnerung wie mit Flammenzeichen unauslöschlich eingeprägt ist: es ist der Tag, an welchem einst der Gatte und Vater, die Gattin und Hausmutter oder eins der Kinder dem Thore des Gefängnisses oder des Zuchthauses wieder entschritt, um wieder heimzukehren, vielleicht nach jahrelanger Trennung, zum heimathlichen Herd, zumeist wohl zu den Trümmern früheren Glückes, das es nun langsam, wenn auch nur als ein schwaches Abbild der vorigen Zeit, wieder aufzubauen galt. — Ist da eine solche Schrift, etwa das Neue Testament selbst, am Entlassungstage in stiller Abgangszelle dem Entlassenen in die Hand gedrückt, nicht für die ganze Familie eine lebenslänglich lebendige Mahnung an jene Stunde mit alledem, was sie in sich schloß? — und ein nur flüchtiger ungewollter Blick auf dieselbe läßt dann mit einem Schlage jene schwere Zeit mit all ihren schmerzlichen Erfahrungen und ihren unerbittlichen Lehren wieder lebendig werden. Und wenn auch der Hausvater jene stillen und doch so beredten Blätter im innersten Winkel verschließt, da wo jeder Erdenpilger die oder jene ernsten oder theueren Erinnerungszeichen von seiner Lebenswanderung aufzubewahren pflegt, verwelkte Blätter vom Lebensweg, und wenn auch der junge Arbeiter oder das dienende Mädchen jenen ernsten Zeugen einer schweren Zeit und einer jugendlichen Schuld auf dem untersten Boden ihrer Lade bergen, ab und zu fällt doch einmal der Blick auf denselben, und man hört seine leise Predigtstimme wohl: Vergiß jene Abschiedsstunde nicht und was du in derselben empfunden und gelobt! — Wenn natürlich auch die Zahl derer, für welche es überhaupt kein discite moniti! gibt, eine schmerzlich große ist, ja wenn wir es geradezu als eine allgemein menschliche Schwäche zu bezeichnen haben, unter den Regungen unseres natürlich sinnlichen Begehrens jede ernste bittere Lebenslehre so leicht zu vergessen, ja geflissentlich das in den Hintergrund

zu drängen, was wir an unserem eigenen Fleische schmerzlich genug erfahren haben, so muß in diesem Kampfe zwischen Pflicht und Sinnlichkeit, Gewissenswarnung und bewußter Selbstbetäubung jedes Mittel doppelt dankbar gewürdigt werden, welches im Stande ist, draußen im Leben aus eigener schmerzlicher Lebenserfahrung ein warnendes Menetekel vor die Augen zu rücken. Es würde sich also für die die christliche Kolportage betreibenden Kreise in der eben angedeuteten Weise sicherlich ein Arbeitsfeld aufthun, auf welchem sie nicht ohne Segen thätig sein würden.

So kommt denn nun endlich die Stunde, in der nach dem Buchstaben des Gesetzes das Schuldbuch getilgt ist und die eiserne Gefängnißthür dröhnend hinter dem Entlassenen sich wieder schließt: gewiß ein eherner entscheidender Schlag für ein ganzes Menschenleben, der erschütternden Wucht nicht nachstehend, mit welcher einst das Thor den Eingelieferten von der Außenwelt geschieden, und wohl mancher hört ihn mit seinem scharfen Klang nachtönen sein Leben lang. So sieht der Gefängnißgeistliche seine Pfleglinge zu neuer Lebensreise einzeln wieder hinausziehen, wie er sie einst in langem schmerzlichen Zuge hereinwandern sah, und auch sein Inneres wird von nicht minder ernsten Gedanken ergriffen sein, wie das der Hinauseilenden selbst. Was den Geistlichen draußen in der Gemeinde am jährlichen Entlassungstage seiner Konfirmanden in tiefster Seele bewegt: Hast du diesen jungen Seelen wirklich geboten und eingepflanzt, was sie für Zeit und Ewigkeit bedürfen? diese ernste Frage der Selbstprüfung tritt an ihn in ununterbrochener Folge heran und zwar natürlich noch mit einem ganz anderen Gewicht und noch ganz anderer Verantwortlichkeit. Denn dort jene jungen Seelen hat ja der Geistliche mehr oder weniger doch noch einige Zeit unter seinem seelsorgenden Auge, und zudem stehen dieselben ja auch noch unter anderen

gottgeordneten erziehlichen Einflüssen, aber hier im Gefängniß treten so und so viele Individuen an den Anstaltsgeistlichen heran, für die, losgerissen schon seit langem von jedem religiösen Lebensboden, jetzt im Gefängniß, in dem sie von Gottes Hand „vom Volke besonders" genommen wurden, buchstäblich die einzige — und für Viele die letzte — Gelegenheit seit lang entschwundener Zeit wieder kam, daß eine freundlich theilnehmende Stimme sie wieder einmal an das himmlische Vaterhaus und an den, der für alle Mühseligen und Beladenen, Verirrten und Hungernden gekommen ist, erinnern konnte. Um so verantwortungsvoller ist natürlich nun auch unsere Gewissensfrage, wenn wir unseren Entlassenen auf ihrem neuen Weg hinaus ins Leben nachzuschauen haben, dem wankenden Greise, den ernsten Männern und Frauen, den in rasch erwachter Lebenslust neugierig und fröhlich wieder um sich schauenden jugendlichen Personen: Bist du allen diesen Seelen, die in so besonderer Weise dein Gott auf dein Gewissen legte, wirklich auch etwas geworden, vor allem ein Wegweiser nach oben, ein παιδαγωγος εἰς Χριστον? Nehmen sie auch aus deiner Hand etwas mit hinaus an christlicher Wegezehrung und geistlicher Waffenrüstung für den neuen Kampf des Lebens? — Gewiß stellen wir uns ja auch auf unserer Gemeindekanzel allsonntäglich in gleicher Weise unter das Selbstgericht vor Gottes heiligem Angesicht, aber doch, möchte ich sagen, fühlen wir uns in unserer Gefängnißarbeit im Hinblick auf jeden, der dem Gefängnißthore wieder hinauszieht, noch viel unmittelbarer und drastischer zu einem solchen innerlich genöthigt und veranlaßt. Nun, das Höchste und Herrlichste, was wir bei einer solchen Selbstprüfung in Demuth uns erbitten dürfen, kann ja nichts anderes sein als der evangelische Ausdruck für das ultra posse bei Marc. 14, 8.

Ab und zu wird wohl auch ein Entlassener an der Pforte

des Gefängnisses von einem Familiengliede in Empfang genommen und nach Haus geleitet, sodaß sich vor demselben manche ergreifende Scene abspielt, und ein Jeder ist ja auch nur zu beglückwünschen, dem in dieser ernsten Stunde des Rücktrittes ins Leben sich wieder verzeihende und liebevolle Arme aufthun. Ein solches Wiedersehen voll zärtlichsten Glückes fand einst — es ist vielleicht nicht ganz uninteressant, es hier zu erwähnen — bei der Entlassung einer jungen wegen Betrugs und Diebstahls bestraften Zigeunerin statt. Wie schon während der Haft der Gatte mehrmals den Weg nicht gescheut, um persönlich Erkundigungen über das Befinden seines Weibes einzuziehen, so hatte sich am Entlassungstage die ganze Karawane eingefunden, um ihr Mitglied glückselig in Empfang zu nehmen, und welcher Jubel erst, als dasselbe nicht allein kam, sondern aus den Gefängnißmauern heraus auch noch ein kleines, aufs sauberste gepflegtes, appetitliches Zigeunerkindlein ihrer Sippe zuführte. Kam auch bei diesem Wiedersehen die verzeihende Liebe wohl weniger zu der ihr gebührenden Geltung, so bot das Ganze doch ein menschlich ergreifendes Bild. Nun was sich dort unter Gottes freiem Himmel vor aller Augen unter diesen Naturkindern vollzog, es ist ja derselbe Vorgang, welcher sich auf dem Naturboden echt menschlicher Gefühle alljährlich in so und so vielen Häusern in stiller Verborgenheit vollzieht, wenn Vater und Mutter oder eins der zärtlich geliebten Kinder nach bitterschmerzlicher Abwesenheit mit zagendem Fuße — vielleicht im Dunkel des Abends — über die heimathliche Schwelle treten, nachdem derselbe Fuß kurz zuvor die Gefängnißschwelle hinter sich gelassen. Wir treten zurück und überlassen die Wiedervereinigten sich selbst und dem Uebermaß ihrer Gefühle und wiederholen nur leise das Wort, welches wir dem zu Entlassenden schon in der Abgangszelle gewünscht: „Der Herr behüte deinen Ausgang und Ein-

gang“. . . . Ja nochmals sei es gesagt: glücklich ein Jeder, der bei einer solchen Heimreise offene Arme und seinen Platz am häuslichen Herde wieder findet, anstatt ohne Heimath und ohne Liebe allein draußen in der kalten Welt zu stehen, aber doch dreimal glücklicher noch der, welcher wirklich als ein wiedergefundener reuiger Sohn und als eine zu neuem Leben erwachte Tochter zum Heimathlande zurückkehrt! —

Wir sind am Ende unseres Weges. Es war wohl ein langer und mühsamer Gang in finstere Tiefen, ja in die finstersten Abgründe, die in der Menschenseele gähnen, ein Weg auch durch viel Jammer und Menschenelend, im Einzelnen wie im Großen und Ganzen, ein Weg auch reich an mancher vergeblichen Arbeit, an Enttäuschungen und sonstigen schmerzlichen Erfahrungen, aber doch haben wir auch auf demselben manch freundliches und versöhnendes Lichtbild zu schauen bekommen, vor allem das Eine, daß es doch noch eine höhere Macht gibt, als die Sünde mit all ihrem Elend und ihren zahllosen Opfern, die ja von so Vielen fatalistisch hingenommen wird als eine nun einmal nicht zu überwindende Gewalt, der kein Opfer zu entreißen sei: die Macht der Erlösung und jener ewigen Himmelsliebe, die durch die Jahrtausende hindurchschreitet und alle jene halbtodt am Wege liegenden Opfer retten will. So möchte ich denn der Hoffnung Raum geben, daß der Leser doch nicht ungern mit uns diesen Gang gemacht und vor allem auch mancher nicht ohne Interesse diesen Berufsweg des Gefängnißgeistlichen vom Anfang bis zu seinem Ende hat an sich vorübergehen lassen als eine Anregung vielleicht, an solcher Arbeit sich aktiv zu betheiligen oder sie doch wenigstens mit warmer Antheilnahme zu fördern. Zwar war es ja kein gemüthsruhiges und idyllisches Bild — die Zeiten, in denen das pastorale Arbeiten und Leben ein solches bieten konnte, sind ja wohl auch überhaupt für immer dahin —, sondern vielmehr das Bild des

heißesten tagtäglichen Kampfes, und wenn das Leben wirklich ein Kampf genannt werden darf, so lebt der Gefängnißgeistliche wirklich doppelt oder freilich nur gar oft auch doppelt rasch. Aber doch hoffen wir, ausgeführt zu haben, daß es etwas Großes und Herrliches ist gerade um dieses besondere Feld des geistlichen Berufes. Erscheint ja wohl auch manchmal auf den ersten Blick unsere Arbeit nur als eine Aufgabe mit individuellen, nicht aber generellen Zielen, als ein weltabgeschiedenes Sichversenken in Einzelheiten, so ist dies eben doch nur eine Täuschung: im Gegentheil fühlen wir uns auch in der einsamsten und verborgensten Zelle, einem einzelnen namenlosen Mitmenschen mit seiner kleinen individuellen Welt gegenüber, gewissermaßen hinausversetzt mitten auf den offenen Kampfplatz des Menschenlebens, auf dem die ewigen Streitfragen zwischen Licht und Finsterniß, Wahrheit und Lüge, Ewigem und Vergänglichem ausgefochten werden. Während wir mit einem einzelnen Menschenherzen kämpfen und ringen, stehen wir zu gleicher Zeit auch draußen auf jenem öffentlichen Kampfplatze der Menschheitsentwickelung und streiten für unsere allgemein christlichen Ideale und Ziele. Wie wir in der verborgensten Zelle uns von den scharfen Luftströmungen des Weltlebens draußen mit all seinen Stürmen und Katastrophen angeweht fühlen, so nehmen auch wir umgekehrt in unserer scheinbaren Einsamkeit mit Theil am Kampfe aller jener das Weltleben aufbauenden oder zerstörenden Gewalten. Vielleicht scheint dies zu viel gesagt, da ja stets das Objekt unserer Arbeit nur der einzelne Mensch mit seinen eigensten und kleinsten Angelegenheiten und seinem oft so unscheinbaren Lebensinhalte ist. Gewiß läßt sich ja unsere Gefängnißarbeit als eine Art Kleinkunst bezeichnen, die sich im kleinsten Umfange zu bethätigen, auf das Kleinste zu achten und oft auch die kleinsten Mittel zu verwerthen hat, wie auch vor allem ihre Wirkungen zunächst nur im kleinsten

Kreise fühlbar werden. Und doch — was ist klein im Reiche des Geistes wie in dem der Kunst? Kündet nicht auch eine Tanagrafigur gleich dem Apoll von Belvedere dieselben Gesetze ewiger Schönheit und künstlerischer Vollendung und wird somit nicht weniger zu einer Prophetin und Vorkämpferin künstlerischer Wahrheit? So wird auch der Seelsorger im Gefängniß bei all seiner für das Menschenauge oft so unscheinbaren Arbeit, die mit dem Kleinsten zu beginnen, den oft geringfügigsten Dingen sich zu widmen und oft mit den — menschlich betrachtet — bescheidensten Erfolgen sich zu begnügen hat, einer Arbeit, von deren stillem Wirken man auch draußen in der Oeffentlichkeit so oft keine Ahnung besitzt, ebenso wenig wie man sie zu schätzen versteht, doch sich stets vor die Seele halten müssen, daß er an seinem Theile ebenso für das Größte und Höchste arbeitet, dem überhaupt eine Menschenkraft sich widmen kann: eine verloren gehende oder gar schon verirrte Menschenseele, also eine mit nichts Irdischem abzuschätzende für die Ewigkeit geschaffene Wesenseinheit zu halten, zurückzuführen und für ihre ewige Bestimmung zu retten und durch einen solchen einzelnen Seelengewinn das Reich Gottes bauen zu helfen. Denn eine verlorene Seele für das Reich Gottes wiedergewinnen, ist mehr als eine Seele für dasselbe bewahren: dies heißt, in den Aufbau des Gottesreiches einen neuen Stein einfügen; jenes, eine Potenz, die auf ihre Umgebung und ihre nachkommenden Geschlechter eine zerstörende und niederreißende Wirkung ausüben würde, in eine solche von aufbauendem Charakter verwandeln.

Ist dies aber nun im Gefängniß unsere Aufgabe, so treten wir damit aber auch in den unmittelbaren Dienst des größten Herrn, dem es zu dienen gilt, in den Dienst jenes Königs, der seine Knechte hinaussendet auf die Heerstraßen und an die Zäune, um alle die Lahmen und Blinden, die

verkommenen und hoffnungslos daniedergesunkenen Bettler an die Königstafeln zu führen, damit „sein Haus voll werde". Das ist ja die höchste Auffassung aller unserer Gefängnißarbeit: sie ist ein unmittelbarer Dienst Jesu Christi, des Sünderheilandes. Denn was ist es denn, was jetzt so versöhnend mit milder Herrscherhand auch durch die düsteren Räume des Gefängnisses hindurchschreitet und mit tröstlichem barmherzigen Lichte hineinleuchtet in alle jene finsteren Winkel, in denen ein armes unseliges Menschenherz seufzt in seinem leiblichen und innerlichen Jammer? Was ist es denn, was in fortschreitenden Generationen diese weltabgeschiedenen Räume immer mehr entkleidet von ihrem trostlosen Schrecken und auch zu der strengsten gesetzmäßigen Buße aber doch den Geist eines großherzigen Erbarmens hinzufügt, das über der Größe der Missethat doch niemals den Blick für den unglücklichen Missethäter verliert? — Was ist es denn, das auch nach verbüßter Strafe den Unglücklichen nicht hinausstößt in eine fremde kalte Welt, sondern in dieser noch weiter das Werk der Rettung und Erziehung an dem armen Schiffbrüchigen fortsetzen möchte? — Wir könnten wohl sagen: es ist der Geist der fortschreitenden Humanität und Cultur, der immer reicher, immer mächtiger, immer gebietender durch diese trostlosen Stätten des Erdenjammers hindurchschreitet, welche gerade das Gefängniß uns vor die Seele stellt. Wir würden hiermit nichts Unrichtiges gesagt haben, aber ich meine, es drängt sich uns doch noch eine andere Antwort auf die Lippe und aus dem Herzen empor. Dort im Morgengrauen am Galiläischen Meere sehen die Augen der verstummten Jünger eine hoheitsvolle Gestalt dahinschreiten: Licht geht von ihr aus und es leuchtet um ihr Haupt wie von süßem Himmelsfrieden und warmer Menschenliebe, und leise flüstert ihr Mund in heiliger Ehrfurcht: Es ist der Herr. — So stammeln auch wir mit anbetendem Danke in all unserer

Arbeit, in all unseren Mühen: Es ist der Herr. Ja wir Menschen sind es nicht, nicht ist es unser Menschenwerk und Menschenverdienst, wenn in steigender Entwicklung auch diese finsteren Seufzerstätten der Menschheit im wachsenden Lichte der Morgensonne sich zu erhellen beginnen: es ist allein der Herr. Er, der seinen Jüngern geboten und es als ein Kennzeichen seiner wahren Jüngerschaft erklärt, die Gefangenen zu besuchen und sich ihrer anzunehmen, er ist es auch, der im Lichte wahrer Humanität und einer immer weitere Kreise ziehenden Menschenliebe auch heute noch selbst durch die Gefängnisse zieht; er, der selbst eine Nacht seines Lebens schuldlos die Gefängnißbande trug und unter die Uebelthäter gerechnet ward, neigt sich erbarmend zu denen herab, die da schuldig lange bange Nächte durchseufzten, und Licht folgt seinen Spuren, Segen seinen Fußtapfen. Zwar kann er ja nicht die durch ein Sündenleben selbst geschlungenen Fesseln brechen und beseitigen, aber er hilft sie einem trostlos Seufzenden tragen mit den Worten: Sei getrost, mein Sohn, deine Sünden sind dir vergeben, wie er ja auch jenem Reuerfüllten, der selbst sein Mitgefangener gewesen, tröstend zurief: Wahrlich, wahrlich, ich sage Dir, heute noch wirst Du mit mir im Paradiese sein. Auch er kann Geschehenes nicht ungeschehen machen, aber er heilt die Wunden, die menschliche Sünde geschlagen, und will auch an dem aus der äußeren Fessel des Gefängnisses Befreiten seine Heilsbotschaft wahr machen: Wen der Sohn frei macht, der ist recht frei. —

Dieser also ist der Herr und Meister unserer Arbeit: ihm dienen wir, in seinem Namen arbeiten wir, und ihm allein gebühren die Früchte unserer Arbeit. Nichts anderes sein zu wollen als demüthige Diener und Handlanger dieses Herrn, das allein ist unser Ruhm und „inserviendo consumor“ auch unsere Losung. Und wie wir jenen Entlassenen mit Recht glücklich gepriesen, der, nachdem ihn der Herr recht

frei gemacht, zu seiner irdischen Heimath zu neuem Leben zurückgekehrt, so ist wohl auch in dieser unserer Arbeit das höchste und seligste Loos, als solche Knechte dieses Herrn erfunden zu werden, die, aus dem irdischen Tagewerk entlassen, bei der Heimkehr in eine höhere Heimath trotz all ihrer menschlichen Schwachheit und Untreue doch jenes überreiche Gnadenwort hören dürfen, welches die göttliche Nachsicht und Erbarmung bei Matth. 25 den Vollendeten zuruft.

Druck von Ackermann & Glaser in Leipzig.

Höhne, E., Goldene Worte. Anklänge an die Worte und Gedanken des heiligen Vater-Unsers aus fast allen Jahrhunderten der Kirche. Zur religiösen Erbauung und Anregung zusammengestellt.
Preis 5 Mk. Elegant gebunden mit Goldschnitt 6 Mk. 50 Pf.

Ein ungemein reichhaltiges Buch, das viele religiöse Anregung bietet, auch dem Prediger reichen Stoff zu gelegentlicher Verwendung und Erbauung in stillen Stunden. „Goldene Worte": dieser Titel ist gut gewählt, denn echtes Gold ist aus dem Schatz der Kundgebungen menschlicher Frömmigkeit und Lebensweisheit bedeutender Männer der christlichen Vorzeit und Jetztzeit gesammelt ..... Kein Geistlicher wird die Anschaffung des Buches, das gewißlich nicht zu den ephemeren Erscheinungen, sondern noch nach Jahrzehnten zu den geistlichen Goldgruben gehört, an dem auch die Frauen und erwachsenen Kinder des Pfarrhauses ihre Freude haben, bereuen, sondern jeder die große Belesenheit des Autors bewundern und seinem Sammelfleiße dankbare Anerkennung zollen. Aber nicht blos auf den pastoralen Büchertisch gehört dies Werk, sondern auch auf pastorale Empfehlung hin in die Hände von Gemeindegliedern, namentlich gebildeter. Denn es ist ohne ausgesprochene Tendenz eine Apologie des Christenthums gegen moderne Bestreiter, die mit ihrer Kultur meinen, es zu überragen. Lit. Wegweiser.

Kegel, Th., Probst, Missionsstunden nach Burckhardt-Grundemann's Missionsbibliothek.
Preis 2 Mk. 25 Pf.

Der Verfasser hat es sich zur Aufgabe gemacht, in diesen „Missionsstunden" eine praktische Verwerthung der Burckhardt-Grundemann'schen Missionsbibliothek für die Prediger wie für jeden christlichen Hausvater und Missionsfreund zu geben, und man muß sagen, so wenig die Missionsbibliothek sich zum unmittelbaren Gebrauch eignet, so anziehend, fesselnd, praktisch und knapp sind die Missionsstunden Kegel's gehalten. Mit Vorausschickung je eines passenden Schriftwortes, das er zuerst in seinem Zusammenhang erklärt, schildert er dann ein Missionsgebiet, wie Grönland, Labrador, West-Indien, von der ersten Missionsarbeit an, die ihm zu Theil geworden, bis auf den heutigen Tag, weshalb in der Regel 3—5 Missionsstunden einem einzigen Missionsfelde gelten. Im Ganzen sind es 19 Betrachtungen, die sich ebensowohl zum Vorlesen in der Kirche, wie zum Hausgebrauch eignen, und wegen ihres schlichten, herzlichen und durchaus gründlichen Inhalts nicht blos den Geistlichen, sondern auch den Laien dringend empfohlen werden. Süddeutsche Landpost.

Luthardt, Dr. Chr. E., Grundwahrheiten des Christenthums, Apologetische Vorträge. (Apologie des Christenthums I. Band.) **12. bis 14. Aufl. Wohlfeile Ausgabe.**
Preis 4 Mk. Eleg. geb. 5 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Der Gegensatz der Weltanschauungen in seiner geschichtlichen Entwickelung. 2. Die Widersprüche des Daseins. 3. Der persönliche Gott. 4. Die Weltschöpfung. 5. Der Mensch. 6. Die Religion. 7. Die Offenbarung. 8. Die Geschichte der Offenbarung. 9. Das Christenthum in der Geschichte. 10. Die Person Jesu Christi. Anmerkungen.

— Heilswahrheiten des Christenthums, Apologetische Vorträge. (Apologie des Christenthums II. Band.) **Siebente Auflage. Wohlfeile Ausgabe.** Preis 4 Mk. Eleg. geb. 5 Mk. 20 Pf.

Inhalt: 1. Vortrag. Das Wesen des Christenthums. 2. Die Sünde. 3. Die Gnade. 4. Der Gottmensch. 5. Das Werk Jesu Christi. 6. Der Abschluß des Heilswerks und die Dreieinigkeit. 7. Die Kirche. 8. Die heilige Schrift. 9. Die kirchlichen Gnadenmittel. 10. Die letzten Dinge. Anmerkungen.

nach seinen verschiedenen Seiten und nach seinen Hauptheilen. Der erprobte Dozent, welcher in seiner Bescheidenheit meint, auf dem Gebiete der praktischen Theologie wenig Erfahrung zu haben, erweist sich in seinen Ausführungen, namentlich über den Kampf mit der sinnlichen Natur, Verbindungsleben, Duell, Verkehr mit Frauen, Kneipleben, als ein solcher Seelsorger, daß niemand sie ohne Bewegung lesen wird. Dabei bezeichnet er sie nur als Rathschläge und weiß sich von der Höhe seines Katheders und seines Lebensalters so tief zum Studenten herabzuneigen, daß jedem Theologen etwas fehlt, der dieses Buch nicht wiederholt gelesen hat. Theol. Literatur-Bericht.

Luthardt, Dr. Chr. E., Die vier Evangelien. Verdeutscht und gemeinverständlich angelegt. Vier Theile.

I.	**Evang. Matthäus.**	4 Mk.	Eleg. geb. 4 Mk. 80 Pf.
II.	**Evang. Markus.**	2 Mk.	Eleg. geb. 2 Mk. 80 Pf.
III.	**Evang. Lukas.**	3 Mk.	Eleg. geb. 3 Mk. 80 Pf.
IV.	**Evang. Johannes.**	3 Mk.	Eleg. geb. 3 Mk. 80 Pf.

Jeder Theil ist einzeln zu haben.

Aus dem reichen Schatz der Lebensarbeit D. Luthardt's fließen noch immer neue Gaben, die weiteres Zeugniß ablegen von der Tiefe und Vielseitigkeit dieser Arbeit. Nicht nur den Theologen, sondern den Gemeindegliedern insgemein sind diese neuen Bücher, die nach seinem Rücktritt vom öffentlichen Lehramt erschienen sind, zugedacht. So die „christliche Glaubenslehre, gemeinverständlich dargestellt", und jetzt die „gemeinverständlich ausgelegten" Evangelien. Jedes Bändchen enthält eine Einleitung über Verfasser, Anlaß, Zweck, Eigenart, Anordnung des Evangeliums, dann eine fortlaufende, wortgetreue Uebersetzung mit ausführlicher Auslegung. Letztere ist, wie zu erwarten war, der Niederschlag der langjährigen, zum Theil auch literarisch bekannt gewordenen Arbeit am Neuen Testament, in abgeklärter Form und edler Sprache, wie sie die vielen populären Vorträge und Schriften des Verfassers immer auszeichnet. Ueber das Interesse, das diese Handreichung, von solch einem Manne geboten, verdient, braucht man keine Worte zu verlieren. Der Kreis derer, die mit Dankbarkeit und Ehrerbietung zu ihm aufschauen, ist ja groß genug. So sei allen denen, die einst zu seinen Füßen gesessen, oder literarisch ihn liebgewonnen, diese Auslegung für den Weihnachtstisch bestens empfohlen . . . .
Neue preuß. (†) Ztg.

Preußer, Annette, Diakonissin Louise Rätze.

Ein Charakterbild. Mit einem Stahlstich.

Preis 3 Mk. Elegant gebunden 4 Mk. 20 Pf.

Die Verfasserin, die sich bereits anderweit schriftstellerisch bekannt gemacht, bietet in dieser Schrift das Bild einer frühvollendeten, echten Diakonissin, die, aus dem Volke aufgewachsen, schon in jungen Jahren durch besondere Fügungen zu ihrem Beruf geführt worden ist, zu dem sie ein frommes, demüthiges Herz, ein frisches, fröhliches Gemüth und besondere praktische Gaben, namentlich die Gabe, Kinder zu pflegen und zu erziehen, mitgebracht. Das Lebensbild ist aus Briefen zusammengestellt, welche Louise Rätze geschrieben und in denen sich in sehr wohlthuender Weise ihr schlichtes kindlich-fröhliches Herz abspiegelt, das sie sich in den verschiedensten Umgebungen, unter mancherlei Versuchungen, nicht minder in den Tagen ihres Leidens bewahrt hat. Nirgends ist in den Briefen ein Zug von frommer Selbstbespiegelung oder von falschem Heiligenschein, überall tritt einem eine treue Jüngerin Christi entgegen, die mit Lust Barmherzigkeit übt und der es eine Freude ist, ihrem Herrn an seinen Brüdern zu dienen. Die Schrift kann namentlich auch der weiblichen Jugend zur Lektüre empfohlen werden. Leipziger Zeitung.

